

Die deutsche Gesteinsindustrie

Wirtschaft - Produktion - Anspruch



- modern
- effizient
- nachhaltig

Bericht der Geschäftsführung

2022/2023



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

**Bericht der
Geschäftsführung**

2022/2023

Berichtszeitraum
Juli 2022 - Juni 2023

BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO

ORGANISATIONSSTRUKTUR

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WEITERE ANSPRECHPARTNER

Stellv. Hauptgeschäftsführer
und Sprecher der Geschäftsführung
Ass. d. Bergf. Walter Nelles

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation,
technischer Umweltschutz,
technische Rechtsaspekte und Bergrecht,
Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik,
Arbeitssicherheit, Quarz-Themen,
Forschung

Geschäftsführerin
Dipl.-Kff. Susanne Funk

Politik, Kommunikation, Aus- und Weiter-
bildung, Steuern, Betriebswirtschaft,
Logistik, Organisation

Geschäftsführerin
Ivonne Arenz (Ass. jur.)

Rohstoffsicherung, Umweltschutz,
Folgenutzung, Recht, Organisation

Dipl.-Ing. Stefan Janssen
Anwendungstechnik, Normung
(Straßen-/Betonbau, Gleisbau, Wasserbau),
Gütesicherung

B.Eng. Robert Berger
Referent Technik

Dipl.-Betriebsw. Frank Schnitzler
Steuern, Betriebswirtschaft, Statistik,
Verkehr

Dipl.-Min. Gabriela Schulz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Adressen:
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Luisenstraße 45, 10117 Berlin

Die Geschäftsführung erfüllt eigenver-
antwortlich die laufenden Aufgaben des
Verbandes.

PRÄSIDIUM

Präsident: Christian Strunk
Stellvertretende Präsidenten:
Oliver Klauser und Thorsten Tonndorf

Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter
Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des
Beirates. Es betreut und berät die Geschäftsführung bei den
laufenden Geschäften.



www.bv-miro.org

BEIRAT

Vorsitzender: Michael Hüging-Holemans

Der Beirat erarbeitet die Leitlinien und
koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse.
Er besteht aus den Vorsitzenden der
Mitgliedsverbände, dem Präsidium, den
MIRO-Vertretern im UEPG-Board und den
Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse.
Der Beirat bildet einen Hauptausschuss,
der der Mitgliederversammlung einen
Vorschlag für die Wahl des Präsidiums
unterbreitet.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Verbandes und wählt
das Präsidium für zwei Jahre

MITGLIEDER

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

Ausrüster und Dienstleister
der Branche sind über
a.o.-Mitgliedschaften in
das partnerschaftliche
Netzwerk der minerali-
schen Rohstoffindustrie
eingebunden

Fachgruppe Naturstein im Industrieverband Steine und
Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Fachgruppe Sand und Kies im Industrieverband Steine
und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Fachgruppe Naturstein im Bayerischen Industrieverband
Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Fachgruppe Sand- und Kies im Bayerischen Industrie-
verband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im Unternehmerverband
Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.

Landesgruppen Hessen, Nordrhein-Westfalen, Nieder-
sachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein im Verband
der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im Verband
der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Fachgruppe Quarz Nord-West im Verband der Bau- und
Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Verband der Seekiesindustrie e.V.

Fachabteilung Kies und Sand Hessen - Rheinland-Pfalz im
VSE Industrieverband Steine und Erden e.V.

Fachgruppe Naturstein-Industrie im Verband der
Baustoffindustrie Saarland e.V. (VBS)

Fachgruppe Kies und Sand im Verband der Baustoff-
industrie Saarland e.V. (VBS)

MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND REGIONALVERBÄNDEN

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein
zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

ARBEITSAUSSCHÜSSE

Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik

Vorsitzender: Prof. Martin Kirschbaum
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Anwendungstechnik, Normung

Vorsitzender: Heimo Milnickel
MIRO-Betreuer: S. Janssen

Steuern, Recht, Betriebswirtschaft

Vorsitzender: Dr. Markus Kohl
MIRO-Betreuer: F. Schnitzler, S. Funk

Aus- und Weiterbildung

Vorsitzende: Dr. Bettina Nickel
MIRO-Betreuer: S. Funk

Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitzende: Anja Schmeer
MIRO-Betreuer: S. Funk

Rohstoffsicherung, Umwelt,
Folgenutzung

Vorsitzender: Steffen Loos
MIRO-Betreuer: I. Arenz, W. Nelles

Arbeitssicherheit

Vorsitzender: Thorsten Volkmer
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Die Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse
sind Mitglied des Beirates

ARBEITSKREISE

Statistik, AKR, Industrieller Kontakt-AK
„AKR“ (mit VDZ), Bahnschotter, Haushalts-
und Satzungskommission, Ad-hoc-AK
„Bergrecht“, Ad-hoc-AG „Biodiversität“,
Ad-hoc-AG „Mantelverordnung“, Ad-hoc-AK
„Regulated Dangerous Substances“ (RDS),
Ad-hoc-AK „Wasserrecht“, Ad-hoc-AG
„steinexpo“

ARBEITSGEMEINSCHAFT QUARZ (AGQ)

Die AGQ ist der unter Federführung von
MIRO agierende Zusammenschluss ver-
schiedener Verbände und Unternehmen
mit Quarzinteressen.

Vorsitzender: Dr. Paul Pérez-Maletz
MIRO-Betreuer: W. Nelles

BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO

ZENTRALE POSITION IM NATIONALEN UND EUROPÄISCHEN KOMPETENZNETZWERK



European Construction Forum
Kooperationsplattform
der Bauindustrie in Europa



CONSTRUCTION PRODUCTS EUROPE
Interessenvertretung aller europäischen Bauproduktehersteller



EUROPÄISCHER GESTEINSVERBAND UEPG
AGGREGATES EUROPE

MIRO-Präsenz im Board:
Thilo Juchem

Gremienarbeit:

Stefan Janssen: Vorsitzender
Ausschuss Technik und Normung

Walter Nelles: stellvertretender
Vorsitzender Ausschuss Gesundheits-
schutz und Arbeitssicherheit
und Vorsitzender der Taskforce
„Air Quality“



BUSINESSEUROPE
Dachverband der europäischen Industrie



BDI
BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie
Dachverband aller Industrieverbände der deutschen Wirtschaft



bbs die baustoffindustrie
BBS – Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.
Dachverband der Produzenten und Verarbeiter mineralischer Roh- und Baustoffe

MIRO-Entsendung Koordinierung Rohstoffpolitik: I. Arenz



MIRO ... weil Substanz entscheidet!
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

**ARBEITS-
GEMEINSCHAFT
QUARZ (AGQ)**

**FORSCHUNG-
GEMEINSCHAFT
MINERALISCHE
ROHSTOFFE E.V.
(FG MIRO)**

ORDENTLICHE MITGLIEDER
Landes- und Regionalverbände von Unternehmen der Gesteinsindustrie
in Deutschland

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER
Ausrüster und Dienstleister der Branche sind über a.o.-Mitgliedschaften in das
partnerschaftliche Netzwerk der mineralischen Rohstoffindustrie eingebunden

**MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND
REGIONALVERBÄNDEN**
Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein
zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

Gendergerechte Sprache

Wir streben an, gut lesbare Texte zu veröffentlichen und dennoch in unseren Texten alle Geschlechter abzubilden. Das kann durch Nennung des zurzeit gängigen generischen Maskulinums, Nennung beider Formen („Unternehmerinnen und Unternehmer“) oder die Nutzung von neutralen Formulierungen („Mitarbeitende“) geschehen. Bei allen Formen sind selbstverständlich immer alle Geschlechtergruppen gemeint - ohne jede Einschränkung. Von sprachlichen Sonderformen und -zeichen sehen wir ab.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO)

Sitz:

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
VR 5006

Tel.: 0203/9 92 39-60

Fax: 0203/9 92 39-98

E-Mail: info@bv-miro.org

Geschäftsstelle Berlin:

Luisenstr. 45
10117 Berlin

Tel.: 030/2 02 15 66-0

E-Mail: berlin@bv-miro.org

Internet: www.bv-miro.org

Verantwortlich für den Inhalt:

MIRO-Geschäftsführung

Redaktion:

Susanne Funk

Walter Nelles

Stefan Janssen

Ivonne Arenz

Frank Schnitzler

Gabriela Schulz

Layout:

Stein-Verlag Baden-Baden GmbH, 76473 Iffezheim
punktgenau GmbH, 77815 Bühl

Druck:

Offsetdruck Naber & Rogge GmbH,
77836 Rheinmünster



Diese Publikation wurde auf zertifiziertem FSC-Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft sowie klimaneutral gedruckt.

Der Ausgleichsbetrag für die CO₂-Kompensation fließt in die Unterstützung „Regionale Baumpflanzung - International + Deutschland“. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.climatepartner.com, wenn Sie den QR-Code scannen oder die ID 53354-2310-1001 eingeben.

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Die deutsche Gesteinsindustrie	8
Wirtschaftliches Umfeld	16
Rohstoffsicherung und Raumordnung	24
Natur- und Umweltschutz	28
Technik und Normung	44
Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik	49
Steuern, Recht, Betriebswirtschaft	53
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	56
Forschung	66
Arbeitsgemeinschaft Quarz	71
Aus- und Weiterbildung	72
Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	78
Wettbewerbe und Veranstaltungen	88
Europa und Deutschland	95
Organisation	102
Anhänge	129

Transformation? Wir liefern die Schlüsselrohstoffe!

Wieder bilanzieren wir ein Geschäftsjahr und stellen beim Blick auf das nächste fest, dass das Verstehen der politisch Verantwortlichen dringender denn je an die Realität angepasst werden muss. Fortgesetzte Ignoranz gegenüber unseren Appellen und Forderungen können sich weder die politischen noch behördlichen Entscheider leisten. Gegen die dort offenbar herrschende Meinung, dass die Bautätigkeit mangels günstiger Auftragslage ohnehin zum Sinkflug ansetzt und mit dem Recycling von mineralischen Massen am Ende alles zu lösen sein wird, müssen wir deutlich Einwände erheben.

Regelmäßig erklären wir, dass sich unsere produzierten Primärbaustoffmengen strikt an der Nachfrage orientieren. Sinkt der Bedarf, verringern sich auch die Fördermengen. Mit diesem ganz normalen Zyklus lebt unsere Branche seit Ewigkeiten. Neu daran ist jetzt, dass der Baubedarf zwar hoch wäre, aber nicht in Nachfrage über eine passende Auftragsgestaltung umgesetzt wird. Schleichend, schon über mindestens ein Jahrzehnt hinweg, verschlechtern sich außerdem die Zukunftsaussichten für Sand-, Kies- und Natursteinunternehmen, ihre Leistungen weiterhin nachfragegerecht erbringen zu können. Mangels rechtzeitig erteilter Genehmigungsbescheide sowie aufgrund verschleppter Verfahren steht die Selbstverständlichkeit der bedarfsnahen Versorgung auf dem Spiel. Wer diese Tatsache mit Verweis auf Recyclingmöglichkeiten und einem Schulterzucken abtut, verkennt die Tatsachen ganz gewaltig. Im Einvernehmen mit der Recyclingindustrie zeigen wir Möglichkeiten und Grenzen der idealisierten Annahmen immer wieder auf. Recyclingbaustoffe als entscheidenden Problemlöser des Transformationsprozesses zu sehen – möglicherweise weil sie selbst schon transformierte Stoffe sind (einen Produktstatus haben sie leider bisher nicht, was zusätzlich ein Problem dieser Massenbaustoffe offenbart) erweist sich als Trugschluss. Bei hohen Recyclingquoten von über 90 Prozent aller mineralischen Bauabfälle substituieren RC-Baustoffe etwa 13 Prozent des Gesamtbedarfs. Quantität und Qualität der Abbruchmassen bestimmen dabei, was bei der Zweitverwertung als Sekundärbaustoff möglich ist. Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung und neu belebte Schadstoffdiskussionen über Asbest belasten die Recyclingbranche aktuell zudem mit Unsicherheiten, die nach Klärung, vor allem aber Lösungen verlangen. Unabhängig davon, sind wir als Branchen partnerschaftlich unterwegs und versichern: Gemeinsam werden wir – die Primärrohstoffbranche und die Recyclingindustrie – alles dafür tun, die Versorgung sicherzustellen. Es geht nur miteinander. Auseinanderdividieren lassen wir uns nicht mehr.

Eine mächtige Stellschraube, es trotzdem zu versuchen, ist die drohende Rohstoffabgabe auf Kies und Sand zumindest in Nordrhein-Westfalen, die ab nächstem Jahr eingeführt werden soll. Dass daraus bundesweite Begehrlichkeiten werden könnten, ist allen Branchenakteuren bewusst. Ein Blick in andere europäische Länder, die sich in der Besteuerung von Gesteinskörnungen versuchten, etwa weil die Unternehmen dort nicht zu Rekultivierungsrücklagen verpflichtet sind, zeigt, dass eine Lenkungswirkung zugunsten von RC-Baustoffen ausbleibt. Stattdessen stiegen die Baupreise. Sollten wir Gleiches in der jetzigen Phase hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheiten versuchen? ... oder sollten wir uns vielmehr eingestehen, dass ohne mineralische Rohstoffe keine Weiterentwicklung möglich ist? Wir wissen: Gesteinsrohstoffe sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Neben den klassischen Einsatzfeldern geht die Energiewende mit einem Riesenbedarf an Sand, Kies, Naturstein und Beton für Fundamente, Zuwegungen, Windmasten und die erforderlichen Stromtrassen einher. Ergo stellen wir die mengenmäßig wichtigsten Transformationsrohstoffe bereit.

Und weil das so ist, schließe ich mit einem Funken Optimismus: Vielleicht liegt tatsächlich eine Phase des Umbruchs, der Vereinfachung und der Anerkennung durch die Politik vor uns. Primärrohstoffe garantieren Qualität, und ohne Qualität wird kein Wandel zum Besseren gelingen.

Ihr

Christian Strunk
MIRO-Präsident



Mineralische Rohstoffe für die Bauwirtschaft und zahlreiche weitere Wirtschaftsbereiche



Foto: MIRO/gsz

In Deutschland werden jährlich knapp 500 Mio. t Gesteinskörnungen aus Naturstein, Kies und Sand sowie Quarzsanden und -kiesen nachgefragt. Diese mineralischen Gesteinsrohstoffe stehen am Anfang zahlreicher Wertschöpfungsketten und sind essenzielle Grundlage unseres Wohlstands. Hauptabnehmer sind bauausführende Unternehmen und Baustoffproduzenten. Doch auch andere Wirtschaftsbereiche, wie die Glas- und Keramikindustrie, Gießereien, Agrar- und Forstbetriebe oder die Papier-, Pharma- und Kosmetikindustrie sind auf diese mineralischen Rohstoffe angewiesen. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien kommt ohne Gesteinskörnungen nicht aus. Benötigt werden diese z. B. für die Stahlbetontürme der Windkraftanlagen, für deren Fundamente, für die Glasfasern in den Flügeln und nicht zuletzt für den Bau der Zuwegungen und die Verlegung der Leitungen. Die deutsche Gesteinsindustrie sichert damit die Grundversorgung der rund 84,4 Mio. Menschen in Deutschland mit den wichtigsten mineralischen Massenrohstoffen, die im wahrsten Sinne des Wortes die Basis unseres modernen Lebens bilden.

Vorteile heimischer Rohstoffförderung

Wirtschaftsfaktor und Arbeitsplätze

Die deutsche Gesteinsindustrie besteht überwiegend aus Klein- und Kleinstunternehmen sowie wenigen „großen“ Unternehmen. In etwa 2.700 Werken produzieren ca. 23.000 Mitarbeiter in direkten Arbeitsverhältnissen aus den Rohstoffen wichtige Massenbaustoffe. Damit bietet die Branche Wertschöpfung sowie gute Arbeitsplätze unter höchsten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in meist ländlichen Regionen.

Kurze Wege durch Dezentralität

Baustoffproduzenten und Bauausführende sowie industrielle, öffentliche und private Nutzer werden immer die Lieferanten mit den kürzesten Transportwegen suchen.

Rohstoffe direkt aus der jeweiligen Region geliefert zu bekommen, ist nicht nur aus Kostengründen, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes sinnvoll. Da nutzbare Gesteinsrohstoffe vielfach oberflächennah in Deutschland vorhanden sind, werden Gewinnungsstätten relativ gleichmäßig verteilt über Deutschland angetroffen. Dadurch können die daraus hergestellten Produkte auf kurzen Wegen zum Kunden transportiert werden. Aus Gründen des Klimaschutzes ist es sinnvoll, diese dezentrale Versorgungsstruktur zu erhalten.

Es gibt allerdings Regionen, in denen spezielle Gesteinsrohstoffe geologisch bedingt nicht vorkommen oder in denen Genehmigungen für die Gewinnung der Rohstoffe nicht erteilt wurden. Dort werden dann längere Transportstrecken erforderlich. In diesen Fällen ist die Verfrachtung per Binnenschiff oder Bahn bewährter Standard.



Deutschland kann sich selbst versorgen

Deutschland ist reich an geologischen Vorkommen mineralischer Rohstoffe und kann daher insbesondere bei Gesteinsrohstoffen wie Naturstein, Kies, Sand, Quarzsand und -kies zur Bedarfsdeckung auf Importe verzichten. Die heimischen Bodenschätze tragen auf diese Weise zur Resilienz unserer Wirtschaft bei. Gerade in Zeiten von Krisen wird deutlich, wie wertvoll diese Fähigkeit zur Selbstversorgung ist.

Wir schaffen artenreiche Lebensräume

Die Gewinnung von Gesteinsrohstoffen ist immer mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Wichtig ist aber auch, dass die Unternehmen zur Wiedernutzbarmachung verpflichtet sind und dabei oft wertvolle Biotope entstehen, die es ansonsten in unserer modernen Kulturlandschaft kaum noch gibt. Gerade durch die Tätigkeit unserer Unternehmen werden nährstoffarme Rohböden und Gesteinsflächen freigelegt, die sogenannten Pionierarten Lebensraum bieten. Auf den sich schnell erwärmenden Arealen siedeln sich gerne seltene Tiere und Pflanzen an, die beispielsweise offene Felswände, Steilwände aus Lockergestein, trockene Kies- und Sandbereiche oder Wechselwasserzonen brauchen. Regelmäßig in den Gewinnungsstätten anzutreffende Tierarten sind zum Beispiel der Uhu, die Uferschwalbe, der Flussregenpfeifer, Libellen, Eidechsen, die Kreuz-, die Geburts-

helfer- oder die Knoblauchkröte, Frösche und Molche sowie heimische Schlangenarten.

Wertvolle Nachnutzungen

Flächen, die für die Rohstoffgewinnung benötigt werden, unterliegen nur temporär dieser Art der Nutzung. Während die Gewinnung voranschreitet, wird im Bereich der genutzten Areale bereits wieder rekultiviert oder renaturiert. Auf diese Weise stehen die Flächen zeitnah nach der Rohstoffgewinnung wieder für andere Nutzungsarten zur Verfügung. Hierfür werden bereits im Genehmigungsverfahren Wiedernutzbarmachungspläne vorgelegt, mit Bürgerbeteiligung diskutiert und von den Behörden genehmigt. Diese Pläne müssen nach erfolgter Rohstoffgewinnung von den Gewinnungsunternehmen umgesetzt werden. Oft legen die Unternehmen dann reizvolle und ganzjährig nutzbare Naherholungsgebiete an und erhöhen dadurch den Freizeitwert einer Region. Baggerseen oder Wandergebiete sind hier beispielhaft zu nennen. Häufig werden diese Flächen auch als Naturschutzgebiete von Naturschutzverbänden weiter gepflegt. Die Gewinnung erneuerbarer Energien, zum Beispiel mit schwimmenden Solaranlagen oder in Freiflächen-Solarparks, ist bei günstigen Bedingungen in ehemaligen Gewinnungsstätten ebenfalls möglich. Alternativ können auch Baugrundstücke entwickelt werden. Häufig werden die Flächen in die Nutzung durch die Land- oder Forstwirtschaft zurückgegeben



Zwischen dem gewonnenen Rohstoff und dem verkaufsfähigen Gesteinsprodukt steht ein aufwendiger Brech-, Sieb- und Reinigungsprozess. Fotos: MIRO

Recycling als zweites Standbein

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie gehören mit zu den Pionieren, die das Bauschutt-Recycling vor mehr als 40 Jahren aktiv aufgriffen und mit voranbrachten. Es gehört zum Effizienzverständnis vieler Betriebe, mit ihrem technischen Know-how und den passenden Aufbereitungsanlagen gleichzeitig zusätzlich Recyclingbaustoffe herzustellen und für geeignete Anwendungen anzubieten. Wie bei der Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Primärroh-

stoffe spielen auch bei der Aufbereitung von mineralischen Abfällen und Abbruchmaterial Fragen nach den Transportentfernungen, den verfügbaren Mengen mit gleichbleibenden Eigenschaften sowie des Wasser- und des Energieverbrauchs für die Aufbereitung eine entscheidende Rolle. Dabei hat der Aspekt der Transportentfernungen einen großen Einfluss auf die Nachhaltigkeit, denn diese Strecken und die daraus folgenden Transportemissionen und -kosten sind entscheidend für die Frage, welche Verwendung für den jeweiligen Bauabfallstrom optimal ist.

Potenziale heimischer Rohstoffförderung

Deutschland ist reich an Gesteinsrohstoffen

Immer wieder gibt es Berichte, dass in einigen Ländern der Erde eine geologische Knappheit an geeigneten Bausanden besteht. Deutschland ist dagegen aus geologischer Sicht nach wie vor reich an Natursteinvorkommen, Sanden und Kiesen. Die Versorgung mit Gesteinsrohstoffen ist - eine passende Genehmigungslage vorausgesetzt - noch viele Jahrzehnte gesichert (vergl. BGR, Commodity Top-News Nr. 56 und 62).

men produzieren und liefern genau jene Mengen, die von den Abnehmern nachgefragt werden, und sichern auf diese Weise die Versorgung unserer Volkswirtschaft. So kann es auch sein, dass die jährlichen Liefermengen eines Betriebes in manchen Jahren wesentlich geringer sind als in anderen, je nachdem, ob in der Nähe gerade ein größeres Bauprojekt realisiert wird oder nicht. Auf solche üblichen regionalen und konjunkturellen Schwankungen in den Regionen müssen und können die Betriebe flexibel reagieren.

Konjunkturkongruenter Bedarf

474 Mio. t Gesteinskörnungen (Kies/Sand/Quarzsand und -kies/Naturstein) wurden im Jahr 2022 in Deutschland insgesamt nachgefragt (siehe S. 130). Die Bedarfslage bei Primärrohstoffen ist konjunkturabhängig. Die Unterneh-

Nachfrageprognose bis 2040

Die langfristige Nachfrage nach primären und sekundären Gesteinsrohstoffen in Deutschland bis 2040 wurde im April 2022 erneut in einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der SST Ingenieurgesellschaft mbh (Aachen) untersucht und verifiziert (siehe Studie unter Downloads auf der MIRO-Website). Zugrunde

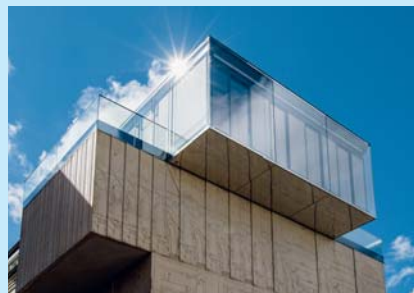
gelegt wurden zwei volkswirtschaftliche Szenarien: Bei einer relativ geringen wirtschaftlichen Dynamik, d.h. einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um real +0,7% pro Jahr, wird der Bedarf an Gesteinsrohstoffen insgesamt (Primär- und Sekundärrohstoffe) in 2040 bei gut 570 Mio. t liegen. Im Vergleich zum Basisjahr 2019, in dem die Nachfrage bei rund 680 Mio. t lag, entspricht dies einem Rückgang um rund 110 Mio. t. Bei einem stärkeren wirtschaftlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um real +1,6% pro Jahr steigt die Nachfrage nach Gesteinsrohstoffen auf knapp 700 Mio. t an und liegt damit leicht über dem Niveau des Basisjahres 2019. Ein signifikanter Rückgang der Nachfrage wäre demnach nicht zu erwarten.

Sekundärergänzung zu Primärmaterial

Der Einsatz von Sekundärrohstoffen, zu denen neben Recycling-Baustoffen auch industrielle Nebenprodukte zählen,

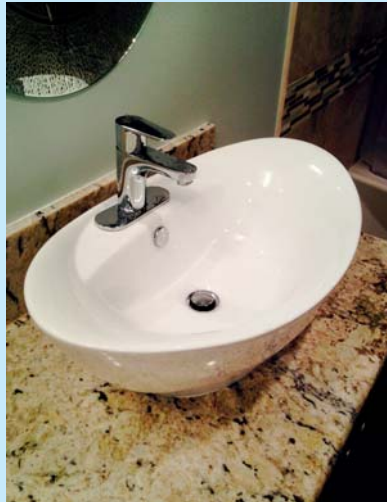


Bogengewichtsstaumauer der Okertalsperre im Harz. Sie dient dem Hochwasserschutz, der Energieerzeugung sowie der Niedrigwasseraufhöhung. Foto: MIRO



Hauptabnehmer Baustoffindustrie und Bauwirtschaft. Ohne Gesteinsrohstoffe kein Beton oder Asphalt, keine sanierten Straßen, funktionsfähigen Brücken, Gleisanlagen, Stadien, Häuser, Regierungsgebäude und vieles mehr.

Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2023/pixabay



Fotos: pixabay/iStock/V. Sivakova

Kunst, Wohlfühlumgebungen, Alltagsgegenstände und - nicht zu vergessen - Anlagentechnik zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Ungeahnt viele Wirtschaftszweige nutzen speziell für ihre Zwecke veredelte Gesteinsrohstoffe.

leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit mineralischen Körnungen und trägt damit in bewährter Weise aktiv zur Ressourcenschonung bei. Die Herstellung sekundärer Baustoffe im Rahmen des sogenannten Urban Minings, also durch die Aufbereitung mineralischer Bauabfälle aus dem Abbruch von Gebäuden, Brücken und anderen Bauwerken sowie der Sanierung und der Instandhaltung von Verkehrswegen aller Art, ist längst gängige Praxis und bei den meisten Gesteinsunternehmen ein zweites wirtschaftliches Standbein. So werden von den jährlich anfallenden ca. 220 Mio. t an mineralischen Bauabfällen mehr als 90% im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verwertet und bleiben auf diese Weise im Stoffkreislauf. Die öffentlichkeitswirksamen Forderungen nach „hochwertige-

rem“ Recycling („Upcycling“) hätten lediglich eine Verschiebung der Recycling-Stoffströme hinsichtlich ihrer Verwendung zur Folge. Im Hinblick auf eine Erhöhung der Recyclingquote sind diese Forderungen zu hinterfragen. Darüber hinaus wird in den Darstellungen vielfach nicht berücksichtigt, dass je nach Verwendungsbereich sowohl unterschiedliche technische als auch umweltrelevante Anforderungen an Gesteinskörnungen bestehen. Neben der Aufbereitungstechnik ist insbesondere die Qualität der Abbruchmaterialien entscheidend für die Eigenschaften der erzeugten Recycling-Baustoffe. Diese können deshalb für den einen Verwendungsbereich hervorragend geeignet sein, für einen anderen Verwendungsbereich jedoch ggf. nicht die technischen Anforderungen erfüllen.

Herausforderungen für die heimische Rohstoffversorgung

Problembeschreibung

Fehlende Genehmigungen

Genehmigungen für Unternehmen der Gesteinsindustrie unterscheiden sich in zwei Punkten von jenen anderer Unternehmen: Zum einen sind die Betriebe aufgrund der Rohstoffvorkommen standortgebunden, d. h. sie sind auf Flächen mit qualitativ hochwertigen Lagerstätten angewiesen. Zum anderen benötigen die Gewinnungsbetriebe aufgrund ihrer Dynamik in regelmäßigen Abständen, wenn die Rohstoffgewinnung auf einer genehmigten Fläche eine definierte Grenze erreicht, erneut eine Anschlussgenehmigung. Erhalten sie diese Genehmigungen nicht oder nicht rechtzeitig, müssen der Betrieb ggf. eingestellt, die Maschinen veräußert und die Mitarbeiter entlassen werden. Mit diesem Szenario rechnen derzeit viele unserer Unternehmen, denn vielerorts werden Anschluss- oder Neuaufschlussgenehmigungen nicht erteilt oder die Genehmigungsverfahren dauern häufig länger als zehn Jahre, was für manche Betriebe das Aus bedeuten kann.

Fehlende Planungssicherheit = Immer weniger Gewinnungsbetriebe

Die Anzahl der Gewinnungsbetriebe in Deutschland nimmt über die Jahre hinweg kontinuierlich ab. In zahlreichen Regionen ist die Versorgung mit Baurohstoffen gefährdet. Problematisch ist dies bereits in den Regionen Dresden, im Großraum Berlin, in der Region Köln und im mittleren

Donautal, wie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in ihrer Studie von Dezember 2022 feststellt¹. Wir machen die Erfahrung, dass die Genehmigungsverknappung bereits zeitnah mindestens auch am Niederrhein und in der Mittel-Elbe-Region droht. Durch eine weitere Ausdünnung wird die derzeit noch gute, dezentrale Versorgungsstruktur aufs Spiel gesetzt.

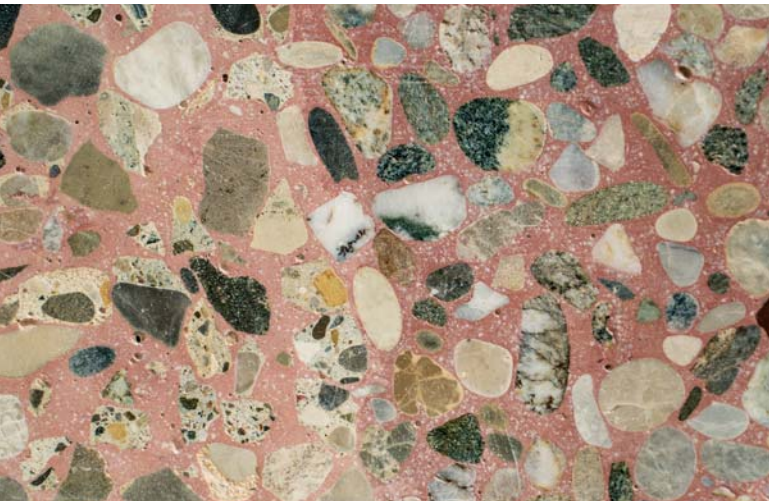
Was würde helfen?

Genehmigungsbeschleunigung

Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung gestalten sich immer langwieriger und schwieriger. Dies ist nicht zuletzt der Komplexität der Raumordnungs- und Genehmigungsverfahren für Anschluss- oder Neuaufschlussflächen geschuldet sowie auch den lokalen Widerständen und der oftmals fehlenden Unterstützung der Unternehmen durch die lokale Politik. Schnelle und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten jedoch zu einem Standortvorteil für Deutschland werden. Dazu gehören Rechtssicherheit, moderne Bürgerbeteiligung und die Digitalisierung der Abläufe. Aber auch das Gutachterwesen, die Einhaltung von Fristen und die Präklusion können zur Beschleunigung der Verfahren beitragen.

Änderungen im Raumordnungsgesetz

Der Bundesgesetzgeber sollte im Raumordnungsgesetz eine langfristige und regionale Versorgungssicherheit



Gemeinsam in einer Matrix: Naturkies und Recyclingkörnungen sind hier symbolisch in einem Terrazzo-Element vereint. Nicht nur hier, sondern generell verdienen sie eine kombinierte Betrachtung.

Foto: MIRO-Fotowettbewerb 2023

vorsehen und formulieren, dass die Rohstoffgewinnung im öffentlichen Interesse steht. Darüber hinaus sollte die für den Ausbau der Windkraft sinnvolle Konzentrationszonenplanung nicht für die Rohstoffgewinnung gelten. Dadurch erhielte die Regionalplanung mehr Flexibilität, um Wünschen der lokalen Bevölkerung nachkommen zu können. Diese Flexibilität fehlt derzeit, da die Konzentrationszonenplanung ein Ausweichen auf andere, nicht in der Regionalplanung festgelegte Gebiete, verhindert.

Vorschlag für das Bundesberggesetz

Das Bundesberggesetz ist ein sogenanntes Wirtschaftsverwaltungsgesetz und dient der Rohstoffsicherung. Dieses muss erhalten werden, da die inländische Rohstoffgewinnung ansonsten noch weiter erschwert würde. Sinnvoll wäre auch eine bessere Verzahnung von Raumordnungsgesetz und Bundesberggesetz, wie dies Experten vorgeschlagen haben.

Umstellung auf erneuerbare Energien ermöglichen

Auf den zahlreichen, dezentral vorhandenen Flächen und Baggerseen unserer Gewinnungsbetriebe wäre ein zügiger Zubau von schwimmenden und Freiflächen-Photovoltaikanlagen sehr schnell möglich. Dies wäre ganz im Sinne der Energiewende, welche auch die Transformation der Gesteinsunternehmen fordert. Jedoch wurde dieses Potenzial im sogenannten „Osterpaket der Bundesregierung“ unnötigerweise weitgehend ausgebremst. Im Juli 2022 wurde in § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erst-

malig der Ausbau schwimmender PV-Anlagen auf Baggerseen auf 15% der Seefläche sowie 40 m Uferabstand begrenzt. Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem viele Anlagen, die ansonsten allen umweltrechtlichen Bestimmungen entsprechen, bereits geplant waren. Diese Flächenbegrenzung im WHG muss überarbeitet werden.

PV-Anlagen im BauGB erleichtern

Die Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) sollte genutzt werden, um den Ausbau erneuerbarer Energien auf allen Tagebaufolgeflächen und damit für die gesamte Rohstoffbranche zu berücksichtigen. Die erzeugte PV-Energie könnte von den Kiesgruben- und Steinbruchbetrieben direkt für die Produktion genutzt werden, denn der Lastgang der Stromerzeugung mittels PV-Anlagen passt zur tagsüber stattfindenden Produktion in den Betrieben. Der überschüssig erzeugte „grüne“ Strom könnte eingespeist werden und die umliegenden Verbraucher versorgen. Ein Vorteil, den Kommunen und Anlieger zunehmend wünschen.

Rechtssicherheit für Naturschutz zügig herstellen

Die Gewinnungsstätten der Gesteinsindustrie und insbesondere die wiedernutzbaregemachten Areale sind, wie bereits ausgeführt, Hotspots der Biodiversität. Es entstehen naturschutzfachlich wertvolle Biotopstrukturen für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Dies hat auch bereits in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2021 Eingang in Gestalt einer Ermächtigungsgrundlage für die Erarbeitung einer Rechtsverordnung seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)² gefunden. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat jüngst ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Erstellung der Verordnung vergeben, das sowohl die rechtlichen als auch die naturschutzfachlichen Anforderungen an die zugelassene Gewinnung festlegen soll. Das Ergebnis der Forschung wird bis Ende Januar 2025 erwartet. Diese Rechtsverordnung sollte jedoch noch in dieser Legislaturperiode kommen, um in gleicher Weise Rechtssicherheit und Klarheit sowohl für die Unternehmen als auch die Genehmigungsbehörden herzustellen.

Quellen:

- 1 BGR, Sand und Kies in Deutschland, Band I: Grundlagen und Band II: Gewinnung in den Bundesländern.
- 2 Im weiteren nur noch als Bundesumweltministerium oder BMUV benannt.

MIRO-Nachhaltigkeitsprinzipien

Sozialverantwortung

Die Gesteinsindustrie bietet sichere, interessante und familienfreundliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in ländlichen und meist strukturschwachen Regionen. Beeinträchtigungen von Anrainern und Nachbarn in der Betriebsphase werden so gering wie möglich gehalten. Ein gutes Miteinander mit Kommunen und Bürgern schafft Vertrauen.



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2014, gsz

Ökonomie

Die wirtschaftliche Gewinnung und Aufbereitung der Gesteinsrohstoffe mit modernen Verfahren nach Stand der Technik zur verbrauchsnahe Versorgung der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft und aller weiteren Verwender mit den gewünschten Produkten ist das ökonomische Ziel der Branche im Nachhaltigkeitsdreiklang.



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2011, gsz

Ökologie

Ressourcenschonende und energiesparende Verfahren kommen bei Gewinnung und Aufbereitung der Rohstoffe zum Einsatz. Kurze Transportwege zu Abnehmern sind ebenfalls Element der ökologischen Nachhaltigkeitsäule. Durch sorgsame Betriebs- und Nachnutzungskonzepte in Kooperation mit dem Naturschutz wird die Artenansiedlung begünstigt.



Fotos: fe, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2017

Auf zwischenzeitliche Entspannung folgt Wolkenbildung auch am Gesteinshorizont



Foto: pixabay

Die wirtschaftliche Situation der Gesteinsindustrie wird maßgeblich vom Bedarf der Hauptabnehmer im Segment der mineralischen Baustoffproduktion und in der Bauwirtschaft bestimmt. Deren Konjunkturdaten wiederum sind vom gesamtwirtschaftlichen und nicht zuletzt politischen Rahmen determiniert. Nach einem moderaten Wachstum im Vorjahr folgt ab 2023 eine Delle, deren Ende derzeit erst für 2025 prognostiziert wird.

Das Jahr 2022

Wirtschaft erholt sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist die deutsche Volkswirtschaft im letzten Jahr preisbereinigt um 1,9% gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg auf rund 3.858 Mrd. Euro. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen (starke Energiepreiserhöhungen und allgemeine Inflation, anhaltende Material- und Lieferengpässe, Corona-Pandemie, Fachkräftemangel) gut behaupten und weiter erholen.

Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 4,6% im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019; sie waren auf der Nach-

frageseite die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1%.

In Ausrüstungen (v.a. Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge) wurde 2022 preisbereinigt 2,5% mehr investiert als im Vorjahr.

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2% mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig sehr viel stärker um preisbereinigt 6,7% zu. Der Außenbeitrag dämpfte dadurch insgesamt das BIP-Wachstum.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in

Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 101,6 Mrd. Euro. Das waren knapp 33 Mrd. Euro weniger als im Jahr 2021. Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des Ukrainekrieges überlagert. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2022 eine Defizitquote von 2,6 %.

Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen stiegen auf rund 476 Mrd. Euro. Dies entspricht vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Baupreise einer nominalen Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 14,2 %; real sind die Bauinvestitionen um 1,6 % gesunken. Dabei erhöhte sich der Wohnungsbau um 13,3 % auf rund 293 Mrd. Euro (real: -2,0 %); der öffentliche Bau nahm um 16,4 % auf 57 Mrd. Euro zu (real: 0,4 %), der Wirtschaftsbau um 15,4 % auf 126 Mrd. Euro (real: -1,7 %). Die schwache Entwicklung im Bau ist vor allem auf fehlende Baumaterialien sowie eine sinkende Nachfrage aufgrund der hohen Baupreise und steigender Bauzinsen zurückzuführen.

Baugenehmigungen

Die Hochbaugenehmigungen insgesamt (m³ umbauter Raum) nahmen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von Januar bis Dezember 2022 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 3,7 % ab.

Der Wohnungsbau verringerte sich um 9,4 %, wobei der Ein- und Zweifamilienhausbereich um 16,8 % abnahm. Der Geschosswohnungsbau verringerte sich um 0,3 %. Wirtschaftsbau und öffentlicher Bau veränderten sich um +0,7 % bzw. -0,8 %.

Auftragseingänge und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland verringerten sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr um real 9,7 % (Basis: Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten). Der Auftragseingang im Hochbau verringerte sich real um 15,2 % und der Auftragseingang

im Tiefbau reduzierte sich um real 3,0 %. Der Wohnungsbau nahm real um 16,5 % ab. Der Auftragseingang im öffentlichen Straßenbau nahm real um 6,1 % ab.

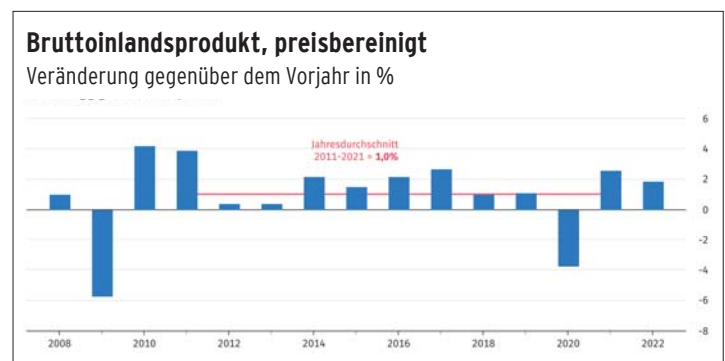
Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe nahm im Jahr 2022 - wie bereits im Vorjahr - nochmals kräftig zu, und zwar um 11,6 %. Der Auftragsbestand im Wohnungsbau erhöhte sich dabei um 5,0 %, im Wirtschaftsbau um 14,0 % und im öffentlichen Bau um 12,1 %.

Produktion in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie

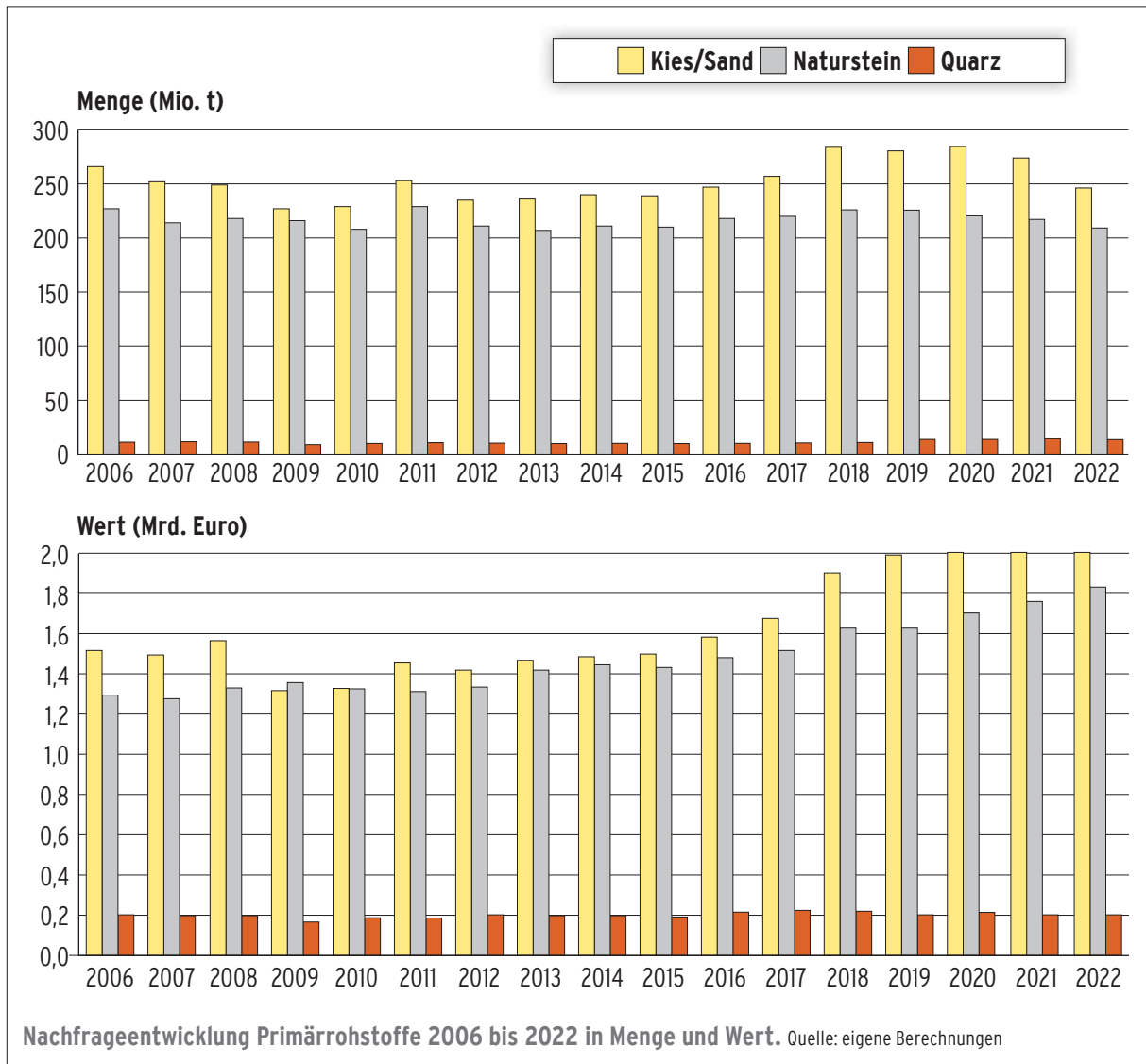
Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat umfangreiche Recherchen zur Kies- und Sandproduktion in Deutschland angestellt (BGR Sand und Kies in Deutschland, Bd. 1, Dezember 2022). In der Folge wurden die Daten des MIRO-Geschäftsberichtes (vgl. Anhang 1 und 2) für die Jahre 2018 bis 2021 an die Rechercheergebnisse der BGR angepasst. Der Bedarf an Baukies und -sand belief sich demnach in 2021 auf 277 Mio. t. In 2022 verringerte sich die Kies- und Sandproduktion um 8,7 % auf insgesamt 253 Mio. t. Der Wert der Kies- und Sandproduktion erhöhte sich um 1,6 % auf rund 2.284 Mio. €.

Im Natursteinbereich lag die nachgefragte Menge mit 210 Mio. t unterhalb des Vorjahresniveaus, und zwar um 9 Mio. t bzw. 4,0 %. Der Wert der Natursteinproduktion belief sich auf 1.813 Mio. € und lag damit um 48 Mio. € oder 2,7 % über dem Vorjahresniveau.

Darüber hinaus wurden in 2022 10,5 Mio. t Quarzkies/-sand von überwiegend anderen Industriebereichen (Eisen schaffende und verarbeitende Industrie, Glas- und Keramikindustrie, chemische Industrie usw.) nachgefragt. Der leichte Produktionsrückgang im Bereich Quarzkies/-sand belief sich auf 0,2 Mio. t bzw. 2,0 %. Die wertmäßige Produktion von Quarzkies/-sand betrug 2022 205,4 Mio. € und lag damit um 15,7 Mio. € oder 7,1 % unter dem Vorjahr.

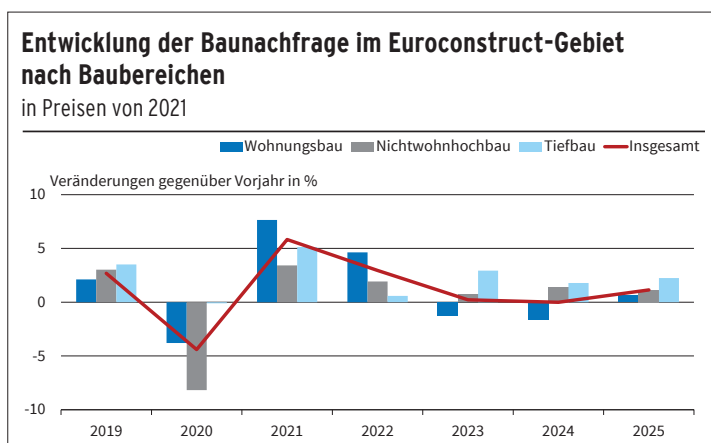


© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022



2022 wurden laut MIRO-Recherche Kiese und Sande in rund 1.970 Werken und Natursteine an etwa 760 Standorten gewonnen. Die Gesamtzahl der Gewinnungsstellen belief

sich damit auf ca. 2.730, was einem rein zahlenmäßigen Standortzuwachs um 1,2% entspricht. Die bereits zitierte BGR-Recherche kommt auf eine deutliche höhere Zahl an Gewinnungsstandorten, wobei den Standorten auch mehrere Gewinnungsstellen zugeordnet werden. Ein MIRO-/BGR-Abgleich muss noch erfolgen. Bei den Beschäftigten verlief die Entwicklung ähnlich. 2022 wurden rund 13.800 Personen in Kies-/Sand-Werken und 9.100 Personen in Naturstein-Gewinnungsstellen beschäftigt.



Quelle: EUROCONSTRUCT

© ifo Institut

Entwicklung in Europa

Nach den Berechnungen des Euroconstruct-Netzwerks ist das europäische Bauvolumen 2022 um 3,0% gewachsen. Die coronabedingten Behinderungen auf den Baustellen spielten so gut wie keine Rolle mehr. Die wirtschaftliche Belebung

Wohnungsfertigstellungen in Europa nach Ländern 2021 bis 2025

	in 1.000 Wohneinheiten					Veränderung in % 2025/2021
	2021	2022	2023	2024	2025	
Belgien	44,1	46,0	44,2	45,2	46,0	4,3
Dänemark	38,0	34,0	24,0	21,0	27,0	-28,9
Deutschland	293,4	310,0	310,0	300,0	290,0	-1,2
Finnland	37,5	45,0	40,0	35,0	34,0	-9,3
Frankreich	385,6	378,6	391,5	380,9	388,5	0,7
Großbritannien	162,0	165,7	165,4	165,7	170,5	5,2
Irland	20,6	28,0	29,0	32,0	35,0	70,2
Italien	87,8	96,0	102,6	104,4	104,2	18,6
Niederlande	71,2	78,0	79,0	81,0	82,0	15,2
Norwegen	28,4	30,2	28,5	27,0	25,4	-10,4
Österreich	63,6	60,4	55,7	52,3	50,6	-20,4
Portugal	18,9	19,4	19,8	21,0	22,3	18,0
Schweden	62,1	73,0	66,1	52,7	55,5	-10,6
Schweiz	46,7	45,6	45,9	46,4	47,7	2,2
Spanien	91,4	95,0	90,0	95,0	100,0	9,4
Westeuropa (EC-15)	1.451,3	1.505,0	1.491,7	1.459,6	1.478,8	1,9
Polen	234,7	230,0	207,0	210,0	220,0	-6,3
Slowakei	20,6	20,3	24,1	23,8	23,5	13,8
Tschechien	34,6	38,2	38,9	42,1	43,0	24,3
Ungarn	19,9	19,0	19,0	17,0	14,5	-27,1
Osteuropa (EC-4)	309,8	307,5	289,0	292,9	301,0	-2,8
Insgesamt	1.761,1	1.812,5	1.780,7	1.752,5	1.779,8	1,1

*Fertiggestellte Wohnungen in neu errichteten sowie in bestehenden Wohn- bzw. Nichtwohngebäuden.

Quelle: EUROCONSTRUCT

© ifo Institut

sowie der investive Nachholbedarf überwogen vielerorts die negativen Faktoren, wie die rasant steigenden Zinsen und Baukosten. Nicht nur die massiv verteuerte Finanzierung, sondern auch die stark erhöhten Baupreise - diese legten in

zehn von 18 Mitgliedsländern (ohne Spanien) sogar zweifelhaft zu - dürften 2023 eine noch größere Wirkung entfalten. So wurden deswegen 2022 zahlreiche neue Vorhaben verschoben oder abgesagt und fehlen damit im laufenden Jahr.

Das Jahr 2023

Inflation hoch, Angebotskräfte jetzt stärken

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihr Frühjahrsgutachten mit dem Titel „Inflation im Kern hoch - Angebotskräfte jetzt stärken“ vorgelegt und ihre Prognose für den Anstieg der Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr auf 0,3% angehoben. Im Herbst hatten sie noch mit einem Rückgang um 0,4% gerechnet. Der konjunkturelle Rückschlag im Winterhalbjahr 2022/2023 dürfte damit glimpflicher ausgefallen sein, als noch im Herbst befürchtet. Dabei unterstellen die Wirtschaftsforscher eine nur langsam zurückgehende Inflationsrate von 6,9% im ver-

gangenen Jahr auf 6,0% in diesem Jahr, eine restriktive Geldpolitik und eine gesicherte Energieversorgung auf hohem Preisniveau.

Für 2024 erwartet die Gemeinschaftsdiagnose eine weitere Stabilisierung der deutschen Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte, ausgehend vom niedrigen Niveau, um real +1,5% zulegen. Der Verbraucherpreisanstieg wird sich auf +2,4% abschwächen.

Die Binnennachfrage bleibt 2023 verhalten. Insbesondere der private Konsum wird sich angesichts der hohen Inflation weiter abschwächen. Die Institute rechnen mit einem realen Rückgang von 0,2%. Auch der staatliche Konsum geht zurück. Investitionen in Ausrüstungen nehmen trotz

der ungünstigen Zinssituation zu (2023: +1,9%, 2024: +3,2%). Dabei sind allerdings das niedrige Ausgangsniveau infolge der Coronakrise und der deutliche Anstieg der öffentlichen Ausrüstungsinvestitionen (z. B. Verteidigung) zu berücksichtigen.

Der Außenhandel, der 2022 von energiepreisgetriebenen starken Zuwächsen der Importe geprägt war, normalisiert sich. Die Exporte dürften mit +0,6% geringfügig steigen, die Importe mit -0,2% leicht zurückgehen.

In Bezug auf den Preisauftrieb gehen die Institute von weiterhin deutlichen Zuwächsen aus: Da sich die Preise auf breiter Front erhöhen und zunehmend auch eine Umwälzung steigender Lohnkosten zu erwarten ist, dürfte die Inflationsrate 2023 6,0% betragen. Die Tarifverdienste werden mit +4,9% voraussichtlich zwar nominal deutlich steigen, aber hinter der Inflationsrate zurückbleiben.

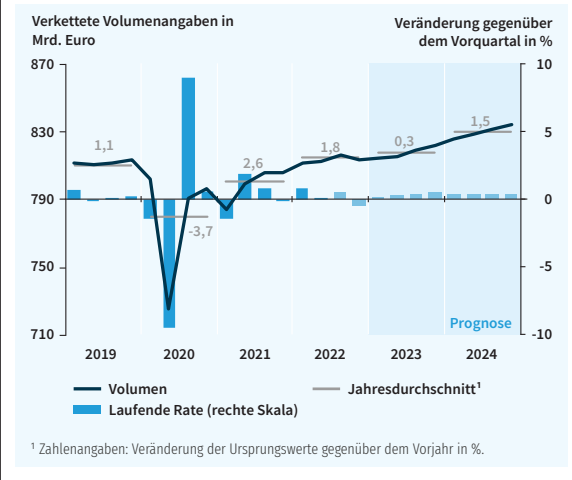
Der Arbeitsmarkt dürfte sich weiterhin stabil entwickeln. Für die Erwerbstätigkeit erwarten die Wirtschaftsforscher 2023 einen Zuwachs von 330.000 Personen im Jahresdurchschnitt auf 45,9 Mio., wobei das Plus insbesondere auf Zuwanderer zurückgeht. Bei der Arbeitslosenquote ist ein geringfügiger Anstieg auf 5,4% (2022: +5,3%) zu erwarten.

Bauinvestitionen

In Bezug auf die Baukonjunktur gehen die Institute aufgrund der Zinswende von einer deutlichen Abschwächung

Reales Bruttoinlandsprodukt in Deutschland

Saison- und kalenderbereinigter Verlauf



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen der Institute; ab dem ersten Quartal 2023: Prognose der Institute © GD Frühjahr 2023

aus. Die Institute gehen von einem Rückgang der Bauinvestitionen in diesem Jahr um 4,9% sowie um 1,2% im Jahr 2024 aus. Die Einbußen im Wohnungsbau werden mit 6,7% im Jahr 2023 und 2,4% im Jahr 2024 wohl am größten sein. Die Investitionen im Wirtschaftsbau werden in diesem Jahr wohl um 1,3% und im Jahr 2024 um 0,2% zurückgehen. Der öffentliche Nichtwohnungsbau dürfte hingegen, angesichts des niedrigen Niveaus zum Jahreswechsel, in diesem Jahr um 4,1% zurückgehen und im nächsten Jahr um 2,6% ausgeweitet werden.

Eckdaten der Prognose für Deutschland

	2020	2021	2022	2023	2024
Reales Bruttoinlandsprodukt ¹	-3,7	-2,6	1,8	0,3	1,5
Erwerbstätige ² (1.000 Personen)	44.915	44.980	45.570	45.900	45.963
Arbeitslose (1.000 Personen)	2.695	2.613	2.418	2.483	2.405
Arbeitslosenquote BA ³ (in %)	5,9	5,7	5,3	5,4	5,3
Verbraucherpreise ^{1, 4}	0,5	3,1	6,9	6,0	2,4
Lohnstückkosten ^{1, 5}	2,8	0,7	3,3	6,4	4,0
Finanzierungssaldo des Staates ⁶					
in Mrd. Euro	-147,6	-134,3	-101,3	-90,8	-39,9
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	-4,3	-3,7	-2,6	-2,2	-0,9
Leistungsbilanzsaldo					
in Mrd. Euro	238,7	265,0	145,1	232,2	257,5
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	7,0	7,4	3,8	5,7	6,0

¹ Preisbereinigt. Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

² Inlandskonzept

³ Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen (Definition gemäß Bundesagentur für Arbeit)

⁴ Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

⁵ Im Inland entstandene Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde bezogen auf das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde

⁶ In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtabrechnungen (ESVG 2010)

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Deutsche Bundesbank, 2023 und 2024: Prognose der Institute

© GD Frühjahr 2023

Quoten der realen Bauinvestitionen

	2022	2021	2022	2023	2024
	Anteile in %	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, preisbereinigt			
Wohnungsbau	61,6	0,6	-2,2	-6,7	-2,4
Nichtwohnungsbau	38,4	-0,9	-1,0	-2,2	0,7
Gewerblicher Bau	26,4	0,1	-1,0	-1,3	-0,2
Öffentlicher Bau	12,0	-2,9	-1,1	-4,1	2,6
Bauinvestitionen	100,0	0,0	-1,7	-4,9	-1,2

Quelle: Statistisches Bundesamt; 2023 bis 2024; Prognose der Institute.

© GD Frühjahr 2022

Baugenehmigungen

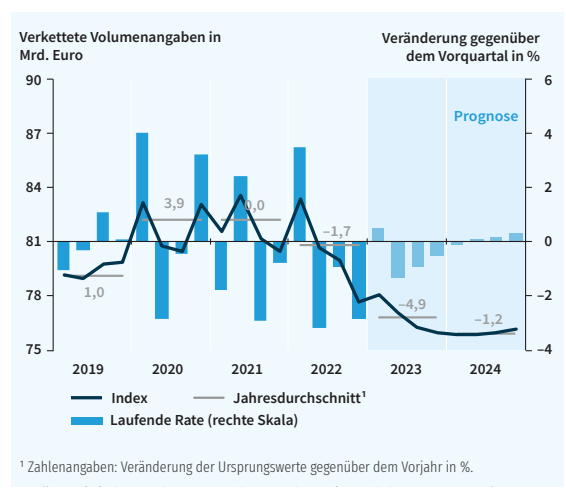
Die Hochbaugenehmigungen der Monate Januar bis April 2023 nahmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 25,5% ab.

Der Wohnungsbau verringerte sich dabei um 32,6%. Genehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser verringerten sich um 33,7% und 51,6%. Genehmigungen für Mehrfamilienhäuser verzeichneten einen Rückgang von 28,5%.

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres verringerten sich die Genehmigungen im Nichtwohnbau um 20,1%, wobei der Wirtschaftsbau um 19,7% und die Genehmigungen im öffentlichen Bau um 23,6% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum abnahmen.

Reale Bauinvestitionen - grafischer Vergleich

Saison- und kalenderbereinigter Verlauf



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen der Institute; ab dem ersten Quartal 2023; Prognose der Institute © GD Frühjahr 2023

Auftragseingänge und Auftragsbestand

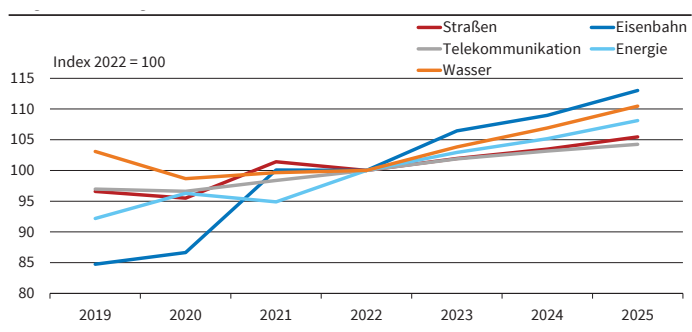
Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland verringerten sich in den Monaten Januar bis April 2023 gegenüber dem Vorjahr um real 17,1% (Basis: Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten). Dabei reduzierte sich der Hochbau um real 24,6%, im Tiefbau war eine Abnahme von real 8,5% zu verzeichnen.

Die Auftragseingänge im Wohnungsbau nahmen real um 34,6% ab. Im öffentlichen Straßenbau war ein Minus von real 12,5% zu verzeichnen.

Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe (Baubetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten) nahm im ersten Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,7% zu (nominale Veränderung; real: -11,0%). Der Wohnungsbau nahm dabei um 10,8% ab (real: -21,6%). Der Wirtschaftsbau legte um 4,1% zu; im öffentlichen Bau lag der Auftragsbestand 7,8% über dem Vorjahresniveau.

Entwicklung des Tiefbaus im Euroconstruct-Gebiet

Ausgewählte Teilsegmente; in Preisen von 2021

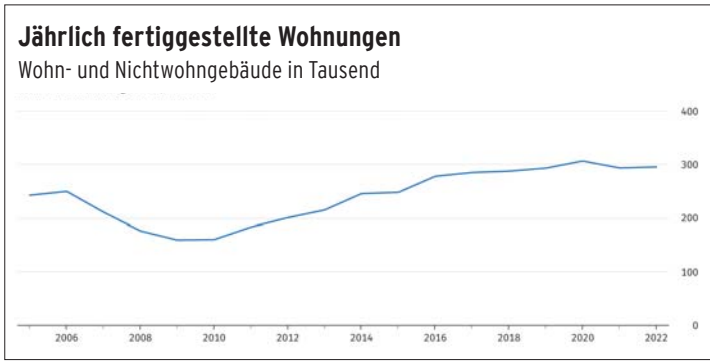


Quelle: EUROCONSTRUCT

© ifo Institut

Produktion in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie

Der Mangel an Fachkräften sowie gestiegene Baukosten und Bauzinsen haben in erheblichem Umfang zu Auftragsstornierungen und zu einem deutlichen Rückgang der Bau-



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

nachfrage geführt. Dieser Negativtrend wird sich im Jahresverlauf weiter fortsetzen und trifft zunehmend auch die mineralische Rohstoffindustrie. Dunkle Wolken am Gesteinshorizont zu erkennen, ist angesichts der Lage kein Kunststück.

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes verringerte sich die Produktion im Zeitraum Januar bis März 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Produktbereich Kies und Sand um 11,4% und im Natursteinbereich um 11,2%, wobei sich die Umsätze für Kies und Sand geringfügig um 0,5% und für Naturstein deutlich um 5,0% erhöhten.

Die wirtschaftliche Lage des gesamten Bausektors wird sich nach Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und der Bauverbände in 2023 nicht verbessern. Die Gesteinsindustrie stellt sich für das laufende Jahr auf einen zweistelligen Produktionsrückgang ein.

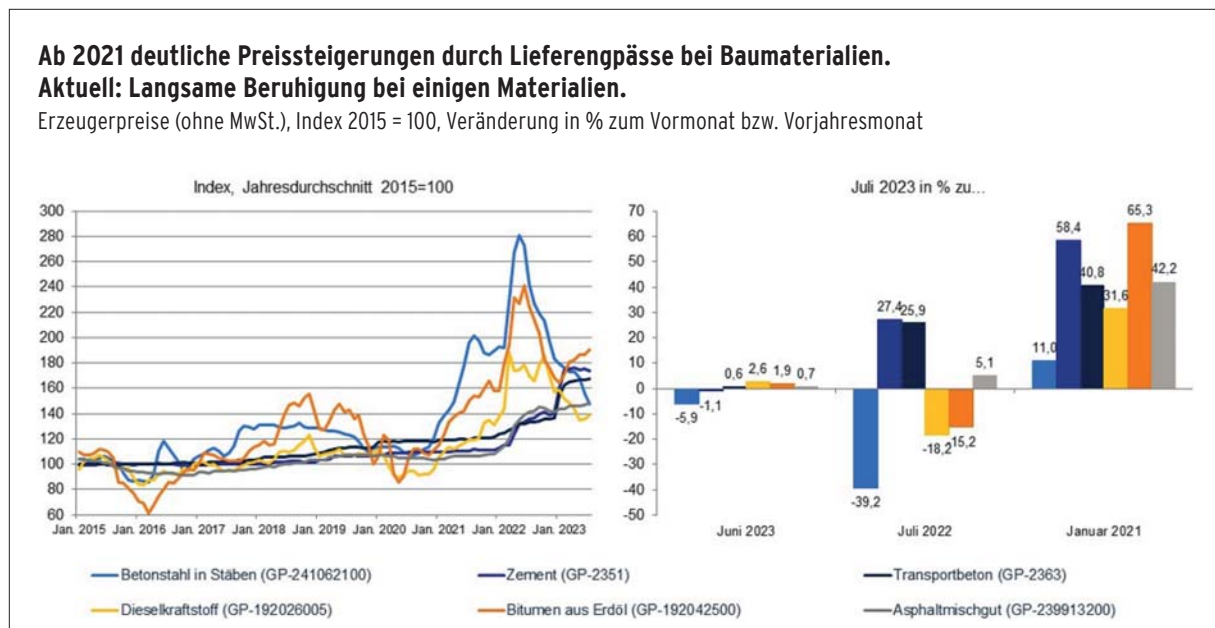
Der erlahmende Bausektor kann dabei nicht auf einen höheren Anteil RC-Gesteinskörnungen hoffen, denn ohne Neu- oder Bestands-Bautätigkeit findet kein Abriss statt, sodass auch die Quellen für RC-Material zunehmend versiegen.

Entwicklung in Europa

Der europäische Wohnungsbau rutscht 2023 und 2024 ins Minus. Der Ausblick bis 2025 hat sich angesichts der erneuten wirtschaftlichen Abkühlung seit dem Frühjahr 2022 deutlich eingetrübt. Dennoch geht die aktuelle Prognose lediglich von einer Stagnation in den Jahren 2023 und 2024 aus. Für 2025 wird dann ein moderates Wachstum von etwa 1% erwartet. Der Nichtwohnhochbau, dessen Entwicklung in besonderem Maße von gesamtwirtschaftlichen Faktoren abhängt, dürfte erst 2025 wieder das Vorkrisenniveau von 2019 erreichen. Vom Tiefbau dürften in den kommenden Jahren noch die stärksten Impulse ausgehen. In der Dreijahresperiode bis 2025 wird dieses Teilsegment voraussichtlich um gut 7% zunehmen.

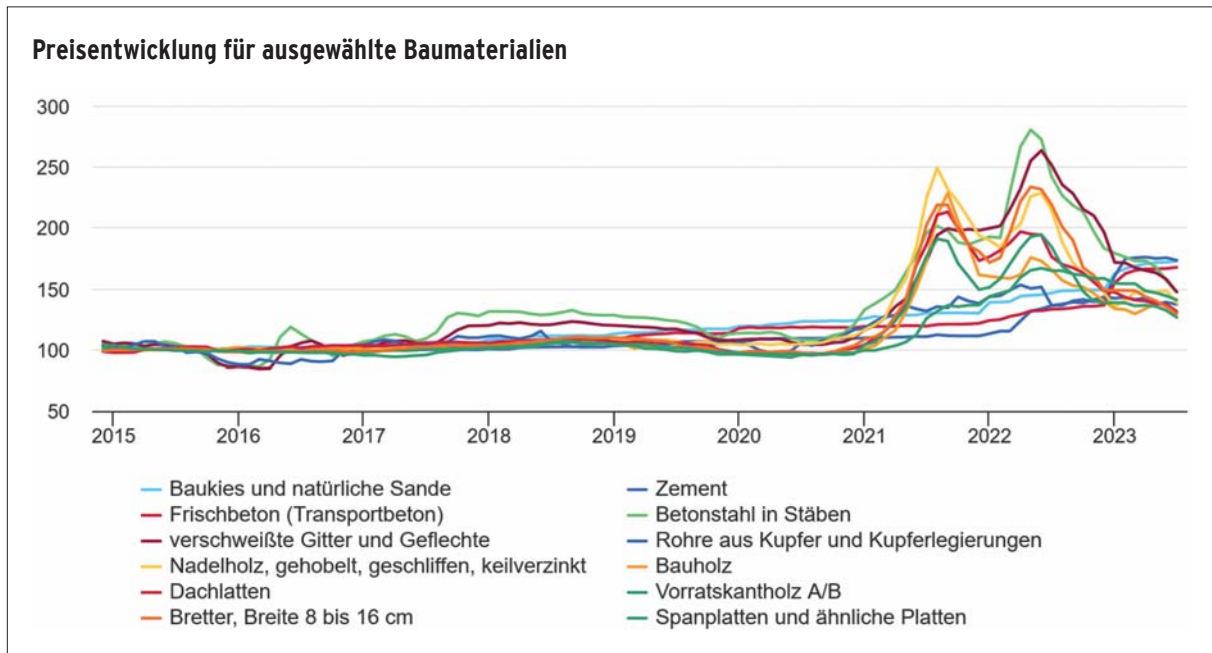
Baufertigstellungen und Bauüberhang

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2022 in Deutschland 295.300 Wohnungen gebaut. Das waren 1.900 Wohnungen oder 0,6% mehr als im Vorjahr.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie/ 20.06.2023



Damit stieg die Zahl fertiggestellter Wohnungen nach einem Rückgang im Jahr 2021 (293.400 Wohnungen) wieder leicht, nachdem die Zahl neuer Wohnungen in den Jahren 2011 bis 2020 stetig gestiegen war. In den Zahlen sind sowohl die Baufertigstellungen für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten. Die Bundesregierung verfolgt – aber verfehlt – das Ziel, jährlich 400.000 neue Wohnungen in Deutschland zu schaffen.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen war auch im Jahr 2022 deutlich höher als die Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Dies führte zum Jahresende 2022 zu einem Überhang von genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen von 884.800. Die Zahl genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen hat sich damit nochmals um 38.400 gegenüber 2021 erhöht.

Leichte Beruhigung bei Preisentwicklung von Baumaterialien

Die Preissteigerungen bei Baumaterialien hatten durch den Krieg in der Ukraine einen deutlichen Schub erhalten. Monatelang kannten die Preise nur eine Richtung, und zwar nach oben. Seit Mitte des letzten Jahres konnte bei einigen Materialien zwar eine leichte Preisberuhigung beobachtet werden, welche aber die Steigerung der Vormonate nicht vollständig ausgleichen konnte. Das Preis-

niveau lag im Mai 2023 nach Angaben des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie (HDB) bei den meisten Baumaterialien noch über dem Niveau zu Jahresbeginn 2021, dem Beginn der starken Preissteigerungen.

Zinsen bremsen Wohnungsbaukreditvolumen

Die Aktivitäten im Wohnungsbau reagieren sehr empfindlich auf Veränderungen der Bauzinsen. Somit verwundert es nicht, dass das Volumen für neu vergebene Wohnungsbaukredite an private Haushalte im April 2023 bei knapp 13 Mrd. Euro und damit um die Hälfte niedriger lag, als im Vorjahresmonat. Der durchschnittliche Zinssatz für Wohnungsbaukredite lag im April 2023 bei 3,93% und damit 1,99 %-Punkte über dem Vorjahreswert.

Behinderung der Bautätigkeit

Das ifo-Institut hat im Mai 2023 eine Umfrage zur Behinderung der Bautätigkeit durchgeführt. Danach gaben die vom ifo-Institut befragten Bauunternehmen an, dass ihre Bautätigkeit derzeit neben dem Mangel an Fachkräften (33,1%) insbesondere vom Auftragsmangel (26,9%, Wohnungsbau: 33,9%) sowie von Auftragsstornierungen (10,6%, Wohnungsbau: 17,8%) behindert wird.

Ordnung im Raum mit Verantwortung für alle Belange koppeln



Wo hat was im Raum seinen besten Platz? Jede Nutzungsart ist bedeutsam, aber Rohstoffsicherung und -gewinnung sind von geologischen Vorkommen abhängig. Foto: MIRO-Fotowettbewerb 2020

Die Raumordnung wurde etabliert, um Entwicklungen in größeren Gebietseinheiten mit einer nachhaltigen und dauerhaft großräumigen Ordnung gleichwertiger Verhältnisse zu ermöglichen. Festlegungen in Raumordnungsplänen schaffen hierzu die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend hat die von den Landesplanungsbehörden durchzuführende Raumplanung unterschiedliche Ansprüche an den Raum abzustimmen, um mögliche Konflikte auszugleichen und langfristige Entwicklungsoptionen zu eröffnen. Im Zuge dieser Raumplanung bzw. Raumentwicklung ist zu berücksichtigen, dass, während fast alle anderen Nutzungsarten räumlich flexibel sind, die Rohstoffgewinnung standortgebunden ist.

Raumordnung, Berggesetz und Meeresstrategie

Änderung des Raumordnungsgesetzes im zweiten Anlauf möglich

Zur Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) im Jahr 2022 hatte MIRO umfassend Stellung genommen. Die seitens MIRO initiierte Kernforderung der Gesteinsindustrie, für die sich auch der Bundesverband Baustoffe, Steine und Erden (bbs) sowie die Vereinigung Rohstoffe und Bergbau (VRB) und ebenso der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) einsetzten, wurde leider nicht berücksichtigt. Damit hat die wichtige Formulierung „Die Rohstoffsicherung und -gewinnung stehen im öffentlichen Inter-

esse und dient der Versorgungssicherheit.“ keinen Eingang ins Gesetz gefunden.

Jedoch bietet sich im Rahmen der zu erwartenden Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) im Herbst 2023 eine weitere Möglichkeit an, um bauleitplanerische Änderungen mit notwendigen Änderungen im Raumordnungsgesetz zu verbinden. Schließlich sind Änderungen des ROG essentiell, da in den jeweiligen Landesentwicklungsplänen und Regionalplänen die volkswirtschaftlich bedeutenden Rohstofflagerstätten bereits festgelegt werden.

Mit dem dafür zuständigen Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde ein

solcher kombinierter Änderungsvorschlag seitens MIRO bereits andiskutiert.

Gutachten pro Novellierung aber gegen Reform des Bundesberggesetzes

Bereits im letzten Berichtszeitraum wurde zur Novellierung des Bundesberggesetzes (BBergG) berichtet. Daran anknüpfend fand im März 2023 ein zweiter Workshop des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) statt, welcher seitens des Ministeriums hochrangig besetzt war. Die Modernisierung wird damit sehr ernst genommen. Auch MIRO war vor Ort vertreten. Von Seiten des BMWK hielt man sich jedoch hinsichtlich der Änderungsschärfe und des Umfangs bedeckt. Die Vereinigung Rohstoffe und Bergbau (VRB) hat eine Stellungnahme abgegeben, der sich der bbs und damit auch MIRO angeschlossen haben. Der Grundtenor lautet, dass eine grundlegende Änderung des BBergG nicht erforderlich ist, da das Bergrecht bereits modern und die heimische Rohstoffgewinnung bereits ökologisch ausgerichtet ist, wobei Erleichterungen im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung grundsätzlich zu begrüßen sind. Derzeit wird ein Referentenentwurf erarbeitet. Der Zeitplan dazu ist offen, die Novelle soll jedoch noch in dieser Legislatur kommen. Für eine Änderung, aber nicht für eine grundlegende Reform, spricht sich das EY-Gutachten „Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau in Deutschland“ vom 10. Dezember 2022 aus. Versorgungsengpässe mit Rohstoffen lassen sich über das BBergG bereits gut managen, so das Gutachten. Zugun-

ten der Gesteinsrohstoffe kommt das Gutachten zum Ergebnis, dass die Versorgungslage in Bezug auf Sand und Kies seit 2016 bereits (regional) angespannt und die Versorgung für die nächsten 25+ Jahre klar gefährdet ist. Insbesondere Baurohstoffe sind davon betroffen. Als Folge sind damit der Ausbau bzw. Ertüchtigung der Infrastruktur (Schienen-, Straßen und Wegebau; Wohnungsbau), aber auch Investitionen in die Energiewende gefährdet, so das EY-Gutachten.

Es bleibt abzuwarten, welche Änderungen im BBergG konkret vorgenommen werden. Die MIRO-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Bergrecht“, die bereits in 2021 eingerichtet wurde, begleitet den Gesetzgebungsprozess. Zudem hat sie sich darauf verständigt, bereits jetzt ein Positionspapier zu entwickeln, um sich vor allem für Verfahrensbeschleunigungen und Erleichterungen einzusetzen.

Wesentliche Handlungsempfehlungen des EY-Gutachtens für das BBergG

- Rohstoffe, die für Klimaschutzziele benötigt werden (z. B. Lithium), sollen im überragenden öffentlichen Interesse stehen und der öffentlichen Sicherheit dienen.
- Gibt es ausreichend Sekundärrohstoffe, könnte ein Anspruch auf eine Betriebsplanzulassung, falls evident, entfallen.
- Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes sollte die Beachtungspflicht für Ziele der Raumordnung aufgelockert werden.
- Das Abgrabungsrecht ist in den Ländern zersplittert. Es soll zwar das bisherige Bundesberggesetz beibehalten werden, aber bei gleichzeitiger Erweiterung auf Rohstoffe, die jetzt dem Abgrabungsrecht unterfallen.

Zusammenfassung der Erkenntnisse und Ausblick

Anzahl und Dauer der Genehmigungsverfahren	Aktuelle und zukünftige Versorgung mit heimischen Rohstoffen	Handlungsempfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderte Verfügbarkeit geeigneter Flächen durch u. a. neue und erweiterte gesetzliche Rahmenbedingungen planungsrechtlicher Vorgaben ■ Erschwerung und Verlängerung der Genehmigungsprozesse durch u. a. komplexe regionale Ausprägungen des Genehmigungsrechts, ein sich kontinuierlich verstärkender Mangel an kompetentem Personal in den Behörden und öffentlichkeitswirksame Proteste ■ Verstärkte Konzentration auf der Anbieterseite und erste Risiken in der lokalen Versorgung mit bestimmten Rohstoffen bei zunehmender Resignation der Unternehmen über die dargelegten Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei konservativer Angebotsfortschreibung ohne zusätzliches Handeln im Sinne einer Rohstoffwende werden bei fast allen Rohstoffen Versorgungsengpässe prognostiziert (Ausnahme: Ton, Kaolin, Bentonit, Naturwerksteine). ■ Grundsätzlich kann die Versorgung von vielen mineralischen Rohstoffen zumeist sichergestellt werden (bspw. von gebrochenen Natursteinen, Ton, Quarzsand und Naturwerksteine). ■ Versorgungsengpässe zeigen sich in der Modellierung bzw. in der Literatur bei Sand und Kies, Kalk-, Dolomit und Mergelstein sowie Gips. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewertung der bisherigen Regelungen <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeitsgerechte Interpretation - Stärkere internationale Ausrichtung - Einbeziehung von Sekundärrohstoffen ■ Bewertung der Verwaltungsrealität <ul style="list-style-type: none"> - Fachkundiges Personal notwendig - Schnellere Bearbeitung; Digitalisierung ■ Rechtlicher Änderungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des bisherigen BBergG und Erweiterung auf Rohstoffe, die jetzt dem Abgrabungsrecht unterfallen - Keine Änderung des nationalen Umweltrechts ohne Modifikationen auf EU-Ebene, die aber nicht zu erwarten sind

Präsentation zum EY-Gutachten „Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau in Deutschland“ vom 10. Dezember 2022. Quelle: EY

Bergbau in Deutschen Meeresgebieten

Im März 2023 fand zum Themengebiet „Bergbau in deutschen Meeresgebieten - konform mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie unter Koordination des Umweltbundesamtes und des Öko-Instituts - eine Videokonferenz statt, an der neben MIRO auch der Seekiesverband teilnahm. Anlass des sogenannten Stakeholder-Treffens war die Prü-

fung und eventuell eine Änderung des Bergrechtsregimes vor dem Hintergrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zum Schutz der Meeresgewässer bei der Rohstoffgewinnung. Das Ergebnis der seit letztem Jahr andauernden „Untersuchungen“ soll möglicherweise noch im Jahr 2023 veröffentlicht werden. MIRO wurde als relevanter Stakeholder nicht früher beteiligt und hat dies im Rahmen der Sitzung entsprechend kritisiert.

Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaftsstrategie als Teil der Rohstoffpolitik

Im April 2023 startete der Verbändedialog zur Entwicklung einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS), die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) federführend organisiert. Aus Sicht von MIRO ist die Strategie für unsere Branche bedeutsam, da gemäß Koalitionsvertrag die NKWS die bestehenden nationalen rohstoffpolitischen Strategien bündeln soll.

Das BMUV hat ein Grundlagenpapier erarbeitet, in dem die inhaltlichen Eckpfeiler der NKWS beschrieben werden und sieht in der NKWS beispielsweise eine Möglichkeit,

- den Rechtsrahmen weiterzuentwickeln
- die Ökodesign-Verordnung, die Bauproduktenverordnung sowie die Abfallverbringungsverordnung anzupassen
- unnötige regulatorische Hemmnisse, die den Einsatz von Sekundärrohstoffen behindern, zu beseitigen und
- die öffentliche Beschaffung am Leitbild der Kreislaufwirtschaft zu orientieren.

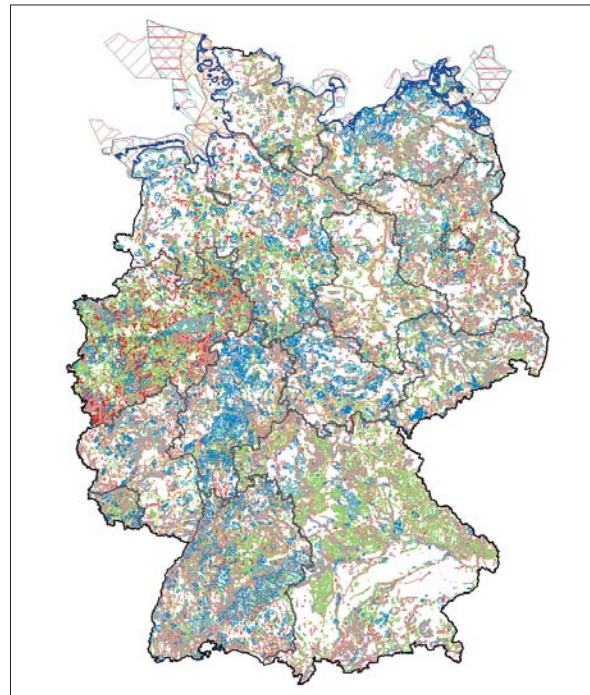
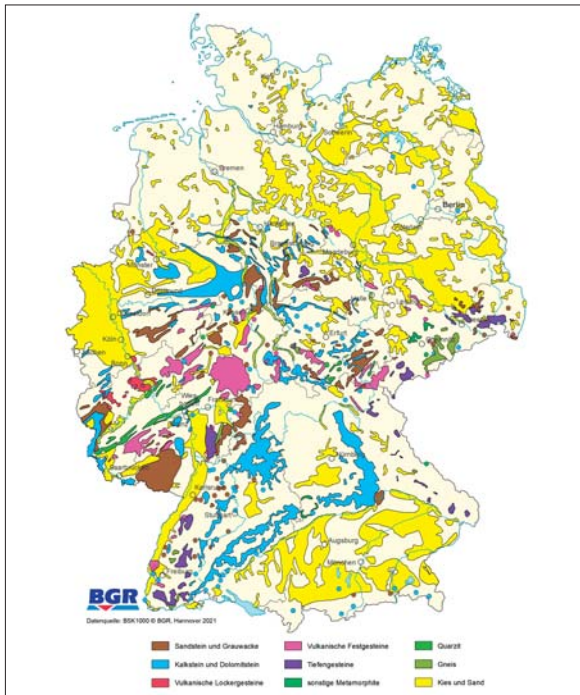
Zudem sollen die Ziele und Maßnahmen des nationalen Ressourceneffizienzprogramms ProgRess in die Strategie integriert werden. Der heutige Rohstoffbedarf wird als zu hoch eingestuft und ist demgemäß insgesamt zu senken. Hierfür bedarf es eines Fahrplans mit konkreten Zielen und verbindlichen Maßnahmen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Anteil der Sekundärrohstoffe am gesamten Rohstoffbedarf, der heute etwa 13% ausmacht, zu stei-

gern. Die verstärkte Kreislaufführung und der vermehrte Einsatz von Sekundärrohstoffen sollen unter anderem in der Grundstoffindustrie (Zement und Beton sind hier explizit genannt) in erheblichem Umfang auch zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und Energieverbräuchen beitragen.

Neben dem Dialogforum und einer Dialogwerkstatt sind acht runde Tische mit jeweils wechselnder Besetzung zu den fachlichen Handlungsfeldern der NKWS geplant, um die Thematik umfassend diskutieren zu können.

MIRO begleitet den Prozess eng zusammen mit seinem Dachverband bbs, da die Potenziale des Einsatzes von Recyclingbaustoffen oft erheblich überschätzt werden. In enger Abstimmung haben bbs und MIRO ein Papier zur NKWS entwickelt, um im Rahmen des Dialogprozesses der NKWS die gemeinsamen Brancheninteressen zu verdeutlichen. Das Papier konzentriert sich auf rechtliche und technische Aspekte, die insbesondere darauf abzielen, die Sortenreinheit mineralischer Sekundärrohstoffe zu verbessern. Diese bildet unter anderem die Grundlage für eine erhöhte Rückführung von Sekundärrohstoffen in den Produktkreislauf. Ziel ist es auch, technologieoffene Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu verankern, bauaufsichtliche Verfahren zu beschleunigen und Sekundärrohstoffe aus dem Abfallregime entlassen zu können. Darüber hinaus werden Klimaschutzpotenziale adressiert, die bei verändertem Umgang mit ausgewählten Stoffströmen zur CO₂-Minderung der Branche beitragen können. Die Bedeutung regionaler Stoffkreisläufe wird besonders hervorgehoben.

Bis zum Ende des Jahres soll der Dialogprozess insgesamt abgeschlossen sein.



Geologische Verbreitung nutzbarer Naturstein-, Sand- und Kiesvorkommen in Deutschland in der Karte links. Da Deutschland, wie rechts dargestellt, von einem engmaschigen Schutzgebietsnetz überzogen ist, gilt es, diverse Schutzansprüche mit der Rohstoffsicherung sowie -gewinnung in Einklang zu bringen. Rohstoffgewinnung ist nur dort möglich, wo nutzbare Lagerstätten nachweislich anzutreffen sind. Karten: BGR Hannover 2021

bbs und MIRO zur NKWS

Gemeinsame Empfehlungen an die Politik

- Ende der Abfalleigenschaft rechtlich regeln
- Regionale Versorgung mit Gesteinskörnungen aus primären und sekundären Quellen sichern
- Selektiven Rückbau, technische Aufbereitung und Getrennthaltung stärken
- Priorisierung von Verfahren, um Klimaschutzpotenziale zur CO₂-Minderung in der Baustoffindustrie zu nutzen
- Erforderliche technische Umrüstungen in Aufbereitungsanlagen und Produktionsbetrieben fördern
- Bauaufsichtliche Verfahren zum Einsatz von Sekundärroh- und -baustoffen im Produktbereich vereinfachen und beschleunigen
- Technologieoffene Ausschreibungs- und Vergabeverfahren verankern
- Öffentliche Statistik verbessern und damit Transparenz schaffen
- Werkzeuge zur Optimierung des Gesamtsystems bereitstellen (ökologisch und ökonomisch).



Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) ist für unsere Branche bedeutsam, da sie die bestehenden nationalen rohstoffpolitischen Strategien bündeln soll. Cover: BMUV

Ein Themenkomplex mit unendlich vielen Facetten



Foto: MIRO-Fotowettbewerb 2023

Was lässt sich alles unter dieser Rubrik subsumieren? Die Möglichkeiten erscheinen beinahe grenzenlos, nachdem wirtschaftliche Tätigkeiten vorzugsweise unter Schutzszenarien und damit verknüpften Vorbehalten betrachtet werden – und in Zukunft besonders nach Auffassungen der EU-Kommission noch stärker betrachtet werden sollen. Keineswegs ist es so, dass die Unternehmen und Verbände der Gesteinsbranche mögliche weitere Verbesserungen ablehnen würden, allerdings bestehen bezüglich der Grenzen des Machbaren durchaus unterschiedliche Auffassungen.

EU-Notfallverordnung soll verlängert werden

Vor dem Hintergrund der Energiekrise hat die EU-Notfallverordnung den Mitgliedsstaaten enorme Beschleunigungsmöglichkeiten für die Zulassungsverfahren für erneuerbare Energien und Stromnetze gegeben. Noch im Januar 2022 hatte die EU-Notfallverordnung für den Ausbau der erneuerbaren Energien Eingang in das Gesetz gefunden. Danach kann in hierfür ausgewiesenen Gebieten, unter bestimmten Voraussetzungen, auf die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wie auch auf die Artenschutzprüfung verzichtet werden. Der Verzicht auf die artenschutzrechtliche Prüfung gilt aber lediglich für den Bau von Windenergieanlagen und somit nicht für den Bau von Photovoltaikanlagen. Zwar ist es positiv zu bewerten, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ende März 2023 veröffentlichten Koalitionsergebnisse „Modernisie-

rungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ fordert, dass die EU-Notfallverordnung verlängert werden soll (gilt derzeit bis zum Juni 2024). Jedoch dürfen notwendige Verfahren für die Rohstoffgewinnung dadurch nicht in Verzug geraten. MIRO hat eine umfassende Stellungnahme zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 abgegeben und sich dabei unter anderem kritisch zur Verlängerung der EU-Notfallverordnung geäußert.

Änderung des Bodenschutzes auf 2024 verschoben


„Auf nationaler Ebene ist das Bodenschutzrecht bisher stark an der Nachsorge und Gefahrenabwehr orientiert und erweist sich als zunehmend ungeeignet, um den Schutz der Böden angesichts neuer Herausforderungen

und vielfältiger Nutzungsansprüche umfassend und angemessen sicherzustellen“, so die Begründung des Bundesumweltministeriums (BMUV) in seinem Eckpunktepapier für eine Novelle des nationalen Bodenschutzrechts im März 2022. Das BMUV beabsichtigt unter anderem, die Bodenbiodiversität rechtlich zu stärken, Beiträge des Bodens zum Klimaschutz zu ermöglichen, wie auch den Anwendungsbereich des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) zu erweitern und klarer zu definieren. MIRO hat sich dazu im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Sommer 2022 positioniert: Die Änderungen dürfen nicht zur Verlangsamung von Genehmigungsverfahren führen und die Anforderungen der Rohstoffgewinnung sind mit dem Schutzgut „Boden“ besser in Einklang zu bringen. Der Referentenentwurf lässt jedoch noch auf sich warten und soll voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2024 vorgelegt werden.

Projektbegleitende Arbeitsgruppe „Natur auf Zeit“

Das Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zur Erarbeitung eines Entwurfes einer Rechtsverordnung zu „Natur auf Zeit“ ist im März 2023 gestartet und läuft bis Anfang des Jahres 2025. Ende Januar haben u. a. NABU, das Planungsbüro Spang.Fischer.Natzschka und die Flächenagentur Baden-Württemberg den Zuschlag für das Forschungsvorhaben erhalten. Die geplante Rechtsverordnung soll Anforderungen für die Durchführung von Maßnahmen regeln, die darauf abzielen, den Zustand von Biotopen und Arten auf Flächen mit einer zugelassenen Gewinnung mineralischer Rohstoffe zu verbessern. Dies soll z.B. durch Fallbeispiele anhand repräsentativer Vorhaben der Gewinnung mineralischer Rohstoffe erfolgen. Hierdurch können rechtliche Konflikte mit dem Bundesnaturschutzgesetz vermieden werden.

MIRO ist durch die langjährige und vielfältige Erfahrung der Unternehmen seiner Landesverbände dafür geradezu prädestiniert, mitzuwirken und ist deshalb Mitglied der projektbegleitenden Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe besteht aus Naturschutzbehörden, Interessenvertretern der Rohstoffgewinnung, Umwelt- und Naturschutzvereinigungen und weiteren Akteuren. Das Gremium wird sich regelmäßig digital treffen. MIRO wird sich für praxistaugliche Vorgaben einsetzen. Die unternehmerische Entscheidung für „Natur auf Zeit“-Flächen soll sich schließlich lohnen.



Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

Stellungnahme zu den Diskussionsvorschlägen des BMUV für eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030)

Wir begrüßen die Bestrebungen mit der Neuauflage der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt**, der NBS 2030, die Biodiversitätsziele an den neuen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt (GBF) anzupassen und die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 mit ambitionierten Zielen und Maßnahmen national umsetzen zu wollen. Es bedarf jedoch für die Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen unterschiedlicher Handlungsfelder Augenmaß anzusetzen und zwar, was die Gewinnung von Sand, Kies und Naturstein betrifft.

Im Einzelnen

Handlungsfeld 5 Boden

Rohstoffgewinnung stellt lediglich einen zeitlich begrenzten Eingriff in die Landschaft dar, da die Flächen einer Folgenutzung zugeführt werden. Im Rahmen der Wiederherstellung der Flächen können Böden mit durchweg besseren Eigenschaften geschaffen werden, die sich zudem in das Landschaftsbild einfügen können. Ebenso ist es im Rahmen der Folgenutzung möglich, Flächen, die zur Produktion von Nahrungsmitteln benötigt werden, besser auf die veränderten klimatischen Bedingungen vorzubereiten. Damit kann Boden als ein höchst wichtiges Gut durch die Rohstoffgewinnung profitieren.

Handlungsfeld 15 Energiewende und Rohstoffe


Zurecht wird darauf hingewiesen, dass für den Infrastrukturausbau erhebliche Mengen an Sand und Kies etc. benötigt werden. **Mineralische Rohstoffe wie Sand, Kies und Naturstein** werden jedoch nicht nur für den Infrastrukturausbau in Deutschland benötigt, sondern insbesondere auch für den **Ausbau von Erneuerbaren Energien**. Die Rohstoffe stecken z.B. in den **Fundamenten** und den **Türmen der Windkraftanlagen**. Solarzellen und Erdwärmesonden benötigen reines Silizium, also Quarzsande. Für die **Tiefengeothermie** werden Kiese verbaut. Auch die **Verlegung der Kabel** im Untergrund bedarf entsprechender Spezialsande. Die Nachfrage nach Baurohstoffen kann in Deutschland fast vollständig aus heimischen Quellen gedeckt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Baurohstoffen auf einem hohen Niveau bleibt.


Handlungsfeld 15.3 Naturverträgliche Gewinnung und Nutzung von Rohstoffen


Gemäß der im Handlungsfeld 15.3 zitierten Studie würden fast 90 % des Biodiversitätsverlusts direkt oder indirekt auf die Entnahme und Verarbeitung von mineralischen und metallischen Rohstoffen, fossilen Brennstoffen und Biomasse zurückgeführt werden. Hinsichtlich mineralischer und damit nicht-energetischer Rohstoffe wie Sand, Kies und Naturstein betrifft der Biodiversitätsverlust jedoch laut der zitierten Studie nur 2 %. **Die deutsche Rohstoffgewinnung beanspruchte in 2021 insgesamt 1.407 km²** (UBA, Website, 30.06.2023), das sind **0,39 % der Fläche**, auf denen sich Bergbaubetriebe, Steinbruch, Tagebau und Gruben in ganz Deutschland verteilen.

Rohstoffgewinnungsstätten zeichnen sich durch Standortvielfalt, Nährstoffarmut sowie eine hohe Dynamik aus. Diese Faktoren sind in der anthropogen geprägten Kulturlandschaft selten. Gerade weil Gewinnungsstätten besondere Lebensräume wie offene Steilwände oder Kleingewässer vorweisen können, welche in Deutschland eine Seltenheit geworden sind, haben Unternehmen ihre Rolle in der Biodiversitätsförderung erkannt. Seit Jahren sind Unternehmen bestrebt die Biodiversität aktiv an ihren Standorten zu erhöhen, sowie seltenen und gefährdeten Arten einen Brut- und Lebensraum zu bieten.

MIRO-Stellungnahme zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS 2030).











NATUR
auf Zeit

Rechtliche und fachliche
Rahmenbedingungen
Kurzfassung

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

CBH & Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Kurzfassung zu „Natur auf Zeit“, März 2019.



Die im Juni 2023 veröffentlichte NBS 2030 interpretiert auf eigene Weise die naturverträgliche Gewinnung und Nutzung von Rohstoffen. MIRO verwies in einer Stellungnahme auf vielfach zweifelsfrei belegte, erfolgreiche Artenansiedlungen.



Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Mit der Neuauflage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, kurz NBS 2030, sollen die Biodiversitätsziele des neuen globalen Rahmens für die biologische Vielfalt und auch die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 mit ambitionierten Zielen und Maßnahmen national umgesetzt werden. Die NBS 2030 soll zusammen mit einem 1. Aktionsplan (2024 bis 2026), bestehend aus 21 Handlungsfeldern und 65 Zielen, verabschiedet werden. Die Bundesregierung schreibt darin bis 2026 konkret fest, wie ihre Ziele zum Schutz, zur Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität erreicht werden können. Nach Ablauf des 1. Aktionsplans 2026 und einer Bilanz zum Zwischenstand der Umsetzung ist ein 2. Aktionsplan mit Laufzeit von 2027 bis 2030 geplant.

Die im Juni 2023 veröffentlichte Strategie des Bundesumweltministeriums (BMUV) zur NBS 2030 formuliert im Handlungsfeld 15.3 „Naturverträgliche Gewinnung und Nutzung von Rohstoffen“ das Folgende:

„Bis 2030 wird der Einsatz von Primärrohstoffen, deren Gewinnung mit erheblichen Verlusten an Biodiversität einhergeht, so weit wie möglich reduziert. Deshalb ist es notwendig, insbesondere für die Rohstoffe, deren Gewinnung zu besonders hohen Verlusten an Biodiversität führt, die Primärrohstoffgewinnung so weit wie möglich durch höhere Produktlebensdauern, mehr Ressourceneffizienz, Recycling und Kaskadennutzung zu reduzieren.“

Darüber hinaus soll bis 2026, begleitend zur Entwicklung einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS), ein Ziel- und Indikatorensystem entwickelt werden, welches neben der allgemeinen Senkung des Bedarfs an Primärrohstoffen auch schwerpunkthaft den Zusammenhang zur Biodiversität darstellt.

Vor diesem Hintergrund hat sich MIRO an seinen Dachverband bbs und den BDI wie auch durch eine eigene Stellungnahme an das Bundesumweltministerium (BMUV) gewandt, um korrigierend auf falsch zitierte Studienergebnisse hinzuweisen. Gleichzeitig wurde umfangreich erläutert, durch welche vielfältigen und freiwilligen Aktivitäten sich Unternehmen für Biodiversitätsmaßnahmen in ihren Gewinnungsstätten seit mehreren Jahren einsetzen.

GiBBS-Projekt nimmt kräftig Fahrt auf!

Bereits im letzten Berichtszeitraum wurde das sog. GiBBS-Projekt „Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie: Strategien und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Kontext des Rohstoffabbaus“ kurz vorgestellt. Während das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) das Projekt betreut, ist MIRO als Branchenverband eng in das Projekt mit eingebunden. Mit den dazugehörigen Partnerunternehmen, die größtenteils aus den MIRO-Landesverbänden stammen, wurden bereits Interviews geführt. Die Unternehmen wurden zu bisher gelebten und praxistauglichen Biotopmanagement-

konzepten ihrer Gewinnungsbetriebe befragt. Derzeit werden diese Interviews ausgewertet.

Ein erster Branchendialog hat dazu bereits im Februar 2023 stattgefunden, welcher auf gute Resonanz gestoßen ist. Der nächste Dialog wird für Herbst 2023 geplant und von allen Akteuren des Projekts gemeinsam gestaltet. Konkrete Ansätze für Strategien und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt für Rohstoffgewinnungsstätten sollen sodann unter anderem gemeinsam mit Naturschutzbehörden entwickelt werden. Daneben wird ein Monitoringkonzept erarbeitet und der dazugehörige „Citizen-Science-Ansatz“ mit ehrenamtlichen Naturbeobachtern diskutiert. Parallel dazu wird eine interne Branchenanalyse der Steine- und Erden-Industrie erstellt, die einen Status quo des Biodiversitätsmanagements in der Rohstoffgewinnung wiedergibt. Eine Kurzfassung dazu könnte bereits im November 2023 veröffentlicht werden.

Überarbeitung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen

Bereits im November 2022 hatte der BDI konkrete Änderungsvorschläge zur Überarbeitung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) eingereicht, damit auch hiermit ein zusätzlicher Beitrag zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland gewährleistet werden kann. Verbesserungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Gesteinsbetriebe sind in den allgemein vom BDI vorgebrachten Änderungsvorschlägen enthalten, so zum Beispiel die Beschränkung des Genehmigungserfordernisses nur auf Nebeneinrichtungen, sofern diese tatsächlich für das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen, die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkung oder das Entstehen sonstiger Gefahren, erheblicher Nachteile oder erheblicher Belästigungen verantwortlich sind. Bislang kommt es immer wieder vor, dass Vollzugsbehörden auch Anlagenteile als Nebeneinrichtungen betrachten, obwohl die zuvor genannten Kriterien nicht in Summe erfüllt sind. Der BDI weist in diesem Zusammenhang auf eine Verdoppelung der Genehmigungsverfahren für Windenergie- und Industrieanlagen in den kommenden acht Jahren hin, wobei sich gleichzeitig in den vergangenen 15 Jahren die Verfahrensdauer (in etwa) verdreifacht habe. Eine Entschlackung der 4. BImSchV wird als wichtiger Beitrag zu der von der Bundesregierung angekündigten „Halbierung der Verfahrensdauer“ angesehen.



Konkrete Ansätze zum Schutz der biologischen Vielfalt werden umfassend diskutiert. Foto: pixabay

Bislang liegt kein konkreter Entwurf des Umweltministeriums zur Änderung der 4. BImSchV vor. Verlautbarungen aus dem Umweltministerium lassen aber befürchten, dass Vereinfachungsvorschriften nur für Anlagen vorgesehen sind, die dem Themenkomplex „Erneuerbare Energien, Elektrolyseure etc.“ unterfallen.

Gesamtlärmgesetz – zurzeit ist es ruhig

Gesetzgeberische Aktivitäten zur Bündelung aller lärmrelevanter Schutzvorschriften im Rahmen eines „Gesamtlärmgesetzes“ – initiiert durch die Vorgängerregierung – sind im Berichtszeitraum weitestgehend in den Hintergrund getreten. Dennoch sieht der Koalitionsvertrag vor, dass in der Legislaturperiode 2021-2025 „zum Schutz der Gesundheit zukünftig die gesamte Lärmsituation berücksichtigt und die Einführung einer Gesamtlärmbetrachtung geprüft

Praxisgerecht oder nicht?

Lärmquellenanalyse und -addition

Das Umweltbundesamt hat im Rahmen eines Forschungsvorhabens den Entwurf eines Gesamtlärmgesetzes erarbeiten lassen. Ziel ist es, die verschiedenen Lärmquellen auf Straße und Schiene, im Luftverkehr und im Gewerbe einer Gesamtbewertung zu unterziehen und künftig genehmigungsrelevante Vorgaben in einem Gesamtlärmgesetz zu bündeln. Das Gesetz sollte der Lärmvorsorge sowie der Lärmsanierung dienen, um Menschen vor gesundheits-schädlichen Lärmexpositionen zu schützen. Der Gesetzesentwurf wurde in einem Planspiel auf Praxistauglichkeit überprüft.

werden soll“. Diese könnte zum Beispiel die „Belastungen aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie von Industrie- und Gewerbeanlagen zusammenführen.“ Der BDI vertritt die Position, den gesetzgeberischen Status quo beizubehalten, d. h., den Lärmschutz - nicht wie bisher - in einem Gesamtlärmgesetz zu regeln, sondern weiterhin quellenbezogene bzw. sektorspezifische Gesetzgebung vorzuziehen.

Keine TA Abstand - stattdessen nur Hinweise?

Letztmalig in 2021 wurde zur TA Abstand „öffentlich“ diskutiert und Ergebnisse des durchgeführten Planspiels



Der Schutz vor Lärmbelästigungen kann für bestehende Anlagen bei neuen Abstandregelungen problematisch werden. Quelle: Pixabay

Gut zu wissen

Sonderfallregelung für Gesteinsbetriebe

Die derzeit gültige TA Lärm hält unter dem Gliederungspunkt 3.2.2 „Ergänzende Prüfung im Sonderfall“ eine Regelung bereit, die unter bestimmten Umständen eine vom Ergebnis der Regelfallprüfung abweichende Beurteilung ermöglicht. Als Umstände für eine Sonderfallprüfung kommen insbesondere in Betracht: Z. B. besondere betriebstechnische Erfordernisse, Einschränkungen der zeitlichen Nutzung oder eine besondere Standortbindung der zu beurteilenden Anlage, die sich auf die Akzeptanz einer Geräuschemission auswirken können. Als „besondere Standortbindung“ der zu beurteilenden Anlage werden in der Begründung zur TA Luft „Steinbrüche der Natursteinindustrie“ genannt, sodass die hin und wieder beanstandeten Sprengeräusche der Natursteinindustrie über diese Sonderfallprüfung betrachtet und bewertet werden können. Daran darf aus MIRO-Sicht nicht gerüttelt werden.

ausführlich besprochen. Das Planspiel ergab, dass im Hinblick auf die Ko-Existenz von kommunaler und betrieblicher Entwicklung in Gemengelage die notwendige Flexibilität verloren ginge und zu Konflikten führende rechtliche Hürden entstünden. Zudem wären eine Vielzahl der heute bestehenden Anlagen bei Anwendung der angedachten Vorschriften nicht mehr genehmigungsfähig. Die Forschungsnehmer empfahlen dem BMU folgende Optionen für das weitere Vorgehen: Die Null-Option, die Modifizierung der Handlungsempfehlungen für eine TA Abstand und eine Änderung des BImSchG. Der BDI hat sich positioniert und plädiert nach wie vor dafür, den Erlass einer TA Abstand nicht weiterzuerfolgen.

Skepsis angebracht

Was ist ein angemessener Sicherheitsabstand?

Mit der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie wurde in § 3 Absatz 5c des BImSchG der Begriff „angemessener Sicherheitsabstand“ eingeführt. Dieser soll zwischen störfallrelevanten Betrieben einerseits und Wohngebieten, öffentlich genutzten Gebäuden und Gebieten, Erholungsgebieten sowie Hauptverkehrswegen andererseits gewahrt bleiben. Relevant sein kann dieser Sicherheitsabstand für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, die Bauleitplanung und auch für Baugenehmigungen. Welcher Abstand „angemessen“ ist, wird im Unionsrecht nicht geregelt. In Deutschland existiert dazu ein Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit beim BMU von November 2010 (KAS-18). Seit der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie enthält das BImSchG eine Ermächtigungsgrundlage für eine Verwaltungsvorschrift (TA Abstand), die Regelungen zur Berechnung und Anwendung der angemessenen Sicherheitsabstände künftig bundeseinheitlich vorgeben soll. Obwohl sich die TA Abstand auf Betriebsbereiche von Anlagen beziehen soll, die in Deutschland der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegen und demzufolge nur wenige Unternehmen der Gesteinsindustrie betroffen wären, sieht MIRO die Entwicklung mit Skepsis. Schnell könnte der Anwendungsbereich auch auf nicht der Störfallverordnung unterliegende Betriebe erweitert werden, Hemmschwellen könnten herabgesetzt oder durch Neuaufnahme von Stoffen eine Relevanz auch für die Gesteinsbetriebe erreicht werden.



Neue Vollzughinweise und Definitionen, deren Inhalte auch für Gesteinsbetriebe als Wissensquelle dienen.

Quelle: LAI

Im November 2022 legte die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), ein Arbeitsgremium der deutschen Umweltministerkonferenz, eine Veröffentlichung mit dem Titel „Hinweise und Definitionen zum angemessenen Sicherheitsabstand“ nach § 3 Abs. 5c BImSchG vor. Inwieweit auch hiervon Unternehmen betroffen sind, die nicht der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegen, wird derzeit geprüft. Ggf. könnten die Hinweise und Definitionen im Rahmen der sogenannten „erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligungen“ (§ 23 a-c, 16 a und 19 Abs 4 BImSchG) relevant werden.

Themenkomplex Radioaktivität: noch keine „Entwarnung“

Radioaktivität in Bauroh- und Baustoffen: Rückmeldungen erwünscht!

Bereits mehrfach hatte MIRO um Unterstützung durch Unternehmen gebeten, allerdings mit sehr geringem Rücklauf. Schließlich geht es darum, bei Vorlage ausreichender Messergebnisse, die eine Unbedenklichkeit der emittierten

Strahlung nachweisen, Erleichterungen für die gesamte Branche zu erreichen.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist beauftragt, als zuständige Stelle Ergebnisse der Radioaktivitätsbestimmung bei Bauproduktherstellern anzufordern. Gegebenenfalls wenden sich die Bauprodukthersteller (Transportbeton- oder Betonbauteilhersteller) mangels verfügbarer Daten an ihre „Zulieferer“, so dass Unternehmen der Gesteinsindustrie, die relevante mineralische Primärrohstoffe der Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes aufbereiten und bspw. in die Transportbetonindustrie liefern, aufgefordert werden, Messergebnisse vorzulegen. Für Gesteinskörnungsproduzenten sind hierbei die Messungen der spezifischen Aktivitäten der natürlichen Radionuklide (Gammastrahlung) Radium-226, Thorium-232 (oder seines Zerfallsprodukts Radium-228) und Kalium-40 von Relevanz. Sofern derartige Messergebnisse vorliegen, bitten wir nochmals um Übermittlung dieser Daten, die wir anonymisiert bündeln und dann mit dem DIBt und der Strahlenschutzbehörde diskutieren wollen, um weitere Messpflichtungen von unseren Unternehmen fernzuhalten.

Radonbelastung in Gebäuden

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) befasst sich in einer Veröffentlichung mit Begriffen, Grundlagen und Beschreibung von Maßnahmen, wie bauliche und lüftungstechnische Maßnahmen zum Neubau und zur Sanierung von Gebäuden auszuführen sind, um den Radoneintritt in Gebäude zu reduzieren und die Einhaltung von Anforderungen aus dem Strahlenschutzgesetz sowie der Strahlenschutzverordnung zum radongeschützten Bauen zu ermöglichen. Dabei muss die Art der Nutzung der Innenräume für Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen berücksichtigt werden. Bislang geht MIRO davon aus, dass die Baurohstoffe Kies/Sand und Naturstein von diesem „Radon-Aspekt“ nicht betroffen sind und deshalb nicht im Fokus der Betrachtungen stehen.

Normung und Leistungserklärung

Auch das Europäische Institut für Normung (CEN) ist in Sachen „Ermittlung von Aktivitätskonzentrationen der Radioaktivität von Baustoffen“ tätig und es kristallisiert sich zwischenzeitlich heraus, dass zu der aus dem Baustoff abgegebenen, maximal zulässigen Strahlendosis von 1 Millisievert pro Jahr der natürliche Hintergrundwert hinzuge-rechnet werden darf. Ungeklärt ist dagegen, inwieweit eine Deklaration der Radioaktivität zukünftig in Leistungserklärungen und in der CE-Kennzeichnung erfolgen muss.

Nachweispflicht?

Kontakt mit MIRO kann helfen

Wer Bauprodukte in Verkehr bringt, muss nachweisen, dass der Referenzwert für Radioaktivität nach § 133 Strahlenschutzgesetz nicht überschritten wird. Diese Forderung stammt aus der Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der „schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“. Eine Verpflichtung zur Bestimmung der spezifischen Radioaktivität ist nach § 134 (1) Strahlenschutzgesetz für Bauprodukte zur Herstellung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen vorgesehen, die radiologisch relevante mineralische Primärrohstoffe nach Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes (u. a.: saure, magmatische Gesteine sowie daraus entstandene metamorphe und sedimentäre Gesteine) enthalten.

Sollten Unternehmen der Gesteinsindustrie, die relevante mineralische Primärrohstoffe der Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes aufbereiten und bspw. in die Transportbetonindustrie liefern, aufgefordert werden, Messergebnisse vorzulegen, bittet MIRO um eine kurze Benachrichtigung.

Zwischenzeitlich wurde der Normentwurf prEN 17216 „Bauprodukte - Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Messung der spezifischen Aktivität von Radium-226, Thorium-232 und Kalium-40 mittels Halbleiter-Gammaspektrometrie; deutsche und englische Fassung PREN 17216:2023“, mit Erscheinungsdatum 26. Mai 2023 veröffentlicht. Die Arbeiten werden innerhalb des Mandats M/366 „Mandate zu Produkten“, die die europäische Kommission nach der Bauproduktenrichtlinie erteilt hat, durchgeführt. Der bbs ist in die Arbeiten eingebunden.

Asbest und Bauschuttrecycling: Was darf im Kreislauf verbleiben?

Nach intensiven Diskussionen mit der Industrie hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ihre Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ am 08.05.2023 (Stand 29.11.2022) veröffentlicht. Gegenüber dem Vorgängerdokument aus 2015, das Vollzugshilfe für bestimmte asbesthaltige Abfälle (Spritzasbest, Asbestfaserzemente und -erzeugnisse, asbesthaltige Bauelemente) enthielt, werden in der aktuellen Ausgabe die Ergebnisse des 2017 begonnen „Nationalen Asbestdialogs“ aufgegriffen und „geregelt“. Kernelement des vorliegenden Papiers ist ein mehrstufiges Konzept, das dazu dienen soll, den Fortbestand des Bauschutt-Recyclings - bei gleichzeitiger Ausschleusung

von Asbest aus dem Stoffkreislauf - auch weiterhin zu gewährleisten.

Generell gilt: Bei Baumaßnahmen können asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle anfallen, die erkannt und ausgeschleust werden müssen. Gleichzeitig ist der Fortbestand des Bauschuttrecyclings zu gewährleisten. Die LAGA-Mitteilung 23 wurde dazu überarbeitet und soll als Vollzugshilfe eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise unter Berücksichtigung möglicher Asbestbelastungen gewährleisten. Sie benennt Vorgaben zur Qualitätssicherung in Bauschuttrecyclinganlagen, beschreibt ein geeignetes Probennahmeverfahren sowie materialspezifische Analysemethoden und setzt einen Beurteilungswert als Konvention für den Nachweis der „Asbestfreiheit“ fest.

Nicht erst seit dem in 2017 begonnenen „Nationalen Asbestdialog“ diskutieren verschiedene Gremien, welche Asbestgehalte (und in welcher Form) Abbruchabfälle enthalten dürfen, damit diese dann auch wieder dem Kreislauf als Recyclingbaustoff zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei werden unterschiedliche Ansätze gesehen, abhängig davon, welche Rechtsmaterie der Betrachtung zugrunde liegt: Abfallrecht, Kreislaufwirtschaft, Gesundheitsschutz, Europarecht, Deutsches Recht, etc. Erschwerend kommt hinzu, dass Detektion und Analyseverfahren äußerst komplex sind und die Interpretation der Analyseergebnisse an viele Konventionen gebunden ist: Wie wird der Massegehalt an Asbest in einzelnen Gesteinskörnungen festgestellt, obwohl die im Gestein gebundenen Asbestminerale nicht freigesetzt werden, das Gestein aber zur Bestimmung aufgemahlen werden muss? Wie bewertet man das Vorhandensein von geogenem - also natürlich vorkommendem - Asbest in Gesteinen gegenüber Bauprodukten, denen bei der Herstellung bis zu 60 Masse-% an Asbestfasern zugegeben wurden?

Nun muss sich zeigen, ob es bei der Umsetzung der LAGA M 23 zwischen Unternehmen sowie Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden zu Diskussionen oder Verständnisproblemen kommen wird. Aufgrund der Komplexität der Gesamtproblematik (Asbestfaserbewertung in Bezug auf den Massegehalt einerseits, Expositionsniveau am Arbeitsplatz, Einstufung im Rahmen des Abfallregimes andererseits) sind nach MIRO-Sicht Diskussionen zu erwarten.

CO₂-Fußabdruck der Gesteinsindustrie

Rechtsverbindliche Vorgaben und Verpflichtungen, wie, nach welchem Standard und mit welchen allgemeingül-

tigen Daten der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens (oder der hergestellten Produkte) der Gesteinsindustrie zu berechnen sind, fehlen nach wie vor. Offen ist zudem, wie und in welchem Umfang eine Datenerfassung erfolgen muss. Reicht es bspw. aus, beim Mobilgerätepark die Betriebsmittel zu bilanzieren oder muss/soll der CO₂-Fußabdruck der Fahrzeuge (Herstellungsprozess) mit eingerechnet und bilanziert werden? Kann/darf die CO₂-Bindung der für die Rohstoffgewinnung vorgehaltenen und der renaturierten Flächen einbezogen werden - und mit welchen Berechnungsmethoden? Soll/muss der Fußabdruck produktbezogen für jede hergestellte Kornfraktion berechnet werden und wenn ja: Ist dann ein Splitt im Vergleich zum Edelsplitt umweltfreundlicher, weil der CO₂-Fußabdruck niedriger ist?

Ein diesbezüglicher Leitfaden von MIRO, der in Zusammenarbeit mit dem VEA (Bundesverband der Energieabnehmer) entwickelt wird, steht noch aus. Mit diesem sollen sich Unternehmen einen ersten Überblick verschaffen können. Der Leitfaden soll auch Hinweise und Tipps beinhalten, wie Kompensationsmaßnahmen in die Rechnung des CO₂-Fußabdrucks eingerechnet werden können.

Der CO₂-Fußabdruck bzw. das Treibhausgaspotential ist auch einer der zahlreichen Faktoren, die nach dem Revisionsentwurf der EU-Bauproduktenverordnung zukünftig für Bauprodukte zu ermitteln und anzugeben sind. Hierzu wird im Kapitel Technik/Normung berichtet.

Wie „misst“ man den Fußabdruck?

Die Ermittlung des unternehmerischen CO₂-Fußabdrucks ist nicht so trivial, wie es im ersten Moment vielleicht scheint. So existiert eine Vielzahl an Methoden und Instrumenten. Ziel dieser Methoden ist es, die Bilanzierung auf Basis unabhängiger, einheitlicher und transparenter Vorgaben durchzuführen und somit eine Vergleichbarkeit herstellen zu können. Die gängigen und weltweit bekanntesten Methoden hierzu sind das Greenhouse Gas Protocol (GHG), der ISO-Standard 14064 und der britische Standard PAS 2060. Diese Standards beinhalten generell die Erfassung sämtlicher Treibhausgase eines Unternehmens und greifen die Themen Qualitätsmanagement, Reduktionspotenziale, Berichterstattung und Verifizierung mit auf. So müssen bspw. alle relevanten Aktivitäten einer Dienstleistung betrachtet oder aber deren Vernachlässigungen dokumentiert und erklärt werden. Zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks werden die einzelnen Emittenten in unterschiedliche Bilanzgrenzen unterteilt, sogenannte Scopes. Scope 1 umfasst die direkten Emissionen, erzeugt

durch Verbrennungsprozesse innerhalb des Unternehmens. Scope 2 und 3 umfassen die indirekten Emissionen, verursacht durch den externen Energiebezug (Scope 2) und alle weiteren vor- sowie nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3), z.B. Logistikprozesse oder die nachgelagerte „Produktnutzung“ (!).



Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall hat im Mai 2023 ihre überarbeitete Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger (Bau-)Abfälle vorgelegt. Quelle: LAGA

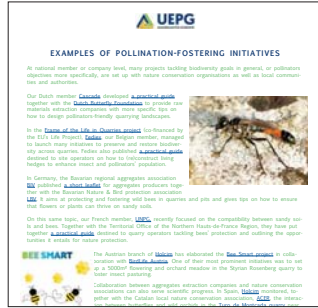
CO₂-Kenngrößen

MIRO ermittelte Schätz-Größenordnungen

Für die Gesteinsindustrie sind verlässliche Größen wichtig, auch wenn die im „World Wide Web“ erhältlichen Daten in einer engen „Range“ vorhanden sind. Die überschlägig von MIRO eruierten Fußabdrücke liegen zwischen 0,9 kg CO₂/t Sand (Trockengewinnung mit einfacher Aufbereitung) bis hin zu 3,8 kg CO₂/t Edelsplitt. Öffentlich zugängliche Werte liegen durchschnittlich bei 2,7 kg CO₂/t Kies/Sand und 3,4 kg CO₂/t bei gebrochener Natursteinkörnung. Die überschlägig vom Europäischen Gesteinsverband UEPG eruierten Daten variieren zwischen 3 bis 5 kg CO₂/t Gesteinskörnung. Obacht ist aber geboten: Es kursieren auch deutlich höhere Werte, deren Herkunft nicht immer nachvollzogen werden kann. Zu hinterfragen sind CO₂-Fußabdrücke für RC-Gesteinskörnungen, die sehr niedrig sind. Vermutlich werden die Prozesse „Abbruch/Rückbau und Transport zur Recyclinganlage“ nicht berücksichtigt, wohingegen bei Primärrohstoffen der Gewinnungsprozess und die Förderung zur Aufbereitung sehr wohl eingerechnet wird.



Relevante EU-Richtlinien, Verordnungen und Gesetze



Bestäuber willkommen! Gerade die Vegetation in Gewinnungs- und Nachfolgearealen ist ein regelrechter Magnet für derartige Insekten. Quelle: UEPG

Bestäuber-Initiative

Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Bestäuber-Initiative unterstützt MIRO die Aktion seines europäischen Gesteinsverbandes, UEPG. Unternehmen der MIRO-Landesverbände konnten sich einbringen und ihre Maßnahmen für Bestäuber im Rahmen eines „Zweiseiters“ für die Europäische Kommission zur Geltung bringen.


Ziel ist es, die Europäische Kommission daran zu erinnern, dass Maßnahmen zugunsten von Bestäubern durchgeführt werden und somit ein wichtiger Beitrag zu den europäischen Zielen in diesem Bereich bereits freiwillig von Unternehmen geleistet wird.

Bodengesundheitsgesetz - Soil Health Law

Derzeit gibt es auf europäischer Ebene noch keine rechtliche Regelung, die sich explizit auf den Bodenschutz bezieht, vor allem keine europäische Verordnung, die unmittelbar von den Mitgliedstaaten anzuwenden wäre. Die EU-Bodenstrategie 2030, die bereits am 17. November 2021 vorgelegt wurde, sah einen Legislativvorschlag (Soil Health Law - Bodengesundheitsgesetz) vor, der nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission bereits im zweiten Quartal 2023 vorgelegt werden sollte. Ziel ist es, dass sich bis 2050 alle Bodenökosysteme in der EU in einem gesunden Zustand befinden und somit widerstandsfähiger sind. Als guten Zustand bezeichnet die Kommission gesunde Böden, die sich in einem guten

chemischen, biologischen und physikalischen Zustand befinden und dauerhaft möglichst viele Ökosystemdienstleistungen bzw. Bodenfunktionen erfüllen. Konkret wurde mit dem EU-Bodengesundheitsgesetz geplant, u. a. bis 2050 einen Null-Flächenverbrauch zu erreichen, wie auch einen Bodenpass einzuführen. Für die Gesteinsindustrie hätte dies erhebliche neue rechtliche Hürden bei der Genehmigung von Erweiterungen bzw. von Neuaufschlüssen von Gewinnungsstätten bedeutet. Vor diesem Hintergrund setzte sich MIRO, zusammen mit UEPG, gegenüber europäischen Entscheidern dafür ein, dass Gewinnungsstätten nicht unter „Netto-Null-Flächenverbrauch“ zu definieren sind. Schließlich werden Rohstoffflächen lediglich vorübergehend genutzt und anschließend stehen die ehemaligen Gewinnungsflächen größtenteils wieder zur Verfügung, z. B. für die Landwirtschaft oder Naturschutznutzungen.

Die Europäische Kommission veröffentlichte letztendlich anstatt der erwarteten europäischen Verordnung zur Bodengesundheit einen Richtlinienvorschlag „Soil Monitoring and Resilience Directive“ (EU-Soil Monitoring Law). Dieser bietet den Mitgliedstaaten einen großen Spielraum bei der Ermittlung der am besten geeigneten Maßnahmen und der Anpassung ihres Konzepts an die örtlichen Gegebenheiten. Die Richtlinie richtet sich ausschließlich an die



POSITION PAPER - SOIL HEALTH LAW

June 2023

Representing an industry of 15,000 aggregates extraction companies operating 26,000 sites across Europe Aggregates Europe - UEPG is both committed to sustainably supply mineral raw materials needed for the Green Deal's and the 2030 Biodiversity Strategy's objectives.

Responsible management of soils is part of our business. First, aggregates extraction does not include any chemical processing, hence precluding harmful by-products to contaminate soils. In the same vein, aggregates producers diligently control against oil spills in maintenance garages or chemicals from laboratories to avoid any soil contamination by oil. Secondly, aggregates producers manage soils differently according to their condition: when opening a new site or extending an existing one, our industry removes **topsoils** to extract and produce crushed rock, gravel, and/or sand, which are indispensable for our built environment. The topsoil is very often either stored on site and used for the restoration once the extraction has moved on or has ceased or used for restoration purposes for another near (extraction) site. Extracting aggregates also generates **inert materials** (i.e., production offcuts not suitable for aggregates production), which are (re)-used for several purposes in the frame of an already implemented circular economy.

As such, the **prospective Soil Health Law directly impacts our activities.** We commend the EU biodiversity objectives to better protect and restore nature in general, including soils. Our sector has a track record when it comes to restoring nature, enhancing biodiversity, and improving habitats across its sites, thanks to the nature of the activities, the operations done in a responsible manner and the **temporary feature** and progressive site restoration during the lifetime of the extraction site.

We are aware of the **“no net land take by 2050”** objective set by the European Commission in the frame of the EU 2030 Biodiversity Strategy. As our industry only operates on sites for a limited period, we **deem that it cannot be considered or defined as net land take.** Extraction permits nowadays indeed foresee strict provisions so that old quarries or sand/gravel pits are being integrated into the landscape and environment. During and after the extraction activity and depending on the requested after-use of

Berechtigter Einwand: Gewinnungsstätten sind nicht unter „Netto-Null-Flächenverbrauch“ zu definieren, da sie lediglich vorübergehend genutzt werden. Quelle: UEPG

Mitgliedstaaten. Ziel ist zwar weiterhin, dass sich die Böden bis 2050 in einem guten Zustand befinden sollen, die vorgeschlagenen Maßnahmen sind allerdings sehr viel industriefreundlicher ausgestaltet. So sollen die Bodengesundheit regelmäßig überwacht und nachhaltige Bodenbewirtschaftungspraktiken festgelegt werden.

Ungewiss ist, ob über den Vorschlag noch in dieser Wahlperiode der europäischen Union abgestimmt wird. Wenn nicht, könnten eine neue EU-Kommission und ein neues EU-Parlament andere Prioritäten setzen.

Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – Nature Restoration Law

Den Vorschlag der EU-Kommission für eine EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU-VO), welcher bereits im Juni 2022 vorgelegt wurde, würde die Länder der Europäischen Union dazu verpflichten, nationale Pläne zur Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen zu entwickeln und geschützte Gebiete wieder in einen guten Zustand zu versetzen, mit dem Ziel, bis 2030 Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur in mindestens 20 Prozent der Ökosysteme (Land- und Meeresgebiete) der EU zu ergreifen.

Der aktuelle Verordnungsentwurf weitet den Biotopschutz deutlich über die Natura 2000-Schutzgebiete aus. Anhang I der Verordnung zählt nämlich alle Lebensraumtypen (beschreibt die Landschaft im Rahmen der Vorgaben der FFH-Richtlinie) auf, die in einen guten Zustand gebracht werden sollen, vorausgesetzt, sie befinden sich in keinem, Art. 4 (1) EU-VO. Auch dienen sie dazu, die Lebensraumtypen in Gebieten wiederherzustellen, die nicht von diesen Lebensraumtypen bedeckt sind, Art. 4 (2) EU-VO. Wenn Lebensraumtypen in großem Umfang wiederhergestellt und auch dort wieder heimisch gemacht werden, wo sie früher vorhanden waren, werden Zahl und Fläche von Schutzgebieten erheblich steigen. Dies könnte die bereits schon jetzt deutlich angespannte Flächenkonkurrenz mit z.B. der Erweiterung von Gewinnungsstätten erhöhen.

Vor diesem Hintergrund hat MIRO die Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I des Verordnungsentwurfs ins Deutsche übersetzt. Auf diese Weise konnte die Betroffenheit der Landesverbände abgefragt und damit besser eingeschätzt werden. Die Abfrage ergab schließlich, dass z.B.

trockene Sandheiden, trockene europäische Heiden, Pionierrasen, Mähwiesen, Magerrasen oder Graswiesen besonders betroffen sind, aber auch viele weitere Lebensraumtypen des Anhangs I der EU-VO. Durch die Standortgebundenheit können Erweiterungen oder Neuaufschließungen von Gewinnungsstätten somit eine ganze Bandbreite von Lebensraumtypen des Anhangs I der EU-Verordnung betreffen.

Während UEPG den aktuellen Verordnungsentwurf begrüßt und sich für Änderungen einsetzt, lehnt MIRO diesen ab. Gegenüber den Ansprechpartnern im BMWK wurde dies seitens MIRO auch klar formuliert. Das „Nature Restoration Law“ wurde im Juni 2023 im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments jedoch leider nicht komplett abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund ist es aus MIRO-Sicht zu begrüßen, dass unser Dachverband bbs grundsätzliche Bedenken zum Gesetz gegenüber Abgeordneten des Europäischen Parlaments adressiert und dafür wirbt, den Vorstoß des Gesetzes in seiner aktuellen Fassung abzulehnen. Grundsätzlich wäre eine Flexibilisierung der Wiederherstellungsziele und eine Beschränkung dieser Ziele auf Natura 2000 Gebiete erforderlich. Hilfsweise wäre zumindest ein eigener Ausnahmetatbestand für Vorhaben von besonderer Bedeutung – also auch für Vorhaben der Rohstoffgewinnung – erforderlich.

Das europäische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, insofern setzt sich MIRO weiterhin dafür ein, dass die EU-VO abgelehnt wird.



Renaturierte Flächen im Theickenmeer.

Foto: emsland.info



System der nachhaltigen Finanzierung: „Sustainable Finance Strategy“

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU Tax-V0) ist neben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine der Säulen der „Sustainable Finance Strategy“ der EU. Sie alle tragen dazu bei, Finanzströme auf den europäischen Kapitalmärkten in nachhaltige Investitionen, also Unternehmen mit „grünen Wirtschaftstätigkeiten“, zu lenken.

EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 vom 18. Juni 2020 ist grundsätzlich bereits ab dem 1. Januar 2022 für das Geschäftsjahr 2021 anzuwenden. Ab 2025 gilt sie für alle großen Unternehmen und ab 2026 für alle kapitalmarkt-orientierten kleinen und mittleren Unternehmen mit Ausnahme von Kleinstunternehmen. Nichtsdestotrotz hat sie schon jetzt einen mittelbaren Einfluss auf die Gesteinsindustrie. Die EU-Taxonomie stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Anhand vorgegebener Kriterien haben Unternehmen aufzuzeigen, ob und wie „grün“ sie wirtschaften und investieren.

Zu jedem der sechs EU-Umweltziele (gem. Art. 9 EU-Verordnung 2020/852) hat bzw. wird die EU-Kommission noch delegierte Rechtsakte mit technischen Bewertungskriterien für einzelne Wirtschaftsaktivitäten erlassen:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die ersten zwei delegierten Rechtsakte wurden bereits erlassen und finden voraussichtlich ab Januar 2024 Anwendung. Die Gesteinsrohstoffbranche ist davon lediglich mittelbar betroffen. Bspw. gilt der Neubau eines Gebäudes als nachhaltig, wenn z. B. bei der Gesamtmenge an Beton der Anteil aus Primärrohstoffen aus höchstens 70 % besteht. Bei Ziegeln, Fliesen, Keramik dürfen insgesamt höchstens 70 % des Materials aus Primärrohstoffen stammen.

CSRD - Corporate Sustainability Reporting Directive

Mit der im Januar 2023 in Kraft getretenen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) werden bestehende Regeln zur nichtfinanziellen Berichterstattung erheblich erweitert, wodurch sich der Kreis der Berichtspflichtigen und somit von der EU-Taxonomie betroffenen Unternehmen sukzessive vergrößert. Insbesondere sind ab dem Geschäftsjahr 2026 börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen erfasst. Davon ausgenommen sind Kleinstunternehmen.

Ziel ist es, die Rechenschaftspflicht europäischer Unternehmen über Nachhaltigkeitsaspekte zu erhöhen und erstmals verbindliche Berichtsstandards auf EU-Ebene einzuführen. Unternehmen müssen deshalb die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf ihre wirtschaftliche Lage festhalten und die Auswirkungen des Betriebs auf Nachhaltigkeitsaspekte verdeutlichen.

Die Kommission entwickelt derzeit delegierte Rechtsakte zur Ergänzung dieser Richtlinie, um allgemeine und branchenspezifische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung festzulegen. In diesen Standards wird festgelegt, über welche Informationen Unternehmen Auskunft erstatten müssen, und gegebenenfalls, in welcher Struktur diese Informationen vorzulegen sind. Darüber hinaus werden gesonderte Standards für kleinere und mittlere Unternehmen erstellt, die den Kapazitäten und Merkmalen bzw. dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen sind und entsprechen.

MIRO stimmt sich zu den Nachhaltigkeitsberichtsspflichten nicht nur eng mit UEPG ab, sondern kooperiert dazu mit seinem Dachverband bbs und der VRB um praxistaugliche Berichtserstattungspflichten für Unternehmen zu erreichen.

Revision der EU-Richtlinie über Industrieemissionen

Aufgrund des „Green Deals“ der Europäischen Kommission steht die Industrial Emissions Directive (IED - Richtlinie über Industrieemissionen) vor einer umfangreichen Revision. Bislang sind aus dem Bereich der Steine- und Erden-Industrie besonders umweltrelevante Industrieanlagen (solche mit einem Brennprozess) in dieser Richtlinie enumerativ - also abschließend - aufgelistet. Für derartige Anlagen gel-



Die Revision der Richtlinie über Industrieemissionen soll u. a. auch den Bergbausektor betreffen – die Gesteinsindustrie ist bislang ausgenommen. Quelle: EU

ten zusätzliche Genehmigungs- und Überwachungsvorschriften. Zudem besteht für die betroffenen Branchen die Pflicht zur Erarbeitung sogenannter BREF-Dokumente (Best Reference Documents), in denen dann die besten verfügbaren Techniken (BVTs) dieser Branchen zur Verminderung

Sevilla-Prozess

Regulierung von Industrieemissionen

Die Richtlinie über Industrieemissionen – kurz IED (Industry Emission Directive) – aus dem Jahr 2010, die seinerzeit als Nachfolgerin der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung aus dem Jahr 1996 (IVU-Richtlinie 96/61/EG) sowie der EU-Richtlinie über Großfeuerungsanlagen (2001/80/EG) in Kraft trat, ist das wichtigste Instrument zur Regulierung von Industrieemissionen, zur Verbesserung der europäischen Umweltstandards für die Industrie und zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Industrieanlagen. Die IED fordert von den ihr unterfallenden Industriezweigen eine Abstimmung zwischen den Mitgliedsstaaten, der Industrie und Nichtregierungsorganisationen, um Merkblätter der besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) zur Minderung von Emissionen zu verabschieden. Der Entstehungsprozess dieser BVT-Merkblätter ist ein Informationsaustausch, auch Sevilla-Prozess genannt. Neben der Umweltverschmutzung durch industrielle Tätigkeiten befassen sich die IED und ihre BVT-Schlussfolgerungen auch mit anderen Umweltthemen wie Wasserverbrauch, Abfallvermeidung, Energieeffizienz und Ressourceneffizienz.

von Emissionen zusammengestellt werden. Diese „besten Techniken“ werden mit Emissionsbandbreiten verbunden und müssen auf nationaler Ebene durch Festsetzung in den Genehmigungsauflagen beachtet und umgesetzt werden. Der Revisionsentwurf der EU-Kommission wurde insbesondere auch in der Bergbauindustrie intensiv diskutiert, da die Einbindung von bergbaulichen Tätigkeiten und auch der Rohstoffgewinnungsflächen in den Regelungsbereich vorgesehen sind. Die Auswahl der neu aufzunehmenden Rohstoffe ließ sich jedoch logisch nicht erklären. Während Baurohstoffe (construction minerals) ausgenommen bleiben, sollten nach dem Willen der Kommission auch nichtenergetische Industriemineralien einbezogen werden. Kalkstein sowie Quarzsande und -kiese zählen zu den Industriemineralien, finden aber auch als Baurohstoffe und Baustoffe Verwendung.

Im Berichtszeitraum hat nun auch das Europäische Parlament zum Kommissionsentwurf Stellung genommen und einen eigenen Änderungsvorschlag eingebracht. Dieser sah zu Beginn nicht mehr die Einbeziehung von Industriemineralien vor, sondern es sollte eine Ausweitung auf solche Gewinnungs- und Aufbereitungsprozesse durchgeführt werden, bei denen chemische „gefährliche Substanzen“ eingesetzt werden. Nicht nur die Gesteinsindustrie befürchtete, dass bei Einstufung von Sprengstoffen als „gefährliche Substanz“ sämtliche Steinbruchbetriebe Europas der Richtlinie unterfallen könnten. Nach Intervention der europäischen Verbände sieht der Entwurf nunmehr vor, dass abschließend namentlich aufgeführte Industriemineralien über sogenannte „delegierte Rechtsakte“ unter das IED-Regime gestellt werden können, sofern dies unter Berücksichtigung von Umweltauswirkungen erforderlich erscheint. Baurohstoffe werden nicht mehr aufgeführt.



Zwischenzeitlich hat auch der Rat der Europäischen Union einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der die Einbeziehung von bestimmten, nichtenergetischen, metallischen Mineralen und Industriemineralen in die IED-Richtlinie vorsieht, sofern deren Produktion >500 t/Tag beträgt (Deutschland hatte 50 t/Tag vorgeschlagen). In diesem Vorschlag sind Kalkstein und Quarzsand nicht mehr genannt, und auch die Gewinnung und Aufbereitung von Baurohstoffen (construction minerals) sind nicht betroffen.

Leider konnte dazu keine einheitliche Haltung der Europäischen Rohstoff- und Bergbauverbände erzielt werden. Während Euromines den Parlamentsvorschlag unterstützt, sehen UEPG, IMA, Eurogypsum, Cembureau, und weitere Verbände den Kompromissvorschlag des EU-Rates als zielführend an.

Sobald der Vorschlag des EU-Parlaments verabschiedet ist, werden im Herbst 2023 die Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, -Rat und -Parlament beginnen - ein endgültiger Vorschlag zur Änderung der IED-Richtlinie wird im Frühjahr 2024 mit einem Umsetzungszeitraum von zwei Jahren erwartet.

Luftqualität: Kommission nähert sich WHO-Empfehlung an!

Bereits in den Jahren vor unserem Berichtszeitraum hatte die EU-Kommission die Europäischen Richtlinien zur Luftqualität einem sogenannten „Fitness-Check“ unterzogen. Durch den „Green Deal“ beschleunigen sich nunmehr die Anstrengungen der Kommission.

Auch die WHO (World Health Organisation) befasst sich mit der Luftqualität zum Schutz der Bevölkerung. Das übergeordnete Ziel besteht darin, quantitative Empfehlungen für das Luftqualitätsmanagement zu geben - ausgedrückt als Lang- oder Kurzzeitkonzentrationen für eine Reihe wichtiger Luftschadstoffe. Die WHO legt für 13 Luftschadstoffe regelmäßig „Qualitätsnormen“ fest, wobei für die Gesteinsindustrie insbesondere die Werte für Feinstaub der Partikelfraktion PM_{10} und $PM_{2,5}$ eine besondere Bedeutung haben. Liegt der Wert für PM_{10} bislang bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$, so schlug die WHO $15 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vor und verschärfte in 2021 damit ihre eigenen Empfehlungen aus dem Jahr 2019 um weitere $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Auch für die Staubfraktion $PM_{2,5}$ sind die Empfehlungswerte der WHO deutlich schärfer als die derzeit bestehenden Werte der europäischen Richtlinien.

Im Oktober 2023 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Revision der Luftqualitätsrichtlinie veröffentlicht. Nicht verwunderlich war, dass der Kommissionsvorschlag Luftqualitätsnormen vorsieht, die sich an den Leitlinien der WHO orientieren. So ist vorgesehen, die Jahresrichtwerte deutlich abzusenken.

Für die Staubfraktion PM_{10} wird ein Jahresrichtwert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vorgeschlagen (Halbierung, bislang $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$); für $PM_{2,5}$ wird ein Jahresrichtwert von $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vorgeschlagen (bislang $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Auch die Tagesrichtwerte sollen verschärft werden: Für PM_{10} wird ein Tageswert von

Staubdiskussion - die X-te

Überzogen, nicht sachgerecht oder notwendig?

Feinstaub ist ein Reizwort im wahrsten Sinne des Wortes geworden. Für die einen ist der Begriff verbunden mit der Pkw-Plakettenpflicht und der Einschränkung der Zufahrt in bestimmte städtische Regionen, für andere mit gesundheitlicher Belästigung oder gar mit der Furcht vor einer kürzeren Lebenserwartung. Für wiederum andere ist Feinstaub einfach der Ausdruck bürokratischer Überzogenheit. Für die Gesteinsindustrie ist Feinstaub aber ein permanenter Begleiter der Gewinnungs- und Aufbereitungstätigkeiten.

Physikalisch gesehen ist Feinstaub die Gesamtheit an Partikeln in der Luft, die einer definierten Korngrößenklasse entsprechen, unabhängig davon, welcher chemischen oder biologischen Art sie angehören oder welche Masse und Partikelform sie besitzen. Oft wird der Begriff Feinstaub unkritisch erweitert und vermischt mit Mengen- bzw. Konzentrationsangaben, ungeachtet der Tatsache, dass auch diese Begriffe wissenschaftlich belegt und einer genauen Anwendung ohne Interpretationsspielraum unterworfen sind.

Die strengen Umweltgrenzwerte der Europäischen Union für Feinstäube in der Außenluft sind derzeit neben den Grenzwerten für Stickoxid eine der wichtigsten Triebfedern der Europäischen Luftreinhaltungsbestrebungen. Im Rahmen des europäischen „Green Deals“ beabsichtigt die EU-Kommission, die Überwachung und Modellierung der Luftqualität und der Luftqualitätspläne zu stärken. Dies soll zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt vor Luftverschmutzung beitragen und lokale Behörden in ihren Bemühungen um eine bessere Luftqualität unterstützen.

45 µg/m³ vorgeschlagen, wobei 18 Überschreitungen zulässig sein sollen (bislang 50 µg/m³ bei 30 Tagen Überschreitung); für PM_{2,5} wird ein Tageswert von 25 µg/m³ vorgeschlagen (mit Überschreitung an 18 Kalendertagen). Bis spätestens 2050 soll zudem das Null-Schadstoff-Ziel für die Luft erreicht werden. In diesem Zusammenhang wird eine regelmäßige Überprüfung der Luftqualitätsnormen vorgeschlagen, um sie jeweils nach Maßgabe der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen neu zu bewerten. Der Vorschlag enthält auch eine Regelung, demgemäß Menschen, deren Gesundheit aufgrund von Schadstoffen in der Luft leidet, im Falle eines Verstoßes gegen die EU-Luftqualitätsvorschriften Anspruch auf Entschädigung haben. Ferner dürfen sie sich kollektiven Schadensersatzklagen von Nichtregierungsorganisationen anschließen. Die Beratungen im EU-Rat haben im März 2023 begonnen - bislang liegt noch kein Ergebnis vor. Deutschland hat ebenfalls noch keine Position eingenommen. Das EU-Parlament hat bereits einen Bericht erstellt und sieht weitere Verschärfungen unter anderem auch bei den

für die Gesteinsindustrie relevanten Werten PM₁₀ und PM_{2,5} vor. In der zweiten Jahreshälfte werden die finalen Änderungsvorschläge vom EU-Rat und dem -Parlament erwartet, sodass danach die Trilogverhandlungen mit der Kommission beginnen können. Nach Ansicht des BDI ist eine Revision der europäischen Luftqualitätsrichtlinien nicht erforderlich. Bei einer Anpassung insbesondere der Feinstaubwerte an die WHO-Empfehlungen könnten große Schwierigkeiten auf die Industrie zukommen. Der BDI steht hierzu im Austausch mit dem federführenden Umweltministerium, aber auch mit anderen Ministerien. Nach MIRO-Einschätzung dürfte klar sein, dass durch eine weitere Reduzierung der Luftbelastungen durch Staub die sog. „staubemittierenden Branchen“ in absehbarer Zeit weitere Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Staubemissionen durchführen müssen. Damit werden Betriebe der Gesteinsindustrie wieder in den Fokus der Betrachtung rücken und das Thema „diffuse Quellen“ auf die Tagesordnung kommen. Zudem dürften nach Festsetzung neuer Luftschadstoffgrenzwerte wahrscheinlich auch die bereits ambitionierten Grenzwerte der TA Luft (erneut) angepasst werden müssen.

Gut zu wissen

Die Rolle der Sonne als „Staubagent“

Eine Veröffentlichung des Fraunhofer Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme aus dem Jahr 2007 zeigt auf, dass (bislang) die Wirkung der Sonneneinstrahlung weitgehend unberücksichtigt blieb. Allein durch intensive Sonneneinwirkung kann sich die Feinstaubkonzentration um bis zu 20 µg/m³ und mehr erhöhen. Der Wert 20 µg/m³ entspricht dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Jahresrichtwert für die Fraktion PM₁₀ (derzeit noch 40 µg/m³). Inwieweit die „Hintergrundbelastung“ aufgrund Sonneneinstrahlung als antropogen verursachte „Zusatzbelastung“ gewertet wird, ist bislang nicht bekannt. Das Fraunhofer Institut beantwortet die Frage, ob es möglich sein könnte, durch Richtlinien und Gesetze einheitliche Luftqualität in Europa zu schaffen, mit einem klaren Nein. Ein Vergleich bspw. zwischen den Metropolen Mailand und London zeigte, dass sowohl der Streubereich als auch die Anzahl der Überschreitungen differieren. So wurde in Mailand im Winterhalbjahr der derzeit gültige Grenzwert für PM₁₀ (Grenzwert 50 µg/m³)

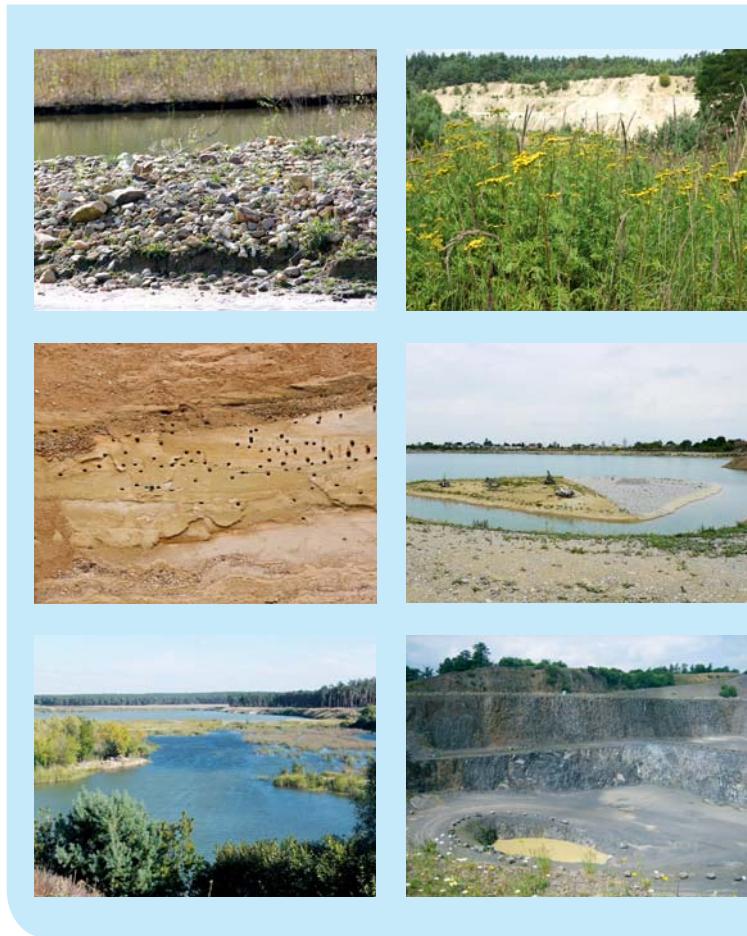
nahezu täglich um das Zwei- bis Fünffache überschritten, wohingegen sich die PM₁₀-Konzentration in London eher im Schwellenbereich des Grenzwertlimits bewegt und Überschreitungen selten auftreten. Während die für London typische feucht und trübe Witterung eine hohe Feinstaubkonzentration verhindert, verursachen austauscharme, trockene Wetterlagen mit intensiver Sonneneinstrahlung in Mailand in erheblichem Maße erhöhte Feinstaubkonzentrationen.



Quelle: Fraunhofer Institut

Schatztruhen der Artenvielfalt

Gesteinsrohstoffe gewinnen und gleichzeitig Artenschutz betreiben - wie soll das funktionieren? Im Grunde ganz einfach: Durch die Gewinnung der Gesteinsrohstoffe und den damit verbundenen Eingriff in die Natur entstehen Biotope, die es ansonsten in unserer kulturlandschaftlich geprägten Umwelt kaum noch gibt. Hier siedeln sich seltene Pflanzen und Tiere an, die bspw. nährstoffarme Böden, Wechselwasserzonen oder Ähnliches brauchen. Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte wurde diese Spontanansiedlung von Arten - oft zusammen mit Fachleuten des dynamischen Naturschutzes als Partnern - vielfach beobachtet, analysiert und dokumentiert. Aus den daraus abgeleiteten Erfahrungen entstanden neue Unterstützungskonzepte, um während und nach der Gewinnung durch eine hohe Biotopvielfalt zusätzliche Ansiedlungsanreize für seltene Pflanzen und Tiere zu schaffen. Diese Win-win-Situation ist ein Ergebnis des gelebten Nachhaltigkeitsansatzes der Unternehmen. Der wirtschaftliche, soziale und ökologische Zugewinn für die Gesellschaft ist enorm. Anhand einer Biodiversitätsdatenbank, für deren Implementierung MIRO ein wesentlicher Impulsgeber ist, werden sich die Erfolge der Branche für die biologische Vielfalt absehbar nicht mehr nur qualitativ beschreiben, sondern auch quantifizieren lassen.



Regelmäßig anzutreffende Tierarten in Gewinnungsstätten

- **Felswände:** Felsbrüter wie Wanderfalke, Uhu, Dohle, Kolkrabe, Mauerläufer
- **Felsspalten und bauliche Anlagen:** 19 nachgewiesene Fledermausarten
- **Steilwände aus Lockergestein:** Bienenfresser, Uferschwalbe, mitunter Uhus
- **Sand-, Kies- und Schotterflächen:** Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Eidechsen, heimische Schlangenarten
- **Offene bzw. schütter bewachsene Rohböden:** Steinschmätzer, Heidelerche, Insekten
- **Sukzessionsflächen:** Neuntöter, Baumpieper, Nager
- **Kleine Tümpel, Pioniergewässer und lockere Böden:** Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Gelbbauchunke
- **Gewässer:** Kammolch, Laubfrosch, kleiner Wasserfrosch, Springfrosch, Libellen, Ringelnatter, Fische





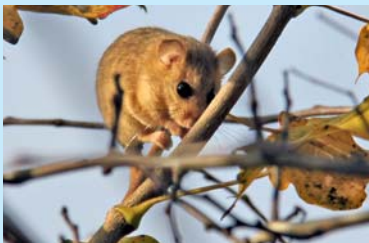
In Gewinnungsstätten bilden sich rasch unterschiedlichste Biototypen heraus.

Fotos: Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, Schlutter, Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, fe, gsz, gsz

Regelmäßig anzutreffende Biotope und Biotopstrukturen in Gewinnungsstätten

- Offene Felsbildungen, Felswände, Felsköpfe
- Steilwände aus Lockergestein
- Schutthalden
- Abraumhalden, Mutterbodenmieten
- Trockene, ebene Kies- und Sandbereiche oder trockene Abbausohlen
- Rohböden
- Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasenflächen
- Schilfflächen
- Sukzessionsgehölze
- Stillgewässer, temporäre Kleingewässer, Pioniergewässer
- Fahrwege und Fahrwegrandbereiche
- Lagerplätze, bauliche Anlagen
- In rekultivierten/renaturierten Bereichen natürlich auch Wälder, Ackerflächen, Wiesen und Weiden, Feldgehölz etc.

(Die Biotoptypen werden in verschiedenen Bundesländern nach einem jeweiligen Biotopschlüssel gegebenenfalls abweichend bezeichnet und definiert.)



Fotos: web_R_by_Petra Dirscherl_pixelio.de, original_R_by_Wolfgang Dirscherl_pixelio.de, Quarzwerke, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, MDB, MDB

Normungsprozesse entwickeln sich heute zu Langzeit-Geduldsprüfungen



Regel ist Regel, Norm ist Norm. Aber welche gilt eigentlich und ab wann? Foto: Pixabay

Die Vorstellung über eine enge Zusammenarbeit technisch versierter Fachleute verschiedener Staaten der europäischen Gemeinschaft, ein vielfältig abgestimmtes Normenpaket entwickeln und im gemeinsamen Markt-raum praktikabel nutzen zu können, war gut und sinnvoll. Allerdings währte die Freude nur kurz, denn sobald Juristen die Verantwortung und Entscheidungsgewalt über eigentlich weitgehend abgestimmte und befürwortete technische Normen an sich reißen, beginnt alles von vorn. Nationale Fortschreibungen wirken dagegen geradezu einfach.

EU-Bauproduktenverordnung: ein steiniger Parcours

Revisionsvorschlag weiter in der Diskussion

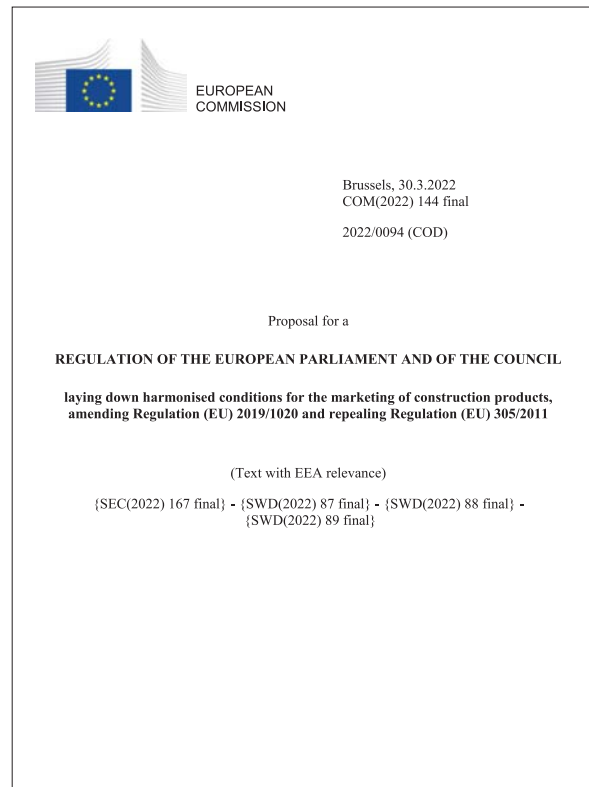
Im März 2022 hatte die EU-Kommission einen Revisionsvorschlag für die EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) vorgelegt, der insbesondere die Erreichung der Ziele des Green Deal im Fokus hat und die vorhandenen Problemstellungen der derzeit gültigen EU-BauPVO lösen soll. Aus Sicht der Kommission bestehen die wesentlichen Punkte in juristisch nicht wasserdichten Produktnormen für sämtliche Bauprodukte, unwirksamer Marktüberwachung, teils fragwürdiger Arbeitsweise notifizierter

Stellen, Missinterpretation der CE-Kennzeichnung und Überschneidungen mit anderen EU-Rechtsvorschriften. Insbesondere jedoch könnten umfassendere politische Prioritäten wie der ökologische und digitale Wandel und die Produktsicherheit mit der aktuellen Fassung der EU-BauPVO nicht umgesetzt werden. In der Folge enthält der Revisionsentwurf eine deutliche Ausweitung der Informationspflichten für Hersteller (verbunden mit einer neuen Konformitätserklärung), zusätzliche Nachweise für Umwelt-/Nachhaltigkeitsdaten (überwacht durch neu zu schaffende Überwachungsstellen), strikte Vorgaben für notifizierte Stellen zur Bewertung der werkseigenen Pro-

duktionskontrolle (mit rigorosen Maßnahmen bei Abweichungen) und weitgehende Eingriffsrechte der Kommission in den Normungsprozess (weiterhin ohne Vorgaben, wie juristisch einwandfreie Normen zu gestalten sind). Allgemein soll die EU-Kommission befugt werden, jederzeit nahezu alle Aspekte der EU-BauPVO ändern und Anforderungen einführen zu können. Dagegen sind immer noch keine Übergangsregelungen zur Auflösung des Normenstaus enthalten, die dringend erforderlich sind. Dies könnte im äußersten Fall dazu führen, dass einige Bauprodukte noch mehr als 20 Jahre lang nur nach Normen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, CE-gekennzeichnet werden dürfen. Diese und weitere Kritikpunkte wurden seitens vero/MIRO über UEPG und den bbs direkt in den anfänglichen Kommentierungsprozess eingebracht. Zwischenzeitlich haben sich unter anderem auch der EU-Rat und verschiedene Ausschüsse des EU-Parlamentes intensiv mit dem Revisionsentwurf auseinandergesetzt und zahlreiche eigene Änderungsvorschläge erarbeitet. Diese werden in beiden Institutionen im Juni/Juli 2023 abschließend beraten und dienen als Diskussionsbasis in den sogenannten „Trilogverhandlungen“, die unter Vermittlung der EU-Kommission ab September 2023 stattfinden und bis Ende 2023 abgeschlossen sein sollen.

Normentwürfe für Gesteinskörnungen auf neuem Weg

Die durch die EU-Kommission bzw. den EuGH ausgelöste Krise bei der Normung von Bauprodukten schien in den letzten Jahren zu einer endlosen Hängepartie zu werden. Nachdem selbst das Europäische Parlament im Frühjahr 2021 eine Resolution mit der eindringlichen Aufforderung an die EU-Kommission auf den Weg brachte, den Normungs- bzw. Veröffentlichungsstau endlich wirksam aufzulösen, bemüht sich die EU-Kommission im Rahmen des sogenannten „CPR-Acquis“-Prozesses unter Einbeziehung der EU-Mitgliedsstaaten um tragfähige Lösungen. Der bisher von der EU-Kommission offerierten Lösung zur Beseitigung des Normenstaus wurde dabei im Herbst 2022 eine endgültige Absage erteilt. Bis dato konnten die zuständigen technischen Ausschüsse des europäischen Normungsinstitutes CEN (theoretisch) von den Arbeitsaufträgen der EU-Kommission abweichen, sofern dieses nachvollziehbar begründet wurde. Gleichzeitig sollten erforderliche neue Leistungsklassen durch einen „Delegierten Rechtsakt“ aufgenommen werden können. Auf diese



Der Entwurf der EU-Kommission für die Revision der EU-BauPVO wurde allseits kritisiert. Quelle: EU-Kommission

Vorgehensweise hatte sich das CEN jahrelang fokussiert und dabei äußerst mühsame Verhandlungen mit den Consultants der EU-Kommission auf sich genommen.

Der Acquis-Prozess sieht eine Überarbeitung der Normungsaufträge für sämtliche Bauprodukte vor. Zur Bewältigung dieser Herkulesaufgabe wurde durch Abfrage bei den Mitgliedsstaaten ein Ranking der Bauprodukte erstellt, nach dem die Normungsaufträge seit letztem Jahr in einem komplexen Prozess nach und nach bearbeitet werden: Gesteinskörnungen sind auf Platz 10, Straßenbaustoffe auf Platz 12; auf den vorderen Plätzen befinden sich unter anderem Betonfertigteile und Transportbeton. Das für die Gesteinsnormen zuständige CEN/TC 154 bereitet sich nun auf den neuen Prozess vor. Dieser wird nach dem vorläufigen Zeitplan der Kommission für die Gesteinskörnungen etwa Ende 2024 starten und durch eine „Subgroup“ unter dem Vorsitz der Kommission durchgeführt. Die Subgroup wird dabei aus Vertretern aller Mitgliedsstaaten, dem CEN/TC 154 und im weiteren Prozess auch aus Verbandsvertretern bestehen (= UEPG für die Gesteinsindustrie). Am Ende des voraussichtlich ungefähr einjährigen Verfahrens soll ein detaillierter Arbeitsauftrag für das CEN/TC 154 entstanden sein, auf dessen Grundlage die Gesteinsnormen dann kurzfristig zu aktualisieren sind.

Aufgrund der intensiven Arbeiten des CEN/TC 154 und dem ständigen Austausch mit Kommissionsvertretern und deren Consultants in den letzten Jahren kann dabei auf die vorliegenden, weit entwickelten Normentwürfe zurückgegriffen werden. Allerdings sind noch EU-konforme Lösungen für die national äußerst unterschiedlichen Vorgehensweisen beim Thema AKR zu finden. Gleiches gilt für Regelungen bzgl. „Gefährlicher Substanzen“ sowie die Angabe von umwelt- bzw. nachhaltigkeitsrelevanten Daten. Bei diesen Punkten besteht noch erheblicher Abstimmungsbedarf auf europäischer Ebene, insofern stellt der enge Zeitplan eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Parallel hat auch das CEN/TC 227 „Straßenbaustoffe“ (zuständig bspw. für ungebundene Gemische) entschieden, die Überarbeitung harmonisierter Produktnormen zu pausieren und sich auf die Vorbereitung für den „CPR-Acquis“-Prozess zu konzentrieren. Dieser Acquis-Prozess wird etwa ein Jahr später als der für die Gesteinskörnungen starten.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsangaben von Gesteinskörnungen

Die Aufnahme von Umwelt- und Nachhaltigkeitsdaten, wie sie für einige Bauprodukte bereits heute in Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declaration, EPD) zu finden sind, ist eines der erklärten Ziele bei der Überarbeitung der EU-BauPVO vor dem Hintergrund des Green Deal der EU-Kommission. Verpflichtend soll zunächst der individuelle CO₂-Fußabdruck anzugeben sein. Weitere Angaben zu Faktoren, die ein Hersteller jedoch überwiegend nicht selbst erfassen kann, werden auf längere Sicht folgen. Dieselbe Vorgehensweise strebt die EU-Kommission bereits über eine Ergänzung der aktuell gültigen Fassung der EU-BauPVO an. Zeitgleich ist die Einführung eines neuen Güteüberwachungssystems zur regelmäßigen Überprüfung der Herstellerangaben vorgesehen. Hersteller müssen daher zukünftig nicht nur die relevanten Umweltdaten laufend aktualisieren, sondern werden sich auch mit einer weiteren Überwachungsorganisation konfrontiert sehen, die auf dem Gebiet von Lebenszyklusanalysen spezialisiert ist. Die Vorgaben für die Bewertung der verwendeten, herstellereigenen Daten sind darüber hinaus im Entwurf der EU-BauPVO sehr strikt gefasst – die EU-Kommission zeigt damit, wie ernst sie es mit dem Thema Nachhaltigkeit meint.

Das neue Güteüberwachungssystem, in dem die Umweltdaten laufend zu aktualisieren sind, passt nicht mit dem EPD-System zusammen, das eine Aktualisierung der EPDs nur alle fünf Jahre vorsieht. Der bisherige Ansatz einer MIRO-Verbands-EPD scheint daher nicht mehr zielführend zu sein. Deshalb wurde beschlossen, zunächst die Erstellung eines digitalen Tools zur individuellen Berechnung des CO₂-Fußabdrucks zu unterstützen. Ziel ist es, eine möglichst einfach anzuwendende Softwarelösung anzubieten, die jeder Hersteller mit seinen betriebseigenen Daten füttern kann, ohne über detailliertes Wissen im Bereich der Erstellung von Lebenszyklusanalysen verfügen zu müssen. Die Software wird konform mit den relevanten Normen sein (soweit aktuell möglich), auf gängige Datenbanken zurückgreifen und verifiziert werden, sodass die Nutzung bei Einführung des neuen Güteüberwachungssystems auch anerkannt wird. MIRO arbeitet dazu mit einem branchenbekanntem Unternehmen zusammen, das weltweit Softwarelösungen zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Infrastrukturbereich anbietet. Das Tool wird mit Unterstützung durch MIRO und ausgewählten Mitgliedsunternehmen entwickelt. Die Nutzung des Tools wird allen interessierten Gesteinsproduzenten gegen Entgelt ermöglicht. Die entsprechende Software könnte in Bezug auf weitere Faktoren der Lebenszyklusanalyse zu gegebener Zeit weiterentwickelt werden.

Um die Vergleichbarkeit der Umwelt- und Nachhaltigkeitsdaten zu gewährleisten, werden auf europäischer Ebene zurzeit zusätzliche Produktkategorieregeln speziell für Gesteinskörnungen erstellt. Hierbei wird unterschieden, ob die Gesteinskörnungen für gebundene Endanwendungen (Beton, Asphalt) oder aber für ungebundene Endanwendungen (Wasserbausteine, Gleisschotter, ungebundene Gemische) vorgesehen sind, da unterschiedliche Module in die Berechnungen einzubeziehen sind (Hinweis: Das geplante CO₂-Tool wird daraufhin zu gegebener Zeit angepasst).

Nicht nur im Hochbau, sondern auch im Bereich des Straßen- und Erdbaus gerät das Thema Nachhaltigkeit zunehmend in den Fokus. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat in diesem Zusammenhang in allen relevanten Arbeitsgruppen neue Arbeitsausschüsse gebildet. Für den Bereich der Gesteinskörnungen wurde in der FGSV ein Arbeitsausschuss mit dem Titel „Optimale Ressourcennutzung“ gegründet, dessen Aufgabe die Überprüfung der FGSV-Regelwerke auf Relevanz im Hinblick auf „Klimaschutz und Ressourcenschonung“

einschließlich Identifizierung des Optimierungs-/Weiterentwicklungspotenzials ist. Hier bietet sich die Möglichkeit, der vielfach verbreiteten Unart entgegenzutreten,

anstelle ausreichender Anforderungen immer nur die qualitativ höchsten Kategorien von Gesteinskörnungseigenschaften auszuschreiben.

Versuchsstrecke Pflasterbettungsmaterial – Bau steht an

Rund 50 % der kommunalen Verkehrsflächen in Deutschland sind in Pflasterbauweise ausgeführt. Die verwendeten Bettungs- und Fugenmaterialien werden während der Nutzungsdauer stark mechanisch auf Abrieb beansprucht. Daraus resultierende Feinkornanreicherungen können zu Schäden aufgrund mangelnder Wasserdurchlässigkeit führen, Planungs- und Einbaufehler tun ihr übriges. Aus Sicht von Experten sind die bisher angewendeten Festigkeitsprüfverfahren für Gesteinskörnungen aufgrund der geringen Korngröße und speziellen Belastung der Bettungs- und Fugenmaterialien nicht ausreichend aussagekräftig. Vor einigen Jahren wurde daher das Prüfverfahren „modifizierter Micro-Deval-Koeffizient“ (MMDE) entwickelt, für das jedoch bisher kein ausreichender Bewertungshintergrund vorliegt. Trotzdem wurde in der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) im Rahmen der Überarbeitung der ZTV-Wegebau die erstmalige Einführung von Grenzwerten für den sogenannten „modifizierten Micro-Deval-Koeffizienten“ (MMDE) erwogen. MIRO hatte dazu entsprechend deutlich Einspruch erhoben. Nach intensiver Diskussion in der FLL wurde die Einführung von Grenzwerten mit knap-

per Mehrheit beschlossen, um Erfahrungswerte sammeln zu können. Die Grenzwerte wurden jedoch gegenüber dem ersten Entwurf deutlich entschärft. MIRO hatte deshalb beschlossen, die Aussagekraft des Versuchs und die Grenzwerte an einer Versuchsstrecke auf dem Gelände eines Mitgliedswerkes praktisch zu überprüfen. Nach Rücksprache mit dem Betonverband Straße, Landschaft, Garten (SLG) beteiligt sich dieser ebenfalls fachlich und finanziell an der Versuchsstrecke. Die Planungsarbeiten wurden zwischenzeitlich im Frühjahr 2023 im Rahmen einer Masterarbeit an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Der Bau der Versuchsstrecke startete im Sommer 2023.

Unabhängig davon wurde zwischenzeitlich von einem Konsortium ein Forschungsantrag der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zum Thema: „Optimierung der Eigenschaften von Bettungs- und Fugenmaterialien“ gestellt und genehmigt, welcher - nach Rücksprache mit MIRO - einen Bezug zur Versuchsstrecke herstellt und die wissenschaftliche Betreuung teilweise mit übernimmt. Das FGSV-Forschungsprojekt soll bis Mitte 2025 abgeschlossen werden.



Rund die Hälfte der kommunalen Verkehrsflächen in Deutschland ist in Pflasterbauweise ausgeführt. Eine von MIRO initiierte Versuchsstrecke soll Aufschluss über die Eignung der üblichen Bettungs- und Fugenmaterialien bringen. Fotos: pixabay

Überarbeitung der DIN 1045-2 Beton: Erleichterungen für Gesteinskörnungen

Im Juli 2022 erschien der lang erwartete Norm-Entwurf der überarbeiteten DIN 1045-2 „Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton“. DIN 1045-2 ist Teil eines Normenpaketes, das in weiteren überarbeiteten Teilen die Planung, Bemessung und Konstruktion (DIN 1045-1), die Bauausführung (DIN 1045-3), die Fertigteilherstellung (DIN 1045-4) sowie neu eingeführte Betonbauqualitätsklassen (DIN 1045-1000) behandelt. Hintergründe für die umfassende Überarbeitung des Regelwerks sind insbesondere Veränderungen in der Betontechnik, die die Robustheit des Betons beeinflussen. So sind vor allem die zunehmende Vielfalt in den Ausgangsstoffen, Modifikationen in den Betonen und Veränderungen in der Einbautechnik bei der Konzeption von Betonen zu berücksichtigen. Neben der grundlegenden Überarbeitung der DIN 1045-2 hinsichtlich des technischen Standes und der Einarbeitung verschiedener DAfStb-Richtlinien, die in den letzten Jahren entstanden sind, wurden daher Zuordnungen auf die im Teil 1000 der Normenreihe eingeführten Betonklassen vorgenommen.

Höhere Feinkorn- und RC-Anteile zulässig

Im Rahmen des Einspruchsverfahrens konnte MIRO technisch begründete Erleichterungen bei Anforderungen sowohl an natürliche als auch an rezyklierte Gesteinskörnungen erreichen, die zu einer besseren Nutzung vorhandener Lagerstätten natürlicher Gesteinskörnungen führen werden. So sind zukünftig beispielsweise höhere Feinanteile bei feinen Gesteinskörnungen zulässig. An

Gesteinskörnungen für Innenbauteile werden keine Anforderungen mehr an den Frost-Tau-Widerstand gestellt, da diese keinem Frostangriff ausgesetzt sind. So kann hier zusätzlich auf bisher ausgeschlossene Gesteinskörnungen zurückgegriffen werden. Die sachlich unbegründete Einführung von Regelanforderungen an den Widerstand gegen Zertrümmerung grober Gesteinskörnungen wurde aus dem Entwurf (wieder) gestrichen. Diese hätten eine deutliche Verschärfung des Regelwerkes bedeutet und bewährte Gesteinskörnungen wie bestimmte runde Kiese von der Verwendung ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der zurzeit intensiv geführten Diskussionen um die Schonung natürlicher Ressourcen durch den vermehrten Einsatz von Sekundärrohstoffen wurden weitreichende Öffnungen im Hinblick auf deren verwendbare Anteile vorgenommen, die auf Forschungsergebnissen der letzten Jahre beruhen. So dürfen wiedergewonnene Gesteinskörnungen aus der Aufbereitung von Restbeton zukünftig bei Beachtung bestimmter Vorgaben in deutlich höheren Anteilen verwendet werden. Rezyklierte Gesteinskörnungen aus der Bauschutttaufbereitung dürfen zukünftig bis zu 25 Vol.-% ohne erweiterte Eignungsprüfung eingesetzt werden – zudem ist keine Kennzeichnung auf dem Lieferschein mehr erforderlich. Die Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen mit Anteilen > 25 Vol.-% wurde präzisiert, die maximale Zugabe von 45 Vol.-% bleibt zwar bestehen, wurde jedoch auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Darüber hinaus wird der Einsatz von feinen rezyklierten Gesteinskörnungen des Typs 1 („Betonbrechsand“) in bestimmten Anteilen ermöglicht. Damit könnte das bisherige Problem des Verbleibs von Brechsand, der in großen Mengen bei der Aufbereitung von Bauschutt für rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton anfällt, teilweise gelöst werden. Die regelmäßige Verwendung von feinen rezyklierten Gesteinskörnungen des Typs 2 („Bauwerksbrechsand“) bleibt dagegen ausgeschlossen, hier ist weiterhin nur die Verwendung über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt möglich. Die Einspruchsphase zu den Entwürfen der DIN 1045-Reihe wurde im Januar 2023 abgeschlossen, letzte Abstimmungen erfolgten im Frühjahr 2023. Die Normenteile sollen im Sommer 2023 veröffentlicht werden. Mit der bauaufsichtlichen Einführung kann zu Beginn des Jahres 2024 gerechnet werden.



Die überarbeitete DIN 1045-2 begünstigt eine bessere Ressourcennutzung. So sind höhere Feinanteile bei feinen Gesteinskörnungen ebenso zulässig, wie höhere Anteile von RC-Körnungen aus der Aufbereitung von Bauschutt. Fotos: pixabay/MIRO-Fotowettbewerb 2023

Erfolgreiche Kooperation zur Lösung technischer Fragestellungen



Im MIRO-Ausschuss Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik halten sich Ausrüster- und Anwenderseite auf dem aktuellsten Stand. Foto: gsz

Für Unternehmen, die an einer intensiven Zusammenarbeit mit der Gesteinsindustrie interessiert sind, wurde bereits 1981 die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft eröffnet. Die Kooperation dient neben der Kontaktpflege auch der gegenseitigen, frühzeitigen Information über Entwicklungen und mögliche Konsequenzen für beide Seiten. Im MIRO-Arbeitsausschuss „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ beraten sich Vertreter der Gesteinsunternehmen und der Zulieferindustrie gemeinsam zu technischen Themenstellungen. Bei Bedarf werden interimistische Arbeitskreise eingesetzt.

Die im Vorspann beschriebene Form der „engeren“ Zusammenarbeit im Arbeitsausschuss Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik (GAT) wird von fast 70 Unternehmen genutzt. Die erste Sitzung des GAT-Ausschusses „nach Corona“ fand im Juni 2023 in Kassel statt. „Neuerungen“ waren insoweit festzustellen, als dass nach den Jahren zwangsbedingter Sitzungspause eine ganze Reihe langjährige Ausschussmitglieder aufgrund von Ruhestandsregelungen oder auch Unternehmenswechseln nicht mehr dabei waren. Insofern war das Gremium mit rund 20 Teilnehmern deutlich kleiner besetzt, als sonst üblich, was jedoch der intensiven Diskussion keinen Abbruch tat. Im Mittelpunkt standen die Themenschwerpunkte:

- Normenreihe DIN EN 1009 - Was auf Hersteller und Betreiber von Stetigförderern, Brechern, Siebmaschinen und Mobilgeräten zukommt
- Wasserbasierte Hydraulikflüssigkeiten - ein Beitrag zur Nachhaltigkeit
- CO₂-Fußabdruck von Maschinen und Anlagen - Wer liefert was?
- Energiedatenerfassung an Maschinen und Anlagen
- Forschungsvorhaben:
 - KI-unterstützte, adaptive Prallbrechersteuerung zur ressourceneffizienten Aufbereitung mineralischer Rohstoffe
 - Erfassung relevanter Staub-Emissionsfaktoren - Teil II
- Asbest - Ein Thema nicht nur in Aufbereitungsprozessen.



Weiterentwicklung im Miteinander: a.o.-Mitglieder schätzen beim ForumMIRO oder der steinexpo hochkarätige Fachkontakte; Verantwortliche der Gesteinsindustrie das passgenaue Angebot der Aussteller. Foto: S.Hobbiesiefken

Was ändert sich bei Förder- und Aufbereitungstechnik, Maschinen und Betriebsmitteln?

Zur DIN EN 1009 wurde zusammen mit dem VDMA diskutiert, der den deutschen Spiegelausschuss hierzu betreut. Die Einzelnormen sind bislang noch nicht „europäisch“ harmonisiert, jedoch entfaltet die deutsche Veröffentlichung eine Vermutungswirkung. Da einige Normenteile neu sind und keine „Vorgängernormen“ ablösen, gelten sie unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung im europäischen Amtsblatt - ohne Übergangszeitraum. Fraglich ist dann, wie bspw. Siebmaschinen aus Sicht der Normung zu beurteilen sind, wenn diese vor Inkrafttreten der Normen bestellt wurden, allerdings erst danach geliefert oder in Betrieb genommen werden und ggf. Sicherheitsbestimmungen der „neuen“ Norm nicht berücksichtigt sind. MIRO hatte bereits anlässlich des letzten Betriebsleiter-Seminars und auf dem ForumMIRO hierzu berichtet, ausführlich informiert und auch im VDMA-Spiegelausschuss entsprechende Hinweise gegeben. Deutlich entschärft wurden zwischenzeitlich die Bestimmungen und Definitionen zum Thema „Ersatzmaschine“.

Informiert wurde auch über die neue EU-Maschinenverordnung, welche die europäische Maschinenrichtlinie ablösen soll. EU-Parlament und EU-Rat haben bereits zugestimmt. So wird die Maschinenverordnung das in Deutschland seit langem praktizierte Verfahren der „wesentlichen Verän-

derungen“ von Maschinen übernehmen. Eine wesentliche Änderung liegt dann vor, wenn die in einer Maschine implementierte Sicherheitstechnik nach der Änderung der Maschine nicht mehr ausreicht, um neu auftretenden Gefährdungen zu begegnen. Für Erstaunen sorgte die Ankündigung, dass die Maschinenverordnung nunmehr auch Vorgaben zu „künstlicher Intelligenz“ und „Cybersicherheit“ enthalten wird. Demzufolge sollen Steuerungseinheiten so „abgesichert“ sein, dass diese durch „Dritte“ nicht manipuliert oder geändert werden können. Mobile Maschinen werden in der neuen Maschinenverordnung in einem separaten Abschnitt behandelt.

Großes Interesse fand die Diskussion zum Thema „Wasserbasierte Hydraulikflüssigkeiten“. Das aus dem Steinkohlebergbau bekannte Thema fand großen Anklang, denn innerhalb weniger Jahre wurden im untertägigen Bergbau mineralölbasierte Hydraulikflüssigkeiten komplett gegen wasserbasierte ausgetauscht. Dieser „Nachhaltigkeitsaspekt“ sollte nun auch in die Hydraulikkreisläufe von Baumaschinen und Aufbereitungsanlagen Eingang finden. Noch innerhalb der Diskussionsrunde erklärten sich sowohl Maschinenhersteller als auch Vertreter aus der Gesteinsindustrie bereit, wasserbasierte Hydraulikflüssigkeiten entsprechenden Tests zu unterziehen.

Der obligatorische Fußabdruck auch bei der Technik

Auch Maschinen- und Anlagenhersteller werden zunehmend hinsichtlich des CO₂-Fußabdrucks befragt, der vereinfacht ausgedrückt - beim Kauf einer Maschine „mitgeliefert wird“. Verschiedene Maschinen und Anlagenhersteller können diese Daten für ihre Kunden bereitstellen.

Nicht erst seit der mit Beginn des Ukrainekrieges aufkommende „Energiekrise“ sondern auch durch die „CO₂-Fußabdruck-Diskussion“ wünschen sich Betreiber von Maschinen und Anlagen konkrete Energieerfassungstools an ihren Aufbereitungskomponenten, um diese Daten im Unternehmen zu nutzen. Maschinen- und Anlagenhersteller bieten bereits solche Tools an, wobei die Schnittstellenproblematik dann wiederum in den Unternehmen zu lösen ist. Gene-

rell ist ein Trend auszumachen, der zu einer kontinuierlichen Energiebedarfserfassung an möglichst vielen Einzelaggregaten führt.

Ein weiterer Sitzungsschwerpunkt war die Diskussion zum Thema „Asbest“ sowohl in mineralischen Rohstoffen als auch im Bauschutt, der für Recyclingaktivitäten genutzt wird. Neben der Diskussion zur Komplexität des Themas wurde dafür sensibilisiert, dass bei Errichtung und Betrieb von Aufbereitungsanlagen das Thema „Staubminimierung und Staubkapselung“ weiterhin im Fokus bleiben muss. Zu verschiedenen Themenstellungen aus dem Bereich Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik wird neben neuen Themen auch anlässlich des nächsten Betriebsleiter-Seminars und beim ForumMIRO in 2024 berichtet.

Bewertung von Erschütterungsimmissionen

Eine für Anlagenbetreiber und Überwachungsbehörden gleichermaßen rechtsverbindliche Festlegung, wann Erschütterungsimmissionen auf bauliche Anlagen und auf Menschen in Gebäuden als schädliche Umwelteinwirkungen anzusehen sind, existiert nicht. Die Bewertung der Erheblichkeit ist daher anhand von Regelwerken sachverständiger Organisationen oder von einzelfallbezogenen Gutachten vorzunehmen.

Die Normenreihe DIN 4150 ist relevant für die durch Sprengungen in Betrieben der Natursteinindustrie hervorgerufenen Erschütterungen. MIRO koordiniert die Abstimmung zwischen den in den DIN-Normenausschüssen mitarbeitenden Fachexperten der Gesteinsindustrie. So gelingt es, die Belange insbesondere der Natursteinunternehmen frühzeitig zu adressieren und auf die zu berücksichtigende Besonderheit des Sprengvorgangs hinzuweisen.

DIN 4150: Stand und Bewertung

Vorermittlung von Schwingungsgrößen

Ende November 2021 wurde der Entwurf der DIN 4150-1: „Erschütterungen im Bauwesen: Vorermittlung von Schwingungsgrößen“ der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Innerhalb der zweimonatigen Einspruchsfrist wurden keine gravierenden Änderungsanträge eingereicht, die die Vorlage eines weiteren Entwurfs erforderlich machen.

Aus Sicht der Gesteinsindustrie konnte der Status quo weitgehend fortgeschrieben werden.

Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden

Die Überarbeitung der DIN 4150-2 wurde im Berichtszeitraum auch weitergeführt. Das umfassende Arbeitsprogramm mündete in die Entwurfsfassung, die im Juni 2023 für die Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben wurde. Die Belange der Gesteinsindustrie - durch Gewinnungssprengung verursachte Erschütterungen und Schwingungen -



Einigkeit bestand darin, die DIN 4150-3 (Erschütterungen im Bauwesen: Einwirkung auf bauliche Anlagen) unverändert fortzuschreiben. Foto: MIRO-Fotowettbewerb 2023

wurden nur von einigen Punkten des Arbeitsprogramms tangiert. Bei Erschütterungseinwirkungen auf Menschen in Gebäuden wird ein frequenz- und zeitbewertetes Erschütterungssignal, gemessen auf dem Fußboden des am stärksten betroffenen Raumes, herangezogen. Die ermittelten Erschütterungsimmissionen werden mit Anhaltswerten verglichen, die für Gebiete mit unterschiedlicher Schutzbedürftigkeit sowie für die Tages- und Nachtzeiten angegeben werden.

Einwirkung auf bauliche Anlagen

Turnusmäßig stand im Berichtszeitraum eine Überprüfung der DIN 4150-3 „Erschütterungen im Bauwesen: Einwirkung auf bauliche Anlagen“ an. Aus Sicht der Gesteinsindustrie

hat die Anwendung der derzeit gültigen Norm 12/2016 in der Gesteinsindustrie zu keinen weiteren Restriktionen geführt. Im Gegenteil: Sie trägt dazu bei, dass bei problematischen Situationen auf die Normenteile (als antizipierte Sachverständigengutachten) gerichtsfest zurückgegriffen werden kann. Zu nennen ist insbesondere die Festlegung, dass zur Beurteilung von kurzzeitigen Erschütterungen Messungen am Fundament als ausreichend anzusehen sind. Des Weiteren haben sich die Anhaltswerte der Tabelle 1 als bewährte und zuverlässige Werte bestätigt. MIRO und die für MIRO tätigen Experten haben sich dafür ausgesprochen, die DIN 4150-3 unverändert fortzuschreiben. Dies wurde inzwischen durch den zuständigen Normenausschuss bestätigt.

Richtlinie zur Emissionsminderung bei Aufbereitungsanlagen

Mit Erscheinungsdatum Mai 2022 wurde die Richtlinie VDI 2584 „Emissionsminderung - Aufbereitungsanlagen zur Herstellung von Gesteinskörnungen und ungebundenen Baustoffgemischen“ nach einem langen, über 12 Jahre andauernden, Überarbeitungszeitraum (mit Unterbrechungen) veröffentlicht. Sie löst die Richtlinienfassung aus dem Jahr 1997 ab, die sich seinerzeit (nur) auf Naturstein-Aufbereitungsanlagen bezog. Da die Richtlinieninhalte sich in enger Anlehnung an die Vorschriften der TA Luft ausrichten, fiel der lange Überarbeitungszeitraum zur TA Luft genau in das „Überarbeitungsfenster“ der VDI 2584. Zudem mussten auch neuere deutsche und europäische Vorschriften zum Thema Quarzfeinstaub berücksichtigt werden, die sehr kontrovers diskutiert wurden.

Vertreter aus Gesteinsbetrieben waren neben MIRO federführend in der Überarbeitung der Richtlinie eingebunden. Ein ganz besonderer Dank geht an dieser Stelle für den

engagierten Einsatz an C. Aumüller (BAG), Dr. F. Lützenkirchen (Quarzwerke-Gruppe), Prof. M. Kirschbaum (KiPro-Con), C. Wild (Juchem-Gruppe) und K.-R. Vogt (Rheinkalk), die ihre fachliche Expertise im Sinne der Gesteinsindustrie in die langandauernde Richtlinienarbeit eingebracht haben.

Die Richtlinie beschreibt die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Minderung der Emissionen aus stationären und mobilen Aufbereitungsanlagen zur Herstellung von Gesteinskörnungen und Baustoffgemischen aus natürlichen und industriell hergestellten Gesteinen. Der Anwendungsbereich umfasst dabei die Verarbeitung des Gesteins vom Aufgabebunker der Aufbereitungsanlage bis zur Verladung einschließlich der Zwischenlager und Verkehrsflächen. Adressaten sind gleichermaßen Betreiber, Anlagenhersteller, Planer sowie Aufsichts- und Überwachungsbehörden.



Brechen, Sieben, Fördern - Diskutiert wird alles im Großen und im Detail, so auch die Richtlinie VDI 2584 „Emissionsminderung bei Aufbereitungsanlagen zur Herstellung von Gesteinskörnungen und ungebundenen Baustoffgemischen“. Fotos: gsz

Handels- und steuerrechtliche Entwicklungen mit Bezug zur Rohstoffbranche



Es gibt immer einen Ausweg, selbst aus dem größten Labyrinth. Foto: pixabay

Das Spektrum der Änderungen und Modifizierungen im Handels- und Steuerrecht ist tendenziell umfangreich und hat großen Einfluss auf zahlreiche praxisrelevante Wirtschaftsthemen. Aufgrund der regelmäßigen Neuregelungen und Änderungen ergeben sich auch zahlreiche Fragestellungen für die Rohstoffbranche. Der Arbeitsausschuss „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (SRB) tagt in der Regel jährlich im September und befasst sich mit den beschriebenen sowie weiteren für die Branche grundlegenden Aspekten.

Unterstützung bei der Navigation

Digitalisierung des Gesellschaftsrechts und der steuerlichen Außenprüfung

Das deutsche Gesellschaftsrecht steht vor einem erheblichen Digitalisierungsschub, insbesondere im Hinblick auf das Recht der GmbH. Danach wird es künftig unter anderem möglich sein, im Wege einer neu eingeführten Video-Beurkundung online eine GmbH zu gründen und Satzungsänderungen (einschließlich Kapitalmaßnahmen) zu beschließen. Ferner werden Regelungen zu virtuellen Gesellschafterversammlungen bei der GmbH eingeführt, was eine wesentliche Flexibilisierung bedeutet und den Grundstein für eine umfassende und auch dringend nötige Digitalisierung des Gesellschaftsrechts legen könnte. Eine zu lange Dauer von Außenprüfungen und ein zu großer zeitlicher Abstand zwischen Prüfung und geprüften

Zeiträumen wird schon lange beklagt. Dies führt zu einem übermäßigen Personal- und Ressourcenaufwand auf Seiten der Unternehmen und der Finanzverwaltung und stellt im internationalen Vergleich einen Standortnachteil für Deutschland dar.

Dies hat der Gesetzgeber erkannt und im Rahmen des sog. DAC7-Umsetzungsgesetzes Regelungen auf den Weg gebracht, um die steuerliche Außenprüfung zu beschleunigen und zu digitalisieren.

Bilanzierung von Cloud Computing

Eine in der Cloud lediglich zur Nutzung bereitgestellte Software kann das nutzende Unternehmen mangels Eigentums an der Software nicht aktivieren. Allerdings wird eine

entsprechende Software häufig durch „Customizing“ auf die speziellen Bedürfnisse des nutzenden Unternehmens angepasst. Die Aktivierungsmöglichkeit bzw. -pflicht der Kosten eines solchen Customizings ist umstritten und eröffnet somit Bilanzierungsspielräume.

Je nach Interessenlage kann ein Unternehmen Argumente für und gegen eine handelsrechtliche Aktivierung der Kosten des Customizings von in der Cloud genutzter Software finden. Auf diese Weise lässt sich Bilanzpolitik betreiben. Hierbei ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen, weil in der Steuerbilanz die Sofortabschreibung von Software möglich ist.

Wird Wasserstoff zum Treibstoff der Zukunft?

Um Klimaneutralität zu erreichen, haben sich Unternehmen und Regierungen weltweit ambitionierte Ziele gesetzt. Dafür muss auch die Energie- und Wärmeerzeugung dekarbonisiert werden. In Deutschland hat die Energiewende unter dem Eindruck der geopolitischen Spannungen deutlich an Dynamik gewonnen, und die Ausbauziele für erneuerbare Energien wurden nach oben gesetzt. Eine besondere Rolle in der Energiearchitektur der Zukunft kommt grünem Wasserstoff zu, der lange Zeit im Schatten von Photovoltaik und Windkraft stand.

Strom aus erneuerbaren Energien ist zwar essentiell, aber für diverse Endanwendungen spricht Vieles dafür, dass das Wasserstoffmolekül das entscheidende Teilchen bei der Umsetzung einer Netto-Null-Strategie ist. Das liegt an der vielseitigen Anwendbarkeit von Wasserstoff: als Treibstoff, chemischer Grundstoff und Energiespeicher. Dabei kann Wasserstoff entweder direkt genutzt oder über Power-to-Gas, Power-to-Liquid oder Power-to-X zu weiteren Energieträgern oder Chemikalien verarbeitet werden.



Beispielhaftes Projekt „Wasserstoffimpuls Niederrhein – WIN“. Drei niederrheinische Unternehmen, darunter ein Kiesunternehmen, wollen gemeinsam grünen Wasserstoff erzeugen.

Foto: Teunesen/A. Poeppel

Für die mineralische Rohstoffindustrie könnte Wasserstoff der Treibstoff der Zukunft werden, denn gerade der Transport der schweren Massengüter unserer Branche lässt sich mit elektrisch angetriebenen Fahrzeugen kaum bewältigen. Mit Brennstoffzellen angetriebene Fahrzeuge könnten hingegen schon bald wirtschaftlich eingesetzt werden, da weniger Ladevolumen durch die Batterie verloren geht und keine Vielzahl an längerdauernden Ladevorgängen pro Schicht notwendig sind.

PV-Anlagen zur Selbstversorgung

Angesichts der aktuellen Energiekrise nimmt das Thema PV-Anlagen erneut Fahrt auf. Ende 2020 waren in Deutschland PV-Module mit einer Nennleistung von 54 GW installiert, verteilt auf ca. 2 Mio. Anlagen. Der Anteil des Solarstroms am Bruttostromverbrauch betrug im Jahr 2020 50,6 TWh. Dies entspricht lediglich 9,2 %.

Gerade die Gesteinsunternehmen sind mit ihren verfügbaren Flächen prädestiniert für den Zubau von Photovoltaikanlagen, sei es als Dach-, Freiflächen- oder Floating-PV. Viele unserer Unternehmen planen bereits PV-Anlagen, die sowohl für die Eigenversorgung, bei entsprechender Auslegung aber auch in erheblichem Umfang zur Versorgung der anliegenden Gemeinden und für die Einspeisung in die öffentlichen Stromnetze zur Verfügung stehen könnten. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene erhebliche Hürden in den Genehmigungsverfahren bestehen, welche die mögliche Transformation hin zu erneuerbarer Stromversorgung behindern. Am 10. März 2023 hat das Bundeswirtschaftsministerium seine Strategie für den beschleunigten Ausbau der Photovoltaik in Deutschland vorgestellt. MIRO hat hierzu Stellung genommen und seitdem intensiv lobbyiert, damit die Flächenkulisse für PV-Anlagen erweitert und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Hierfür werden Erleichterungen insbesondere im WHG, im BauGB und im BBergG (s. Kapitel „Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“) eingefordert.

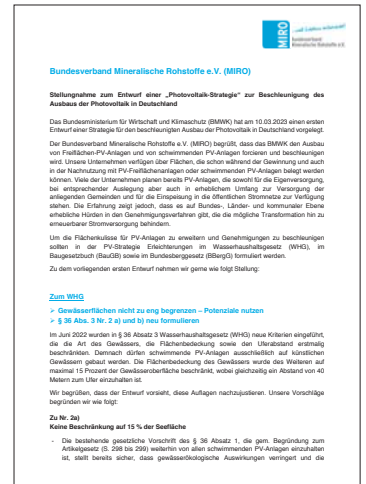
Muster-AGB für Mitgliedsunternehmen

Seitens MIRO wurde den Mitgliedsunternehmen der Landesverbände eine Praxishilfe zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf von Gesteinskörnungen wie Sand, Kies und Naturstein als unverbindliche

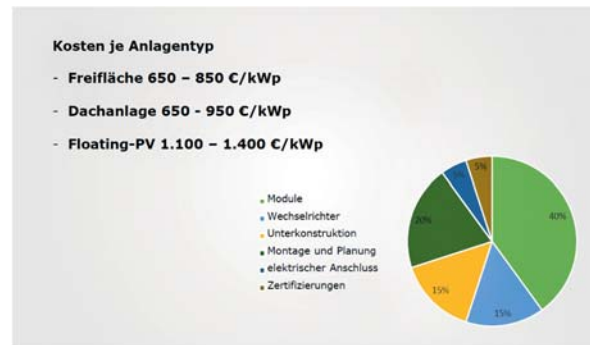
Empfehlung zur Verfügung gestellt. Dabei wurde die veraltete Muster-AGB hauptsächlich an die neue Rechtsprechung angepasst und auf nur noch notwendige AGB-Regelungen begrenzt. Bloße Hinweise auf gesetzliche Regelungen konnten damit entfallen, ebenso die bekannte Schriftformklausel. Bestimmungen zu Mängel- und Schadensersatzansprüchen wurden überarbeitet und an die neue Gesetzeslage angepasst. Ebenso wurde eine Klausel zur „höheren Gewalt“ eingearbeitet und neue Formulierungen zu Zahlungsbedingungen aufgenommen. Die Muster-AGB kann bei der Erstellung und Ausgestaltung der unternehmensindividuellen AGB als Arbeits- und Praxishilfe herangezogen werden. Insoweit handelt es sich um ein Musterformular. Zwar wurde die vorliegende Praxishilfe sorgfältig erstellt, sie bildet aber nicht alle in der Praxis vorkommenden Sachverhaltskonstellationen ab. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass von den Mitgliedsunternehmen jeweils individuell durch anwaltliche Unterstützung zu prüfen ist, ob sie für das jeweilige Unternehmen geeignet sind oder ob eine entsprechend erforderliche Anpassung vorzunehmen ist.

Gerichtsfeste Betriebsorganisation

Eine Herausforderung für jedes Unternehmen ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften beispielsweise in den Bereichen Arbeitsschutz, Produkthaftung und Umweltschutz. Die „Gerichtsfeste Betriebsorganisation“ bietet ein System zum Erkennen von Rechtspflichten (Risikoanalyse, Risikobewertung) und zur Organisation bei der Übertragung von Verantwortungsbereichen innerhalb des Unternehmens (Delegation). Sinn und Zweck ist dabei die Vermeidung von Verstößen gegen Rechtspflichten (Bußgeld, Strafbarkeit, Betriebsschließungen durch Behörden).



Zur Photovoltaik-Strategie des BMWK nahm MIRO mit deutlichen Forderungen Stellung. Cover: BMWK/MIRO



Möglichkeiten zur Errichtung von PV-Anlagentypen und Wirtschaftlichkeitsbewertung. Quelle: Wolff + Müller

I. Warum Gerichtsfeste Betriebsorganisation?

Gerichtsfeste Betriebsorganisation im Überblick

- Analyse von Rechtspflichten Umweltschutz und Arbeitsschutz
 - Organigramm
 - Verantwortlichkeiten
 - Schnittstellen
- Analyse von Verantwortlichkeiten
 - Organigramm
 - Verantwortlichkeiten
 - Schnittstellen
- Dynamisches, passgenaues Rechtsgebiet
 - Berücksichtigung der Pflichten
 - Vermeidung von Straftaten
 - Rechtliche & Technische Maßnahmen

Achtung: Die Pflichten sind bei jedem Unternehmen unterschiedlich. Daher muss für jedes einzelne Unternehmen ein **passgenauer** Pflichtenkatalog erstellt werden.

GTW



I. Warum Gerichtsfeste Betriebsorganisation?

Risiken bei Rechtsverstößen

Geld ausgeben ist wie ein Griff in den Kaktus: Es schmerzt!

- Schadensersatzansprüche
- Bußgelder
- Strafbarkeit
- Betriebsschließung

GTW

Die „Gerichtsfeste Betriebsorganisation“ erleichtert Risikoanalyse und -bewertung, bringt Klärung bei der Übertragung von Verantwortlichkeiten und hilft, Bußgelder oder Strafen zu vermeiden. Quelle: GTW

Das Vorsorgeprinzip steht an erster Stelle



Unternehmer sind verpflichtet, die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten mit technischen und organisatorischen Maßnahmen zu gewährleisten. Foto: MIRO

Die Gesetzgebung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit hat eine lange Geschichte, insbesondere bei der Festlegung von Grenzwerten für ein allgemein akzeptiertes Risiko. Um dem Anspruch eines „allgemein akzeptierten Risikos“ gerecht zu werden, ist eine ausgewogene Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen erforderlich, die mit drittelparitätischen Gremien und Entscheidungen im Arbeitsschutz eine lange Tradition hat. Solche risikobasierten Ansätze sind in den Niederlanden und in Deutschland bereits erfolgreich eingeführt. So können „Akzeptanzschwellen“ für gesundheitsbezogene Grenzwerte festgelegt werden. Sie basieren auf einem allgemein akzeptiertem Risikoniveau, das sich an Risiken des täglichen Lebens orientiert.

Unterstützungsmaßnahme MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerb

Der jährlich durchgeführte Arbeitssicherheitswettbewerb ist eine der zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen, um die betriebliche Sicherheitsarbeit zu verbessern. Relevant für den Arbeitssicherheitswettbewerb ist ein errechneter Sicherheitsindex, der als Maßzahl die geleisteten Arbeitsstunden den eingetretenen Unfällen gegenüberstellt. Teilnehmende Unternehmen und Werke nutzen die kumulierten Ergebnisse gerne als „Benchmark“ zum Vergleich.

Naturstein-Industrie

Am Wettbewerb nahmen 93 Werke teil (Vorjahr: 99), wobei sich die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von 70 um 10 auf 80 erhöhte. Die Anzahl der Ausfalltage je Unfall lag bei durchschnittlich 18,6 Tagen und sank damit

im Vorjahresvergleich um 10,7 Tage. Allerdings reduzierte sich der durchschnittliche Sicherheitsindex wegen der gestiegenen Anzahl der Unfälle gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Punkte von 42,7 auf 34,6. Von den teilnehmenden Werken waren 50 in 2021 unfallfrei.

Kies- und Sand-Industrie

Die Anzahl der teilnehmenden Werke aus dem Kies- und Sand-Bereich war mit 110 Werken identisch mit jener des Vorjahres, wobei sich die Anzahl der Arbeitsunfälle in den Werken auf 33 reduzierte (Vorjahr 38). Die Ausfalltage je Unfall stiegen leicht an auf 29,9 (Vorjahr 28,3). Der durchschnittliche Sicherheitsindex aller teilnehmenden Betriebe stieg auf 60,3 (Vorjahr 53,0), zudem waren in 2021 85 Werke unfallfrei.

Sieger im MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerb in 2022 (für das Jahr 2021)

Naturstein-Unternehmen



Kies/Sand-Unternehmen



Urkunde in GOLD für „herausragende“ Ergebnisse:

(263,47) Alfred Dörflinger GmbH

(376,15) Heidelberger Sand und Kies GmbH,
Werk Lindwerder

Urkunden in SILBER für „hervorragende“ Ergebnisse:

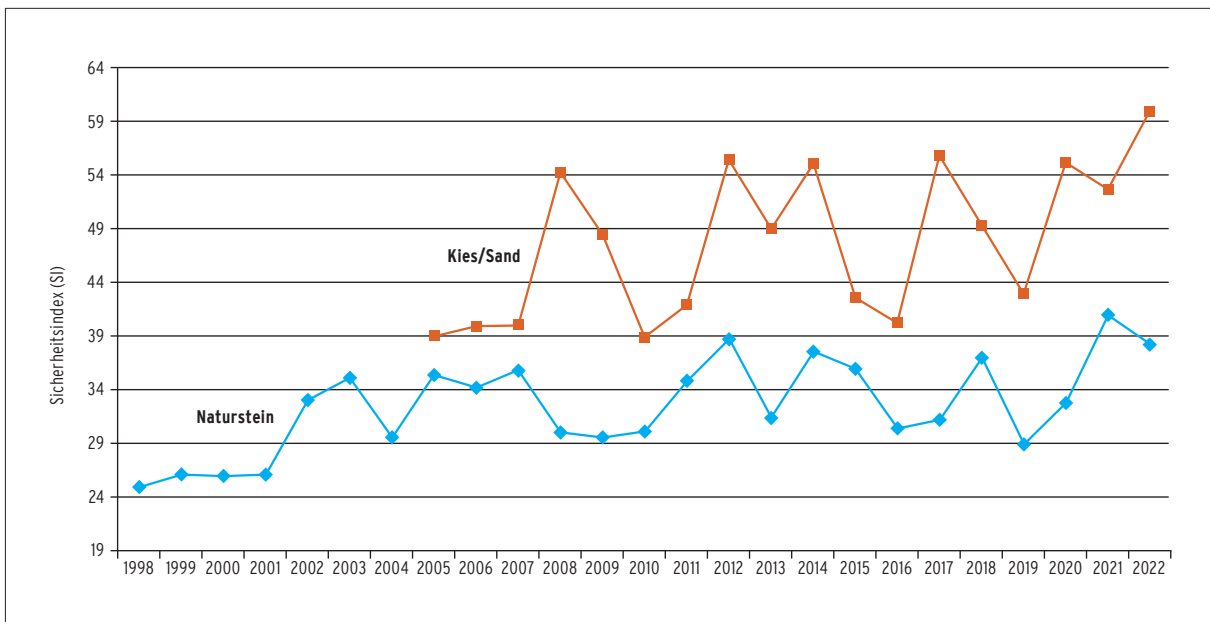
(153,91) Hartsteinwerke Schicker OHG, Werk Kupferberg
(103,50) Hartstein- und Schottwerk Ludwig Groß GmbH

(306,53) Quarzwerke GmbH, Werk Gambach
(282,65) Heidelberger Sand und Kies GmbH,
Werk Neukloster

Urkunden in BRONZE für „besondere“ Ergebnisse:

(102,13) Norddeutsche Naturstein GmbH,
Werk Segelhorst
(99,43) Wilhelm Geiger GbH & Co. KG, Werk Leukersdorf
(83,49) Steinwerke A. Eireiner GmbH, Werk Rehlingen

(281,97) Quarzsandwerk Wellmersdorf GmbH & Co. KG
(225,12) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Stade
(225,06) Heidelberger Sand und Kies GmbH,
Werk Bittstädt



Durchschnittliche Sicherheitsindizes der am AS-Wettbewerb teilnehmenden Werke. Je geringer die Unfallzahlen, desto höher ist der Sicherheitsindex einer Branche. Der für die Kies-/Sand-Industrie höher ausfallende durchschnittliche Sicherheitsindex ist keine Besonderheit; auch die Statistiken der BG RCI zeigen, dass die Unfallhäufigkeit dort geringer ist als in Natursteinwerken. Quelle MIRO

COVID-19: Angepasste Arbeitsschutzstandards

Unternehmen der Gesteinsindustrie haben während der Corona-Phase einen wichtigen Beitrag zur Virus-Eindämmung geleistet, indem sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz dynamisch an das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen angepasst haben. Hierbei konnten die Unternehmen im Berichtszeitraum auf den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegten allgemeinen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard zurückgreifen, der später in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und der -Arbeitsschutzverordnung näher konkretisiert und mehrfach angepasst wurde.

Es bleibt zu hoffen, dass in der von jedem Arbeitgeber durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung das betriebliche Hygienekonzept weiterhin einen hohen Stellenwert innehat und Maßnahmen wie etwa Einhaltung des Mindestabstands, Sicherstellung der Handhygiene, Einhal-

tung der Hust- und Niesetikette, infektionsschutzgerechtes Lüften von Innenräumen und die Verminderung betriebsbedingter Personenkontakte praxisgerecht erhalten bleiben.

Die Pandemie hat zudem ein Schlaglicht auf psychisch belastende Arbeitssituationen der Beschäftigten geworfen. Gezielte Maßnahmen zum Umgang mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz wurden aber allgemein nur von einer Minderheit der Unternehmen in Deutschland eingeführt. Dies verdeutlicht, dass die Prävention arbeitsbedingter psychischer Belastungen noch stärker im Arbeitsschutz verankert werden muss. Der Themenkomplex „Long-COVID“ wurde im Ausschuss Arbeitssicherheit diskutiert, Erkenntnisse von Seiten der für die Gesteinsindustrie zuständigen Berufsgenossenschaft BG RCI liegen für die einzelnen Branchen nicht vor.

Verordnung aufgehoben

Prinzip eigenverantwortlicher Selbstschutz

„Vor dem Hintergrund sowohl der stetigen Abnahme der Häufigkeit und Schwere von Infektionen mit dem Coronavirus, der allgemein günstigen Prognosen hinsichtlich des mittel- und langfristigen Infektionsgeschehens, als auch durch die zunehmende Immunität in der Bevölkerung und das Ausbleiben neuer Varianten, die den Immunschutz umgehen, verlieren gesetzliche Vorgaben zum Infektionsschutz in vielen Lebensbereichen an Bedeutung und der eigenverantwortliche Selbstschutz tritt in den Vordergrund. Durch diese erfreuliche Entwicklung beim Infektionsgeschehen ist die Fortgeltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung nicht mehr erforderlich. Die Arbeitsschutzverordnung wurde mit der Aufhebung der Maskenpflicht im Personenfernverkehr mit Wirkung zum 2. Februar 2023 aufgehoben“. (Zitat BMAS)



Der MIRO-Arbeitsausschuss Arbeitssicherheit kommt zweimal im Jahr zusammen. Eine Befahrung der besonderen Art gab es am Rande einer dieser Sitzungen auf der Bundesgartenschau. Auf Initiative des ISTE werden hier auch Gesteinsthemen präsentiert. Die Ausschussmitglieder legten zuvor „letzte Hand“ an. Quelle MIRO

Aktualisierung der Gefahrstoffverordnung

Mit der in 2021 vom BMAS initiierten Änderung der Gefahrstoffverordnung werden schwerpunktmäßig die Regelungen zu krebserzeugenden Gefahrstoffen aktualisiert, um insbesondere eine verbesserte Prävention von berufsbedingten Krebserkrankungen sicherzustellen. Dies ist Folge europäischer Bemühungen zum verbesserten Gesundheitsschutz. Hierzu wird das Risikokzept bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen implementiert und erstmalig auf Verordnungsebene verankert.

Die besondere Betroffenheit der Gesteinsindustrie rührt insbesondere aus den Mineralen Quarz und Asbest, die in den Gesteinen vorkommen (können). Nicht die Minerale an sich sind Gefahrstoffe, jedoch können bei Gewinnungs- und Aufbereitungsprozessen - also prozessgeneriert - alveolengängiger Quarzfeinstaub oder Asbestfasern kritischer Abmessung entstehen, denen durch Schutzmaßnahmen begegnet werden muss. MIRO hat die Branchenspezifika in die Diskussionen eingebracht und unterstützt den BDI, der federführend die Industriebelange beim BMAS lobbyiert.

Das BMAS hatte für den Spätherbst 2022 die Vorlage eines überarbeiteten Entwurfs zur Gefahrstoffverordnung angekündigt; letztlich wurde dieser erst im März

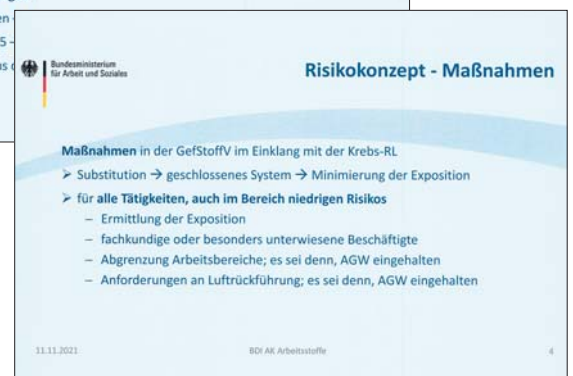
Gefahrstoffverordnung

Branchenspezifisch sind TRGS besser bekannt

Die Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) regelt umfassend die Schutzmaßnahmen für Beschäftigte bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Gefahrstoffe sind solche Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die bestimmte physische oder chemische Eigenschaften besitzen, wie z. B. entzündbar, akut toxisch, ätzend, krebserzeugend, um nur die gefährlichsten zu nennen (BAuA). In den Betrieben der Gesteinsindustrie (wie in vielen anderen Betrieben auch) ist die eigentliche Gefahrstoffverordnung eher weniger bekannt - vielmehr wird sie durch zahlreiche „Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)“ branchenspezifisch mit dem Ziel der Praxisorientierung umgesetzt. Mit den beabsichtigten Änderungen sollen wichtige Elemente auf Verordnungsebene geregelt werden. Dies betrifft etwa die Voraussetzungen für Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos oder Anzeigepflichten gegenüber der zuständigen Behörde.



Herzliche Verabschiedung von langjährigen Mitarbeitern im Sinne der Sicherheitsarbeit anlässlich der Ausschuss-Sitzung in Bebertal.
Quelle MIRO



Die letzte große „Novelle“ der Gefahrstoffverordnung stammt aus dem Jahr 2005 - jetzt wird sie aktualisiert und dabei krebserzeugende Gefahrstoffe fokussierter betrachtet. Quelle: BMAS

2023 vorgelegt und wird nicht nur in der Industrie, sondern auch bei Berufsgenossenschaften und staatlichen Behörden kontrovers diskutiert. Insbesondere Regelungen wie die, dass in Betrieben, in denen Arbeiten mit Asbestfaserexposition durchgeführt werden, eine sachkundige Person „ständig vor Ort“ sein muss, können so nicht umgesetzt werden. Die Sachkunde muss in einem mindestens zweitägigen Lehrgang mit abschließender

Prüfung erworben werden. Dies würde bspw. für Lkw-Fahrpersonal genauso gelten, wie für alle im Bausektor tätigen Handwerker, die ihre Tätigkeiten alleine ausüben. Auch Gesteinsbetriebe wären hiervon betroffen. MIRO hat diesen Umstand mit zahlreichen Beispielen beschrieben und kommuniziert. Der BDI, betroffene Verbände und auch Berufsgenossenschaften stützen die MIRO-Sichtweise.

Quarzfeinstaub

Grenzwertdiskussion auf Europa-Ebene weiter im Gange

Der Beratende Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (der Kommission) (ACSH) hat die Überprüfung des europäischen Grenzwertes für Quarzfeinstaub auf die Prioritätenliste gesetzt. Insbesondere die im EU-Parlament vertretene „Arbeitnehmerbank“ drängt regelmäßig auf eine deutliche Absenkung des Grenzwertes. Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten in Kürze beginnen und voraussichtlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Auf Ebene der Europäischen Verbände - federführend durch IMA-Europe - werden daher bereits jetzt entsprechende Aktionen vorbereitet. Der aktuelle Grenzwert i.H. von $0,1 \text{ mg/m}^3$ ist bereits sehr ambitioniert - nach dem Willen der Gewerkschaftsvertreter soll dieser halbiert werden.

NEPSI: 9. Umfrage bereits in Vorbereitung

Zu Beginn des neuen Jahres wird die 9. Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub in Europa durchgeführt. Wiederrum sind alle Unternehmen der gesamten europäischen Industrie aufgefordert, ihre Aktivitäten zum Schutz vor Gefahren durch Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz zu dokumentieren. MIRO ist der nationale „Kontakt“ für die deutsche Gesteinsindustrie und koordiniert die Umfrage innerhalb der Mitgliedschaft. Zudem berät MIRO auch das NEPSI-Council, dessen Sekretariat bei IMA-Europe angegliedert ist. Der Soziale Dialog Quarzfeinstaub ist der einzige zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Kommission geschlossene Soziale Dialog, der überhaupt funktioniert. Er wird weiterhin von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt, wodurch dessen Bedeutung unterstrichen



Auch die im nächsten Frühjahr anstehende 9. Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub wird MIRO mit Info-Material und Info-Veranstaltungen unterstützen. Quelle: MIRO

The image shows the cover of a special issue of MIRO-info. At the top left is the MIRO logo with the text 'MIRO ... und Silica aufbereiten' and 'Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.'. To the right is 'MIRO-info xxx/2024'. Below this is the text 'Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände von MIRO'. The main title is 'Sonderausgabe zur Weiterleitung an die Geschäftsführung Chefsache Quarzfeinstaub!'. Below that is the NEPSI logo with the text 'The European Network on Silica'. The subtitle is 'Informationen zur 9. Berichterstattung (Version 1.0)'. There are two boxes: one with 'Frist: 15. März 2024' and another with 'Info-Video zu Quarzfeinstaub und NEPSI'. At the bottom, there is a list of contents: 1. Hintergründe zu NEPSI und zur Umfrage, 2. Hinweise zum Prozedere der Datenerfassung, 2.1. Hinweise für Unternehmen, die bereits in den Vorjahren an der Umfrage teilgenommen haben, 2.2. Hinweise für Unternehmen, die in 2020 erstmals an der Umfrage teilnahmen, 3. Hinweise zur Beantwortung der Fragen. At the very bottom, it says 'MIRO-Geschäftsstelle Duisburg Januar 2024'.

wird. Mehr noch: NEPSI wird insbesondere in der Europäischen Krebsrichtlinie als „hervorragende Maßnahme zum Schutz vor Gefahren der Krebserkrankung am Arbeitsplatz“ hervorgehoben. Dass dies so bleibt, liegt in der Hand aller Unternehmen: Also an der Umfrage teilnehmen!

NEPSI in Action – europaweit

Beginnend ab dem Jahr 2022 wurden in den Mitgliedstaaten Europas „NEPSI in Action“-Seminare initiiert. Auf diesen Veranstaltungen finden Gesprächskreise und Dialogforen statt, und es wird die Wichtigkeit des Sozialen Dialogs Quarzfeinstaub in den Mittelpunkt gerückt. Die Auftaktveranstaltung fand im November 2022 in Brüssel statt. Nach Bukarest, Stockholm und Madrid wird Ende Februar 2024 auch eine Veranstaltung in Deutschland durchgeführt – MIRO zählt mit zu den Organisatoren.

Quarzexpositionen am Arbeitsplatz

Seit September 2022 liegt der neue Quarzreport mit arbeitsbedingten Expositionen gegenüber Quarz (Siliziumdioxid kristallin) in der alveolengängigen Staubfraktion als IFA-Report 3/2022 vor.

Die Belastung mit alveolengängigen Quarzstaub an Arbeitsplätzen spielt trotz technischen Wandels und erheblichen Anstrengungen zur Minderung auch heute noch eine bedeutende Rolle. Dokumentiert wird dies durch die Zahl der Quarzstaubmessungen der Unfallversicherungsträger (MGU) mit aktuell 1.200 pro Jahr in 600 verschiedenen Arbeitsbereichen.

Quarzfeinstaub

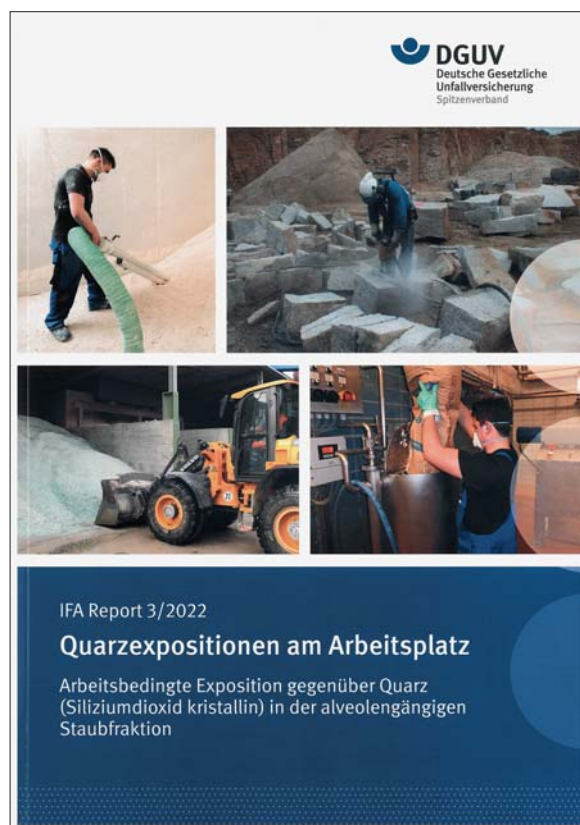
Im Alltag kein Risiko

Quarzfeinstaub stellt für Menschen im Alltag kein Risiko dar. Unter freiem Himmel verteilt sich dieser sehr schnell. Selbst wenn man sich nicht in unmittelbarer Nähe eines industriellen Herstellungsprozesses befindet, ist die jeweilige Quarzfeinstaubkonzentration in der Atemluft so gering, dass sie sich weit unter den zulässigen Grenzwerten am Arbeitsplatz bewegt. Quarzfeinstaub ist in der Luft überall (ubiquitär) vorhanden, denn ungefähr 12% der gesamten Erdkruste besteht aus dem Mineral Quarz.



Die NEPSI-Veranstaltung geht „auf Tour“ und macht Ende Februar 2024 auch in Deutschland halt. Quelle: NEPSI

Bereits im Jahr 2006 wurden für den BGIA-Report 8/2006 (Quarzexpositionen am Arbeitsplatz) etwa 100.000 Messwerte zum quarzhaltigen A-Staub statistisch ausgewertet. Die Neuauflage des BGIA-Reports stellt eine synoptische Darstellung zu arbeitsbedingten Expositionen gegenüber quarzhaltigem A-Staub dar. Neben der Darstellung der Messergebnisse in einzelnen Arbeitsbereichen enthält der BGIA-Report viel Wissenswertes zum Thema Quarz. Die Daten wurden durch Erläuterungen zu exponierten Tätigkeiten, zu Arbeitsverfahren, zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen und zum Stand der Technik ergänzt.



Der IFA-Report kann als Grundlage zur Lenkung präventiver Maßnahmen, der Expositionsüberwachung und zur Ermittlung zurückliegender Quarzstaubbelastungen bei Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen dienen. Quelle: DGUV

Asbest am Arbeitsplatz

EU-Grenzwert am Arbeitsplatz festgelegt

Im Juni 2023 haben der Europäische Rat und das EU-Parlament eine Einigung über die Höhe des diskutierten Grenzwertes erzielt. Dieser soll auf 10.000 Fasern/m³ festgelegt werden, der derzeit gültige Grenzwert (100.000 Fasern/m³) würde deutlich abgesenkt. Zudem soll nach einer Übergangszeit von sechs Jahren eine neue Methode zu Messung des Asbestgehaltes eingeführt werden, die insbesondere die Elektronenmikroskopie (EM) vorsieht, da diese empfindlicher ist als die derzeit im Regelwerk verankerte Phasenkontrastmikroskopie (PCM), was die Messung dünner Asbestfasern ermöglicht.

Europaweit sollen dann auch Unternehmen, die Abbruch-, Instandhaltungs- oder Asbestsanierungsarbeiten (ASI-Arbeiten) durchführen wollen, bei ihren nationalen Behörden eine entsprechende Genehmigung einholen, was in Deutschland bereits seit vielen Jahren über die TRGS 519 verpflichtend ist. Zudem soll die EU-Asbestrichtlinie auch Inhalte über die Schulung exponierter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen enthalten. Auch dies ist in Deutschland bereits seit vielen Jahren gesetzlich geregelt.

Nach einer ersten Einschätzung werden sich aus den neuen europäischen Vorschriften für Unternehmen der

Gesteinsindustrie nur geringfügige Änderungen ergeben: Der nationale Schwellenwert für die Asbestexposition beträgt bereits seit vielen Jahren 10.000 Fasern/m³, zudem wird das bestehende Schulungskonzept derzeit überarbeitet und angepasst.

TRGS 517 „Asbest“ in Überarbeitung

Mit der TRGS 517 hat Deutschland als einziges Land in Europa eine spezielle Regelung für den Arbeitsschutz beim Umgang mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen. Darin wird deutlich dargelegt, dass der Asbestmassengehalt eines mineralischen Primärrohstoffs als Kriterium für das Verbot zum „in Verkehr bringen“ im Steinbruch nicht erreicht wird. Obwohl Asbest (sowohl in Mineral- als auch in Faserform) in den von der Gesteinsindustrie genutzten Festgesteinen geologisch bedingt – also natürlich – als Verunreinigung in sehr geringer Konzentration vorkommt, nimmt die Diskussion um den krebserzeugenden Stoff mehr und mehr mineralische Rohstoffe in den Fokus. Hintergrund ist der in Deutschland in 2017 begonnene „Nationale Asbest-Dialog“ mit Schwerpunkt der Eliminierung asbesthaltiger Baustoffe aus dem Stoffkreislauf (bei ASI-Arbeiten) und die daraus folgende Diskussion, mit welchen Massenanteilen recycelter Bauschutt als „asbestfrei“ deklariert werden kann, um die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu erfüllen.

Im Zuge der Gefahrstoffnovellierung müssen in den von der TRGS 517 betroffenen Unternehmen alle Personen, die einer Exposition von mehr als 1.000 Fasern/m³ ausgesetzt sind, über eine „Fachkunde“ verfügen. Zudem muss eine Person mit „Sachkunde“ ständig vor Ort sein.

MIRO arbeitet an der Neugestaltung der TRGS 517 mit und ist in die Ausgestaltung der angedachten erweiterten Schulungsinhalte und -konzepte sowie bei der Einstufung der Tätigkeiten in Risikobereiche – teils federführend – eingebunden. Fest steht bereits, dass ein hoher Schulungsaufwand auch auf betroffene Betriebe der Gesteinsindustrie zukommt, sollten die beabsichtigten „Grundforderungen“ im Entwurf zur Änderung der Gefahrstoffverordnung nicht modifiziert werden.

Risikokzept

Vollständige Verankerung des Risikokzeptes

- Konzept baut auf risikobasierten Konzentrationswerten auf
 - Definitionen (AK, TK) werden in die GefStoffV aufgenommen
 - stoffspezifische Konzentrationswerte werden in der TRGS 910 veröffentlicht
- durch die Konzentrationswerte werden drei Risikobereiche beschrieben
- Risikobereiche werden mit „Maßnahmenpaketen“ verknüpft

11.11.2021 BDI AK Arbeitsstoffe 3

Tätigkeiten in betroffenen Gesteinsbetrieben können überwiegend in den Bereich „Niedriges Risiko“ eingestuft werden. Quelle: BMAS

BG RCI: Neuorganisation des Präventionsbereichs

Regionale Betreuung durch eine Aufsichtsperson

Zum Januar 2021 wurde der Präventionsbereich der BG RCI neu aufgestellt und seit Beginn des Berichtszeitraums werden nun alle Mitgliedsunternehmen eines Aufsichtsbezirks durch eine Aufsichtsperson betreut. Voraussetzung für zielgerichtete und effiziente Revisions- und Beratungstätigkeit ist dabei eine profunde Branchenkenntnis. Diese Branchenkenntnisse werden von den zentral tätigen Branchenkoordinatoren regional über die in den sechs Präventionszentren installierten Branchen-Aufsichtspersonen (Branchen-APen) an die lokal zuständigen Aufsichtspersonen weitergegeben. Darüber hinaus stehen die Branchen-APen den Aufsichtspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung.

nicht weiter fortgeführt werden, obwohl Referenten von Seiten der Verbände und seitens der BG RCI zur Verfügung stehen. Weder MIRO noch die für MIRO tätigen Referenten wurden hierüber informiert.

Zwischenzeitlich liegen auch Informationen vor, dass bewährte Präventionsmedien und -hilfsmittel, die teilweise unter Mitarbeit des MIRO-Ausschusses „Arbeitssicherheit“ entwickelt wurden, nicht mehr zur Verfügung stehen. Die vorgenannten Aspekte wurden im Ausschuss „Arbeitssicherheit“ und im BG RCI-Präventionsbeirat für die Branche „Baustoffe.Steine.Erden“ angesprochen und diskutiert. Die BG RCI wurde offiziell über die aus MIRO-Sicht vorliegenden Missstände unterrichtet. Ziel ist es, die gute Zusammenarbeit mit der BG RCI und die gegenseitigen Unterstützungen auch in den nächsten Jahren weiter fortzuführen.

Wegfall von Seminarbetrieb und Präventionsmedien

Die Umstrukturierung des Seminarbetriebs der BG RCI führt dazu, dass die seit Jahrzehnten von den Verbänden mitorganisierten und mitgestalteten „Seminare für Mitarbeiter mit Führungsverantwortung“ (MOF-Seminare)

Bußgeldkatalog für Verbesserungen im Arbeitsschutz?

Präventionsmaßnahmen der Berufsgenossenschaften im Bereich der Betriebsaufsicht und der Beratung sollen zielgerichtet, angemessen und effizient sein. Hierzu stehen den BGen gem. SGB VII (Sozialgesetzbuch VII) alle verfüg-

DGUV Vorschrift 29 – Steinbrüche, Gräbereien und Halden

Lfd. Nr.	Tatbestand	Gemäß UVV	Regelsatz
1	Aufsicht	§ 3 Abs. 2, 5 Satz 2 oder 3	3.000
2	Betriebsanweisung	§ 4 Abs. 1	1.000
4	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument	§ 5	3.000
5	Bestimmungsgemäße Gestaltung	§ 8 in Verbindung mit	
6	- Anlegen von Sohlen in Abhängigkeit von der Wandhöhe	§ 10 Abs. 1	8.000
7	Absicherung der Bruchkante	§ 11 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1	2.000
8	Abraum	§ 12 Abs. 1 bis 5	3.000
9	Wandhöhen	§ 13	8.000
10	Wandneigung	§ 14 Abs. 1 oder 3	3.000
11	Gräbereien, Wandhöhe	§ 15	8.000
12	Wandneigung bei Gräbereien	§ 16 Abs. 1 oder 2	3.000
13	Regelmäßige Begehung	§ 18	3.000
14	Alleinarbeit vor Abbauwänden	§ 19 Nr. 1 oder 2 erster Halbsatz	5.000
15	Überhänge in Abbauwänden	§ 20 Abs. 1 oder 3	5.000
16	Arbeiten im Gefahrenbereich	§ 22 Abs. 2	3.000
17	Abkippen an der Absturzkante	§ 23 Abs. 1 oder 3	1.000
18	Aufenthalt im Fallbereich/Sperren von Fallbereichen	§ 24 Abs. 1 Satz 1 oder 2, Abs. 2	8.000
19	Rissbildung	§ 25	5.000
20	Splitterwirkung	§ 26 Abs. 1	1.000
21	Schrapper	§ 27	*

Hoffentlich wird von der Überarbeitung der bestehenden Buß- und Zwangsgeldrichtlinie sowie der Veröffentlichung des Bußgeldkatalogs ein deutliches Signal ausgehen, sodass eine Anwendung nicht erforderlich sein wird. Quelle: BG RCI

baren Mittel zur Verfügung. Um den aktuellen Entwicklungen des Unfallgeschehens besser als bisher begegnen zu können, hat die BG RCI verschiedene Schwerpunktaktionen entwickelt. Damit soll ermöglicht werden, dass die Präventionszentren Präventionsmaßnahmen mit eigenen Ressourcen entwickeln und auftretenden Unfallschwerpunkten regional begegnen können.

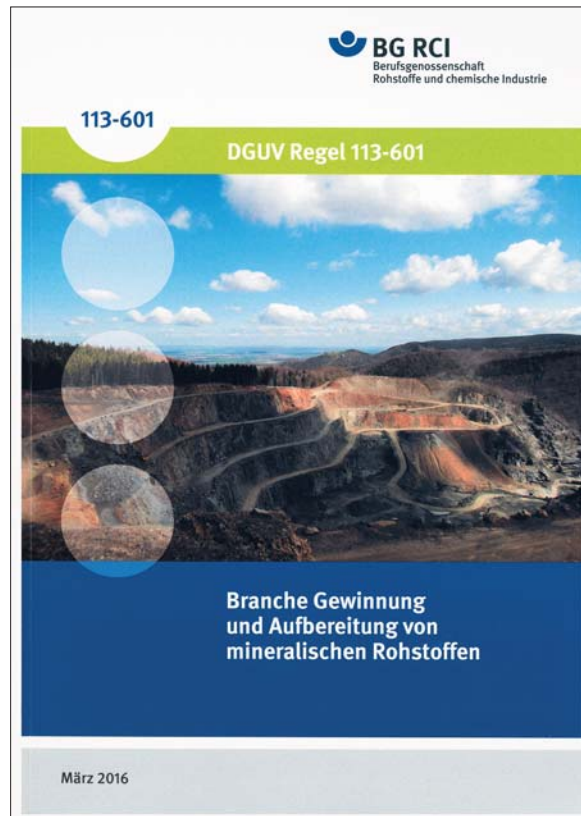
Im Zuge dieser Schwerpunktaktionen wird eine neue Buß- und Zwangsgeldrichtlinie entwickelt. Ergänzend hierzu wird auch ein branchenbezogener Katalog mit Regelsätzen für Bußgelder entwickelt. Dieser Katalog soll unter anderem Anhalt für eine überregional einheitliche Bemessung von Buß- und Zwangsgeldern bieten, ohne dabei den Ermessensspielraum im Einzelfall außer Acht zu lassen. Eine Diskussion im Präventionsbeirat der Branche „Baustoffe.Steine.Erden“ führte zum Ergebnis, dass je zwei Vertreter der Arbeitgeber- und Versichertenseite in die Erstellung der Bußgeldrichtlinie einbezogen wurden. So konnte sichergestellt werden, dass Unklarheiten in der Bußgeldrichtlinie beseitigt und Ermessensspielräume konkretisiert wurden. Mit dem Verhängen von Bußgeldern ist aber auch ein Eintrag in das Gewerbezentralregister verbunden - ein oftmals deutlich schärferes Schwert als eine Bußgeldzahlung.

DGUV überarbeitet Branchenregel

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine Überarbeitung und Aktualisierung ihrer Branchenregel „Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen“ angekündigt. Seit der Streichung der Durch-

Situation des Betriebsarztwesens ist zu klären

Die rückläufige Zahl der zugelassenen Betriebsärzte macht der Branche zu schaffen, weil Beschäftigte nun für bestimmte Untersuchungen Betriebsarztzentren aufsuchen müssen. Der Wegfall der bekannten „Tools“ wie Audio mobil und Röntgen mobil hatte schon vorher dazu geführt, dass die Mitarbeiter nicht mehr in den Betrieben betreut werden können. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Situation der Abgrenzung „Eignungsuntersuchung/Arbeitsmedizinische Untersuchung“ eingegangen werden. Die für viele Tätigkeiten in den Gesteinsbetrieben sinnvolle G25-Unter-



Die praxisnahe Hilfestellung wird überarbeitet - MIRO ist dabei. Quelle BG RCI

führungsanweisungen in den Unfallverhütungsvorschriften dient die DGUV Regel als Kompendium und gutes Hilfsmittel, um sich über die grundlegenden Gefahren und deren Prävention zu informieren. Experten aus dem MIRO-Ausschuss „Arbeitssicherheit“ sind in die Überarbeitung eingebunden - Zwischenstände werden in den Ausschusssitzungen besprochen und kommentiert.

suchung (Fahr- und Steuertätigkeiten) wird von Arbeitsmedizinern mit Hinweis auf das BMAS-Papier „zum Thema Eignungsuntersuchungen“ aus Oktober 2018 abgelehnt, da diese als Eignungsuntersuchung nur vor Aufnahme der beruflichen Tätigkeit, nicht aber im Verlauf der Tätigkeitsausübung als Vorsorge durchgeführt und angeordnet werden können. Hierzu bedarf es aus Sicht des MIRO-Ausschusses „Arbeitssicherheit“ einer schnellen Klärung, wie damit in den Gesteinsbetrieben verantwortungsvoll im Sinne des Präventionsgedankens umgegangen werden kann.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das BMAS plant, das Recht des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im SGB IX zu überarbeiten. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass das BEM „gestärkt“ werden soll. Es gibt nun erste Erwägungen, auf die die BDA hinweist, wie eine Änderung durch den Gesetzgeber vorgenommen werden kann.

Einführung eines Rechtsanspruchs auf Durchführung des BEM

Die Einführung eines Rechtsanspruchs wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode diskutiert. Seitens der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft „Steine und Erden“ (SPA) wurde in der Diskussion stets vorgebracht, dass die aktuelle Rechtsprechung einen einklagbaren Anspruch auf Durchführung des BEM verneint. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass es nicht zielführend für das Ergebnis des BEM sein kann, wenn ein solcher Anspruch eingeklagt wird. Der Erfolg des BEM hängt maßgeblich von der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten ab, das BEM muss also auf freiwilliger Basis stattfinden.

Einführung von Qualitätsstandards für die Durchführung des BEM

Weiterhin gibt es Erwägungen zur Einführung von einheitlichen Standards für die Durchführung des BEM, wobei verbindliche Standards der Natur eines BEM widersprechen. Ein solches ist je nach Krankheitsbild und den betriebli-

chen Umständen vor Ort sehr individuell. Eine schablonenhafte Herangehensweise hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen steht hierzu im Widerspruch und kann die Auswahl sinnvoller Maßnahmen limitieren.

Einführung eines Anspruchs auf stufenweise Wiedereingliederung

Zur Einführung eines Anspruchs auf stufenweise Wiedereingliederung bzw. auf Zustimmung des Arbeitgebers zur stufenweisen Wiedereingliederung gab es ebenfalls bereits in der Vergangenheit Überlegungen. Ein solcher Wiedereingliederungsanspruch sollte zumindest dort nicht bestehen, wo betriebliche Gründe entgegenstehen.



Foto: pixabay

Wiedereingliederung

Stufe für Stufe oder anders

- Nach langer Erkrankung, resp. unfallbedingtem Ausfall haben Arbeitnehmer Anspruch auf eine betriebliche Wiedereingliederung.
- Beim Hamburger Modell werden Arbeitszeiten und Belastungen schrittweise erhöht. Nun könnte dieses Modell ausgeweitet werden. Der Stufenplan wird in Absprache mit dem behandelnden Arzt erstellt.
- Wie lange eine Wiedereingliederung dauert, hängt von der individuellen Situation ab.
- Auch während der Wiedereingliederung beziehen Arbeitnehmer weiterhin Kranken- oder Übergangsgeld von der Krankenversicherung. Der Arbeitgeber zahlt erst, wenn der Mitarbeiter wieder voll einsatzfähig ist.

Infotipp: www.transparent-beraten.de

Branchenspezifische Weiterentwicklung aus eigener Kraft



Die selbstlaufend-evolutionäre Entwicklung von Technik, Möglichkeiten und Prüfverfahren reicht nicht immer. Manche Themen brauchen einen unterstützenden Schub. Bild: pixabay

Gesteinsrelevante Forschungen werden von der Forschungsgemeinschaft Mineralische Rohstoffe (FG MIRO) betreut. Die im Berichtsjahr bearbeiteten und begleiteten Projekte werden kurz skizziert; über die Arbeit der FG MIRO wird im Einzelnen in einem gesonderten Jahresbericht informiert.

Neubewertung von AKR-Prüfverfahren

Unter üblichen Umweltbedingungen ist Beton bei sachgerechter Planung, Verarbeitung und Nachbehandlung ein dauerhafter Baustoff. Innere Einflussfaktoren auf die Dauerhaftigkeit resultieren dabei im Wesentlichen aus den Hauptausgangsstoffen. Bei der Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) reagieren unterschiedliche Formen der Kieselsäure aus den Gesteinskörnungen mit Alkalien, welche zunächst vor allem mit dem Zement eingetragen werden. Da durch das Ausbringen von Streusalz auch Alkalien von außen in den Beton eingebracht werden können, sind vor allem Bauwerke des Betonstraßenbaus von der AKR betroffen. So werden die Schäden aufgrund von AKR allein bei den deutschen Autobahnen aus Beton auf einen dreistelligen Millionenbetrag geschätzt. Neben Bauwerken des Wasserbaus und des Ingenieurhochbaus sind insbeson-

dere auch Start- und Landebahnen von Flugplätzen von einer betonschädigenden AKR betroffen.

Ergebnisse aus verschiedenen deutschen und europäischen Projekten zeigen deutlich, dass es bei der Einstufung von Gesteinskörnungen mit Hilfe des 60 °C-Betonversuches zum Teil zu Diskrepanzen gegenüber dem Referenzverfahren aus Deutschland (40 °C-Nebelkammerlagerung) kommt. Ein Bewertungshintergrund des zeitlich verkürzten 60 °C-Betonversuches, welcher nicht auf die gesteinspezifischen Besonderheiten im gesamtdeutschen Raum abgestimmt ist, kann sich wirtschaftlich immens negativ auf die Kies- und Sand-Industrie auswirken. Für die Gesteinsindustrie ist eine Prüfmethode, mit der nach bereits wenigen Tagen Prüfzeit eine Aussage zur Alkalibeständigkeit ihrer Gesteinskörnungen zielsicher

getroffen werden kann, von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Deshalb soll den Unternehmen durch eine Neuevaluierung der Grenzwerte einer in den 1980er Jahren entwickelten Komplexprüfmethode ein äußerst schnelles (vier Tage), aber auch exaktes Prüfwerkzeug an die Hand gegeben werden.

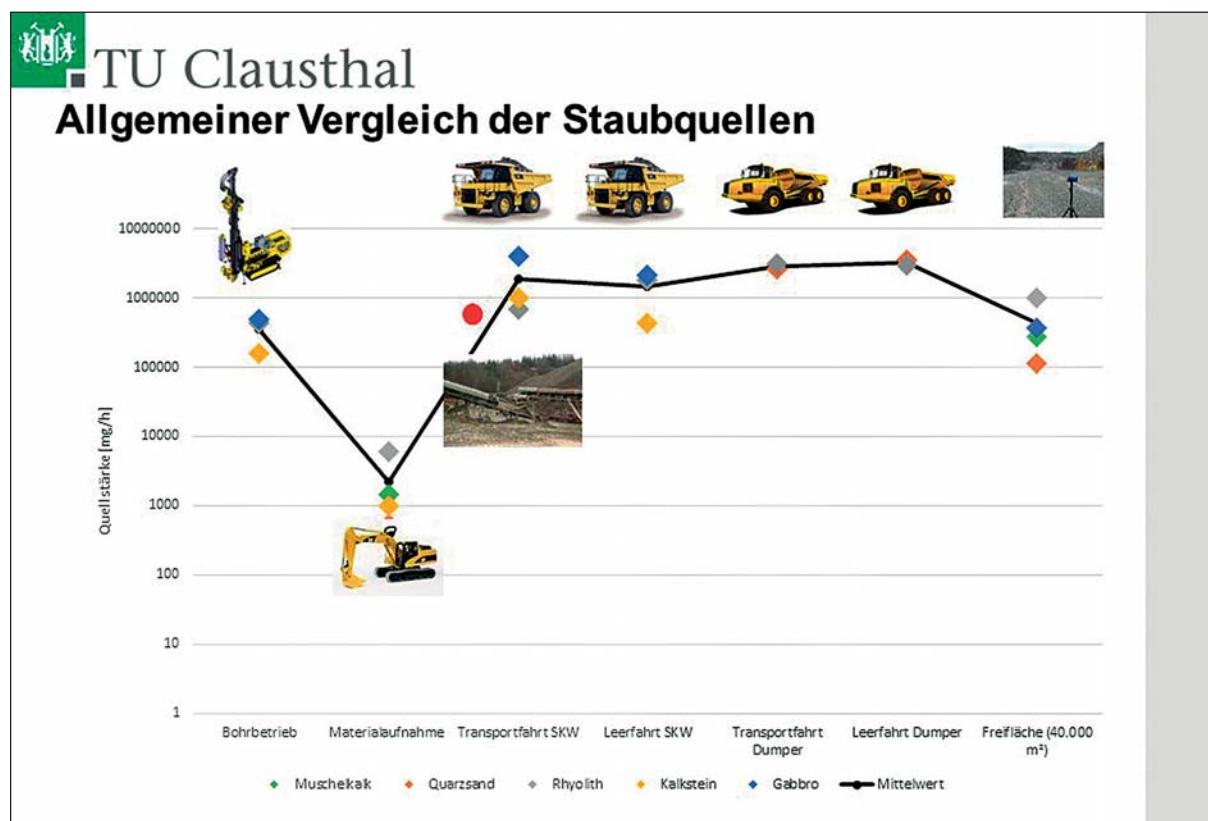
Insgesamt wurden 80 Körnungsproben in anonymisierter Form untersucht. Die bisherige Auswertung zeigt, dass rund ein Drittel der geprüften Hartgesteine durch den 60 °C-Betonversuch als alkaliempfindlich eingestuft wer-

den, obwohl die Ergebnisse der Nebelkammerversuche eine Alkaliunempfindlichkeit anzeigen. Die Auswertung der Komplexprüfmethode wird derzeit überarbeitet und den Ergebnissen der Betonversuche gegenübergestellt. Zwischenzeitlich liegt der Abschlussbericht vor, eine Kurzveröffentlichung ist in Vorbereitung. Die Materialforschungs- und -prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar (MFPA) als Forschungsnehmer erstellt einen neuen Forschungsantrag, um weitere Aspekte in Sachen „AKR“, intensiv zu untersuchen.

Erfassung repräsentativer Staubemissionsfaktoren in Gesteinsbetrieben

Im Rahmen des abgeschlossenen Forschungsvorhabens „Erfassung repräsentativer Staubemissionsfaktoren in Betrieben der Gesteinsindustrie“ (Teil 1) gelang es, Emissionsfaktoren für eine Reihe von Betriebsvorgängen in der Gesteinsindustrie zu ermitteln. Grundlage dafür bildeten rund 9.000 Einzelmessungen, die in fünf ausgewählten Betrieben aufgenommen wurden. Die Auswertung der Messungen ergab, dass die Emissionen eine große Spannweite

aufweisen. Der Vergleich der messtechnisch bestimmten Emissionsfaktoren mit den nach VDI-Richtlinie 3790 berechneten Emissionsfaktoren ergab in sämtlichen Betrieben eine deutliche Überschätzung der Emissionen nach VDI für die Betriebsvorgänge Materialaufnahme, Materialaufgabe und Bandübergabe. Differenzierte Ergebnisse lieferte der Vergleich der messtechnisch bestimmten Emissionsfaktoren mit den entsprechenden VDI-Faktoren der Trans-



Mit einer erweiterten Datenbasis lassen sich ggf. gesteinsunabhängige „Cluster“ bilden, die für Staubungsvorgänge allgemein genutzt werden können. Quelle: TU Clausthal

port- und Leerfahrten der zum Materialtransport eingesetzten Mobilgeräte. Hier wurden die Emissionen nach VDI

ZIELE UND VORGEHENSWEISE

Vorgehensweise:

- Einteilung der Flächenbundesländer in 12 Gebiete
- Festlegung der Anzahl der zu untersuchenden Vorkommen je Gebiet

	Bundesterritorien des Kringelbaus	gebräuchliches Korn des Kringelbaus
I	Schleswig-Holstein + Hamburg	3 Vorkommen
II	Mecklenburg-Vorpommern	3 Vorkommen
III	Niederrhein + Bremen	4 Vorkommen
IV	Sachsen-Anhalt	3 Vorkommen
V	Brandenburg + Berlin	3 Vorkommen
VI	Nordrhein-Westfalen	4 Vorkommen
VII	Hessen	3 Vorkommen
VIII	Thüringen	3 Vorkommen
IX	Sachsen-Anhalt	3 Vorkommen
X	Rheinland-Pfalz + Saarland	3 Vorkommen
XI	Baden-Württemberg	4 Vorkommen
XII	Bayern	4 Vorkommen
	40 Vorkommen	40 Vorkommen

Untersuchte Körnungen:
Kiese: → 42 Serien
Hartgesteine: → 38 Serien

4. Sitzung des Projektbegleitenden Ausschusses | 02.06.2022 | Weimar | Dr.-Ing. Sandro Weishheit | Seite 3 | 34

ZIELE UND VORGEHENSWEISE

Vorgehensweise:

- Durchführung folgender Versuche an allen Gesteinskörnungen:

- 40 °C - Nebelkammerlagerung**
Referenzverfahren nach DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“, Anhang B
- 60 °C - Betonversuch**
Alternativverfahren nach DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“, Anhang C
- IFB - Komplexprüfmethode**
Alternatives Schnellprüfverfahren nach interner QM-Arbeitsanweisung [QM 85 V 003] der MFPA Weimar, Stand 31.01.2000

4. Sitzung des Projektbegleitenden Ausschusses | 02.06.2022 | Weimar | Dr.-Ing. Sandro Weishheit | Seite 4 | 34

Der AKR-Problematik und deren schneller Lösung wiederholt auf der Spur. Quelle: MFPA Weimar

unter-, aber auch überschätzt. Es liegt die Vermutung nahe, dass durch Anwendung real festgestellter Staubemissionsfaktoren zukünftig die zu erstellenden Prognosen und Ausbreitungsrechnungen im Ergebnis deutlich günstiger ausfallen könnten, als durch Anwendung konservativ festgelegter Staubungsfaktoren.

Durch weitere Forschungsaktivitäten im Teil 2 des Vorhabens wird nun die Datenbasis stetig erweitert. Dabei stehen die Übertragbarkeit auf andere Gesteinsarten sowie die Erfassung anderer emissionsbehafteter Prozesse (Sprengvorgänge) im Fokus. Zusätzlich ist vorgesehen, einzelne Betriebsvorgänge einer differenzierten Untersuchung zu unterziehen. Dann sollte es ermöglicht werden, die VDI 3790 für Gesteinsbetriebe realitätsnah anzupassen.



Farbvielfalt der untersuchten Gesteinskörnungen. Quelle: MFPA Weimar

KI-unterstützte, adaptive Pralldrehersteuerung zur ressourceneffizienten Aufbereitung mineralischer Rohstoffe

Bei Massenschüttgütern wie Steine- und Erden-Rohstoffen oder Industriemineralen ist es wichtig, die nicht verwertbaren Anteile - sogenannte Aufbereitungsabgänge - massenmäßig so gering wie möglich zu halten und Lagerstätteninhalte möglichst vollständig nutzbar zu machen. Ein optimierter „Output“ führt zu einer längerfristigen Lagerstättennutzung, was auch wegen immer komplexer werdender Genehmigungsverfahren und damit einhergehenden deutlich längeren Verfahrensdauern geboten ist. Zerkleinerungs- und Klassierprozesse zählen bei der Aufbereitung mineralischer Rohstoffe zur ersten Aufbereitungsstufe und dienen der Herstellung bestimmter Korngrößenverteilungen und Kornformen. Daher kommt diesen Prozessen und den hierbei eingesetzten Maschinen nicht nur aus Sicht der Energie- und Materialökonomie, sondern auch der frühzeitigen Qualitätssicherung

von Teil- und Fertigprodukten eine überaus hohe Bedeutung zu. Da es sich bei den mineralischen Rohstoffen um natürliche, zum Teil heterogene Materialien handelt, das Ziel der Aufbereitung jedoch immer ein homogenes und qualitativ gleichbleibendes Produkt ist, müssen Wege gefunden werden, den Einfluss der Heterogenität zu minimieren und gleichzeitig die Qualität zu erhöhen. Eine möglichst umfassende und zeitnahe Beeinflussung des Brechvorganges (hinsichtlich des zu erzielenden Körnungsspektrums oder der gewünschten Kornfraktionen und Kornformen) ist anzustreben, wobei sich wechselnde Aufgabebedingungen (Materialzusammensetzung des Aufgabegutes, Menge, Korngrößenverteilung, maximale Korngröße, Feuchtigkeit) nicht negativ auf die Qualität des Brechvorganges auswirken sollten. Dies kann durch automatisierte Steuerungsmöglichkeiten der Maschinen

erreicht werden, die neben einer „stabilen“ Betriebsweise weitere wirtschaftliche Vorteile generieren.

Ziel des Forschungsvorhabens ist die Konzeption, Entwicklung und Validierung einer datenbasierten, sensorgestützten und adaptiven Brechersteuerung für die Rohstoffindustrie. Der energieintensive Zerkleinerungsprozess soll durch eine automatisierte Steuerung und Anpassung in Echtzeit optimiert werden. Dadurch soll eine Effizienzsteigerung realisiert und der Energieverbrauch gesenkt sowie „Predictive Maintenance“ an den Anlagen ermöglicht wer-

den. In Zeiten der Energiewende und der wachsenden ökologischen Verantwortung ist dies ein aktuelles Politikum. Damit soll langfristig die Unabhängigkeit von subjektiver, händischer Bedienung und die simultane Anpassung an sich ändernde Aufgabeneigenschaften gewährleistet werden. Als Zerkleinerungsaggregat wurde ein Prallbrecher ausgewählt.

Der Forschungsantrag wurde zwar positiv bewertet, die erreichte Punktzahl liegt aber leider unterhalb der momentan für eine Förderung notwendigen Mindestpunktzahl.

Auswirkungen „schwimmender Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung“ auf die Gewässergüte von Baggerseen

Auf mehreren Baggerseen der Oberrheinebene ist die Installation von schwimmenden Photovoltaik-Anlagen (SPV) geplant. Derzeit liegen noch keine Untersuchungen vor, die eine allgemeine Abschätzung und auf verschiedene Einzelfälle übertragbare Quantifizierung möglicher Belastungen aus dieser Nutzung ermöglichen. Oftmals werden den Unternehmen bei der Umsetzung zudem Hürden in den Weg gelegt, wobei insbesondere negative Auswirkungen auf die Gewässergüte und die Gewässerökologie befürchtet werden und die Maximalfläche von PV-Anlagen sehr restriktiv gesehen wird. Im „Osterpaket“ der Bundesregie-

rung ist die Größe von Floating-PV-Anlagen auf maximal 15% der Seefläche begrenzt.

Eine zusammenführende Bewertung aller bisher bekannten „Einzelfälle“ im In- und Ausland könnte zielführend sein, um mögliche Bedenken bei Genehmigungsbehörden und Trägern öffentlicher Belange zu minimieren, sodass die „Akzeptanz“ vergrößert wird. Zudem könnte hierdurch nachgewiesen werden, dass schwimmende PV-Anlagen mit einer Größe von mehr als 15% der Seefläche keine negativen Auswirkungen auf die Gewässerökologie und Gewässergüte haben.



Es könnte einfacher sein und schneller gehen: Zwei MIRO-Forschungsprojekte widmen sich nun dem Potenzial von Freiflächen heimischer Gesteinsbetriebe und den Auswirkungen von SPV auf die Gewässergüte.

Foto: MIRO-Fotowettbewerb 2023

Das von MIRO beauftragte Untersuchungsspektrum wurde noch einmal erweitert und sieht nunmehr vier „Gewässertypen“ vor: flacher See, tiefer See, jeweils durchflossen und nichtdurchflossen, wobei durch eine weitere Untergliederung in „in Auskiesung befindlich bzw. bereits ausgekies“ acht Fallkonstellationen untersucht werden. Bereits vor-

handene Ergebnisse werden durch ein begleitendes Monitoring bei in Betrieb befindlichen Anlagen verifiziert. Zudem werden angedachte Untersuchungsumfänge und Monitorings bei im Bau befindlichen oder bei projektierten Vorhaben eingebunden. Ziel ist es, aus den zahlreichen Einzelfällen allgemeingültige Kenntnisse zu verifizieren.

Potenzialermittlung für die Erzeugung von Solarenergie in aktiven Gewinnungsbetrieben

Deutschland steht vor der großen Herausforderung der erklärten Energiewende, die einen enormen Ausbau erneuerbarer Energien erfordert. Gleichzeitig besteht die Forderung, Flächenpotenziale möglichst raum- und umweltverträglich zu nutzen, sodass die Auswahl geeigneter Flächen zunehmend erschwert wird. Den rund 4.000 klein- und mittelständisch (KMU) geprägten Betrieben der Steine- und Erden-Industrie ist gemein, dass sie relativ große Betriebsflächen mit durchschnittlich rund 22,5 ha besitzen, die nicht durchgehend beansprucht werden, sodass grundsätzlich ein Potenzial für die Installation von Freiflächen-PV-Anlagen auf Teilflächen erwartet werden kann. Vor dem Hintergrund des meist im Gigawattbereich liegenden Strombedarfs der Betriebe und dem bestehenden Kostenvorteil selbst produzierten PV-Stroms gegenüber dem Marktpreis für Industriestrom kann ebenso ein wirtschaftlicher Anreiz für die Betriebe erwartet werden. Wesentlich bei der Beurteilung der realen Flächenverfügbarkeit ist jedoch die räumliche und zeitliche Dynamik der Rohstoffgewinnung sowie eine Vielzahl weiterer Einschränkungen, z. B. durch Rekultivierungsverpflichtungen.

Forschungsziel des Projektes mit dem Titel: „Methodik zur Potenzialermittlung für die Erzeugung von Solarenergie in aktiven Gewinnungsbetrieben der Steine- und Erden-Industrie“ ist die Entwicklung einer standardisierten Methodik für eine technisch-wirtschaftliche Potenzialabschätzung zur Erzeugung von Strom aus Freiflächen-PV-Anlagen auf Betriebsflächen von Gewinnungsbetrieben der Gesteinsindustrie. Die Handlungsempfehlung soll derart gestaltet sein, dass diese durch die Betriebe selbstständig und einfach durchgeführt werden kann, um eine breite Nutzung zu erreichen. Gerade die Kleinst- und Kleinunternehmen der Branche werden dadurch in die Lage versetzt, eigenständig eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der Dringlichkeit zur kurzfristigen Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Quellen ist ein optimierter Zeitablauf mit sechs Arbeitsschritten vorgesehen. Der Personalaufwand entspricht dem Umfang der Datenaufnahme in zehn Betrieben und der Entwicklung der technischen und wirtschaftlichen Module.



Foto: pixabay

Ein Mineral mit sehr geschätzten Eigenschaften



Als Industriemineral geschätzt und kristallin als Halbedelstein begehrt. Der Quarz kann sich in jeder Form sehen lassen. Fotos: pixabay/IMA

Anders als sogenannte Leitminerale, die an enge geologische Bildungsbedingungen gebunden sind, gehört der Quarz zu den Durchläufermineralen, die durch verschiedene mineralbildende Prozesse entstehen und sowohl in magmatischen als auch metamorphen, hydrothermalen und sedimentären Bildungsbereichen zu finden sind. Das häufige und wichtige Mineral hat hervorragende Eigenschaften, die Menschen seit langem nutzen.

Quarz ist ein äußerst vielseitig einsetzbares Mineral und in zahlreichen Rohstoffen enthalten, darunter Sand, Ton, Kies, Naturstein und Erze. Der Quarz hat eine Härte von 7 nach Mohs, ist chemisch inert und zeichnet sich durch einen hohen Schmelzpunkt aus - alles Eigenschaften, die Quarz zu einem wertvollen Rohstoff für zahlreiche Industrie- und Verarbeitungsprozesse machen.

Gemeinsame Interessen organisiert in der AGQ

In der Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ) sind neben Verbänden der Quarz- und Gesteinsindustrie weitere Verbände und Einzelunternehmen organisiert. So etwa die Feuerfest-, keramische Rohstoff-, Naturwerkstein-, Zement-, Ziegel-, Gießereiindustrie und der Verband Bauen in Weiß. Ziel ist es, die Quarzinteressen verschiedener Industriezweige zu bündeln und auf nationaler sowie euro-

päischer Ebene gegenüber Gesetzgebern, Behörden, Wirtschaftsverbänden, wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten. Die AGQ ist das deutsche Mitglied im europäischen Verband der Quarzproduzenten EUROSIL. Unter dem Vorsitz von Dr. Paul Pérez-Maletz (Quarzwerke) hält die AGQ zusammen mit Walter Nelles zwei Sitze im EUROSIL-Vorstand.

Die im Berichtszeitraum diskutierten Themen bezogen sich unter anderem auf die unter der Rubrik Arbeitssicherheit behandelten Aspekte der weiteren beabsichtigten Absenkung des Grenzwertes für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz. Weitere Themen waren:

- Stand zur EU-Grenzwertabsenkung für Quarzfeinstaub
- RMOA Quarz - Initiativen aus den Niederlanden und der ECHA
- Update der Porzellan- und der Silanolstudie
- Neue Gefahrstoffverordnung
- Nanomaterialien und Quarz
- NEPSI (s. S. 60 ff.).



Angebote für Einstiegs- und spätere Karrierephasen



Mit guten Schachzügen lässt sich die persönliche berufliche Entwicklung perfekt vorantreiben. Foto: pixabay

Die Mitglieder des Arbeitsausschusses „Aus- und Weiterbildung“ (AA AWB) tauschen regelmäßig Ideen aus, unterstützen sich gegenseitig und entwickeln Strategien und Materialien, um das branchenspezifische Angebot der Berufs- und Technikerschulen sowie der Weiterbildungsstätten und Hochschulen innerhalb und außerhalb der Branche bekannt zu machen. Mangelnder Fachkräftenachwuchs macht diese Arbeit umso notwendiger.

Erfolgsmodell Meisterkurs

Guter Anklang bereits fünf Mal in Folge

Zusammen mit den Bundesverbänden Transportbetonindustrie (BTB), Deutscher Asphaltverband (DAV) und dem Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilerhersteller (BBF) hat MIRO den Kurs zum „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK (m/w/d)“ im Jahr 2018 ins Leben gerufen. Die Anmeldezahlen und die Rückmeldungen an die Verbände zeigen, dass der Meisterkurs sehr gut ankommt. Am 24. Mai 2023 schlossen die Absolventen des nunmehr fünften Weiterbildungskurses ihre Prüfungen in Regensburg erfolgreich ab. Für fast alle jungen Meister ist mit der erfolgreichen Fortbildung ein nächster Karriereschritt verbunden, während die Unternehmen den

Vorteil nutzen, potenzielle Führungskräfte aus dem eigenen Mitarbeiterstamm zu fördern und ihnen eine Entwicklungsperspektive bieten zu können. Dies sind gute Gründe, warum der Meisterkurs in der Roh- und Baustoffindustrie sehr guten Anklang findet.

Gemeinsamer Arbeitskreis: Garant für Hochwertigkeit

Die Verantwortlichen aus den Verbänden wirken im Hintergrund weiter für das Gelingen des Meisterkurses. Neben laufenden Kontaktformaten besprechen die Verbandsvertreter in einem „Gemeinsamen Arbeitskreis Meisterkurs (GAK)“, der sich jährlich in Berlin trifft, mit den Vertretern der Eckert Schulen, der IHK Regensburg, Dozenten und

Wege zum Meister

Qualifikation auf verschiedene Art in zwei Schritten

Die Basisqualifikation der Meisterausbildung beinhaltet übergreifende Fächer wie Recht, Betriebs- und Volkswirtschaft, Planung, Kommunikation und Führung sowie naturwissenschaftliche, technische und umweltfachliche Grundlagen. Diese Basisqualifikation kann (als Voll- oder Teilzeitkurs) bei jeder IHK erworben werden. Der Teilzeitkurs hat einen zeitlichen Umfang von 12 Monaten, bei vollzeitlicher Belegung dauert die Basisqualifikation drei bis vier Monate. Der Lehrgang zur fachspezifischen Qualifikation wird als Vollzeitlehrgang jeweils von Ende November bis April bei den Eckert Schulen in Regensburg angeboten. Die Abschlussprüfung bei der IHK Regensburg findet regelmäßig im Mai statt.

Mit der Einrichtung einer Meisterausbildung für die Berufe „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“ wirken die beteiligten Verbände dem Fachkräftemangel entgegen. Know-how und Kompetenz werden aufgebaut und die Mitarbeiterbindung erhöht. Für qualifizierte und interessierte Fachleute der rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Betriebe ist damit eine Möglichkeit geschaffen, eine auf die Ausbildungsberufe fachlich passende Meisterausbildung aufzusetzen. Dank der auf die Erfordernisse der Branchen zugeschnittenen Meisterausbildung können die frisch erworbenen Fachkenntnisse unmittelbar im Unternehmen umgesetzt werden. Die Meister qualifizieren sich damit für die mittlere Führungsebene, bspw. für eine Tätigkeit als Betriebs- oder Abteilungsleiter.



Der Flyer mit Informationen zum Meisterkurs wird in stets aktueller Form auch auf der MIRO-Internetseite zur Verfügung gestellt. Flyer: Eckert-Schulen

Unternehmensvertretern Aktuelles zum laufenden sowie dem jeweils nächsten Meisterkurs. Der Bedarf in Bezug auf Dozenteneinsatz und Lerninhalte steht im GAK genauso auf der Agenda wie das Feedback zu den Prüfungsinhalten

und -ergebnissen. Auf diese Weise wird für ein qualitativ hochwertiges Lernangebot und eine Fortentwicklung der Lerninhalte entsprechend den aktuellen Entwicklungen gesorgt.



Die frisch und erfolgreich geprüften Meister feierten gemeinsam mit Vertretern der Eckert Schulen, der Verbände, der IHK Regensburg, des Prüfungsausschusses, Dozenten und Unternehmensvertretern am 24. Mai 2023 ihren Abschluss in Regensburg. Foto: MIRO



Jährliches Treffen: Der „Gemeinsame Arbeitskreis Meisterkurs“ tagte am 4. Juli 2023 in Berlin und hybrid. Foto: MIRO



Meister Live: Dozent Uwe Heider verbindet stets beides: konzentriertes Arbeiten und Spaß an den Themen, wie hier beim Abschlussjahrgang 2023. Fotos: BBF

Anzeigen in verschiedenen Formaten entwickelt

Da der Bedarf an qualifiziertem Personal in den Unternehmen der Gesteinsindustrie ungebrochen ist, stellt MIRO den Landesverbänden und den Unternehmen Informationsmaterialien zur Verfügung, mit denen die Meister von Morgen gezielt angesprochen und informiert werden können. Darüber hinaus wurden im Frühjahr 2023 unter Federführung von MIRO klassische Werbeanzeigen für den Meisterkurs neu entwickelt, die ohne großen Aufwand auf allen Kanälen geschaltet werden können. Die Anzeigen gibt es in unterschiedlichen Formaten und mit diversen Protagonisten.

Neben MIRO werben auch die Landesverbände auf ihren Veranstaltungen und über ihre Medien für die Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen in den Gesteinsunternehmen. In der MIRO-Verbandszeitschrift „GP Gesteins-Perspektiven“ finden sich regelmäßig Berichte und werbende Beiträge sowie Interviews dazu.

The flyer collage includes several sections:

- Traditionell und doch modern: Große Maschinen bewegen** - Focuses on the practical benefits of the course.
- Erlebnis Arbeitswelt: Ein Praktikum bringt Sicherheit** - Highlights the value of hands-on experience.
- Die Gesteinsindustrie: „Ein Job mit vielen Perspektiven“** - Promotes career opportunities in the industry.
- Spannender Beruf Ausbildung** - Attracts young people to the profession.
- Mittleres Management Industriemeister** - Targets experienced professionals.
- Führungsverantwortung Studium** - Links the master's course to higher education.
- Eckert Schulen** - Promotes the provider of the courses.
- Technikerabschluss** - Promotes the technical qualification.
- IFT Fachschule für Wirtschaft und Technik, Clausthal** - Promotes the provider of the technical courses.
- Staatliche Studienakademie Pflaun** - Promotes the provider of the management courses.

Mehr als Meister: Für die gesamte Strecke vom Einstieg bis zum Uniabschluss steht ein MIRO-Flyer mit Informationen zur Verfügung.

Unsere Branche braucht Fachleute, die alle Fäden in den Werken zusammenhalten.

Lust auf Erfolge im mittleren Management?
Die Aufstiegsfortbildung zum „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK (m/w/d)“ bietet beste Möglichkeiten dafür.

Interessiert? Link und QR-Code führen zum aktuellen Flyer beim Ausbildungspartner Eckert-Schulen.

<https://www.eckert-schulen.de/imav-verband>

Mit Unterstützung von:

Hier bin ich die Meisterin!

Die beteiligten Verbände haben verschiedene klassische Werbeanzeigenmotive zur Meisterausbildung entwickelt.

Impressionen vom MIRO-„BLS“ 2023



Die Teilnehmer bewerteten das Themenangebot als hervorragend. Fotos: MIRO

Erfolgreiche Durchführung beliebter MIRO-Seminare

Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie

Vom 29. September bis 1. Oktober 2022 fand das Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ an der Fachschule für Wirtschaft und Technik in Clausthal-Zellerfeld statt. 15 Weiterbildungswillige nahmen an dem Seminar mit eingebundener Exkursion in den Steinbruch Huneberg der Kemna Bau Andreae GmbH & Co. KG teil.

Das Seminar richtet sich an Kaufleute und Controller, aber auch an Techniker, Ingenieure und Vertriebler mit Weiterbildungsbedarf in Unternehmen der Gesteinsindustrie.

Ein weiteres Seminar wird voraussichtlich im Herbst 2023 stattfinden.

Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben

Am 14./15. Oktober 2022 konnte die von der Geoplan GmbH organisierte und durch MIRO fachlich vorbereitete Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“ in Willingen mit über 150 Teilnehmern sehr erfolgreich durchgeführt werden.

Wiederum hielten die Veranstalter ein breites Spektrum zu genehmigungsrechtlichen Aspekten vor. Erstmals

stand auch eine Podiumsdiskussion mit auf der Tagesordnung. Hier wurden Problemstellungen artikuliert und direkt beantwortet. Besonderen Anklang fand zudem das regelmäßig einleitende Spezial-Seminar „Basiswissen Kompakt: Kommunikation und Fallstricke - praktische Hilfestellung“. Für November 2023 ist ein Folgeseminar geplant.

Betriebsleiter-Seminar wieder in Präsenz

Nach zwei Jahren Betriebsleiter-Seminar im Onlineformat konnte das 45. „BLS“ 2023 vom 13. bis 16. Februar wieder in gewohnter Art durchstarten. 134 Betriebsleiter und technisch Verantwortliche aus Gesteinsbetrieben aller Bundesländer kamen nach Wiesbaden, um Wissen zu interessanten Themen zu erwerben und aufzufrischen. Erneuerbare Energien, Techniko Optimierung, neue Regelwerke, Anlagenkonzeptionierung, umweltfreundliche Betriebsmittel und nicht zuletzt der Coaching-Block trafen den „Nerv“ der Anwesenden. Walter Nelles, „Kopf“ des Betriebsleiter-Seminars, nahm viel Lob für die interessanten Themenschwerpunkte und das „Drumherum“ entgegen. MIRO-Präsident Christian Strunk lobte insbesondere den Willen der Teilnehmer, sich trotz großer Belastung in



Passender Seminarort: die traditionsträchtige Fachschule für Wirtschaft und Technik in Clausthal. Quelle: MIRO

den Betrieben weiterbilden zu wollen. Es sei gerade in der jetzigen Zeit wichtig, sämtliche Tipps, Tricks und Neuerungen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zu kennen und diese auch zu nutzen. Alle Themenvorträge wurden wie gewohnt ausgiebig diskutiert, wofür wie immer ausreichend Zeit eingeplant war. Die Teilnehmer nutzten den „Feedback-Bogen“, um Themenwünsche für das nächste Betriebsleiterseminar, das vom 19. bis 23. Februar 2024 stattfinden wird, anzumelden. Wie gewohnt erhielten alle Teilnehmer Zugriff auf die Kurzfassungen der Vorträge. Ein ausführlicher Nachbericht ist in unserer Verbandszeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“, Ausgabe 03/2023 erschienen.



Das agile AWB-Netzwerk trifft sich an verschiedenen Orten und war im September 2022 ebenfalls in der Fachschule für Wirtschaft und Technik zu Gast. Fotos: MIRO



Alte Hasen und Neulinge fanden beim Genehmigungsseminar gleichermaßen was sie suchten: Informationen, Trends und Gesprächspartner auf Augenhöhe. Fotos: Geoplan und MIRO

Facettenreiche Themen mit neuen Komponenten



MIRO wird als kompetenter Gesprächspartner in Gesetzgebungsverfahren wahrgenommen und als Sachverständiger in Fachdiskussionen angefragt. Foto: pixabay

In der Mitte der Legislaturperiode sind bereits zahlreiche Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Dabei stützt sich die Arbeit der aktuellen Regierungskoalition oftmals auf ein mehrstufiges Verfahren, indem sich die Koalitionäre zunächst auf eine Strategie einigen, der ein Eckpunktepapier folgt, aus dem dann der Gesetzesentwurf entsteht, der dann Bundestag und Bundesrat zugeleitet wird. Sei es beim Bundesberggesetz oder der Kreislaufwirtschaftsstrategie, bei der Novelle des Baugesetzbuchs, beim Raumordnungsgesetz oder der Photovoltaikstrategie - MIRO brachte seine Expertise auf allen Arbeitsstufen bei politischen Entscheidungsträgern, Fach- und Dachverbänden sowie gegenüber Medien ein.

Interessenvertretung für die Unternehmen der Gesteinsbranche

Die politische Verbandsarbeit beruht auf dem breiten Wissens- und Erfahrungsschatz der Mitglieder, Beiräte und Ausschussmitglieder: Jeweils gegenüber der Politik vertretene Positionen entwickelt MIRO in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und ggf. Ad-hoc-Gremien, deren Know-how

sich aus der Beteiligung von Vertretern aus Mitgliedsverbänden und Unternehmen speist. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde MIRO als kompetenter Gesprächspartner in Gesetzgebungsverfahren wahrgenommen und als Sachverständiger in Fachdiskussionen angefragt.

Klare Botschaften bei Befahrungen, Gesprächen und Anhörungen

Im Jahr 2022 förderten die Sand- und Kiesgruben sowie die Steinbrüche in Deutschland 474 Mio. t mineralische Rohstoffe und sicherten damit verlässlich die Versorgung

der industriellen, öffentlichen und privaten Nachfrager. Die Leistungen der mehrheitlich klein- und mittelständisch geprägten Gesteinsbranche sowie die drängenden Heraus-



SPD-Bundestagsabgeordneter Sebastian Roloff MdB (re. bzw. 2. v.re.) lässt sich die Komplexität des laufenden Genehmigungsverfahrens von Markus Wahl, Geschäftsführer Bernhard Glück GmbH (2. v.re. bzw. 2. v.li.) erläutern. Fotos: Gillhuber



Mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, Sandra Weeser MdB (4. v.re.) im Steinbruch der AG für Steinindustrie in Plaidt in Rheinland-Pfalz.



Susanne Funk (li.) und Geschäftsführer Thomas Gruschka (KBO, Mi.) erläutern Kassem Taher Saleh MdB den Prozess von der Gewinnung über die Aufbereitung bis hin zur Renaturierung.



Konstruktive Gespräche zu PV-Anlagen auf Baggerseen mit dem Obmann im Bauausschuss des Deutschen Bundestages, Bernhard Daldrup MdB. Fotos, soweit nicht anders vermerkt: MIRO



Im Kieswerk der Firma Hülskens Barleben GmbH & Co. KG in Magdeburg wurden die entscheidenden Branchenthemen mit Dr. Rolf Böisinger, Staatssekretär im BWSB (jeweils 2. v.re.), diskutiert.

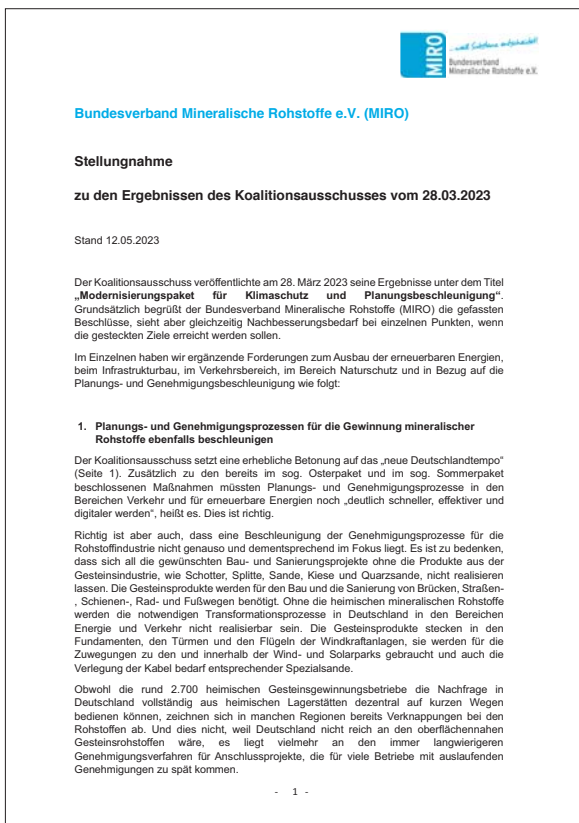




Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner MdB im Juni 2023.



Treffen mit Ulrich Lange MdB, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.



Im Mai 2023 nahm MIRO kritisch zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses Stellung.

forderungen, vor denen unsere Unternehmen stehen, verdeutlichte MIRO bei Befahrungen und in zahlreichen Ortsterminen.

So traf MIRO den Sprecher für Rohstoffpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, Sebastian Roloff MdB, im August 2022 im Kiesbetrieb der Bernhard Glück GmbH in München. Mit dem Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kassem Taher Saleh MdB, sprach MIRO im Sommer 2022 im Quarzkieswerk Ottenendorf-Okrilla GmbH & Co. KG (KBO) in dessen Bundestagswahlkreis Dresden. Im November 2022 folgte die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, Sandra Weeser MdB, der MIRO-Einladung zur AG für Steinindustrie nach Rheinland-Pfalz.

Die in den Betrieben anstehenden Genehmigungsverfahren und die Schwierigkeiten, mit denen Antragsteller im Zuge des Verfahrenslaufes konfrontiert werden, standen als zentrale Herausforderungen jeweils im Mittelpunkt der Gespräche, die zur Sensibilisierung für die Besonderheiten maßgeblicher Branchenthemen beigetragen haben. Daneben konnten die Aufbereitungsprozesse, das Konzept des betriebsbegleitenden Biodiversitätsmanagements sowie die jeweiligen Rekul-

tivierungsmaßnahmen ganz praktisch veranschaulicht werden.

Zwangsläufig führten alle Gespräche auch zu der Frage, warum die Gewinnung heimischer Gesteinsrohstoffe eine derart große Bedeutung hat, wie sie von MIRO tatsächlich vermittelt wird: Weder das erklärte Ziel der Bundesregierung jährlich 400.000 bezahlbare Wohnungen zu bauen, noch der Erhalt und die Sanierung der Infrastruktur und ebenso wenig der Bau von Energiewendeanlagen und -strukturen ist ohne die Nutzung heimischer Gesteinsrohstoffe möglich.

Prägende Themen der Agenda

Im Berichtsjahr standen die Themen „erneuerbare Energien“ und „Transformation“ bei allen Gesprächsterminen ganz oben auf der Agenda. Nicht nur für die Eigenversorgung, sondern auch beispielsweise für die kommunalen Wärmeplanungen gibt es auf den Geländen der Gesteinsunternehmen enorme Potenziale für Freiflächen- und für schwimmende PV-Anlagen. Kontraproduktiv für einen schnellen Ausbau sind jedoch die langwierigen Genehmigungsverfahren, die flächenmäßige Begrenzung auf max. 15% der Seefläche sowie das auf mehrere Jahre ange setzte Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), vor dessen Ende eine größere prozentuale Flächenbelegung wohl nicht möglich sein wird. Diese Punkte standen im Mittelpunkt des Gesprächs mit Bernhard Daldrup MdB, Obmann im Bundestagsausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, mit dem sich MIRO-Präsident Christian Strunk und Geschäftsführerin Susanne Funk im März 2023 an und auf der schwimmenden PV-Anlage der Quarzwerke GmbH in Haltern trafen.

Die Branchenthemen platzierte MIRO aber nicht nur in Gesprächen in den Bundesministerien und mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags, sondern auch in zahlreichen schriftlichen Eingaben und Stellungnahmen. So folgte im November 2022 MIRO-Präsident Christian Strunk einer Einladung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages zu einer öffentlichen Anhörung zur Rohstoffstrategie der Bundesregierung und MIRO gab eine umfangreiche Stellungnahme zur Gewinnung mineralischer Rohstoffe in Deutschland ab.

Als weiteres zentrales Thema dieser Legislaturperiode wurde MIRO in sämtlichen Gesprächen auch zu Kreislaufwirtschaft und Recycling befragt. MIRO vertritt die Posi-



Stellungnahme von MIRO-Präsident Christian Strunk zur geplanten Rohstoffstrategie im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages.

tion, dass die Gesamtnachfrage nach Gesteinskörnungen nur bedient werden kann, wenn erstens alle verfügbaren Sekundärrohstoffe genutzt und zweitens die darüberhin- ausgehende Nachfrage aus den regionalen Sand- und Kiesgruben bzw. Steinbrüchen bedient werden kann. Stets wurde klargestellt, dass MIRO als Vertreter der Primärrohstoffproduzenten und die Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe (BRB) keineswegs als Konkurrenten auftreten. Im Gegenteil: Unternehmen, die Kies, Sand oder Naturstein gewinnen, haben vielfach gleichzeitig auch einen Aufbereitungs- zweig für Recyclingmaterial. MIRO und BRB haben daher zu wesentlichen Teilen dieselben Mitglieder und führen deshalb viele Gespräche gemeinsam, um über die regional sehr unterschiedlichen Versorgungsgegebenheiten aufzuklären und ein Lagebild von den regional differieren-



Die Geschäftsführerinnen von BRB, Sandra Giern (re.), und MIRO, Susanne Funk (li.), auf dem Weg zu einem Hintergrundgespräch im BMWK. Argumentativ passt kein Blatt zwischen die Interessenvertretungen der Sparten. Fotos: MIRO



Die detaillierte Statistik zum Anfall und zur Wiederverwertung der mineralischen Bauabfälle ist nachzulesen im Monitoringbericht der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau, der im zweijährigen Turnus im Februar 2023 neu erschien. Quelle: Kreislaufwirtschaft-Bau



Im Gespräch mit Tim-Oliver Müller (HGF HDB, re.) und René Hagemann-Miksits (stellv. HGF HDB, 2. v. li.) wurde die gemeinsame Interessenlage unter dem Stichwort „Versorgungssicherheit“ erörtert. Foto: HDB

den Märkten zu vermitteln. Über Gesamtdeutschland betrachtet, könnten Sekundärrohstoffe absehbar bis zu 20% der Nachfrage nach Gesteinskörnungen decken. Im Jahr 2020 waren es rund 13%. Regional gibt es allerdings sehr große Unterschiede bei den Qualitäten und Mengen der mineralischen Abbruchabfälle.

Schulterschluss mit Schwester-Verbänden

Kontakte zu den Schwester-Baustoffverbänden sind für die Abstimmung und Platzierung der politischen Botschaften ebenso wichtig wie Kontakte und Auftritte bei und mit den Dachverbänden. In einem Gespräch mit dem neuen Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB), Tim-Oliver Müller, im August 2022 konnte sich MIRO der wertvollen Unterstützung durch den HDB versichern. Es wurden Pressemitteilungen und Verlautbarungen zur Notwendigkeit der verlässlichen Rohstoffversorgung mit heimischen mineralischen Rohstoffen für die Wertschöpfungskette Bau vereinbart. Wichtig ist und bleibt, dass sich die Bauindustrie als einer der bedeutsamsten Auftraggeber der Gesteinsindustrie zu den aktuellen und den drohenden Versorgungsengpässen als Folge von ausbleibenden Genehmigungen äußert. Denn wenn klar wird, dass eine bestehende Bedarfslage dieser Schlüsselindustrie nicht adäquat bedient werden kann, ist dies ein wichtiger Indikator für politisches Handeln.



Guter Austausch mit den Kollegen Martin Ogilvie (HGF Bundesverband Kalk (BVK), li.) und Dr. Martin Wedig (Geschäftsführer VRB, Mi.) am Rande einer Sitzung des Wirtschaftsrates der CDU. Foto: Jens Schicke



Beim BDI-Rohstoffkongress empfing MIRO alle rohstoffpolitischen Sprecher der Ampelkoalition am eigenen Stand: Sebastian Roloff MdB (SPD, li.), Reinhard Houben MdB (FDP, 3. v. li.) und Dr. Sandra Detzer MdB (Bündnis 90/Die Grünen, 4. v. li.). Foto: MIRO

Auf- und Ausbau der Präsenz in den Soziale Medien

Bereits seit 2018 ist MIRO auf Twitter aktiv und informiert über eigene politische Aktivitäten. Seit November 2022 hat MIRO seine Präsenz in den Sozialen Medien kontinuierlich ausgebaut. So gingen mit dem Kanalbeitritt auf Instagram und LinkedIn am 14. November 2022 zwei weitere Social-Media-Kanäle von MIRO an den Start und werden seitdem mit Inhalten gefüllt. Im April 2023 kam Facebook als vierter Kanal dazu. Um einen einheitlichen MIRO-Auftritt zu gewährleisten, wurden eigens Farb-, Schrift- und Gestaltungstemplates für die verschiedenen inhaltlichen Kampagnen entwickelt.

Ziel der Präsenz in den Sozialen Netzwerken ist es einerseits, das Allgemeinwissen rund um unsere Rohstoffe einem bislang nur schwer erreichbaren Bevölkerungskreis zu vermitteln und andererseits auch über Aktuelles und Wissenswertes aus unserem Verbandsleben und unserer Branche zu berichten. Selbstverständlich stellt MIRO auch die Herausforderungen, vor denen die Gewinnungsunternehmen stehen, dar und postet die entsprechenden politischen Forderungen.

Ein weiteres Ziel unserer Veröffentlichungen ist es, die Unternehmen zu erreichen. Die MIRO-Inhalte, Texte und Bilder dürfen von den Mitgliedsunternehmen genutzt werden - sozusagen als Steinbruch für Ideen. Das „Reposten“, abwandeln und selber posten ist ausdrücklich erwünscht. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf den MIRO-Social-Media-Kanälen folgen, uns liken, kommentieren und teilen. Die Links zu unseren Profilen lauten:

- LinkedIn:** <https://www.linkedin.com/company/bv-miro/>
- Instagram:** https://www.instagram.com/bv_miro/
- facebook:** <https://www.facebook.com/bvmiro>
- Twitter:** https://www.twitter.com/bv_miro



Der attraktive Auftritt, wie hier bei Instagram und LinkedIn, kommt gut an. Im „Schnellverfahren“ werden leicht verständliche Inhalte vermittelt. Bild: MIRO

Info-Grafiken für Werksbesucher

Transfer aus dem Netz auf's Papier

Ein Unternehmen hatte angefragt, ob die Grafiken aus der MIRO-LinkedIn- und -Instagram-Kampagne „Wusstest du schon?“ für einen Wandertag mit Schulklassen genutzt werden dürfen. Kurzer Hand hat MIRO die Info-Grafiken und die Texte in zwei Dateien zusammengefasst und unter Downloads auf der MIRO-Website eingestellt. Die Info-Grafiken können nun von allen Unternehmen genutzt werden. Sie lassen sich gut ausdrucken, ggfs. laminieren und ganz nach Bedarf einsetzen.



Die MIRO-Info-Grafiken aus den LinkedIn- und Instagram-Kampagnen können gut als Poster genutzt werden.

Auswahl an Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Neben den schon auf der vorigen Seite dargestellten Info-Grafiken stehen die hier abgebildeten und weitere „Instrumente“ für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Social Media Guidelines erweitert

MIRO hat die beiden Leitfäden „Social Media erfolgreich einsetzen Teil 1 und 2“ in einer Broschüre zusammengefasst und um ein weiteres interessantes Kapitel ergänzt. Die leicht zu lesende Anleitung ermöglicht interessierten Unternehmen, sich strukturiert und nachhaltig in den Sozialen Netzwerken zu präsentieren. Sie enthält wertvolle Anregungen, Arbeits-Tools und Checklisten für den täglichen Gebrauch. Zu finden ist die Broschüre als MIRO-info Nr. 51 und 52 im internen Bereich der MIRO-Website.



Die Leitfäden wurden zusammengefasst und aktualisiert.

Alle Bilder: MIRO

Faktencheck-Fächer

Zu den erfolgreichen Faktencheck-Filmclips gibt es als ein neues Give-away nun den Faktencheck-Fächer mit QR-Codes. Das außergewöhnliche Format der Fächer eignet sich besonders, um Jugendliche, Auszubildende und Schüler kurzweilig und humorvoll zu informieren. Auf attraktive Weise führt der Fächer über die QR-Codes zu den sechs Filmclips „Der Faktencheck“ auf YouTube. Man erfährt, wofür mineralische Rohstoffe benötigt werden, ob Sand wirklich knapp wird, ob wir alles aus Recyclingmaterial bauen können und welche ökologischen Highlights sich in Gewinnungsstätten verbergen. Bei Veranstaltungen im Betrieb, wie dem „Tag der offenen Tür“, Schulklassen-Besuchen oder auf Azubi-Messen, ist der Fächer ein begehrtes Accessoire. Bestellbar ist er über den MIRO-Shop auf der Website.



Kühlung erwünscht? Die Fächer bieten zum digitalen Mehrwert auch das.

Faktencheck-Poster

Schon länger verfügbar, aber keineswegs ein alter Hut, ist das Faktencheck-Poster, das ebenfalls über QR-Codes zu den bei den Fächern beschriebenen Branchenfilmen führt. Interessenten können das als Download auf unserer Website verfügbare Poster im Format DIN A3 oder A4 ausdrucken. Aufgehängt an einer passenden Stelle im Betrieb ist es ein informativer Hingucker.



An der Waage, am Empfang oder im Besprechungsraum? Das Poster ist in jedem Fall ein Hingucker.

Klassische Pressearbeit bleibt ein wichtiges Element

Bisherige Dauerbrenner-Themen wie „Sandknappheit“ – worauf Journalistenanfragen zyklisch in der Vergangenheit abzielten – traten im Berichtsjahr aufgrund anderer, teils existenzieller Problemlagen in den Hintergrund. Zu Baustoff- und Materialkosten, bedrohlich extremen Energiekosten, die Gift für die Gesteinsindustrie und die gesamte Wirtschaft sind, zur Beschränkung der Potenziale von Photovoltaik-Anlagen auf Baggerseen, zu Verfahrensverzögerungen bei Baurohstoffen, welche Beschleunigungen bei Infrastrukturprojekten konterkarieren und zur Tatsache, dass Recycling- und Primärbaustoffe gesamtwirtschaftlich eine Versorgungseinheit bilden, wurden Presseinformationen zur allgemeinen Mediennutzung auf dem Portal newsaktuell/ots veröffentlicht. Die Abrufzahlen über 12 Monate addierten sich dort auf 16.114.

Fachpresseorientiert wurden zwei Meldungen im Vorfeld des ForumMIRO 2022 lanciert. Weitere bezogen sich auf das von MIRO unterstützte ISW-Maßnahmenpaket für verkehrstüchtige Wasserstraßen, auf den Wechsel in der MIRO-Geschäftsführung sowie auf die MIRO-Aktivitäten im Rahmen der steinexpo 2023.

Insgesamt veröffentlichte MIRO im Berichtsjahr neun Pressemitteilungen. Ferner wurden 25 Blogbeiträge auf der MIRO-Website eingestellt, die Interessantes rund um die Branche zu verschiedenen Themen vermitteln.

„Wer schreibt, der bleibt“ – und interessanterweise ist auch die gute alte Form davon noch längst nicht obsolet.

Mitleser und Nutzer willkommen! Der Blogbereich – abrufbar unter „Aktuelles“ auf der MIRO-Website – informiert über vielfältige Aktivitäten, absolvierte Termine und besondere Angebote des Verbandes.
Screenshot: MIRO

Medien für die externe und interne Verbreitung von Branchenthemen

Klassischer Informationsträger für die Branche ist nach wie vor die MIRO-Verbandszeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“, die jährlich acht Mal als Print- und Onlineausgabe erscheint. Das Fachorgan beinhaltet regelmäßig auch vertiefende Berichte über Aktivitäten, Veranstaltungen und Positionen des Bundesverbandes sowie der MIRO-Verbandsgemeinschaft. Nicht zuletzt werden in der GP diverse Weiterbildungsmöglichkeiten in der Gesteinsindustrie sowie laufende Wettbewerbe wie der MIRO-Fotowettbewerb 2023 beworben. Für einen regelmäßigen, internen Informationsfluss und die Unterrichtung der Landesverbände und ihrer Mitgliedsunternehmen über die Arbeit der MIRO-Ausschüsse sowie



Der Arbeitsausschusses Öffentlichkeitsarbeit arbeitet zielorientiert und extrem kreativ. Foto: MIRO

die Aktivitäten aus dem politischen und verbandlichen Umfeld wurden die Informationen wie gewohnt in mehreren Ausgaben des verbandlichen Informationsdienstes MIRO-aktuell gebündelt.

Ebenfalls der externen und internen Information dient der jährlich im Herbst erscheinende MIRO-Geschäftsbericht.

Er liefert ein umfassendes Bild zu aktuellen Entwicklungen aus allen Themenbereichen der Verbandsarbeit. Durch das einleitende, allgemeine Kapitel zur Gesteinsindustrie sowie die Anhänge mit Statistiken eignet sich der Bericht sehr gut für die Kommunikation mit Politik, Verwaltung und Medien.

Allianzen, Publikationen und Positionspapiere mit MIRO-Beteiligung

Zu verschiedenen Fragestellungen hat MIRO auch im Berichtszeitraum wieder mit Partnern aus der Verbändelandschaft zusammengearbeitet und Positionspapiere gemeinsam veröffentlicht. Die Reichweite derartiger aggregierter Positionen ist regelmäßig höher, da hier die Interessen verschiedener Akteure der Wertschöpfungskette besser wahrgenommen werden.

Gründungsmitglied von solid UNIT

Bereits im Vorfeld zur Bundestagswahl 2021 hatte sich das Netzwerk „NACHHALTIG. MINERALISCH. BAUEN.“ unter Beteiligung von 21 Verbänden aus der Bauwirtschaft gegründet.

Um den anstehenden Aufgaben und Herausforderungen besser gerecht zu werden, wurde das Netzwerk finanziell besser ausgestattet und im September 2022 auf Bundesebene in den Verein „solid UNIT“ überführt. MIRO ist Gründungsmitglied. Daneben finden sich namhafte Verbände aus der Bauwirtschaft sowie Start-ups, die ihre innovativen Ideen als Fördermitglieder einbringen. Die baden-württembergische und die bayerische Landesvereinigung „solid UNIT“ unterstützen den Verein inhaltlich. solid UNIT versteht sich als Innovationsnetzwerk für klimaschonendes Bauen im Massivbau und setzt ein Gegengewicht beispielsweise zu diversen Holzbau-Organisationen. Thematisiert werden die Nachhaltigkeitsziele: CO₂-Reduzierung, nachhaltiges Ressourcenmanagement und Wissenstransfer.



Die Vereinsgründung von solid UNIT Deutschland fand am 7. September 2022 in Berlin statt. Aktuelles dazu unter: www.solid-unit.de.

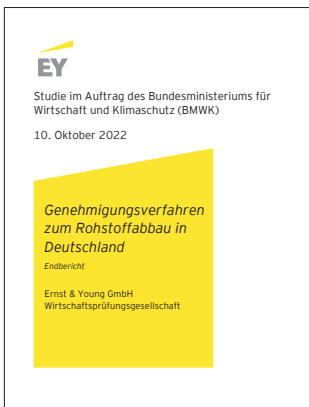
Positionspapiere, Broschüren und Gutachten zu speziellen Themen

BGR-Broschüren Kies und Sand: Am 1. Dezember 2022 stellte die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) die neue, zweibändige Broschüre zu Kies und Sand in Deutschland (Grundlagen/Gewinnung in den Bundesländern) vor. Ergebnis: Aus geologischer Sicht sind in Deutschland Vorkommen reichlich vorhanden. Die Versorgungslage scheint sich dennoch in einigen Regionen mittelfristig problematisch zu entwickeln. Genannt werden die Region Dresden, der Großraum Berlin, die Region Köln und das Gebiet zwischen Ulm und Ingolstadt. Flächendruck, steigende Energiepreise sowie auch mangelnde Akzeptanz werden als Hemmnisse gesehen, die zu einer Verschärfung im Baurohstoffmarkt führen.



Initiative System Wasserstraße: MIRO unterstützte die Forderungen der Initiative System Wasserstraße (ISW) im Februar 2023. Angemahnt wird, einem weiteren Verfall der Wasserstraßen entgegenzuwirken. Dafür einzutreten, ist ganz im Sinne der Gesteinsunternehmen, die ihre Produkte gemäß einer Untersuchung zur Verkehrsträgerverteilung aus dem Jahr 2019 zu rund je einem Drittel per Lkw, Bahn und Binnenschiff verfrachten (Erhebung für Sand/Kies in Mio. tkm).

Initiative Impulse für den Wohnungsbau: Im März 2023 entstand unter MIRO-Beteiligung ein Positionspapier der Initiative „Impulse für den Wohnungsbau“, in dem angesichts des drohenden, massiven Einbrechens des Wohnungsbaus eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, wirksame Sanierungsanreize, die Vereinfachung baurechtlicher Vorgaben und die Sicherung des Fachkräftebedarfs gefordert werden. MIRO ist Mitglied des Bündnisses. Das Papier wurde von insgesamt 30 Verbänden und Institutionen mitgezeichnet und in Politik und Medien verbreitet.



EY-Gutachten: Das im Auftrag des BMWK erstellte und im April 2023 veröffentlichte EY-Gutachten mit dem Titel „Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau in Deutschland“ trifft noch weitergehende Aussagen: Es bestätigt die vermutete Situation, dass die Versorgungslage in Bezug auf Sand und Kies seit 2016 bereits (regional) angespannt und die Versorgung für die nächsten 25 und mehr Jahre klar gefährdet ist. Das Gutachten war nach einem Gespräch von MIRO mit der damaligen Staatssekretärin im BMWi zur Versorgungssicherheit in Deutschland im Jahr 2020 beauftragt worden.

Zusammenkommen, argumentieren, Wissen erneuern und die Messlatte nicht scheuen



Hohe Trefferquoten erzielen MIRO-Unternehmen bei ausgeschriebenen Wettbewerben ebenso wie der Verband selbst mit seinen Veranstaltungsangeboten. Foto: pixabay

Die Liste der Vorhaben unter dieser Rubrik ist in jedem Jahr lang. Wettbewerbe wechseln sich ab – so ist beinahe immer etwas los. Und jenseits der steinexpo-Jahre gibt es regelmäßig ein ForumMIRO mit vielen übergreifenden Themen, Botschaften in Richtung Politik und großer Fachausstellung. Muss das eigentlich sein? Über diese Frage wird bei MIRO noch nicht einmal nachgedacht, denn regelmäßiges Zusammenkommen bei selbstplatzierten Anlässen oder Mitwirkung an anderen bringt die Verbandsarbeit maximal voran.

ForumMIRO 2022: Austausch auf Augenhöhe

Politischer Auftakt liefert Diskussionsstoff

Mit 560 Teilnehmern und nahezu 80 Ausstellern war die MIRO-Leitveranstaltung für die deutsche Gesteinsindustrie und zahlreiche Gäste Ende November 2022 in Berlin erneut eine große Nummer. Nach den Corona-Einschränkungen wieder angekommen in der „Normalität“, zeigte sich diese wie bereits zuvor kompliziert und krisenbehaftet. Es gab also viel zu diskutieren und das schon direkt zum Auftakt im Rahmen der hochrangig besetzten politischen Podiumsdiskussion.

Unter der Überschrift: „Grün gegen grün - Ziele - Herausforderungen ... und Lösungen?“ ging es um das Konfliktpotenzial in aktuellen Debatten. Hervorragend moderiert von Caroline Bosbach, Bundesvorsitzende des jungen Wirtschaftsrats der CDU, politische Referentin und Autorin von „Schwarz auf Grün“, beteiligten sich auf dem Podium neben MIRO-Präsident Christian Strunk Sandra Weeser, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (FDP), Kassem Taher Saleh, Obmann des genannten Ausschusses (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Sebastian Roloff, Mitglied des Wirtschaftsausschusses (SPD) am Austausch.



Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger (li.) nahm einige MIRO-Anregungen auf und versprach Christian Strunk vor großem Publikum den konstruktiven Dialog fortsetzen zu wollen.

„Woher sollen die dringend benötigten Roh- und Baustoffe denn kommen?“, lautete die Eingangsfrage. Roloff rückte den Stellenwert heimischer Rohstoffe in den Fokus und ging auf deren „Krisensicherheit“ ein. Er forderte weniger Bürokratie - Stichwort Planung und Genehmigung - und mehr Lösungen jenseits großer Gerichtsstätten. Kassem Taher Saleh sieht aufgrund der Klimasituation die Lösung vorrangig in der Sanierung und Modernisierung - also dem Bauen im Bestand inklusive einer stärkeren Berücksichtigung von Holz. Die Notwendigkeit einer Rohstoff-Sicherungsstrategie sieht er ebenfalls und erwartet sich von der Digitalisierung eine Chance auf weniger Bürokratie und mehr Transparenz. Sandra Weeser wandte ein, dass der Digitalisierung eine Entschlackung überbordender Prozesse vorgeschaltet sein müsse. Lange im Thema durch die Eifel-Lava-Debatte weiß sie: „Die Unternehmen versuchen das Beste. Sie verdienen die Anerkennung der Bevölkerung und dass Ermessensspielräume zuständiger Behörden produktiver genutzt werden.“ Christian Strunk zog am Ende das Fazit, dass auch schon ein klares „Ja“ oder „Nein“ statt Pingpong den Unternehmen helfen würde, und gab zu bedenken: „Es besteht das Risiko, dass es am Ende mit den heimischen Rohstoffen nicht klappt. Anstelle von immer weiteren Folgegutachten müssen schnellstmöglich Entscheidungen her!“, appellierte er an das Trio: „Politische Unterstützung ist dringender denn je gefordert.“

Mit reichlich Treibstoff ins Fachliche

Noch unter dem Eindruck der politischen Podiumsdiskussion am Vorabend lieferten der Eröffnungsblock und das



Grün gegen grün? Auf dem Podium diskutierten unter der Moderation von Caroline Bosbach Sebastian Roloff, Kassem Taher Saleh, Sandra Weeser und Christian Strunk (v. li.).



Der Staatssekretär aus dem BMWSB nahm nach seinem Vortrag aus der Diskussion mit, dass er es hier mit einer Branche von gesamtgesellschaftlichem Interesse zu tun hat.



Nachwuchskräfte einschlägiger Studiengänge sind als Gäste immer willkommen. Diesmal erhielten sie von den MIRO-Geschäftsführern Walter Nelles (li.) und Susanne Funk (re.) zusätzlich das Buch „Bau los!“ als Zusatzpräsent.

zweigleisige Fachprogramm mit acht parallelen Workshops als beliebter Standard des Kongresses weiteren Treibstoff für Diskussionen. Beim ForumMIRO ist der Austausch leicht - hier treffen sich Freunde, Geschäftspartner und Unterstützer der Gesteinsindustrie. Jeder weiß: Die Anderen haben ähnliche Probleme.

MIRO-Präsident Christian Strunk brachte die von der Politik vielfach verkannte Situation auf den Punkt: „Die Kies-, Sand- und Naturstein-Industrie hat mit ihren dezentralen Standorten einen unschlagbaren Heimvorteil, nämlich die regionale Stärke“. An Dr. Rolf Bösing, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), der das politische Grußwort überbrachte, adressierte Strunk: „Der Wille, etwas zu ändern, sollte größer sein, als die Angst vor der öffentlichen Reaktion“. Zudem unterstrich er die Bedeutung der Rohstoffsicherung für die Versorgungssicherheit. Dr. Bösing nahm aus der anschließenden Diskussionsrunde mit, dass die Gesteinsbranche eine

„Branche von gesamtgesellschaftlichem Interesse“ ist, was auch im Bauordnungsrecht Erwähnung finden sollte. Der Einrichtung eines „Vorkaufsrechts“ für Rohstoffgewinnungsflächen, die nach erfolgter Gewinnung anderweitigen Zwecken dienen können, stand der Staatssekretär ebenfalls nicht konträr gegenüber. Möglicherweise finden diese Aspekte tatsächlich einen Weg in die Beratungsgremien des Ministeriums, mit dem Ziel eines konstruktiven Dialogs in der Zukunft, in dessen Mittelpunkt ein ernsthaftes Interesse an der Nutzung heimischer Rohstoffe stehen sollte.

Plenarvorträge und die regelmäßig schwierige Entscheidungsfrage: „A und/oder B - welche Workshopreihe bringt mir mehr?“, schlossen sich an. Leicht hat die Programmkommission diese Entscheidung der Teilnehmerschaft mit ihren gut gewählten Themen und Vorträgen in den parallelaufenden Angeboten nicht gemacht. Im Verlauf des Forums fügte sich natürlich alles und bekannt ist außer-



Das ForumMIRO erwies sich als weiterer Serien-Erfolg für MIRO und die Organisatoren.

Fotos: Sven Hobbiesiefken/gsz/jjs

dem: Wer an Workshops der A-Reihe teilnimmt, erhält im Nachgang natürlich auch die B-Vorträge - und umgekehrt. Interessant zu erwähnen ist, dass sich in der Aufstellung der Podien deutlich zeigt, dass jedes ForumMIRO von der gesamten Gesteinsfamilie getragen wird. Regelmäßig sorgen hier Gremienverantwortliche sowie Geschäftsführer

der MIRO-Landes- und Regionalverbände für hochkarätige Inhalte oder gleichermaßen sachkundige wie unterhaltende Moderationen.

Im Jahr 2023 findet die von MIRO unterstützte steinexpo statt, weshalb das nächste ForumMIRO auf den November 2024 terminiert ist.

Erfolgreich beim Europäischen Nachhaltigkeitswettbewerb

Am Wettbewerb um den „Sustainable Development Award 2022“ des Europäischen Gesteinsverbandes UEPG in Brüssel nahmen auch die acht spitzenplatzierten Unternehmen teil, die sich im MIRO-Wettbewerb um den Nachhaltigkeitspreis der deutschen Gesteinsindustrie im Frühjahr 2022 durchsetzen konnten.

Unter den insgesamt 67 teilnehmenden Unternehmen (aus 15 Ländern) sicherten sich zwei MIRO-Unternehmen den ersten Platz in zwei der insgesamt neun Kategorien. Ein weiteres Projekt aus Deutschland wurde mit einer „Besonderen Erwähnung“ ausgezeichnet - was im Ranking einer Silbermedaille gleichzusetzen ist.

Das Unternehmen Hermann Trolius GmbH - längst ein bekannter Name bei Nachhaltigkeitswettbewerben der Gesteinsverbände - überzeugte in der Kategorie „Biodiversität“ mit einem besonderen Projekterfolg: Bei

einer Kartierung eines genehmigten Erweiterungsgeländes zur Kalksteingewinnung fanden die Verantwortlichen verschiedene Varietäten der Orchideenart „Gelber Frauenschuh“ vor. Diesem Fund folgte ein von kundigen Naturschützern begleiteter, langjähriger und sorgfältiger Prozess, während dem 340 Orchideen erfolgreich an neue Standorte verpflanzt werden konnten. Ergebnis: Orchideenpopulation gerettet, Rohstoffgewinnung kann starten. Für dieses sorgsame Vorgehen erhielt das Unternehmerpaar Herrmann und Ulrike Trolius den ersten Preis der Kategorie.

In der Kategorie „Ökonomie - Innovation und Recycling“ überzeugte die Wilhelm Stürmlinger & Söhne GmbH & Co. KG. Geschäftsführer Maximilian Kern und Thorsten Volkmer nahmen den Preis entgegen. Damit wurde ein mit Beharrlichkeit angestrebtes Ergebnis gewürdigt: Das



Die UEPG-Broschüre sowie die Broschüre zum nationalen MIRO-Nachhaltigkeitswettbewerb finden sich auf den Internetseiten der Verbände. Cover: UEPG



Bilanz: Zwei erste Preise und ein Silberrang für glückliche Bewerber aus Deutschland: Maximilian Kern, Thorsten Volkmer, Sascha Kruchen, Ulrike und Hermann Trolius mit Susanne Funk (v. li.) nach der Preisverleihung. Foto: MIRO

Unternehmen hatte sich nämlich zum Ziel gesetzt, das geologisch wertvolle Ausbruchsgestein aus dem Vortrieb eines 4 km langen Tunnels zu Baurohstoffen aufzubereiten. Da dieser Gesteinsausbruch allerdings dem Abfallregime unterliegt, war eine Aufbereitung im vorhandenen, benachbarten eigenen Kieswerk rechtlich ausgeschlossen. Um die verwertbaren Massen vor der Deponierung zu bewahren, investierte das Unternehmen in eine zusätzliche Aufbereitungsanlage. Auf diese Weise wurden die Anforderungen der Genehmigungsbehörden erfüllt, wertvolles Material einer High-Quality-Nutzung zugeführt und CO₂-Emissionen dank kurzer Wege gespart.

Die Initiative „Zukunft Niederrhein“ - ein Verbund von Unternehmen der besagten Region - hat ihre „regionale Öffentlichkeitsarbeit“ unter der Leitung von Sascha

Kruchen einem gründlichen Check unterzogen und fortan eine breit diversifizierte Informationskampagne gestartet, um möglichst viele Menschen der Region mit sachlichen Informationen und emotionalen Botschaften zu erreichen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, denn die Arbeit an der Akzeptanz der Sand- und Kiesgewinnung in der Region trägt erste Früchte, wenngleich der Marathon noch längst kein Ende hat. Zukunft Niederrhein erhielt hierfür den „Sonderpreis für regionale Öffentlichkeitsarbeit“, der das integrative Konzept mit hohem Beispielcharakter würdigt.

MIRO gratuliert allen nominierten und ausgezeichneten Unternehmen. Jede einzelne Beteiligung an den Nachhaltigkeitswettbewerben trägt dazu bei, die hohen Verdienste der Branche im Segment Nachhaltigkeit sichtbar zu machen.

Taufpatenschaft für das Gestein des Jahres

Am 22. April 2023 wurde die Grauwacke im Rahmen einer festlichen Zeremonie im vogtländischen Falkenstein zum Gestein des Jahres 2023 getauft. Um auf die unterschiedlichen Gesteinsarten, die es in Deutschland gibt und die wir als wichtige „Schätze“ unserer Heimat begreifen müssen, aufmerksam zu machen, ernennt ein Gremium unter Federführung des Berufsverbandes Deutscher Geowissenschaftler (BDG) seit 2007 das Gestein des Jahres. Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) ist im Kuratorium des Expertengremiums vertreten und unterstützt die Aktion. Während

eines jeweiligen „Gesteinsjahres“ werden unterschiedliche Facetten des jeweils gewählten Gesteins hervorgehoben. MIRO stellt in Zusammenarbeit mit seinen Regionalverbänden vor allem die wirtschaftliche Seite und die Verwendung in den Fokus. Besonders große Unterstützung und Rückenwind durch Publikationen erfährt die Aktion außerdem durch die geologische Expertise seitens des UVMB-Geschäftsführers Bert Vulpius.

MIRO unterstützt weiterhin die Erstellung eines Posters und eines Flyers zum jeweiligen Gestein des Jahres und



Fotos: UVMB/MIRO

Susanne Funk übergab im Rahmen der Tauf-Zeremonie im Geo-Umweltpark Vogtland einen Grauwacke-Würfel an Yvonne Magwas, Bundestagsvizepräsidentin und gleichzeitig Schirmherrin dieses Geo-Umweltparks.

Grauwacken

Wirtschaftliche Bedeutung als heimischer Rohstoff

Deutschlandweit werden Grauwacken heute noch in mehr als 20 Steinbrüchen gewonnen. Im Alltag bewährt sich dieser variantenreiche und sehr widerstandsfähige Naturstein in unterschiedlichen Anwendungen und ist nicht zuletzt ein wichtiger Gesteinsrohstoff für Schotter und Splitte. Speziell ihre Polierresistenz qualifizieren die gebrochenen Grauwackeprodukte für den Einsatz als Gleisschotter und damit für eine Anwendung, die besonders hohen Anforderungen unterworfen ist. Auch in anderen Bereichen der Baustoffproduktion, des Hoch- und Tiefbaus sowie im Garten- und Landschaftsbau ist die Grauwacke ein geschätztes Naturmaterial. Antworten darauf, wo die Grauwacke bereits seit langer Zeit einen Beitrag zur Entwicklung der Lebensumgebung von Menschen leistet, liefert die Gebäudesubstanz selbst.

Kirchenbauten, Schlösser, Wohn- und Gemeinschaftsgebäude, Wege und Pflasterstraßen sind am traditionellen Baustoff ihrer jeweiligen Heimat zu erkennen, wie etwa im Bergischen Land oder auch den anderen Regionen mit vor langer Zeit erschlossenen Vorkommen.

In jüngster Zeit entwickelt sich die Grauwacke zudem zum „Trendstein“, erlebt eine Aufwertung im künstlerischen sowie architektonischen Bereich und ist durch vielfältige Einsatzmöglichkeiten auf dem Vormarsch in hochpreisige Designregionen.

Bildhauer bestätigen, dass sich Grauwacke (meistens) gut bearbeiten lässt, wobei es auch darauf ankommt, aus welchem Erdzeitalter der drei großen Bildungsphasen sie stammt und welchen Umwandlungs- und Belastungsprozessen sie ausgesetzt war.

lässt Gesteinswürfel anfertigen, die sich - mit einem gesteinsbeschreibenden Mini-Leporello - als Erinnerungsgeschenke bei der Taufe aber auch bei anderen Anlässen im jeweiligen Gesteinsjahr - hervorragend eig-

nen. Das Taufereignis wurde von vielen verschiedenen Medien aufgegriffen und verbreitete sich dank einer dpa-Meldung, zu der auch MIRO und der UVMB beitrugen, in großen überregionalen Tageszeitungen.

Einweihung der neuen MIRO-Geschäftsräume in Berlin

Mit etwa 30 Gästen wurde am 9. November 2022 die neue MIRO-Geschäftsstelle in der Luisenstraße in Berlin feierlich eingeweiht. MIRO-Präsident Christian Strunk begrüßte

zusammen mit seinen Präsidiumskollegen und der MIRO-Geschäftsführung Bundestagsabgeordnete, Vertreter aus dem Wirtschaftsministerium, Verbandskollegen und



Eindrücke von der Feier zur Einweihung der neuen MIRO-Büros. Der Umzug vom Schiffbauerdamm in die Luisenstraße fand schon im Mai 2022 statt. Fotos: MIRO

engagierte Ehrenamtler des MIRO-Beirats in den neuen Räumen der politisch fokussierten Verbandsdrehseibe in Berlin-Mitte. In seiner Willkommensrede betonte Christian Strunk, dass die Entscheidung, 2018 mit einem

MIRO-Teil von Nordrhein-Westfalen nach Berlin zu ziehen, absolut richtig gewesen ist. Mit seinem gewachsenen Team tritt MIRO von hier aus für die Interessen der Gesteinsindustrie ein.

„Heldensuche“ beim Fotowettbewerb 2023

Im Februar 2023 war es wieder so weit: MIRO startete seinen alle drei Jahre ausgelobten Fotowettbewerb; diesmal unter der Überschrift: „Kies, Sand, Naturstein: Verborgene Helden des Alltags. Von Menschen für Menschen veredelt!“. Diesmal ging es also darum, die „Helden des Alltags“ in ihren „Verstecken“ aufzuspüren. Beim Lüften des Schleiers sollte Verschiedenes möglich sein: Die Motive sollten zeigen, wie aus Gesteinsrohstoffen zuerst Produkte werden – und wo sich diese später im Einsatz verbergen. Die Anwendungsbereiche sind vielfältig. Insgesamt tragen Gesteinsrohstoffe mehr zu unserem Komfort bei, als die meisten Menschen ahnen. Sie sind auch für wirtschaftliche Stabilität und, nicht zu vergessen, den Windkraftausbau zwingend. Dies und das Zusammenspiel mit den verschiedenen Abnehmerbranchen, in denen die einstigen Rohstoffe zu Produkten des Alltags weiterveredelt werden

bzw. Eingang in Investitionsgüter finden, sollen die Fotos des aktuellen Wettbewerbs illustrieren.

Unternehmensangehörige und andere ambitionierte Hobby-Fotografen mit Zutrittsrechten zu den Werksgeländen, die mit aussagekräftigen Motiven die Leistungen der Menschen in den Unternehmen der Gesteinsindustrie und ihre phänomenalen Produkte sichtbar machten, konnten ihre Fotos einsenden.

MIRO gestaltete für den Teilnahmeaufruf wieder eine informative Broschüre zum Wettbewerb, der die drei besten, durch eine Jury bestimmten Motive oder Motivserien attraktiv dotiert. Über die Sieger des Wettbewerbs, die im August 2023 ermittelt und in einer Pressekonferenz auf der steinexpo 2023 ausgezeichnet werden, berichtet MIRO auf der Internetseite, in der GP und im kommenden Geschäftsbericht.

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb 2023

Einsendeschluss ist der 21. Juli 2023

Einreichung von bis zu maximal vier Wettbewerbsbeiträgen. Einreichung von mehreren Beiträgen ist zulässig. Die eingereichten Unterlagen werden von MIRO nicht zurückgeschickt.

Einreichung von ausschließlich digitalen Aufnahmen im Format JPEG oder PNG, max. 10 MB. Bitte die Qualität nicht reduzieren. Die Aufnahmen sind als Originaldatei zu versenden. Bitte die Originaldatei nicht umbenennen. Die Originaldatei sollte per WeTransfer, Google Drive, Dropbox-Link oder in ähnlichen Transferformaten.

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

2023

MIRO-Fotowettbewerb



Kies, Sand, Naturstein - Verborgene Helden des Alltags. Von Menschen für Menschen veredelt!

Einreichung von bis zu maximal vier Wettbewerbsbeiträgen. Einreichung von mehreren Beiträgen ist zulässig. Die eingereichten Unterlagen werden von MIRO nicht zurückgeschickt.

Einreichung von ausschließlich digitalen Aufnahmen im Format JPEG oder PNG, max. 10 MB. Bitte die Qualität nicht reduzieren. Die Aufnahmen sind als Originaldatei zu versenden. Bitte die Originaldatei nicht umbenennen. Die Originaldatei sollte per WeTransfer, Google Drive, Dropbox-Link oder in ähnlichen Transferformaten.

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld






Einreichung von bis zu maximal vier Wettbewerbsbeiträgen. Einreichung von mehreren Beiträgen ist zulässig. Die eingereichten Unterlagen werden von MIRO nicht zurückgeschickt.

Einreichung von ausschließlich digitalen Aufnahmen im Format JPEG oder PNG, max. 10 MB. Bitte die Qualität nicht reduzieren. Die Aufnahmen sind als Originaldatei zu versenden. Bitte die Originaldatei nicht umbenennen. Die Originaldatei sollte per WeTransfer, Google Drive, Dropbox-Link oder in ähnlichen Transferformaten.

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

Einreichung von bis zu maximal vier Wettbewerbsbeiträgen. Einreichung von mehreren Beiträgen ist zulässig. Die eingereichten Unterlagen werden von MIRO nicht zurückgeschickt.

Einreichung von ausschließlich digitalen Aufnahmen im Format JPEG oder PNG, max. 10 MB. Bitte die Qualität nicht reduzieren. Die Aufnahmen sind als Originaldatei zu versenden. Bitte die Originaldatei nicht umbenennen. Die Originaldatei sollte per WeTransfer, Google Drive, Dropbox-Link oder in ähnlichen Transferformaten.

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

Einreichung von bis zu maximal vier Wettbewerbsbeiträgen. Einreichung von mehreren Beiträgen ist zulässig. Die eingereichten Unterlagen werden von MIRO nicht zurückgeschickt.

Einreichung von ausschließlich digitalen Aufnahmen im Format JPEG oder PNG, max. 10 MB. Bitte die Qualität nicht reduzieren. Die Aufnahmen sind als Originaldatei zu versenden. Bitte die Originaldatei nicht umbenennen. Die Originaldatei sollte per WeTransfer, Google Drive, Dropbox-Link oder in ähnlichen Transferformaten.

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

Einreichung von bis zu maximal vier Wettbewerbsbeiträgen. Einreichung von mehreren Beiträgen ist zulässig. Die eingereichten Unterlagen werden von MIRO nicht zurückgeschickt.

Einreichung von ausschließlich digitalen Aufnahmen im Format JPEG oder PNG, max. 10 MB. Bitte die Qualität nicht reduzieren. Die Aufnahmen sind als Originaldatei zu versenden. Bitte die Originaldatei nicht umbenennen. Die Originaldatei sollte per WeTransfer, Google Drive, Dropbox-Link oder in ähnlichen Transferformaten.

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

Die drei Teilnehmer/innen werden mit Unterstützung der Teilnehmer/innen:

- 1. Platz: 1000,- € Preisgeld
- 2. Platz: 500,- € Preisgeld
- 3. Platz: 250,- € Preisgeld

Das Motto des Fotowettbewerbs eröffnete ein weites Spektrum an Möglichkeiten. Die Ausschreibungsunterlagen wurden beim MIRO-Betriebsleiter-Seminar im Februar verteilt, über die MIRO-Verbandsfamilie an Unternehmen verschickt und lagen auch der GP bei. Cover: MIRO

Auf der höheren Ebene vielfältig aktiv



Ist die Europäische Union ein Zauberwürfel – nur schwer zu entschlüsseln in ihrer Gemengelage? Es kommt auf die Vernetzung an. Bild: pixabay

Um die politischen, rechtlichen und fachlichen Interessen der Gesteinsindustrie effizient auf europäischer Ebene zu vertreten, braucht es ein funktionierendes Netzwerk und die Bündelung aller Akteure vor Ort. Deshalb baut MIRO aufgrund der vielfältigen verbandlich zu vertretenden Interessen auf ein variables Mehrebenensystem, das sowohl die nationalen als auch die europäischen Fach- bzw. Spitzenverbände gleichermaßen einbindet. Damit soll sicherstellt werden, die im Rahmen der Europapolitik auf die Gesteinsproduzenten zukommenden Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und aktiv mitgestalten zu können.

Gute Position im Europäischen Netzwerk

Unmittelbaren Einfluss nimmt MIRO durch die laufende aktive Mitarbeit im Europäischen Gesteinsverband (UEPG) mit Sitz in Brüssel. Zudem ist MIRO durch Übernahme der Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ) Mitglied im Europäischen Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL). Über seinen Dachverband bbs ist MIRO mit einem Juristen als Spezialist für EU-Recht in Brüssel vertreten, der gleichzeitig auch für den BDI tätig ist. Er bündelt das Fachwissen, sichtet die in Brüssel auflaufenden Informationen hinsichtlich

ihrer Bedeutung für die einzelnen Spartenverbände und bringt diese unmittelbar oder über die entsprechenden Fachgremien zur Kenntnis. Des Weiteren nutzt der bbs auch die Möglichkeiten der Vereinigung Europäischer Baustoffhersteller (Construction Products Europe - CPE) in Brüssel. Letztlich ist es für MIRO über die Mitgliedschaft des bbs im BDI möglich, auch über „Business Europe“, dem Spitzenverband der europäischen Wirtschaft, bei gesteinspezifischen Belangen Einfluss zu nehmen.

Schlüsselstelle Europäischer Gesteinsverband



UEPG
AGGREGATES EUROPE

Der Europäische Gesteinsverband UEPG arbeitet in Brüssel eng mit den Vertretern der Europäischen Union zusammen, um auf allen Stufen der Gesetzgebung für die europäische Gesteinsindustrie eintreten zu können. Wichtigste Voraussetzung der Arbeit ist, dass UEPG von den Entscheidungsträgern wahrgenommen wird. Hierzu wird das Netzwerk in Brüssel durch ständige Kontakte zu Abgeordneten und Kommissionsvertretern gepflegt und ausgebaut. Abgeordnete und Kommissionsvertreter werden zu UEPG-Veranstaltungen eingeladen, durch Vorträge und Diskussionsbeiträge in öffentlichen Veranstaltungen und durch Teilnahme an Arbeitskreissitzungen eingebunden.

Durch regelmäßigen Austausch zwischen den MIRO-Mitarbeitern und dem UEPG-Generalsekretariat ist der Informationstransfer „Europa-Deutschland“ sichergestellt. Der Unternehmer Thilo Juchem (F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach) unterstützt den europäischen Verband weitere drei Jahre als „Past-President“. Stefan Janssen ist Leiter des Technischen Ausschusses und Ansprechpartner für die europäische Normungsarbeit bei UEPG. Die Arbeitsgruppe Seekies wird von Ingo Hammwöhner betreut. Walter Nelles ist stellvertretender Leiter des Sicherheits- und Gesundheitsausschusses, leitet die Arbeitsgruppe „Luftqualität“ und repräsentiert UEPG in Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission.

Standing Working Party for the Extractive Industry



Eingespieltes Team auch in der Standing Working Party: Frank Lützenkirchen, Quarzwerkegruppe, Florence Lumen, IMA-Europe und Walter Nelles, UEPG. Quelle: MIRO

Die „ständige“ Arbeitsgruppe für den Bergbau und die mineralgewinnende Industrie ist ein mit jeweils sechs Vertretern aus den Regierungs-, Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-„Lagern“ besetzter Arbeitsausschuss des „Beratenden“ Ausschusses für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH). Seit vielen Jahren hat UEPG einen der sechs Arbeitgebersitze inne. Die mit der Covid-Situation einhergehenden „Video-Schaltungen“ sind beendet und seit Herbst 2022 wird wieder in „Präsenz“ getagt. In diesem Gremium werden die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzbelange des Bergbaus und der rohstoffgewinnenden Industrie besprochen und diskutiert. Insbesondere stehen hier die Aktivitäten der Europäischen Kommission im Vordergrund. So wurde über die neue Maschinenverordnung berichtet, ebenso wie über die beabsichtigte Zusammenführung der Europäischen Krebsrichtlinie mit der Chemikalienrichtlinie. Vorgestellt wurde auch das Projekt zur Erarbeitung eines Leitfadens zum Arbeitssicherheits- und Umweltmanagement für den Bergbau und die mineralgewinnende Industrie. Ein Augenmerk von UEPG ist es, dass neue Vorschriften an die Verhältnisse gerade der vielen kleinen und mittleren Unternehmen der europäischen Gesteinsindustrie angepasst sind und nicht nur Konzernstrukturen des klassischen Bergbaus im Vordergrund stehen.

Schwerpunkthemen verschiedener Ausschüsse kurz und knapp zusammengefasst

Ausschuss für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

- Regelmäßig erfolgt ein Erfahrungsaustausch zum relevanten Unfallgeschehen in europäischen Gesteinsbetrieben.
- Zwei neue Toolboxes als Hilfsmittel für das „Handling von Arbeitsmitteln“ und „Arbeiten in der Höhe“ wurden erarbeitet. Eine weitere Hilfestellung „Arbeiten in engen Räumen“ ist in Bearbeitung.
- Zum Thema Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz unterstützt UEPG aktiv die Arbeit des NEPSI-Sekretariats zur Umsetzung des von der Europäischen Kommission finanzierten NEPSI-Projekts 2018 bis 2021, das sich mit der Aktualisierung der Informationsplattform, des Berichterstattungstools und neuer Arbeitshilfen befasst. Zudem setzt sich UEPG dafür ein, dass der Grenzwert für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz nicht unverhältnismäßig verschärft wird, zumal bislang keine wissenschaftlich basierten neuen Erkenntnisse vorliegen. UEPG unterstützt nach wie vor die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Unternehmensbefragung im Rahmen des „Sozialen Dialog Quarzfeinstaub - NEPSI“.
- Der UEPG-Leitfaden zum Umgang mit COVID-19 in den Betrieben der Gesteinsindustrie wurde im Berichtszeitraum mehrfach aktualisiert.
- UEPG ist Mitglied in der Expertengruppe der Europäischen Kommission zur Erarbeitung eines Leitfadens zum Risikomanagement im Rohstoffsektor. Walter Nelles ist UEPG-Vertreter.
- UEPG engagiert sich weiter in der Ständigen Arbeitsgruppe für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in der rohstoffgewinnenden Industrie innerhalb des Beratenden Ausschusses für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ACSH) der Europäischen Kommission. Walter Nelles vertritt die Arbeitgeberbank in dem 18-köpfigen paritätisch besetzten Ausschuss aus Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Vertretern der Mitgliedstaaten (jeweils sechs).
- UEPG verfolgt weiterhin die Arbeiten der Expertengruppe der EU-Kommission zu Explosivstoffen für zivile Zwecke.



Der „Vice Chair“ des UEPG Gremiums „Health & Safety“ wird von Walter Nelles (mi.) wahrgenommen. Zusätzlich hat er den Vorsitz der Air Quality Task Force inne. Quelle: UEPG/MIRO

- Die Überarbeitung der Europäischen Maschinenrichtlinie wird im Sinne der Gesteinsindustrie „beobachtet“, in Absprache mit dem Europäischen Verband der Baumaschinenhersteller CECE.

Technik-Ausschuss

- Technische Experten aus den UEPG-Mitgliedsverbänden arbeiten aktiv an der Entwicklung und Überprüfung europäischer Normen für Gesteinskörnungen (Federführung: Stefan Janssen, MIRO). Maßgeblich zu nennen sind hier das CEN/TC 154 (Gesteinskörnungen) und das CEN/TC 227 (Straßenbaustoffe) mit den entsprechenden Arbeitsgruppen und Unterausschüssen.
- Nach wie vor wird die Überarbeitung der Bauproduktenverordnung durch UEPG kritisch begleitet. Die intensiven Arbeiten von Construction Products Europe werden durch UEPG begleitet und unterstützt.
- Die UEPG-Arbeitsgruppe für Regulierte Gefährliche Stoffe (RDS) und Umweltproduktdeklaration (EPD)



Stefan Janssen ist Vorsitzender des Technical Committee von UEPG. Quelle: UEPG/MIRO

spiegelt die Arbeiten des CEN/TC 351 (Gefährliche Stoffe aus Bauprodukten) sowie des CEN/TC 154 an den gesteinspezifischen Belangen.

- Die UEPG-Recycling-Task-Force beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Green Deal-Gesetzgebung sowie dem neuen Aktionsplan der Europäischen Union zur Kreislaufwirtschaft und der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie. Insbesondere interessieren hier die Festlegungen zum Ende der Abfalleigenschaft von rezyklierten Gesteinskörnungen. Dazu wurde ein Leitfaden erstellt, an dem auch die Europäische Kommission bereits Interesse bekundet hat. UEPG ist auch immer wieder Ansprechpartner für fachlich teils „unversierte“ Projektpartner, die im Auftrag der EU-Kommission Studien zu mineralischen Bauabfällen erstellen. So konnte UEPG beispielsweise im persönlichen Gespräch mit Vertretern des kommissions-eigenen Joint Research Centre (JRC) im Rahmen des Projektes „Building Cycles“ über die Schwerpunkte und den Stand einschließlich der Problemlagen des Bauschuttrecyclings in Europa aufklären.

Umwelt-Ausschuss

- Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Bestäuber Initiative unterstützt MIRO die Aktion seines europäischen

Gesteinsverbandes, AE-UEPG. Unternehmen der MIRO-Landesverbände konnten sich einbringen und ihre Maßnahmen für Bestäuber im Rahmen eines „Zwei-Seiters“ für die Europäische Kommission zur Geltung bringen. Ziel ist es, die Europäische Kommission daran zu erinnern, dass Maßnahmen zugunsten von Bestäubern bereits durchgeführt werden und somit ein wichtiger Beitrag zu den europäischen Zielen in diesem Bereich bereits freiwillig von Unternehmen geleistet wird.

- Die EU-Bodenstrategie 2030, die bereits am 17. November 2021 vorgelegt wurde, sah einen Legislativvorschlag zum EU-Bodengesundheitsgesetz (Soil Health Law) vor. Geplant war damit u. a. bis 2050 einen Null-Flächenverbrauch zu erreichen, wie auch einen Bodenpass einzuführen. Für die Gesteinsindustrie hätte dies erhebliche neue rechtliche Hürden bei der Genehmigung von Erweiterungen bzw. von Neuaufschlüssen von Gewinnungsstätten bedeutet. Vor diesem Hintergrund setzte sich MIRO, zusammen mit AE-UEPG, gegenüber europäischen Entscheidern dafür ein, dass Gewinnungsstätten nicht unter „Netto-Null-Flächenverbrauch“ zu definieren sind. Schließlich werden Rohstoffflächen lediglich vorübergehend genutzt und anschließend stehen die ehemaligen Gewinnungsflächen größtenteils wieder zur Verfügung z. B. für die Landwirtschaft oder Naturschutznutzungen.
- Schließlich veröffentlichte die Europäische Kommission, anstatt der erwarteten europäischen Verordnung zur Bodengesundheit, einen Richtlinienvorschlag „Soil Monitoring and Resilience Directive“ (EU-Soil Monitoring Law). Ziel ist zwar weiterhin, dass sich die Böden in einem guten Zustand bis 2050 befinden sollen, die vorgeschlagenen Maßnahmen sind allerdings sehr viel industriefreundlicher ausgestaltet. So sollen die Bodengesundheit regelmäßig überwacht und nachhaltige Bodenbewirtschaftungspraktiken festgelegt werden. Ungewiss ist, ob über den Vorschlag noch in dieser Wahlperiode der europäischen Union abgestimmt wird. Wenn nicht, könnten eine neue EU-Kommission und ein neues EU-Parlament andere Prioritäten setzen.
- Den Vorschlag der EU-Kommission für eine EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU-VO), welcher bereits im Juni 2022 vorgelegt wurde, würde die Länder der Europäischen Union dazu verpflichten, nationale Pläne zur Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen zu entwickeln und geschützte Gebiete wieder in einen guten Zustand zu versetzen, mit dem Ziel, bis 2030 Maßnahmen zur Wiederherstel-

lung der Natur in mindestens 20 % der Ökosysteme (Land- und Meeresgebiete) der EU zu ergreifen. Der aktuelle Verordnungsentwurf weitet den Biotopschutz deutlich über die Natura 2000-Schutzgebiete aus. Durch die Standortgebundenheit können Erweiterungen oder Neuaufschließungen von Gewinnungsstätten somit eine ganze Bandbreite von Lebensraumtypen des Anhang I der EU-Verordnung wie z. B. trockene Sandheiden, trockene europäische Heiden, Pionierassen, Mähwiesen, Magerrasen oder Graswiesen betreffen. Dies könnte die bereits schon jetzt deutlich angespannte Flächenkonkurrenz mit z. B. der Erweiterung von Gewinnungsstätten erhöhen.

- Während UEPG den aktuellen Verordnungsentwurf begrüßt und sich für Änderungen einsetzt, lehnt MIRO diesen ab. Das Nature Restoration Law wurde im Juni 2023 im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments jedoch - leider - nicht komplett abgelehnt. Das europäische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, insofern setzt sich MIRO weiterhin dafür ein, dass die EU-VO abgelehnt wird.

Air Quality Task Force

In der Air Quality Task Force innerhalb des Umwelt-Ausschusses stehen insbesondere die Luftqualitätsrichtlinien der Europäischen Union sowie deren Auswirkungen auf die Europäische Gesteinsindustrie im Vordergrund. Im Berichtszeitraum wurde die von der Europäischen Kommission beabsichtigte Revision der Luftqualitätstochterrichtlinie diskutiert, die insbesondere mit der Herabsetzung von Grenzwerten für PM₁₀ und PM_{2,5} nicht nur die Gesteinsindus-

trie vor Herausforderungen stellen wird. Flächendeckende Aussagen über die PM₁₀- und insbesondere die PM_{2,5}-Situation in den Mitgliedsstaaten Europas weisen Lücken auf. Ob und inwieweit Gesteinsbetriebe zu den „PM_{2,5}-Emittenten“ gezählt werden müssen, ist noch unklar. Deutlich wurde jedoch, dass Mitgliedsstaaten Europas in „staubbelasteten“ Ballungsräumen unterschiedlich vorgehen. So wurde beispielsweise in Madrid ein Einfahrtsverbot insbesondere für Baustoffe und Baurohstoffe transportierende Lkw verhängt, unabhängig davon ob die Fahrzeuge diesel- oder benzinbetrieben waren. Befürchtet wird in den südlichen Staaten Europas, dass sich abgesenkte Grenzwerte für PM₁₀ und PM_{2,5} auf Gesteinsbetriebe auswirken werden, sollten diese innerhalb von „Problemzonen“ liegen.

Wirtschafts-Ausschuss

- Die EU-Taxonomie-Verordnung ist grundsätzlich bereits ab dem 1. Januar 2022 für das Geschäftsjahr 2021 anzuwenden. Die EU-Verordnung stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Anhand vorgegebener Kriterien haben Unternehmen aufzuzeigen, ob und wie „grün“ sie wirtschaften und investieren. Ab 2025 gilt sie für alle großen Unternehmen und ab 2026 für alle kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen mit der Ausnahme von Kleinstunternehmen. Die ersten zwei delegierten Rechtsakte wurden bereits erlassen und finden voraussichtlich ab Januar 2024 Anwendung. Die Gesteinsrohstoffbranche ist davon lediglich mittelbar betroffen. Bspw. gilt der Neubau eines Gebäudes als nachhaltig, wenn z. B. bei der Gesamtmenge an Beton der Anteil aus Primärrohstoffen aus höchstens 70 % besteht. Bei Ziegeln, Fliesen, Keramik dürfen insgesamt höchstens 70 % des Materials aus Primärrohstoffen stammen.
- Mit der im Januar 2023 in Kraft getretenen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) werden bestehende Regeln zur nicht-finanziellen Berichterstattung erheblich erweitert, wodurch sich der Kreis der Berichtspflichtigen und somit von der EU-Taxonomie betroffenen Unternehmen sukzessive vergrößert. Insbesondere sind ab dem Geschäftsjahr 2026 börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen erfasst. Davon ausgenommen sind Kleinstunternehmen. Ziel ist es, die Rechenschaftspflicht europäischer Unternehmen über Nach-



REVISION OF THE AAQD			
SUGGESTED REVISION OF PM VALUES			
• Commission proposal (released in 10/2022):			
Averaging period	Limit value	Limit value	Recommendation
PM_{2,5}			
1 Day	/	25 µg/m ³ **	
Calendar year (average)	25 µg/m ³	10 µg/m ³	10 µg/m ³ 5 µg/m ³
PM₁₀			
1 Day	50 µg/m ³ **	45 µg/m ³ **	
Calendar year (average)	40 µg/m ³	20 µg/m ³	20 µg/m ³ 15 µg/m ³

* Not to be exceeded more than 35 times per calendar year
 ** Not to be exceeded more than 18 times per calendar year

Die Air Quality Task Force wird von Walter Nelles geleitet.

haltigkeitsaspekte zu erhöhen und erstmals verbindliche Berichtsstandards auf Ebene der EU einzuführen. Unternehmen müssen deshalb die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf ihre wirtschaftliche Lage festhalten und die Auswirkungen des Betriebs auf Nachhaltigkeitsaspekte verdeutlichen.

- Die Kommission entwickelt derzeit delegierte Rechtsakte zur Ergänzung dieser Richtlinie, um allgemeine und branchenspezifische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung festzulegen. In diesen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird festgelegt, über welche Informationen Unternehmen Bericht erstatten müssen und gegebenenfalls, in welcher Struktur diese Informationen vorzulegen sind. Darüber hinaus werden gesonderte Standards für kleinere und mittlere Unternehmen erstellt, die den Kapazitäten und Merkmalen bzw. dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen sind und entsprechen.
- MIRO stimmt sich zu den Nachhaltigkeitsberichts-pflichten nicht nur eng mit AE-UEPG ab, sondern kooperiert dazu mit seinem Dachverband - bbs und der Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e. V. (VRB), um praxistaugliche Berichtserstattungs-pflichten für Unternehmen zu erreichen.
- Seitens der Europäischen Kommission wurde eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen (Critical Raw

Materials Act) vorgeschlagen. Es nützt nichts, wenn damit bestimmte, als „kritisch“ oder „strategisch“ definierte Rohstoffe beschafft werden, die Versorgung mit den heimischen mineralischen Rohstoffen hingegen vernachlässigt wird. Deshalb fordert AE-UEPG eine dritte Kategorie einzuführen, nämlich „essentielle“ Rohstoffe. Dazu zählen auch Sand, Kies, Naturstein etc., denn diese dürfen nicht vernachlässigt werden. Die Versorgung mit „essenziellen“ Rohstoffen aus der heimischen Gewinnung sollte in ähnlicher Weise wie bei kritischen und strategischen Rohstoffen sichergestellt werden, etwa durch Maßnahmen zur Rohstoffsicherung, durch Verwaltungsvereinfachungen und Verfahrensbeschleunigung. Die Kapazitäten der zuständigen deutschen Genehmigungsbehörden sind bereits jetzt begrenzt. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die Priorisierung für kritische und strategische Rohstoffe zu erheblichen weiteren Verzögerungen in der Gesteinsindustrie führen könnte, wenn Sand, Kies und Naturstein weiterhin von der Verordnung ausgeschlossen bleiben. Das europäische Verfahren dazu ist noch nicht abgeschlossen.

- AE-UEPG hat darüber hinaus die Gründung einer europäischen Verbände-Allianz, bestehend aus ca. 30 Verbänden, forciert. Mit dabei ist neben MIRO auch sein Dachverband bbs. Gemeinsam wird damit die EU-UEPG-Position inhaltlich geteilt und als Allianz in die Politik getragen.

Critical Raw Materials Act – ein Sonderthema

Seitens der Europäischen Kommission wurde eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen (Critical Raw Materials Act) vorgeschlagen.

MIRO unterstützt die Absicht der Europäischen Kommission, den „kritischen“ und den „strategischen“ Rohstoffen, die insbesondere auch für die grüne und die digitale Transformation gebraucht werden, mehr Beachtung zu schenken, als dies noch vor der Corona-Phase und dem Angriffskrieg in der Ukraine notwendig war. Jedoch muss die Europäische Union eine Rohstoffpolitik „aus einem Guss“ gestalten und darf die Gesteinsrohstoffe dabei nicht außen vor lassen. Es nützt nichts, wenn bestimmte, als „kritisch“ oder „strategisch“ defi-

nierte Rohstoffe beschafft werden, die Versorgung mit den heimischen mineralischen Rohstoffen hingegen vernachlässigt wird. Deshalb fordert der europäische Gesteinsverband Aggregates Europe UEPG (AE-UEPG), eine dritte Kategorie einzuführen, nämlich „essentielle“ Rohstoffe. Dazu zählen auch Sand, Kies, Naturstein etc. Die Versorgung mit „essenziellen“ Rohstoffen aus der heimischen Gewinnung sollte in ähnlicher Weise wie bei kritischen und strategischen Rohstoffen sichergestellt werden, etwa durch Maßnahmen zur Rohstoffsicherung, durch Verwaltungsvereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen. Die Kapazitäten der zuständigen deutschen Genehmigungsbehörden sind bereits jetzt begrenzt. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die Priorisierung für kritische und strategische Rohstoffe zu

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

Stellungnahme zum Entwurf Critical Raw Materials Act

Proposal for a Regulation establishing a framework for ensuring a secure and sustainable supply of critical raw materials and amending Regulations (EU) 168/2013, (EU) 2018/858, 2018/1724 and (EU) 2019/1020

Stand 03.05.2023

MIRO vertritt die Interessen der Hersteller von Kies-, Sand-, Quarzsand- und Natursteinprodukten. Die rund 1.500 Unternehmen mit fast 2.700 Werken und 22.500 Mitarbeitern sind in allen Regionen Deutschlands verteilt tätig. Sie stellen sicher, dass die jährliche Nachfrage nach den mengenmäßig wichtigsten Rohstoffen von etwa 500 Mio. t auf kurzen Transportwegen verbrauchernah bedient werden kann. Gesteinsrohstoffe wie Kies, Sand, Quarzkiese und Naturstein werden für die Erstellung von Wohn- und anderen Gebäuden sowie für den Bau und Erhalt von Verkehrswegen aller Art benötigt. Produkte aus dem Industriemineral Quarz werden von vielen Industriezweigen, wie zum Beispiel der Glasindustrie, nachgefragt. Im wahrsten Sinne des Wortes bilden die Rohstoffe der Gesteinsindustrie die Basis unseres modernen Lebens.

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO) begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, dem wichtigen Thema der Versorgung der europäischen Volkswirtschaften und der Bevölkerung mit den notwendigen Rohstoffen mehr Gewicht zu verleihen.

Zur einseitigen Rohstoffstrategie der Europäischen Kommission hat MIRO umgehend eine kritische Stellungnahme abgegeben. Quelle: MIRO

erheblichen weiteren Verzögerungen in der Gesteinsindustrie führen könnte, wenn Sand, Kies und Naturstein weiterhin von der Verordnung ausgeschlossen bleiben. Das europäische Verfahren dazu ist noch nicht abgeschlossen.

THE ESSENTIAL RAW MATERIALS COALITION POSITION
17 May 2023

Critical Raw Materials Act
Proposal for a Regulation establishing a framework for ensuring a secure and sustainable supply of critical raw materials and amending Regulations (EU) 168/2013, (EU) 2018/858, 2018/1724 and (EU) 2019/1020

The undersigned stakeholders welcome the European Commission's timely initiative to address the paramount issue of securing the necessary raw materials supply for a green and digital transition.

Furthermore, the signatories support the intention of the European Commission to pay attention on critical and strategic raw materials. Europe's reliance to an ever more entrenched and disruptive international supply chain on imports for most critical raw materials, combined with the exponentially increasing demand of these raw materials for the twin transition, are threatening the performance and integrity of the industry in the European Union. Europe needs to do more at home, while diversifying its import streams.

The signatories express concerns on the European Commission's decision to dedicate the proposed Regulation solely to critical and strategic raw materials disregarding the essential role of and the need for all the other raw materials, required for the above-mentioned objectives. Recognising the enabling role of all raw materials for multiple economic sectors, we request an integrated policy addressing all raw materials (strategic, critical and essential raw materials). Without a comprehensive and integrated policy addressing all raw materials, we risk that essential raw materials become strategic or critical creating even more dependencies from international raw material supply. Closing the gaps in Europe's supply chains requires a comprehensive raw materials policy. A new Regulation that focuses only on some raw materials, while assuming the supply of others, is unlikely to correspond to the objectives behind its proposal. Thus, the signatories strongly recommend the addition of 'essential raw materials' to the existing proposed categories (i.e., 'strategic and critical raw materials').

UEPG fordert, eine dritte Kategorie einzuführen, nämlich „essentielle“ Rohstoffe, zu denen Sand, Kies, Naturstein etc. zählen. Quelle: UEPG

AE-UEPG hat darüber hinaus die Gründung einer europäischen Verbände-Allianz, bestehend aus ca. 30 Verbänden, federführend forciert. Mit dabei ist neben MIRO auch sein Dachverband bbs. Gemeinsam wird damit die EU-UEPG-Position inhaltlich geteilt und als Allianz in die Politik getragen.

Europäischer Verband der Quarzproduzenten



Der Verband EUROASIL (European Association of Industrial Silica Producers) wurde im Mai 1991 als Interessenvertretung der europäischen Gesteinsproduzenten mit Sitz in Brüssel gegründet. EUROASIL ist Ansprechpartner für alle quarzspezifischen Problemstellungen bei Gesetzgebungen

sowie technischen, gesundheitlichen und umweltschutzspezifischen Aspekten. Er vertritt diese Interessen auf nationaler Ebene und gegenüber der Europäischen Kommission. Mitglieder in EUROASIL sind 40 Unternehmen und acht Mitgliedstaaten, zu denen auch Deutschland zählt. Die Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ), als deutscher Repräsentant im europäischen Verband, ist mit Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerke, Frechen) und Walter Nelles im EUROASIL-Vorstand präsent, wobei Dr. Páez-Maletz auch den Vorsitz innehat.

EUROSCHOTTER: Europa-Ausschuss der Naturstein-Industrie

Das traditionsreiche Jahrestreffen der Naturstein-Industrie der Bodensee-Anrainerländer aus Österreich, der Schweiz sowie den angrenzenden deutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg fand vom 15. bis 17. September 2022 in Bad Ragaz (Schweiz) statt. Ausrichter war der Verband Schweizerischer Hartsteinbrüche (VSH). Neben Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen Themen

waren wieder Impulsvorträge von hochkarätigen Vertretern aus Politik, Verwaltung und Unternehmen zu hören, begleitet von einem interessanten Rahmenprogramm. Die nächste Euroschotter-Tagung ist für den 14. bis 16. September 2023 in Würzburg geplant. Ausrichter ist die Fachgruppe Naturstein im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden (BIV).

Veranstaltungsübersicht

Folgende verbandsinterne Ausschusssitzungen/Veranstaltungen fanden zwischen **Juli 2022 und Juni 2023** statt:

GAK „Meisterkurs“	05.07.2022	Videokonferenz
Präsidiumssitzung	07.09.2022	Duisburg
AA „Aus- und Weiterbildung“	15.09.2022	Clausthal-Zellerfeld
AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“	21.09.2022	Duisburg, hybrid
Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“	29.09.-01.10.2022	Clausthal-Zellerfeld
Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“	13.-14.10.2022	Willingen
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	18.10.2022	Fulda
Geschäftsführersitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	26.10.2022	Berlin
AK „AKR“	02.11.2022	Kassel
AA „Anwendungstechnik, Normung“	03.11.2022	Kassel
MIRO-Beiratssitzung (Herbst)	09.-10.11.2022	Berlin
AA „Arbeitssicherheit“	17.-18.11.2022	Bebertal
ForumMIRO 2022	28.-30.11.2022	Berlin
MIRO-Mitgliederversammlung	29.11.2022	Berlin
AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“	06.12.2022	Leipzig
Ad-hoc-AG Biodiversitätsindikatoren	07.12.2022	Videokonferenz
AK „AKR“	23.01.2023	Videokonferenz
UAK steinexpo	31.01.2023	Hanau
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	01.02.2023	Marburg
45. BLS „Betriebsleiter-Seminar“	13.-16.02.2023	Wiesbaden
Programmgruppe „Fachtagung Genehmigungsverfahren“	02.03.2023	Mannheim
MIRO-Beiratssitzung (Frühjahr)	27.-28.03.2023	Hamburg
AA „Arbeitssicherheit“	19.-20.04.2023	Mannheim
AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“	27.04.2023	Hahnstätten
AK „AKR“	27.04.2023	Hybrid-Sitzung
Industrieller Kontakt-AK „AKR“	02.05.2023	Hybrid-Sitzung
Arbeitsgemeinschaft Quarz „AGQ“	03.05.2023	Frechen
AA „Anwendungstechnik, Normung“	09.05.2023	Leipzig
Projektbegleitender Ausschuss „Emissionsfaktoren II“	15.05.2023	Weimar
Meisterfeier	24.05.2023	Regensburg
AA „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“	27.06.2023	Kassel
Präsidiumssitzung	28.06.2023	Frankfurt a. M.
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	29.06.2023	Andernach
Ad-hoc AK Bergrecht	30.07.2023	Videokonferenz

Organe

(Stand 30. Juni 2023)

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ von MIRO. Hier nehmen die Mitglieder unmittelbar Einfluss auf die Arbeit des Verbandes.

Die letzte reguläre Mitgliederversammlung fand am 29. November 2022 in Berlin statt. Die Versammlung nahm den Bericht der Geschäftsführung über wesentliche Aktivitäten im vergangenen Jahr entgegen und genehmigte den Jahresabschluss 2021 sowie den Haushaltsplan 2023. Präsidium, Beirat und Geschäftsführung wurden entlastet.

Präsidium

RA Christian Strunk (Präsident)

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Thorsten Tonndorf (stellv. Präsident)

Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

Oliver Klauser (stellv. Präsident)

Geschäftsführer Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies Splitt Transportbeton KG, Asbach-Bäumenheim

Christiane Ritter (kooptiertes Mitglied)

Geschäftsführerin EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG

Beirat

Der Beirat besteht aus:

- a) den Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder, vertretungsweise einem ehrenamtlichen Mitglied dessen Vorstandes
- b) je einem Vertreter der Direktmitglieder
- c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse oder deren jeweiligen Stellvertretern
- d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
- e) und dem Präsidium.

Mitglieder des Beirates

Dipl.-Ing. Michael Hüging-Holemans (Vorsitzender)

Geschäftsführender Gesellschafter der Holemans GmbH, Rees



MIRO-Präsidium: Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 wurde Christiane Ritter, EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG, einstimmig als kooptiertes Mitglied ins Präsidium gewählt. Christian Strunk, Oliver Klauser und Thorsten Tonndorf (v. li.) schätzen die Unterstützung der gestandenen Fachfrau.

Foto: Sven Hobbiesiefken

Dipl.-Kfm. Michael Arweiler

Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG, Dillingen/Saar

Jens Eckhoff

GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH, Krakow

M.Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS) Christoph Hagemeyer

MHI, Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG

Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem

Geschäftsführender Gesellschafter der F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach

Dipl.-Ing. Oliver Klauser

Geschäftsführer Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies Splitt Transportbeton KG

Dr. Markus Kohl

Geschäftsführer Hülskens Holding GmbH & Co. KG

Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster

Geschäftsführender Gesellschafter der Westkalk Vereinigte Warsteiner Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG, Warstein

Karl Kraft

Geschäftsführer der Karl Kraft Steinwerke OHG, Heidenheim-Schnaitheim

Michael Krieger

Geschäftsführer der Heinrich Krieger KG, Neckarsteinach

Dipl.-Geol. Steffen Loos

Schaefer Kalk GmbH, Diez

Dipl.-Ing. Heimo Milnickel

Geschäftsführer der Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers/Kemna Bau, Bad Harzburg

Dr. Bettina Nickel

Geschäftsführerin der Johannes Nickel Basalt GmbH & Co. KG, Nidda

Dr. Paul Páez-Maletz

Geschäftsführer der Quarzwerke GmbH, Frechen

Christiane Ritter

Geschäftsführerin der EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG, Baden-Baden

Axel Rohr

Geschäftsführender Gesellschafter der Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG, Waldsee

Werner Schaurte-Küppers

Geschäftsführender Gesellschafter der Hülskens Holding Geschäftsführungs-GmbH, Wesel

Nico Steudel

Geschäftsführer der Unternehmensgruppe Rhein-Umschlag GmbH & Co. KG, Oldenburg

Anja Schmeer

Geschäftsführerin der Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen

RA Christian Strunk

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Thorsten Tonndorf

Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

Dipl.-Ing. Thorsten Volkmer

Geschäftsführer der KBI Kieswerk und Baustoff-Industrie Kern GmbH & Co. KG, Iffezheim

Volker Wandhoff

Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld GmbH & Co. KG, Bad Malente

Thomas Wittmann

Heidelberger Materials Mineralik DE GmbH, Penig

Dipl.-Ing. Karsten Zech

FSK Franken-Schotter Vertriebs GmbH, Roth

Ehrenmitgliedschaften**Dipl.-Ing. Peter Nüdling (Ehrenpräsident)**

Ehem. Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Carl Nüdling Basaltwerke GmbH + Co. KG, Fulda

RA Michael Schulz (Ehrenmitglied des Präsidiums)

Ehem. Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Was macht eigentlich der Beirat?

Die multiplizierte Expertise zu wichtigen Branchenfragen ist Grundlage für MIRO-Positionierungen

Der Beirat traf sich im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen in Berlin und Hamburg. Dabei wurden u. a. folgende Themen diskutiert:

- Wirtschaftslage der Gesteinsindustrie
- Auswirkungen des Ukraine-Krieges
- Lieferkettenproblematik
- Klimaschutzdebatte/CO₂-Diskussion
- PV-Strategie der Bundesregierung
- PV-Anlagen in Betrieben der Gesteinsindustrie
- MIRO-Position zum Bauschuttrecycling
- BMWK-Gutachten zur Rohstoffversorgung
- Gründung solid UNIT e. V.
- Arbeitsgruppe Rohstoffe der Ministerkonferenz Raumordnung (MKRO)
- Raumordnungsgesetz – Änderungsvorschlag
- Bergrechtsänderung
- Natur auf Zeit/Insektenschutzgesetz
- Biodiversitätsindikatoren/Biodiversitätsdatenbank
- Life in Quarries/BioQuarryWild
- EU-Naturschutzgesetzgebung (Nature Restoration Law)
- Mantelverordnung
- Industrial Emissions Directive - IED
- TA Luft
- TA Abstand
- TA Lärm/Gesamtlärmgesetz
- Stand Europäische Gesteinsnormen
- Änderung Gefahrstoffverordnung
- EU-Bauproduktenverordnung
- Umweltproduktdeklarationen (EPD)
- AKR-Problematik
- Asbest in Recyclingmaterial und mineralischen Primärrohstoffen
- Quarzstaub und Asbest im Arbeitsschutz
- EU-Leitfaden „Bestes Risikomanagement für den Rohstoffsektor“
- MIRO-Seminare
- Lehrgang Meisterausbildung
- Fachkräftemangel
- Forschung
- Cyberkriminalität
- Nachhaltigkeitsdebatte
- Aufbau der Social-Media-Präsenz

The image shows three overlapping pages from a MIRO document. The leftmost page is a welcome letter titled 'Herzlich Willkommen zur Beiratssitzung' for the dates 27./28. März 2023 in Hamburg. The middle page is the 'Tagesordnung zur MIRO-Beiratssitzung am 27./28.03.2023 in Hamburg', listing 7 main topics and their sub-points. The rightmost page is a detailed agenda for the same meeting, listing specific activities like 'Festliche Agenda', 'Gespräche, Kontakte', 'Materialien', 'Veranstaltungen und Wettbewerbe', and 'Termine'.

Geschäftsführung



Assessor des Bergfachs Dipl.-Ing. Walter Nelles

Stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung, Sitz in Duisburg

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation, technischer Umweltschutz, technische Rechtsaspekte und Bergrecht, Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, Arbeitssicherheit, Quarz-Themen, Forschung



Dipl.-Kff. Susanne Funk

Geschäftsführerin, Sitz in Berlin

Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Steuern, Betriebswirtschaft, Logistik, Organisation



Dr. jur. Ipek Ölcüm (bis 31. Mai 2023)

Geschäftsführerin, Sitz in Berlin

Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht, Organisation



Ass. jur. Ivonne Arenz (seit 01. April 2023)

Geschäftsführerin, Sitz in Berlin

Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht, Organisation



Dipl.-Ing. Stefan Janssen

Sitz in Duisburg

Anwendungstechnik (Straßen-/Betonbau, Spezialsande), Normung, Gütesicherung



Dipl.-Betriebswirt Frank Schnitzler

Sitz in Duisburg

Steuern, Betriebswirtschaft, Statistik, Verkehr



B.Eng. Robert Berger

Sitz in Duisburg

Referent Technik



Dipl.-Min. Gabriela Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mitgliedschaft

MIRO hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Die *ordentliche Mitgliedschaft* können Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie erwerben, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören.

Gleiches gilt für herrschende Unternehmen in überregional tätigen Konzernen der Gesteinsindustrie im Sinne § 18 AktG (Direktmitglieder) mit Werken in mindestens zwei Bundesländern und einem in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Gesamtumsatz von mindestens 50 Mio. Euro/Jahr, soweit sie bei der Gründung von MIRO bereits Direktmitglied des Bundesverbandes Naturstein-Industrie waren. Eine direkte Mitgliedschaft ist nicht möglich für einzelne Konzernunternehmen oder selbstständige Unternehmen. Mit einer solchen Direktmitgliedschaft ist zugleich die Mitgliedschaft aller Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen in allen angeschlossenen Werken in den zugehörigen MIRO-Landes-/Regionalverbänden oder Fachgruppen zu beantragen.

Eine *außerordentliche* Mitgliedschaft können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck als Fördermitglied unterstützen.

Ordentliche Mitglieder

Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen

- ◆ Fachgruppe Naturstein im **Industrieverband Steine und Erden - Baden-Württemberg e. V. (ISTE)**

73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Str. 2
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Karl Kraft**
Karl Kraft Steinwerke OHG

Hauptgeschäftsf.: **Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger**
Referentin: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

- ◆ Fachgruppe Sand und Kies im **Industrieverband Steine und Erden - Baden-Württemberg e. V. (ISTE)**

73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Straße 2
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Michael Krieger**
Heinrich Krieger KG

Hauptgeschäftsf.: **Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger**
Referentin: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

- ◆ Fachgruppe Naturstein im **Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)**

80336 München, Beethovenstr. 8
E-Mail: naturstein@biv.bayern,
www.biv.bayern
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Karsten Zech**
FSK Franken-Schotter Vertriebs GmbH,
Roth (ab 20.05.2021)

Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

◆ Fachgruppe Sand und Kies im
**Bayerischen Industrieverband Baustoffe,
Steine und Erden e. V. (BIV)**

80336 München, Beethovenstr. 8
E-Mail: sand-kies@biv.bayern,
www.biv.bayern
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Oliver Klauser**
Klauser-Wensauer GmbH & Co. KG,
Bäumenheim

Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

◆ Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im
**Unternehmerverband Mineralische Baustoffe
(UVMB) e. V.**

04159 Leipzig, Wiesenring 11
E-Mail: leipzig@uvmb.de, www.uvmb.de
Tel. 0341/520466-0, Fax: 0341/520466-20

Vorsitzender: **Jens Eckhoff**
GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH

Hauptgeschäftsf.: **Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld**
Geschäftsführer: **Dipl.-Geol. Dipl.-Kfm. (FH)
Bert Vulpus
Dr.-Ing. Stefan Seyffert**

◆ **Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)**

47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Geschäftsstelle Kiel:
24114 Kiel, Hopfenstr. 2e, Tel. 0431/5354733

Geschäftsstelle Hannover:
30175 Hannover, Schiffgraben 36, Tel. 0511/8505344

Geschäftsstelle Worms:
67547 Worms, Rathenastr. 10, Tel. 06241/9219234

Geschäftsstelle Wiesbaden:
65189 Wiesbaden, Bierstadter Str. 7, Tel. 0611/88006302

Vorsitzender: **RA Christian Strunk**
Hülskens Holding GmbH & Co. KG,
Wesel

Hauptgeschäftsf.: **RA Raimo Bengler**

a) Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster**
Westkalk Vereinigte Warsteiner
Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG,
Warstein

b) Landesgruppe Niedersachsen
Vorsitzender: **Nico Steudel**
Rhein-Umschlag GmbH & Co. KG,
Oldenburg

c) Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Vorsitzender: **Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem**
F. L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG,
Niederwörresbach

d) Landesgruppe Schleswig-Holstein
(Co-)Vorsitzende: **Volker Wandhoff**
Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld
GmbH & Co. KG, Bad Malente
Lars Glindemann
Peter Glindemann Kieswerke-Erdbau-
Abbruchtechnik GmbH & Co. KG

e) Landesgruppe Hessen
Vorsitzender: **M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS)
Christoph Hagemeier**
MHI Mitteldeutsche Hartstein-
Industrie AG, Hanau

◆ **Verband der Seekiesindustrie e. V.**
20539 Hamburg, Oberwerder Damm 1-5,
Tel. 040/781107-16, Fax 040/781107-49

Geschäftsstelle Duisburg:
47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Klaus Bätjer**
OAM-DEME Mineralien GmbH, Hamburg

Geschäftsführer: **Ingo Hammwöhner**
RA Raimo Bengler

◆ Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)

47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Werner Schaurte-Küppers**
Hülskens Holding GmbH & Co. KG,
Wesel

Hauptgeschäftsf.: **RA Raimo Bengler**

◆ Fachgruppe Quarz Nord-West im
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)

47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Robert Lindemann-Berk**
Quarzwerke GmbH, Frechen

Hauptgeschäftsf.: **RA Raimo Bengler**

◆ Fachabteilung Kies und Sand Hessen - Rheinland-Pfalz im
VSE Industrieverband Steine und Erden e. V.
Neustadt/Weinstraße

67433 Neustadt/Weinstraße, Friedrich-Ebert-Str. 11-13
E-Mail: mail@verband-steine-erden.de,
www.verband-steine-erden.de
Tel. 06321/852-0, Fax: 06321/852-290

Vorsitzender: **Axel Rohr**
Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG,
Waldsee

Geschäftsführer: **Philipp Rosenberg**
Ass. d. Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Ludger Benson

◆ Fachgruppe Kies und Sand sowie
Fachgruppe Naturstein-Industrie im
VBS - Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V.

66123 Saarbrücken, Kohlweg 18
E-Mail: info@vbs-saar.de, www.vbs-saar.de
Tel. 0681/38925-22, Fax: 0681/38925-20

Vorsitzende:
- FG Naturstein: **Dipl.-Kfm. Michael Arweiler**
Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG
Sand-, Kies- und Hartsteinwerke,
Dillingen
- FG Kies und Sand: **Anja Schmeer**
Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen

Geschäftsführer: **Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Thalhofer**

Außerordentliche Mitglieder

Die Zusammenarbeit mit den außerordentlichen Mitgliedern hat sich im Berichtszeitraum weiterhin effektiv gestaltet und gut bewährt. Den Mitgliedsunternehmen wird eine Kooperation mit diesen Firmen empfohlen, die sich in besonderem Maße mit der Lösung von Problemen und Herausforderungen unserer Industrie befassen.

Abraservice Deutschland GmbH

40233 Düsseldorf, Rondsdorfer Str. 24
(Komplettlösungen, Beratung, Bedarfsanalyse und Lieferung fertiger und bearbeiteter verschleißfester Stähle und hochverschleißfester Sonderwerkstoffe)

ALLU Finland Oy

FI-16320 Pennala, Jokimäentie 1
(Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von hydraulischen Anbaugeräten für Radlader, Bagger und Kompaktlader zum Verarbeiten, Trennen, Sortieren, Mischen und Zerkleinern von Schüttgütern)

August Müller GmbH & Co. KG

78628 Rottweil, Berner Feld 15
(Maschinen- und Anlagenbau der Steine- und Erden-Industrie, Herstellung von Werkzeugen, Schweißtechnik, Reparatur und Wartung)

AUSTIN POWDER Germany GmbH

90402 Nürnberg, Königstr. 56-58
(Herstellung und Vertrieb von Sprengstoffen sowie von Zündmitteln, Bohr- und Sprengdienstleistungen, spezifische Kundenberatung)

Bergauer Regenerierung GmbH

95652 Waldsassen, Egerer Str. 71
(Verschleiß- und Ersatzteile, Grab- und Ladegefäße, Abbruchwerkzeuge, Laufwerksteile, Reparaturen)

Binder + Co AG

A-8200 Gleisdorf, Grazer Str. 19-25
(Vibrationstechnologie in siebtechnischen Lösungen und vibrierenden Fließbettrocknern, Komplettlösungen zur Aufbereitung von Industriemineralien und Gesteinsrohstoffen, schlüsselfertige Anlagen zur Aufbereitung von Schüttgütern und Recyclingmaterialien)

BMD-Baumaschinendienst Heidelberg

69123 Heidelberg, Am Taubenfeld 33
(Eigene BMD-Brech- und Siebanlagen und u.a. Vertretung der Marken Kee-track, Rockster, PSP sowie Miet-service für Baumaschinen jeglicher Art - vom Kran über den Bagger bis zur kompletten Recycling-Anlage)

C. Christopel Maschinenhandel + Vermittlungen GmbH

23556 Lübeck, Taschenmacherstr. 31-33
(Lieferant für Brech-, Sieb- und Dosiertechnik inkl. Service und Ersatzteileleistungen)

CDE Europe GmbH

A-8143 Dobl-Zwaring, Gewerbepark 77 / Top 7
(Nassaufbereitungsanlagen, Anlagen zur Waschwasser- und Schlammaufbereitung)

Chemisch Technisches Laboratorium Heinrich Hart GmbH

56566 Neuwied, Robert-Bosch-Str. 7
(Baustofftechnologie des Tief- und Hochbaus, Untersuchung und Bewertung von Bauwerken und Baustoffen)

CIB Computer Institut Bamberg Dr. Hoffbauer e. K.

96047 Bamberg, Schützenstr. 73
(Softwarelösungen in den Bereichen Schüttgüter, Asphalt, Transportbeton und Betonpumpen; branchenspezifische Fakturierung mit Buchhaltungsübergabe, Anbindung von Brücken- und Radladerwaagen, Disposition von Schüttgutaufträgen, Angebotswesen und weiterführende Individuallösungen)

DFT GmbH Deichmann Filter Technik

36179 Bebra, Heinrich-Hertz-Str. 3
(Systeme zur Entstaubung von Anlagen u.a. in der Steine- und Erden-Industrie - dazu zählen Kompaktentstaubungsanlagen, Filterelemente, Zubehör und die dazugehörigen Engineering- und Service-Dienstleistungen)

Dohmen, Herzog & Partner GmbH

52070 Aachen, Soerser Weg 9
(Genehmigungsverfahren, Gutachten, Betriebsanalysen- und -optimierung, Softwareentwicklung, Informationssysteme)

Douw Consulting GmbH

55452 Windesheim, Kreuznacher Str. 12
(Betriebsanalysen, Genehmigungsplanung, Projektsteuerung, Behördenmanagement)

Dr. Krakow Rohstoffe GmbH

37079 Göttingen, Hans-Böckler-Str. 2
(Vermarktung von Überschussmineralien, Lagerstätterenkundung sowie Labortests und Großversuche)

EcoAssekuranz GmbH Versicherungsmakler

40883 Ratingen, Peddenkamp 37
(Spezielle Risiko- und Versicherungslösungen für Unternehmen aus der Bau- und Baustoffproduzenten-Industrie)

Epiroc Deutschland GmbH

45143 Essen, Helenenstraße 149
(Bohrtechnik, Bohrwerkzeuge, Kompressoren, Generatoren, Hydraulikhämmer)

Eurodur GmbH

97717 Euerdorf, Bahnhofstr. 12
(Hochverschleißfeste Spezialbeschichtungen, Schneidtechnik, Umformtechnik, Anlagen- und Maschinenbau)

FLSmidth Wiesbaden GmbH

65396 Walluf, Am Klingenberg 4a
(Engineering-, Ausrüstungs- und Servicelösungen zur Leistungsverbesserung, Kostensenkung und Reduzierung der Umweltbelastung)

geo-konzept GmbH

85111 Adelschlag, Gut Wittenfeld
(Dienstleister für Satelliten-Navigations- und GIS-Technologien, Bohrloch- und Bruchwandvermessung)

GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH

53881 Euskirchen, Heinrich-Barth-Str. 4
(RAPStra-Baustoffprüfstelle, AKR-Gutachten)

HAVER NIAGARA GmbH

48153 Münster, Robert-Bosch-Str. 6
(Siebmaschinen, Sieb- und Waschanlagen, Verfahrenstechnik und Engineering für die Schüttgutindustrie, Drahtgewebe und Siebanalytik, Partikelmesstechnik)

HAZEMAG & EPR GmbH

48249 Dülmen, Brokweg 75
(Prallbrecher und -mühlen, Hammerbrecher und -mühlen, Walzenbrecher und -mühlen, Primärschlagwalzenbrecher, Schnell-, Mahl- und Pralltrockner, -Plattenbänder, Kettenförderer, Schubwagenspeiser, Rollenroste und VarioWobbler®, Pendel- und Zellenradschleusen, Anlagenbau)

INGENIEURE reuter+ko

55576 Sprendlingen, Kreuznacher Str. 82
(Unterstützung der Rohstoff-, Baustoff- und Baubetriebe in allen Phasen eines Projekts von der Planung bis zur Inbetriebnahme und darüber hinaus)

IWO Vermessungstechnik GmbH

42699 Solingen, Nußbaumstr. 78a
(Ingenieurvermessung, Landvermessung, Markscheidewesen, Echolot-Seegrundvermessung, Photogrammetrie, Geodatenmanagement, CAD-Bearbeitung, Visualisierungen)

Janner Waagen GmbH

92637 Weiden, Dr.-von-Fromm-Str. 3
(Vertrieb von Analysenwaagen, Boden- und Plattformwaagen, Fahrzeugwaagen, eichfähigen Förderbandwaagen, Dosierbändern, Siloverwiegungen; Service zur Instandhaltung, Kalibrierung und Nacheichung, Erstellung von Konformitätserklärungen)

Kiesel GmbH

88255 Baienfurt, Baindter Str. 29
(Exklusivpartner in Deutschland von Hitachi und Terex-Fuchs sowie viele Serviceleistungen rund um das Thema „Mobilgeräte“)

KiProCon GmbH & Co. KG – Dr. Kirschbaum

Projekt-Consulting
07554 Korbußen, An der Marktbrücke 1
(Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Steine und Erden, wirtschaftliche Bewertung von Rohstofflagerstätten sowie technologische und wirtschaftliche Bewertung der Prozesse in der Gewinnung und Aufbereitung)

Kleemann GmbH

73037 Göppingen, Manfred-Wörner-Str. 160
(Hersteller von Brechern, Sieben, Schubwagen, Rollenrosten, Fördertechnik, stationären und mobilen Brech- und Siebanlagen für Naturgestein und Recycling)

Kleenoil AG

79804 Dogern, Gewerbegebiet Schnöt
(High-Tech-Schmierstoffe, Hydrauliköle und Feinstfiltersysteme)

LIG GmbH

42551 Velbert, Haberstr. 42
(Umwelttechnik, Systemtechnik, Aufbereitungstechnik, Maschinen- und Anlagenbau)

Macrix Software GmbH

41069 Mönchengladbach, Am Nordpark 1
(Automatisierung, Logistik und Geschäftsprozessoptimierung, innovative Softwarelösungen)

MAGOTTEAUX France sas

8320 Aubives, Rue de Général Sarrail, France
(Prozess- und Zerkleinerungstechnik für abrasive Materialien)

Metso Outotec Germany GmbH

68163 Mannheim, Harrlachweg 6
(Brech-, Sieb- und Fördertechnik)

MTC Mining Technology Consulting GmbH

52064 Aachen, Leonhardstraße 23-27
(Genehmigungsverfahren, Abbau- und Kippenplanung, Lagerstättenuntersuchungen und -modellierung sowie Vorratsermittlung, Standsicherheitsuntersuchungen, Betriebsanalysen und -optimierung, Bewertung von Rohstofflagerstätten und -betrieben, Expertengutachter in Gerichtsstreitigkeiten)

Moerschen GmbH

47877 Willich - Anrath, Lerchenfeldstraße 76
(Stationärer Anlagenbau: Konstruktion, Fertigung, Anlagenbau, Montage, Reparatur & Wartung, Umbau- und Neubauplanung, Verkauf und Vermietung von mobilen Siebmaschinen, Brechern und Förderbändern für die mineralische Rohstoff- und Recyclingindustrie, Service und Ersatzteile)

NEBOLEX Umwelttechnik GmbH

55481 Kirchberg/Hunsrück, Hugo-Wagener-Str. 4
(Stationäre und flexible Systeme und Produkte zur Staubbindung bei Verarbeitung, Umschlag und Lagerung von Schüttgütern, bei Abbruch, Recycling, im Tagebau/Steinbruch)

Pfreundt GmbH

46354 Südlohn, Robert-Bosch-Str. 5
(Mobile Wägesysteme für Radlader, Dumper, Bagger, Brecher und Siebanlagen, Bandwaagen, Achslastwaagen, Fahrzeugwaagen)

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

99869 Pferdingsleben/Gotha, Lange Str. 35
(Branchensoftware mit Disposition, Flottenmanagement, Wiegetechnologie mobil und stationär, Labor, Archivierung, Business Intelligence, Geomarketing, Kundeninformationssystem, Fibu, Kore)

PUCEST® protect GmbH

63820 Elsenfeld, Im Höning 11
(Entwicklung von Kunststoffverschleißschutzsystemen auch als Ersatz für Stahl, Keramik, PE oder Gummi und Auskleidungen; Dienstleistungen rund um Produktionsanlagen)

REMA TIP TOP AG

Unternehmensbereich Industrie
85586 Poing/München, Gruber Str. 63
(Abstreifer/-systeme für Bandanlagen, Verschleißschutz aus Keramik und Gummi, Auskleidungen für Stab- und Kugelmühlen sowie Bunker, Förderband-Service, Vulkanisierungsgeräte und -material)

ROHR Bagger GmbH

68219 Mannheim, Rotterdamer Str. 15
(Schwimmgreiferanlagen, Eimerkettenbagger, Unterwasser-Motorgreifer, Friktionstrommeln - Herstellung und Service)

RWEV GmbH - Rheinisch Westfälischer Edelstahl Vertrieb

30419 Hannover, Markgrafstr. 5
(Verschleißtechnik aus unterschiedlichen Werkstoffen für Betriebe der Bereiche Kies/Sand, Naturstein und Beton sowie Asphalt)

Sachverständigenbüro Breitzkreuz

60435 Frankfurt, Am Dorfgarten 22
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungsleistungen aller Art, Sachverständigengutachten bei Bauschäden, Baugrundgutachten und Gründungsberatung, Projektsteuerung und Bauüberwachung)

Sandvik Mining and Construction Central Europe GmbH

45329 Essen, Gladbecker Str. 427
(Geräte und technische Lösungen der Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen sowohl Übertage als auch Untertage, in harten und weichen Gesteinskörnungen, für Transport und Handhabung des Schüttgutes)

SBM Mineral Processing GmbH

A-4664 Oberweis, Oberweis 401
(Stationäre und mobile Brech- und Siebanlagen, Einzelmaschinen, mobile Betonmischanlagen und -recyclinganlagen, After Market)

Schlüter Baumaschinen GmbH

59597 Erwitte, Soester Str. 51
(Fertigung eigener Spezial-Anbaugeräte, Komatsu-Vertragshändler, Vertretung der Firmen Terex/Fuchs und NPK, Gebrauchtmachines sowie Mietservice für Baumaschinen jeglicher Art)

Schmidt & Co. GmbH & Co. KG

63477 Maintal, Bahnhofstr. 133
(Aufbereitungsanlagen, Windsichter, Entstaubungsanlagen, Maschinenbau)

ScrapeTec Trading GmbH

47475 Kamp-Lintfort, Altfelder Str. 190
(Neuartige Seitenabdichtungen, Abstreifer und Staubschutzsysteme für die Optimierung von Übergaben mit innovativen Eigenschaften)

Siebtechnik GmbH

45478 Mülheim an der Ruhr, Platanenallee 46
(Kreis-, Linear- und Ellipsenschwingsiebe, Excentersiebmaschinen, Setzmaschinen, Zentrifugen, Laborgeräte, Analysensiebe, Probenahmeanlagen, Zerkleinerungsgeräte)

Simatec Siebmaschinentechnik GmbH

75177 Pforzheim, Güterstr. 16
(Individuelle Beratung und Planung von Gesamtanlagen und Umbauten bis hin zur Konstruktion und -Herstellung sowie Optimierung und Wartung von -Siebmaschinen und Kammerfilterpressen)

SSE Deutschland GmbH

53840 Troisdorf, Mülheimer Str. 5
(Zulieferer gewerblicher Zünd- und Sprengstoffsysteme, sprengtechnischer Service und Beratung für alle sprengtechnischen Aufgabenstellungen)

SST Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner Ingenieurgesellschaft mbH

52068 Aachen, Charlottenburger Allee 39
(Ingenieurmäßige Begleitung von Genehmigungsverfahren, Gutachten, Lagerstättenbewertung, markscheidende Vermessung, Risswerkerstellung, Abbauplanung, Wiedernutzbarmachung, Software-Einsatz)

Stahlwerke Bochum GmbH

44791 Bochum, Castroper Str. 228
(Entwicklung und Herstellung von Verschleißwerkzeugen für Aufbereitungs-, Zerkleinerungs- und Recyclingtechnik, insbesondere für Horizontal- und Vertikalprallbrecher)

Sybac On Power GmbH

56729 Kehrig, Rote Hohl 10
(Großanlagen für Photovoltaik)

Terra Consulting GmbH

44141 Dortmund, Feldstr. 77

(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungsleistungen aller Art, ökologische Fachgutachten, Vermessung und Markscheidewesen, Lagerstättenbewertung)

ThyssenKrupp Industrial Solutions AG

59320 Ennigerloh, Schleebergstr. 12

(Maschinen/Anlagen für die Aufbereitungsindustrie, z. B. Backen-, Kreisel-, Kegelbrecher, Linearschwingsiebe, Mahlsysteme, Rollsizer, Hydrozyklone, Aquaschwingsortierer)

Spectra Precision (Kaiserslautern) GmbH (ehemals Trimble Germany GmbH)

67661 Kaiserslautern, Am Sportplatz 5

(Anbieter von mobilen Waagen, Lösungen für Steinbrüche, Flottenmanagement, Positionsbestimmung, Vermessung und Entwurf; Lösungen für Steinbruchplanung, Aushub, Verarbeitung, Beladung, Vertrieb (einschließlich Fertigbeton) und die Bauindustrie)

VEGA Grieshaber KG

77761 Schiltach, Am Hohenstein 113

(Messgeräte für Füllstand-, Grenzstand- und Druckmessung, Prozessautomatisierung)

Volvo Construction Equipment Germany GmbH

54329 Konz-Könen, Max-Planck-Str. 1

(Hydraulikbagger, Motorgrader, knickgelenkte Muldenkipper, Radlader)

Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungstechnik GmbH.

A-4716 Hofkirchen, Gewerbepark 10

(Planung, Konstruktion und Lieferung von Zerkleinerungsmaschinen, Anlagenmodernisierung, Rationalisierung)

Weir ESCO

41199 Mönchengladbach, Marie-Bernays-Ring 1

(Entwicklung und Vertrieb hochwertiger und widerstandsfähiger Verschleißteile für Erdbewegungsmaschinen und Komponenten aus Metall für industrielle Anwendungen)

WÖHWA GmbH

74629 Pfedelbach, Öhringer Str. 6

(Komplettlösungen für die Schüttgut-Industrie, Dosierförderbänder und -flachschieber, Behälter-, Förderband-, Fahrzeug- und Radladerwaagen, Durchlauf-tellermischer, Verladegarnituren, Selbstverladung, Dosiersteuerung, Versandautomatisierung)

Zeppelin Baumaschinen GmbH

85748 Garching, Graf-Zeppelin-Platz 1

(Caterpillar-Händler, Service- und Ersatzteil-Versorgung, Mietservice, Finanzierung, Einsatz- und Projektberatung, Vertrieb und Service von O+K-Großbaggern)

MIRO-Gremien

Zur Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsunternehmen ist eine frühzeitige und umfassende Meinungsbildung auf möglichst breiter Basis unverzichtbar. Diese erfolgt in den verschiedenen verbandlichen Gremien, in denen das Fachwissen aus den Unternehmen zusammengetragen wird. Den zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern dieser Gremien sei an dieser Stelle für ihr großes Engagement ausdrücklich gedankt.

Nachfolgend sind die ständigen Gremien sowie die jeweilige personelle Zusammensetzung im Einzelnen aufgeführt (Stand 30. Juni 2023). Daneben werden bei Bedarf verschiedene Ad-hoc-Gremien gebildet, die sich mit der Bearbeitung wichtiger Einzelfragen befassen.

Ständige Arbeitsausschüsse und Arbeitskreise

Haushalts- und Satzungskommission (HSK)

zuständig: W. Nelles
 F.-B. Köster, Warstein (Vorsitz)
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 Dr. B. Kling, München
 A. Schmeer, Püttlingen
 T. Tonndorf, Naumburg
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Öffentlichkeitsarbeit“ (ÖA)

zuständig: S. Funk
 A. Schmeer, Püttlingen (Vorsitz)
 B. Franzheim, Frechen (stellv. Vorsitz)
 V. Adler, Warstein
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 Dr. J. Fröhlich, Rees
 Dr. S. Gillhuber, München
 S. Kruchen, Duisburg
 M. Kugler, Ostfildern
 Dr. B. Nickel, Nidda
 Dr. F. Rese, Iffezheim
 Dr. P. Schmieder, Naumburg
 S. Schrothe, Fulda
 P. Schütz, Andernach
 G. Schulz, Bozsok, Ungarn
 F. Seifert, Leipzig
 M. Strauch, München
 D. Vaessen, Weeze
 B. Vulpius, Leipzig
 N. Wacht, Konz

K. Walter, Duisburg
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“ (RUF)

zuständig: Dr. I. Ölcüm/I. Arenz, W. Nelles
 S. Loos, Diez (Vorsitz)
 B. Böckels, Rees (stellv. Vorsitz)
 V. Adler, Warstein
 D. Bauer, Hanau-Steinheim
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 Dr. G. Bode, Buchholz i. d. N.
 W. Breitzkreuz, Frankfurt
 M. Buschmann, Aachen
 A. Fietkau, München
 T. Frass, Wachtendonk
 H. Gehrman, Goslar
 Dr. S. Gillhuber, München
 A. Heringhaus, Hann. Münden
 J. Heutinck, Hamminkeln
 M. Hoffmann, Fulda
 J. Iseke, Wuppertal
 J.-C. Janßen, Kiel
 S. Kersten, Treuchtlingen
 Dr. L. Krakow, Göttingen
 R. Kühnel, Wettin-Löbejün
 C. Lebbing, Moers
 U. Lewandowski, Ratingen
 C. Lüdiger, Hanau
 H. Miethe, Magdeburg
 Dr. T. Pütter, Frechen

B. Reuter, Sprendlingen
P. Rosenberg, Neustadt/Wein.
C. Russel, Herzogenrath
M. Scheiber, Kinding/Pfraundorf
Dr. P. Schmieder, Naumburg
H.-D. Schmitz, Dortmund
I. Schulz, Bad Harzburg
Dr. W. Schwetzel, Frechen
P. Strauß, Homburg
J. Tarter, Weeze
D. Tigges, Weeze
Dr. P. Vossen, Dorsten
B. Vulpius, Leipzig
C. Wertel, Wiesbaden
H. Wieggers, Hamminkeln
C. Wild, Niederwörresbach
R. Zuehlsdorf, Essen

AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (SRB)

zuständig: F. Schnitzler, S. Funk
Dr. M. Kohl, Wesel (Vorsitz)
B. Leutheußer, Bad Berneck (stellv. Vorsitz)
R. Aumüller, Würzburg
C. Canjé, Köln
J. Engelking, Wesel
T. Juchem, Niederwörresbach
Dr. B. Kling, München
F.-B. Köster, Warstein
C. Heinrich, Düsseldorf
R. Letsch, Petersberg-Sennowitz
M. Meurer, Hanau
W. Mues-Hane, Erwitte
R. Obermeyer, Hannover
K. Pliquett, Frechen
U. Pongratz, Wolfsbach
J. Puff, Rees
H. Reul, Dorsten
R. Rose, Wuppertal
N. Russel, Herzogenrath
D. Sahner, Dillingen
M. Spies von Büllenheim, Hückelhoven
P. Thouet, Aachen
C. Wenzel, Wuppertal

AK „Statistik“ (S)

zuständig: F. Schnitzler
T. Beißwenger, Ostfildern
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ (GAT)

zuständig: W. Nelles
Prof. M. Kirschbaum, KiProCon Projekt-
Consulting, Korbußen (Vorsitz)
C. Adam, REMA TIP TOP, Poing
S. Altmeyer, Dillingen
Dr. J. Aretz, Dorsten
C. Baier, CDE Europe, Dobl-Zwaring
U. Barth, Allu Finland Oy, FI-Pennala
D. Bauer, PUCEST® protect, Hanau-Steinheim
A. Bauhaus, Rees
Dr. S. Becksmann, Kirn
M. Bender, Püttlingen
R. Bergauer, Bergauer Regenerierung, Waldsassen
R. Berger, Duisburg
M. Biermann, RWEV, Hannover
T. Böckle, Kleemann, Göppingen
A. Brunkhorst, Petershagen
D. Budach, Ostfildern
P. Croix, Magotteaux France, Aubives
Dr. M. Dohmen, Dohmen, Herzog & Partner, Aachen
Dr. W. Douw, Douw Consulting, Windesheim
W. Dünwald, ScrapeTec Trading, Kamp-Lintfort
J. Düro, AUSTIN POWDER, Nürnberg
J. Ehling, Bestwig
J. Eisenbart, Neuwied
A. Emons, SST Ingenieurgesellschaft, Aachen
A. Fink, Dillingen
U. Fischer, Wurzbach
S. Frank, Macrix Software, Mönchengladbach
P. Freyer, Germersheim
P. Grotjohann, HAVER NIAGARA, Münster
O. Gruner, Sandvik, Essen
Dr. H. Gschaidner, Binder+Co, A-Gleisdorf
U. Hank, Nidda
S. Hansen, Zeppelin Baumaschinen, Garching
M. Heimroth, C. Christophel, Lübeck
S. Heinze, Berg
J. Henjes, Volvo Construction Equipment Germany, -Ismaning
E. Henke, Lügde
Dr. A. Hennig, Aachen
R. Henning, Sandvik, Essen
H. Hofmann, Naumburg
U. Hosse, NEBOLEX Umwelttechnik, Kirchberg/Hunsrück
C. Hubert, BMD-Baumaschinendienst, Heidelberg
S. Janner, Janner Waagen, Weiden
N. Jarecki, Dorsten
T. Jungclaus, Hamburg

E. Kallmeyer, LIG, Velbert
 J. Kintrup, HAZEMAG & EPR, Dülmen
 B. Köllreutter, Neckarsteinach
 O. Kreil, Bad Berneck
 W. Kruse, Metso Outotec, Mannheim
 R. Lang, Lahnau
 C. Lüdiger, Hanau
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 Dr. G. Mausbach, Warstein
 S. Mayer, Stahlwerke Bochum, Bochum
 W. Morasch, Kleenoil, Dogern
 S. Müller, August Müller, Rottweil
 U. Ott, Simatec Siebmaschinen, Pforzheim
 D. Papajewski, ThyssenKrupp Industrial Solutions, Ennigerloh
 M. Passen, ESCO, Mönchengladbach
 H. Pernkopf, SBM Mineral Processing, A-Oberweis
 Dr. J. Pollmanns, Siebtechnik, Mülheim a. D. R.
 J. Rettig, DFT Deichmann Filter Technik, Bebra
 Dr. M. Rittmeier, Bad Harzburg
 A. Rohr, Waldsee
 P. Ronig, Sybac On Power, Kehrig
 M. Rott, Eurodur, Euerdorf
 M. Schiffer, Abraservice Deutschland, Düsseldorf
 K. Schmiedel, Oederan-Breitenau
 K. Schrafft, Schmidt & Co., Maintal
 S. Schramm, Spectra Precision, Kaiserslautern
 H. Schrödl, Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungstechnik, A-Hofkirchen
 Dr. H. Schuller, Schlüter Baumaschinen, Erwitte
 H. Schumacher, Rheda-Wiedenbrück
 J. Skowaisa, VEGA Grieshaber, Schiltach
 M. Söller, Niederwörresbach
 L. Staskiewicz, SSE Deutschland, Troisdorf
 Dr. C. Steffan, geo-konzept, Adelschlag
 W. Streller, Laußnitz
 H. Sykora, Brilon
 K. Völkner, ROHR-Bagger, Mannheim
 T. Volkmer, Iffezheim
 Dr. P. Vossen, Dorsten
 T. Weiß, Moerschen, Willich-Anrath
 C. Wild, Niederwörresbach
 U. Wirth, Praxis EDV-AG, Pferdingsleben
 T. Wöhr, WÖHWA, Pfedelbach
 O. Wollny, IWO Vermessungstechnik, Solingen
 G. Zeugner, LIG, Velbert

AA „Anwendungstechnik, Normung“ (AN)

zuständig: S. Janssen
 H. Milnickel, Bad Harzburg (Vorsitz)
 E. Henke, Lügde (stellv. Vorsitz)
 A. Bauhaus, Rees
 L. Benson, Neustadt/Weinstraße
 R. Berger, Duisburg
 D. Budach, Ostfildern
 C. Burger, Dillingen
 Dr. K. Daub, Nittenau
 D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
 P. Dolch, Warstein
 A. Fink, Dillingen
 P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
 Dr. U. Gleichmar, Freiburg
 R. Godenau, Cadenberge
 B. Grunewald, vero, Duisburg
 I. Harings, Essen
 Dr. V. Hartmann, Iffezheim
 H. Heilmann, Isseroda
 H. Hippich, Hanau
 H. Hofmann, Naumburg
 P. Hoffmann, Bad Harzburg
 Dr. J. Klein, Neustadt
 Dr. B. Kling, München
 D. Krüger, München
 K. Lindner, Leipzig
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 D. Menninger, Wettin-Löbejün
 U. Metz, Heuchelheim
 C. Milnickel, Bad Harzburg
 N. Müller, Trechtinghausen
 U. Nguyen, Hartmannsdorf
 S. Ninnig, St. Wedel
 T. Platz, Rohrdorf
 W. Platzek, Kirn
 J. Reining, Petersberg
 F. Schameitat, Hannover
 Dr. B. Schramm, Burgwedel
 L. Schroer, Wächtersbach
 C. Schumacher, Rheda-Wiedenbrück
 J. Schwinger, Nittenau
 Dr. S. Seyffert, Leipzig
 J. Stubbe, Grevenkrug
 T. Varga, Bergisch Gladbach
 H. Vespermann, Dorsten
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
 A. Wiehe, Leipzig
 S. Wirsing, Salz

U. Wirth, Trechtingshausen
T. Zoom, Berlin

AK „AKR“ (von MIRO)

zuständig: S. Janssen
C. Arnold, Petersburg-Sennowitz
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
R. Berger, Duisburg
D. Budach, Ostfildern
Prof. L. Chakar, Ostfildern
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
Dr. U. Gleichmar, Langen
R. Godenau, Cadenberge
F. Häusler, Ochtingung
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
Dr. J. Klein, Neustadt
Dr. B. Kling, München
S. Meyer, Flechtingen
T. Rühl, Ostrach
F. Stolz, Gummersbach
T. Varga, Bergisch-Gladbach
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
A. Wiehe, Leipzig
S. Wienbrock, Hohe Börde

Industrieller Kontakt-AK „AKR“ (mit VDZ)

zuständig: S. Janssen
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
R. Berger, Duisburg
I. Borchers, Düsseldorf (VDZ)
D. Budach, Ostfildern
Prof. Dr. L. Chakar, Stuttgart
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach
P. Fontana, Rüdersdorf (VDZ)
R. Godenau, Cadenberge
Dr. S. Hainer, Wiesbaden (VDZ)
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
W. Hermerschmidt, Düsseldorf (VDZ)
Dr. B. Kling, München
Dr. C. Müller, Düsseldorf (VDZ)
M. Peck, Ostfildern (VDZ)
W. Rothenbacher, Ulm (VDZ)
W. Remarque, Lengerich (VDZ)
T. Varga, Bergisch-Gladbach
S. Wienbrock, Hohe Börde

AK „Bahnschotter“ (BS)

zuständig: S. Janssen
D. Budach, Ostfildern
Dr. K. Daub, Nittenau
R. Finke, Oßling OT Liese
U. Fischer, Wurzbach
P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
R. Godenau, Cadenberge
P. Gusek, Ortenburg
C. Hagemeier, Hanau
B. Herold, Bad Berneck
P. Hoffmann, Bad Harzburg
R. Hofmann, Homberg/Ohm
D. Krüger, München
M. Michl, Ortenburg
M. Mülle, Oßling
N. Müller, Trechtingshausen
D. Padberg, Winterberg-Hildfeld
J. Priggemeyer, Hannover
M. Rittmeier, Bad Harzburg
F. Schameitat, Hannover
S. Scheel, Stolberg
R. Scherff, Wuppertal
M. Schmidt, Naumburg
P. Schmieder, Naumburg
L. Schroer, Wächtersbach
D. Schulz, Iffezheim
J. Schwinger, Nittenau
M. Spindler, Bad Hersfeld
S. Striebel, Ottenhöfen
F.-K. Trescher, Frielendorf
J. van der Meer, Cadenberge
U. Wirth, Trechtingshausen

AA „Arbeitssicherheit“ (AS)

zuständig: W. Nelles
T. Volkmer, Iffezheim (Vorsitz)
K. Artus, Weeze
R. Berger, Duisburg
M. Böttcher, Langenhagen
E. Elbers, Hausach
T. Faust, Hanau
A. Hilt, Ostfildern
Dr. H.-P. Justen, Frechen
O. Kreil, Bad Berneck
B. Mathar, Frechen
W. Minst, Munderkingen
Dr. B. Nickel, Nidda

D. Rehkugler, Lägerdorf
 P. Reider, Bad Harzburg
 F. Schallschmidt, Leipzig
 B. Vulpius, Leipzig
 S. Wagner, Berlin
 M. Weber-Hohengrund, Oßling
 C. Wild, Niederwörresbach

Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ)

zuständig: W. Nelles
 Dr. P. Páez-Maletz, Frechen (Vorsitz)
 K. Armbrecht, Berlin
 J. Auber, Hirschau
 Dr. M.-C. Barrmeyer, Schwülper
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 C. Bock, Dörentrup
 Dr. K. Ehrhardt, Hirschau
 G. Forster, Freihung
 L. Hohm, Duingen
 T. Kazmarek, Höhr-Grenzhausen
 Dr. B. Kling, München
 R. Krug, Würzburg
 Dr. K. Lipus, Düsseldorf
 Dr. O. Losert, Heidelberg
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 Dr. M. Meilikhov, Neuburg
 U. Metz, Heuchelheim
 R. Müller, Neuburg
 V. Neumann, Bochum
 E. Radtke, Düsseldorf
 C. Reim, Neuwied
 P. Rosenberg, Neustadt/Weinstraße
 M. Sedlak, Ostfildern
 Dr. E. Steinle, Höhr-Grenzhausen
 H.-U. Thalhofer
 T. Volkmer, Iffezheim
 Dr. P. Vossen, Dorsten
 B. Vulpius, Leipzig
 Dr. H. Walther, Kloster Lehnin
 C. Weyers, Saarbrücken
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
 M. Witter, Wittenberg

AA „Aus- und Weiterbildung“

zuständig: S. Funk
 Dr. B. Nickel (Vorsitz)
 S. Altmeyer, Dillingen

Prof. K.-D. Barbknecht, Freiberg
 J. Böckl, Wiesau
 Prof. A. Daniels, Bochum
 U. Heider, Wiesau
 G. Henkel, Ebersbach
 Dr. A. Hennig, Aachen
 B. Köllreutter, Neckarsteinbach
 A. Kraft, Erfurt
 C. Leißler, Heppenheim
 Prof. H. Lieberwirth, Freiberg
 A. Marschall, Erfurt
 D. Rese, Iffezheim
 Dr. F. Rese, Iffezheim
 Dr. M. Richter, Clausthal-Zellerfeld
 B. Rüdebusch, Gelsenkirchen
 P. Schütz, Andernach
 G. Schulz, Bozsok, Ungarn
 V. Theuerkauf, Freiberg
 Prof. H. Tudeshki, Clausthal-Zellerfeld
 R. Vogels, Moers

JungerMIRO

zuständig: Dr. I. Ölcüm/I. Arenz
 V. Adler, Warstein-Suttrop
 A. Bärnreuther, Postbauer-Heng
 S. Beuerlein, Volkach-Gaibach
 P. Hagemeier, Rees
 M. Kern, Baden-Baden
 M. Krieger, Neckarsteinach
 C. Reifenscheid, Kitzingen
 C. Peter, Rheinau-Freistett
 M. Peter, Rheinau-Freistett
 A. jr. Rohr, Waldsee
 L. Rohr, Waldsee
 P. Rohr, Waldsee
 J. Schaffers, Kevelaer
 P. Schicker, Bad Berneck
 V. Schicker, Bad Berneck
 D. Schneiders, Duisburg
 L. Thaler, Neusäß-Täfertigen
 M. Kugler, Ostfildern

MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Biodiversität“

zuständig: Dr. I. Ölcüm/I. Arenz
 T. Beißwenger, Ostfildern
 A. Fietkau, München
 S. Loos, Diez
 Dr. T. Pütter, Frechen

M. Sedlak, Ostfildern
B. Vulpius, Leipzig

MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Arbeitskreise

AG „Mantelverordnung“

zuständig: Dr. I. Ölcüm/I. Arenz
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
Dr. J. Klein, Neustadt
Dr. B. Susset, Ostfildern
B. Vulpius, Leipzig

AK „Regulated Dangerous Substances“ (RDS)

zuständig: S. Janssen
Dr. B. Susset, Ostfildern (Vorsitz)
A. Bauhaus, Rees
Dr. S. Becksmann, Kirn
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
D. Budach, Ostfildern
P. Brunner, Birsfelden
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
P. Dolch, Warstein
R. Godenau, Cadenberge
I. Harings, Essen
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
Dr. J. Klein, Neustadt
K. Lindner, Berlin
T. Rühl, Ostrach
A. Schmidt, Sinzig
T. Volkmer, Iffezheim
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AK „Wasserrecht“

zuständig: Dr. I. Ölcüm/I. Arenz
Dr. T. Pütter, Frechen
M. Sedlak, Ostfildern
Dr. W. Schwetzel, Frechen
B. Vulpius, Leipzig

AK „Bergrecht“

zuständig: I. Arenz
R. Benger, Duisburg
B. Lothar, Stuttgart
A. Fietkau, München
P. Rosenberg, Neustadt/Wein
H-U. Thalsofer, ...
B. Vulpius, Leipzig
W. Nelles, Duisburg

AK „steinexpo 2023“

zuständig: S. Funk
Dr. B. Nickel, Nidda
A. Schmeer, Püttlingen
B. Franzheim, Frechen
M. Heid, Berlin
S. Kruchen, Duisburg
M. Kugler, Ostfildern
Dr. F. Rese, Iffezheim
S. Schrothe, Fulda
M. Strauch, München
D. Vaessen, Weeze
K. Walter, Duisburg

Vertreter der Gesteinsindustrie in überverbandlichen Organisationen/Gremien

(Stand: 30. Juni 2023)

Europäische Kommission

Advisory Committee on Safety and Health at Work (ACSH)
Standing Working Party (Vertreter für UEPG)

W. Nelles
Duisburg

Technical Advisory Group (TAG) on risk management
in the extractive sector (Vertreter für UEPG)

W. Nelles
Duisburg

Europäischer Gesteinsverband (UEPG)

Board/Vorstand

T. Juchem
Niederwörresbach

Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Ausschuss
Technik-Ausschuss
Umwelt-Ausschuss

W. Nelles
S. Janssen
T. Beißwenger
Dr. I. Ölcüm/I. Arenz
Dr. S. Wiedenfeld
N.N.

Duisburg (stellv. Vorsitz)
Duisburg (Vorsitz)
Ostfildern
Berlin
Leipzig

Wirtschafts-Ausschuss

Taskforce Air Quality
Taskforce Biodiversity

W. Nelles
Dr. I. Ölcüm/I. Arenz
T. Beißwenger

Duisburg (Vorsitz)
Berlin
Ostfildern

Taskforce Public Affairs Expert Group
Taskforce Public Relations
Taskforce Recycling
Taskforce Water Management

S. Funk
S. Funk
S. Janssen
Dr. I. Ölcüm/I. Arenz
T. Beißwenger

Berlin
Berlin
Duisburg
Berlin
Ostfildern

Working Group Explosives, track & trace
Working Group Marine Aggregates
Working Group Regulated Dangerous Substances (RDS)
and Environmental Product Declaration (EPD)
Working Group Respirable Crystalline Silica (RCS)

W. Nelles
I. Hammwöhner
S. Janssen
W. Nelles

Duisburg
Hamburg
Duisburg
Duisburg

Europäischer Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL)

Board/Vorstand

Dr. P. Páez-Maletz
W. Nelles

Frechen (Vorsitz)
Duisburg

Industrial Minerals Association (IMA)

Board/Vorstand	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen
Asbestos Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
Hygiene Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Metrology Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Mining & Environmental Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
RCS Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
ReaCh Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Technical Board	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Silica Task Force	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

AA Rohstoffpolitik	Dr. I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
AK Arbeitsstoffe	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK Immissionsschutz	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
PG Stoffpolitik	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
PG Wasserwirtschaft	Dr. I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
AK Mantelverordnung	Dr. I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
AK Naturschutz	Dr. I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
AK Boden	I. Arenz	Berlin

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs)

Vorstand	Strunk, Christian	Duisburg
Geschäftsführerkonferenz	S. Funk	Berlin
	W. Nelles	Duisburg
	I. Arenz	Berlin
AA Bauwirtschaft und Logistik	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	Dr. König	Wesel
	G. Rollett	Stahnsdorf
	R. Scherff	Wuppertal
AA Energie	S. Funk	Berlin
	F. Schnitzler	Duisburg
AA Recht	R. Benger	Duisburg
	Dr. I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen
	Dr. T. Pütter	Frechen
	G. Rollett	Stahnsdorf
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.
AA Rohstoffpolitik	Dr. T. Pütter	Frechen (Vorsitz)
	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.

AA Technik und Normung	D. Budach	Ostfildern
	S. Janssen	Duisburg
	Dr. S. Wiedenfeld	Leipzig
AA Steuern, Finanzen, Betriebswirtschaft	P. Anslinger	Frechen
	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	Dr. M. Kohl	Wesel
	R. Obermeyer	Hannover
	F. Schnitzler	Duisburg
AA Umweltfragen	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	Dr. I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
	Dr. T. Pütter	Frechen
	Dr. B. Susset	Ostfildern
	C. Szenkler	Talheim
Projektgruppe „Arbeitsschutz/Gefahrstoffe“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Projektgruppe „Bauprodukteverordnung“	S. Janssen	Duisburg
Projektgruppe „Building Information Modeling (BIM)“	S. Seyffert	Leipzig
Projektgruppe „Radioaktivität“	W. Nelles	Duisburg
Projektgruppe „Ressourceneffizienz“	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	Dr. I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
	B. Vulpius	Leipzig
Projektgruppe „TA Luft“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Projektgruppe „Wasser, Boden, Abfall“	T. Beißwenger	Ostfildern
	L. Benson	Neustadt/Wein.
	Dr. I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
	Dr. B. Susset	Ostfildern
Steuerungsgruppe „Biodiversitätsdatenbank“	Dr. S. Gillhuber	München
	O. Fox	Leipzig
	B. Franzheim	Frechen
	Dr. I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
	B.-H. Reupke	Söhlde
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein
	M. Sedlak	Ostfildern
GAK Gemeinsamer Arbeitskreis „Meisterkurs“ der Bundesverbände Asphalt, BTB, Fertigteile, MIRO	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Nickel	Nidda
Wirtschaftsrat der CDU		
Ausschuss Rohstoffe	S. Funk	Berlin
Ausschuss Umwelt	S. Funk	Berlin

Wirtschaftsforum der SPD	S. Funk	Berlin
Promobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur	S. Funk	Berlin
solid UNIT Deutschland	S. Funk	Berlin
Aktionsbündnis Forum Natur	I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
Unternehmen Biologische Vielfalt (UBI)	I. Ölcüm/I. Arenz	Berlin
Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)		
Unterausschuss II	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Unterausschuss III		
AK Fasern/Stäube	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen (Vorsitz)
	W. Nelles	Duisburg
AK TRGS 517 „Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“	W. Nelles	Duisburg
	Prof. T. Kirnbauer	Bochum
	Prof. M. Kirschbaum	Korbußen
	C. Lüdiger	Hanau
Bundesministerium des Innern		
Sachverständigenausschuss f. explosionsgefährliche Stoffe	C. Wild	Niederwörresbach
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur		
Arbeitsgruppe Aktionsplan Niedrigwasser Rhein	S. Funk	Berlin
	M. Krieger	Neckarsteinach
GDMB - Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute		
Fachausschuss Bergmännische Ausbildung	W. Nelles	Duisburg
Fachausschuss Steine, Erden, Industriemineralien	W. Nelles	Duisburg
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)		
• Vorstand		
Gruppe der Arbeitgeber	Mitglied:	W. Minst
Wirtschaftsausschuss	Stellvertreter:	W. Minst
		Munderkingen
		Munderkingen
• Vertreterversammlung		
Gruppe der Arbeitgeber	Mitglied:	C. Holzner
	Stellvertreter:	Dr. B. Nickel
	Stellvertreter:	W. Nelles
		Nußdorf
		Nidda
		Duisburg
• Präventionsbeirat für die Branche „Baustoffe, Steine und Erden“		
	Mitglieder:	W. Nelles
		T. Faust
		T. Volkmer
	Stellvertreter:	Dr. B. Nickel
		Duisburg
		Hanau
		Iffezheim
		Nidda

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Gefahrstoffe	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Sprengarbeiten	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Mineralische Rohstoffe	W. Nelles	Duisburg
Überarbeitung der Branchenregel „Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe“	O. Kreil	Bad Berneck
Sachgebiet „Gesundheitsgefährlicher Mineralischer Staub“;	T. Volkmer	Iffezheim
Projekt: Handlungshilfen gem. TRGS 559	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Vorstand	W. Witte	Iffezheim	
Ad-hoc 0.2.2.4	Ersatzbaustoffverordnung	Dr. B. Susset	Ostfildern
0.3.2.2	Überarbeitung der ZTV A-StB	S. Riffel	Talheim
Gemeinschaftsausschüsse mit dem DIN:			
GA 0.2.2.2	Straßenbaustoffe (= SpA CEN TC 227)	S. Janssen	Duisburg
GA 6.01	Gesteinskörnungen (= SpA CEN TC 154/SC1 bis 5, WG 10, 11 und CEN TC 227/WG 4)	S. Janssen	Duisburg
		Dr. B. Kling	München
AA 5.3	Bodenbehandlung	F. Hauri	Bötzingen
LA 6.0	Lenkungsausschuss der AG „Gesteinskörnungen, Ungebundene Bauweisen“	Dr. B. Kling	München
		H. Milnickel	Bad Harzburg
		Dr. W. Platzek	Kirn
		M. Podlaha	Gemmingen
		T. Rühl	Ostrach
		A. Schmidt	Wassenach
		L. Schroer	Hanau
		T. Volkmer	Iffezheim
		Dr. M. Westermann	Osterburken
AA 6.1	Gesteinskörnungen	D. Budach	Ostfildern
		S. Janssen	Duisburg
		D. Krüger	München
		U. Nguyen	Hartmannsdorf
		Dr. W. Platzek	Kirn
		Dr. M. Schorr	Baunach
		M. Zimmermann	Konstanz
AK 6.1.1	Polierresistenz und Polierprüfung	R. Scherff	Wuppertal
		M. Zimmermann	Konstanz
AK 6.1.2	Sandeigenschaften	Dr. B. Kling	München
		L. Schroer	Wächtersbach
AA 6.2	Umweltverträglichkeit, Ind. Nebenprodukte und RC-Baustoffe	S. Janssen	Duisburg
AK 6.2.7	Auslaugverfahren	Dr. B. Susset	Ostfildern

AA 6.3	Schichten ohne Bindemittel	Dr. B. Kling D. Krüger T. Knirsch M. Schmitz K. Schneider F. Stolz Dr. M. Westermann	München München Sinzig Iffezheim Rothenburg Gummersbach Osterburken (Vorsitz)
AK 6.3.1	Infiltrationsverfahren	T. Knirsch	Sinzig
AK 6.3.2	Überarb. Schichten ohne Bindemittel	F. Stolz	Gummersbach
AK 6.5	Ländliche Wege		
AA 6.6	Pflasterdecken und Plattenbeläge	E. Henke	Lügde
AK 6.6.3	Überarb. TLP Pflaster StB u. ZTV Pflaster StB.	E. Henke M. Schmitz	Lügde Iffezheim
AA 7.1	Technische Vertragsbedingungen	T. Rühl	Ostrach
AA 7.1.1	Neufassung Vertragsbedingungen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 7.3	Bauweisen	D. Budach	Ostfildern
AK 7.6.2	Mörtelkomponenten	F. Hauri T. Knirsch L. Schroer	Bötzingen Sinzig Wächtersbach
AA 8	Betonbauweisen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 8.1	Technische Vertragsbedingungen	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AA 8.2	Baustoffe	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AK 8.2.3	AKR	Dr. V. Hartmann M. Zeipert	Iffezheim Großkoschen
AK 8.2.4	Waschbeton	Dr. M. Aufrecht D. Dinkgraeve	Ostfildern Bergisch Gladbach
AK 8.3.5	Hinweise zu Betondecke auf modifizierter Kiestragschicht	W. Engler M. Schmitz	Langenau Iffezheim
AK 8.5.1	Überarbeitung der ZTV BEB-StB	S. Riffel	Talheim

Europäisches Komitee für Normung (CEN)

TC 154	Gesteinskörnungen	S. Janssen	Duisburg
-/SC 1	Gesteinskörnungen für Mörtel	S. Janssen	Duisburg
-/SC 2	Gesteinskörnungen für Beton	S. Janssen	Duisburg
-/SC 3	Gesteinskörnungen für Asphalt	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/SC 4	Gesteinskörnungen für ungebundene u. hydraulisch gebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/SC 6	Testmethoden	S. Janssen	Duisburg
-/WG 10		R. Godenau A. Schmidt	Cadenberge Wassenach
-/WG 11		R. Godenau J. Schwinger Dr. K. Daub	Cadenberge Nittenau Nittenau
-/WG 13	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg

TC 227	Straßenbaustoffe	S. Janssen	Duisburg
-/WG 4	Hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/WG 4/TG 2	Ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/WG 6	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg

DIN-Spiegelausschüsse zu CEN-Gremien

AA 005-07-02	SpA zu CEN TC 104 Beton u. verwandte Produkte	S. Janssen	Duisburg
AA 005-07-15	SpA zu CEN TC 154 Gesteinskörnungen, SC1 bis 5, WG 10, WG 11 und CEN TC 227/WG4	S. Baußenwein S. Janssen D. Budach R. Godenau Dr. B. Kling A. Schmidt J. Schwinger	Bergheim Duisburg (Vorsitz) Ostfildern Cadenberge München Wassenach Nittenau
AA 005-10-06	SpA zu CEN TC 227 Straßenbaustoffe (= GA 0.2.2.2 der FGSV)	S. Janssen	Duisburg

NA 062-03-13 AA Gemeinschaftsarbeitsausschuss
NA 062/FGSV, Gesteinskörnungen, Prüfverfahren,
Petrographie, Probenahme und Präzision -
Spiegelausschuss zu CEN TC 154 SC6

S. Janssen	Duisburg
S. Baußenwein	Bergheim
D. Budach	Ostfildern
R. Godenau	Cadenberge

Deutsches Institut für Normung (DIN)

- **VFBau Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen e. V.**

S. Janssen	Duisburg
------------	----------

- **Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)**

TA Beton	„Betontechnik“		
	- UA AKR: Alkalireaktion im Beton	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
		S. Janssen	Duisburg
	- AK AKR 3: Richtlinie		
	- AK AKR 1: Prüfverfahren	R. Godenau S. Janssen	Cadenberge Duisburg

- **Normenausschuss Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN (KRdL)**

NA 134-01-12	Überarbeitung der VDI-Richtlinie 2584 Emissionsminderung; Aufbereitungsanlagen für Gesteinskörnungen und Baustoffgemische	Dr. M. Kirschbaum Dr. F. Lützenkirchen W. Nelles C. Wild	Korbußen Frechen Duisburg Niederwöresbach
--------------	---	---	--

NA 134-02-01-54	Überarbeitung der VDI 3790, Emissionen von Gasen, Gerüchen und Stäuben		
- Blatt 3:	Lagerung, Umschlag und Transport von Schüttgütern	W. Nelles	Duisburg
- Blatt 4:	Fahrzeugbewegungen auf nicht öffentlichen Straßen	W. Nelles	Duisburg
• Normenausschuss Bauwesen (NABau)			
AA 005-51-04	Schwingungsfragen im Bauwesen: Ermittlung der Schwingungsgrößen DIN 4150-1	N.N.	
AA 005-53-50	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden DIN 4150-2	R. Landmann, Trostdorf P. Winters	Linz
AA 005-51-05	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Bauwerke u. Bauteile DIN 4150-3	P. Winters	Linz
• Normenausschuss Wasserwesen (NAW)			
AK 119-04-02	Trinkwasseraufbereitung	S. Janssen Dr. F. Lützenkirchen Dr. H. Vespermann	Duisburg Frechen Dorsten
AK 119-04-11	Brunnenbau	S. Janssen C. Rieger S. Kalinowski H. Vespermann	Duisburg Hohenbocka Frechen Dorsten
• DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE			
DKE / K 237	Elektrische Anlagen in Tagebauen und Steinbrüchen	C. Sprenger	Haltern
• DIN-Normausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)			
NA 095-03-01-01	AK Staub	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)			
• Regelwerksausschuss Wegebau			
		D. Budach	Ostfildern

Zahlen, Daten und grundsätzliche Informationen

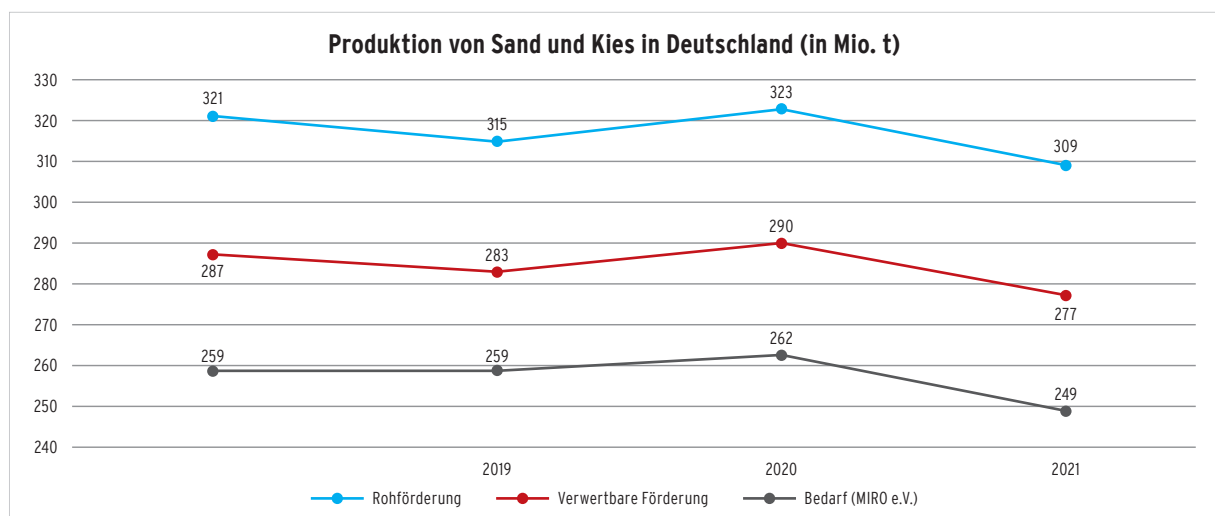
Die in den Anhängen angegebenen Zahlen beruhen im Wesentlichen auf Abschätzungen und Hochrechnungen des Verbandes auf der Basis eigener Erhebungen und der amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Sie sind nicht in allen Fällen mit den Angaben vorangegangener Geschäftsberichte vergleichbar. Beachten Sie dazu auch den erklärenden Hinweis im Umfeld der Anlage 1.

	Seite
Anhang 1	
Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2003 bis 2022	130
Anhang 2	
Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2003 bis 2022	132
Anhang 3	
Anzahl Werke/Gewinnungsstellen und Beschäftigte 2003 bis 2022	133
Anhang 4	
Import und Export von Kies/Sand, Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2022	134
Anhang 5	
Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse	135
Anhang 6	
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	136
Anhang 7	
MIRO-Satzung vom 17. November 2015	138

Anhang 1

Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2003 bis 2022 (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
Jahr	Baukies/-sand Mio. t	Quarzkies/-sand Mio. t	Naturstein Mio. t	Gesteinskörnungen gesamt Mio. t
2003	286	11,4	226	523
2004	267	11,6	215	494
2005	252	11,0	211	474
2006	266	11,0	227	504
2007	252	11,4	214	477
2008	249	11,1	218	478
2009	227	8,7	216	452
2010	229	9,8	208	447
2011	253	10,5	229	493
2012	235	10,1	211	456
2013	236	9,7	207	453
2014	240	9,9	211	461
2015	239	9,7	210	459
2016	247	9,9	218	475
2017	257	10,3	220	487
2018	287*	10,7	226	524
2019	283*	10,5	229	511
2020	287*	9,8	223	523
2021	277*	10,7	219	507
2022	253	10,5	210	474

Quelle: eigene Berechnungen *Datenermittlung ab 2018 in Anlehnung an BGR, Sand und Kies in Deutschland



Erläuterungen zur Grafik liefert der Text auf Seite 131.

Kies- und Sand in Deutschland: Neue Datenbasis zeigt höheren Bedarf!

Im Rahmen der Erarbeitung ihrer im Dezember 2022 vorgestellten, zweibändigen Broschüre „Sand und Kies in Deutschland“ hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) die ihr zugänglichen Daten aller Bundesländer zusammengetragen, vereinheitlicht und bewertet. Zusammen mit MIRO wurden die Datenreihen der letzten vier Jahre verglichen. Daraus ergab sich, dass die von MIRO veröffentlichten Bedarfsanalysen/Produktionsmengen 10 bis 11% geringer ausfielen. In enger Absprache mit der BGR wird ab 2022 die MIRO-Schätzung an die von der BGR ermittelte „verwertbare Förderung“ angepasst und als Basisbezug für die nächsten Jahre durch MIRO weitergeführt. Die sehr konservative MIRO-Schätzung des Bedarfs an Kiesen und Sanden basiert auf der Analyse und Zusammenführung verschiedener Statistiken, wobei jede Datenermittlung und Korrelation immer Interpretationsspielräume zulässt. So erfassen bspw. die Bergbehörden als Genehmigungsbehörden die „Rohfördermengen“, unabhängig von der Größe der unter Bergrecht stehenden Betriebe. Andere Genehmigungsbehörden für bspw. nach dem WHG, BImSchG oder Landesabgrabungs- oder -naturschutzgesetzen genehmigte Gewinnungen für Kies und Sand erfassen dagegen keine Fördermengen. Amtliche Statistiken besitzen eine Abschneidegrenze bei den Beschäftigtenzahlen. So müssen Unternehmen ihre „Produktionsmengen“ nicht melden, sofern sie weniger als zehn Beschäftigte haben. Ein Großteil der Kies-/Sandbetriebe hat weniger als zehn Mitarbeiter und ist deshalb von der amtlichen Produktionsstatistik nicht erfasst. Die Verbände der Gesteinsindustrie erfassen die Produktionszahlen der Mitgliedsunternehmen anhand der verkauften Mengen, jedoch ist die Mitgliedschaft in den Verbänden freiwillig. Auch andere Daten, bspw. der Abnehmerverbände oder Baustoffüberwachungsvereine, beinhalten nur Teilmengen. Bspw. ist die Füllsandproduktionsmenge hier nicht erfasst. Einzelne Bundesländer führen nur unregelmäßig „Lagerstättenerhebungen“ durch. Darüber hinaus werden Rohstoffe unterschiedlich strukturiert



Substanzielle Klärung der Datenbasis. Dr. Harald Elsner (Mi.) hat als Autor der aktuellen Studie, die in Broschürenform erschien, maßgeblichen Anteil daran. BGR-Präsident Prof. Dr. Ralph Watzel (li.) und MIRO-Präsident Christian Strunk loben die hochwertige Arbeit. Foto: BGR

erfasst. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei den Lagerstättenerhebungen zwar die „Rohförderung“, aber nur teilweise die „verwertbare Förderung“ erfasst wird. Diese Zahlen müssen entsprechend korreliert werden, und auch die verwertbare Förderung entspricht nicht unbedingt der Produktion in den Betrieben.

Die Trendverläufe für die Jahre 2018 bis 2021 von MIRO und der BGR gestalten sich parallel.

Gleiches gilt auch für die Ermittlung der Standorte bzw. Gewinnungsstellen, wobei laut BGR einem Standort mehrere Gewinnungsstellen zugeordnet sein können.

Quelle: BGR und MIRO

Anhang 2

Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2003 bis 2022 (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
Jahr	Baukies/-sand	Quarzkies/-sand	Naturstein	Gesteinskörnungen gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2003	1.604	180,3	1.256	3.040
2004	1.550	185,1	1.202	2.937
2005	1.454	179,7	1.197	2.831
2006	1.519	190,8	1.303	3.013
2007	1.502	195,4	1.286	2.983
2008	1.578	199,6	1.336	3.114
2009	1.323	162,4	1.356	2.841
2010	1.331	184,4	1.324	2.839
2011	1.466	207,6	1.324	2.998
2012	1.417	206,5	1.353	2.977
2013	1.480	201,0	1.424	3.105
2014	1.502	205,0	1.467	3.174
2015	1.510	205,0	1.438	3.153
2016	1.587	211,7	1.500	3.299
2017	1.687	219,1	1.528	3.434
2018	1.920	221,1	1.632	3.773
2019	1.994	207,4	1.621	3.822
2020	2.165	195,0	1.720	4.080
2021	2.248	221,1	1.765	4.234
2022	2.284	205,4	1.813	4.302

Quelle: eigene Berechnungen

Anhang 3

Werke/Gewinnungsstellen und Beschäftigte 2003 bis 2022 (hochgerechnete Gesamtzahlen)						
Jahr	Werke/Gewinnungsstellen			Beschäftigte		
	Kies/Sand	Naturstein	gesamt	Kies/Sand	Naturstein	gesamt
2003	2.610	1.020	3.630	19.600	14.900	34.500
2004	2.580	1.010	3.590	19.400	12.800	32.200
2005	2.380	1.000	3.380	16.700	11.900	28.600
2006	2.350	990	3.340	16.500	10.800	27.300
2007	2.340	980	3.320	16.400	10.700	27.100
2008	2.330	970	3.300	16.300	10.500	26.800
2009	2.300	960	3.260	16.100	11.400	27.500
2010	2.280	930	3.210	16.000	11.300	27.300
2011	2.250	910	3.160	15.800	11.000	26.800
2012	2.235	910	3.145	15.600	10.700	26.300
2013	2.200	890	3.090	15.500	10.500	26.000
2014	2.123	837	2.960	14.980	10.470	25.450
2015	2.050	811	2.861	14.350	10.130	24.480
2016	2.008	787	2.795	14.050	9.450	23.500
2017	1.968	765	2.733	13.780	9.180	22.960
2018	1.910	742	2.652	13.370	8.900	22.270
2019	1.935	756	2.691	13.550	9.070	22.620
2020	1.912	766	2.678	13.387	9.197	22.584
2021	1.921	774	2.695	13.447	9.288	22.735
2022	1.967*	761	2.728	13.769	9.132	22.901

Quelle: eigene Berechnungen

* Gem. der Datenermittlung durch die BGR liegt die Zahl der Standorte bei 2.215. Die Anzahl der aktiven Gewinnungsstellen (an den Standorten) wird mit 2.631 angegeben. Die Zahlen werden derzeit überprüft.

Anhang 4

Import und Export von Kies und Sand (inkl. Feldstein, Kiesel), Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2022			
	Kies und Sand (inkl. Feldstein) 1.000 t	Quarzsande 1.000 t	Gebr. Naturstein 1.000 t
Import aus EU-Ländern	2.676,9	551,1	2.925,2
- Frankreich	1.355,7	96,4	479,2
- Belgien/Luxemburg	11,1	30,2	114,7
- Niederlande	358,8	252,2	45,9
- Italien	7,9	0,4	224,0
- Großbritannien	0,2	2,9	1.275,7
- Dänemark	285,1	24,1	204,2
- Schweden	323,4	3,5	0,0
- Österreich	310,4	29,1	493,5
- Polen	22,5	76,3	31,7
- Tschechische Republik	2,2	36,0	56,3
Importe aus Nicht-EU-Ländern	102,4	0,4	2.650,9
- Norwegen	40,3	0,2	2.581,4
- Schweiz	62,1	0,2	69,5
Summe Import	2.779,8	551,5	5.576,1
Export in EU-Länder	11.518,8	709,4	4.708,6
- Frankreich	167,6	74,9	294,5
- Belgien/Luxemburg	2.282,6	93,4	1.323,0
- Niederlande	7.088,7	216,6	1.780,1
- Italien	2,4	159,4	3,0
- Großbritannien	11,5	7,2	1,1
- Dänemark	1,8	0,3	6,9
- Schweden	0,6	1,8	2,0
- Österreich	488,8	100,4	543,9
- Polen	1.473,5	16,3	596,5
- Tschechische Republik	1,3	39,1	157,6
Export in Nicht-EU-Länder	1.276,5	127,4	591,4
- Norwegen	0,8	0,7	1,2
- Schweiz	1.275,7	126,7	590,2
Summe Export	12.795,3	836,8	5.300,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang 5

Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse (ohne MwSt.; Basis: 2015 = 100)				
Steine- und Erden-Erzeugnisse	GP- Nummer	2021	2022	2022/21 (%)
Kies und Sand, gebrochene Natursteine	0812 1	124,1	138,3	+ 11,4
Bausand und andere natürliche Sande	0812 11 900	133,1	143,6	+ 7,9
Baukies und anderer Kies	0812 12 103	130,3	151,7	+ 16,4
Brechsande und Körnungen für den Beton-, Wege- und Bahnbau	0812 12 303	119,4	131,5	+ 10,1
Körnungen, Splitt von and. Natursteinen (nicht Beton-, Wege- Bahnbau)	0812 12 903	123,7	136,2	+ 10,1
Kalkstein für die Herstellung von Zement; Branntkalk etc.	0811 20 503	116,3	136,5	+ 17,3
Be- und verarbeitete Naturwerk- und Natursteine [Werkstein]	2370	105,6	115,5	+ 9,5
Gehweg-, Belagplatten aus Beton	2361 11 504	117,5	128,1	+ 9,0
Pflaster-, Bord-, Rinnsteine u. ä. Erzeugnisse	2361 11 505	125,9	142,6	+ 13,3
Asphaltmischgut	2399 19 100	106,4	133,9	+ 25,9
Frischbeton [Transportbeton]	2363	120,0	131,5	+ 9,5
Mörtel und anderer Beton, nicht feuerfest	2364	108,8	170,9	+ 11,1
Rohre aus Beton	2361 11 600	116,2	136,9	+ 17,8
Anderer vorgefertigte Bauelemente aus Beton oder Kalk- sandstein	2361 12 009	118,6	137,8	+ 16,2
Ziegel- und sonstige Baukeramik	2332	111,3	123,7	+ 11,2
Baustoff-/Steine- und Erden-Erzeugnisse insgesamt		115,3	132,7	+ 15,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang 6

Verwendete Abkürzungen

ACSH	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	BTB	Bundesverband Transportbeton
AG	Aktiengesellschaft	BVT	Beste verfügbare Technik
AGB	Allgemeinen Geschäftsbedingungen	CE	Conformité Européenne
AGQ	Arbeitsgemeinschaft Quarz	CECE	Committee for European Construction Equipment
AKR	Alkali-Kieselsäure-Reaktion	CEN/TC	Europäischen Komitee für Normung/ Technikausschuss
AP	Aufsichtsperson	CO₂	Kohlendioxid
AS	Arbeitssicherheit	COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
A-Staub	alveolengängige Staubfraktion	CPE	Construction Products Europe
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	CPR	Construction Products Regulation
BauGB	Baugesetzbuch	CSR	Corporate Sustainability Reporting Directive
BBergG	Bundesberggesetz	DafStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
bbf	Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller	DAV	Deutscher Asphaltverband
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz	DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
bbs	Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden	DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	DIN	Deutsches Institut für Normung
BDG	Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler	DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie	dpa	Deutsche Presse-Agentur
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement	ECHA	Europäische Chemikalienagentur
BfN	Bundesamt für Naturschutz	EE	Erneuerbare Energien
BGIA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung	EM	Elektronenmikroskop
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	EN	Europäische Norm
BG RCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie	EPD	Environmental Product Declaration/ Umweltproduktdeklaration
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz	EU Tax-VO	Europäische Taxonomie-Verordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt	EU	Europäische Union
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung	EU-BauPVO	Europäische Bauproduktenverordnung
BLS	Betriebsleiter-Seminar	EuGH	Europäischer Gerichtshof
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	EUROSIL	Europäischer Verband der Quarzproduzenten
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	EU-VO	EU-Verordnung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	EY	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	FFH-	
BRB	Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe	Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
BREF-		FG MIRO	Forschungsgemeinschaft Mineralische Rohstoffe
Dokumente	Best Reference Documents	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
		FLL	Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau
		GAK	Gemeinsamer Arbeitskreis Meisterkurs

GefStoffV	Gefahrstoffverordnung	NABau	DIN-Normenausschuss Bauwesen
GHG	Green House Gas Protocol/ Treibhausgasprotokoll	NABU	Naturschutzbund Deutschland
GiBBS	Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie	NBS	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie	NEPSI	Negotiation Platform on Silica
IED	Industrial Emissions Directive/ Industrieemissionsrichtlinie	NKWS	Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung	PCM	Phasenkontrastmikroskopie
Ifo	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	PM	Particulate Matter
IHK	Industrie- und Handelskammer	PREN	Pitting Resistance Equivalent Number
IMA	Industrial Minerals Europe	PV	Photovoltaik
IÖW	Institut für ökologische Wirtschafts- forschung	RDS	regulierte gefährliche Stoffe
ISO	Internationale Organisationen für Normung	RMOA	regulatorische Maßnahmenoptionsanalyse
ISW	Initiative System Wasserstraße	ROG	Raumordnungsgesetz
JRC	Joint Research Centre	SGB	Sozialgesetzbuch
KAS	Kommission für Anlagensicherheit	SLG	Betonverband Straße, Landschaft, Garten
KI	künstliche Intelligenz	SPV	schwimmende Photovoltaik-Anlagen
KMU	kleine und mittlere Unternehmen	SPA	Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft „Steine und Erden“
LAGA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall	TA	Technische Anleitung
LAI	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz	THG-	
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages	Emissionen	Treibhausgas-Emissionen
MFPA	Materialforschung- und -prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar	TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
MGU	Mess-System Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger	UEPG	Europäischer Gesteinsverband
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung	VDI	Verein Deutscher Ingenieure
MMDE	modifizierter Micro-Deval-Koeffizient	VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
MSRL	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	VEA	Bundesverband der Energieabnehmer
		VRB	Vereinigung Rohstoffe und Bergbau
		VSH	Verband Schweizerischer Hartsteinbrüche
		WHG	Wasserhaushaltsgesetz
		WHO	Weltgesundheitsorganisation
		ZTV	Zusätzliche Technische Vertrags- bedingungen

Anhang 7

Satzung des Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

(in der Fassung vom 17. November 2015)

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.“, im weiteren „MIRO“.
- (2) MIRO hat seinen Sitz in Duisburg.
- (3) MIRO ist im Vereinsregister eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck

- (1) MIRO hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie zu wahren und zu fördern.
- (2) Er hat zur Erreichung dieses Zweckes die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen und technischen Angelegenheiten, soweit sie von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sind, auf nationaler und europäischer Ebene zu bearbeiten und die Interessen der Industrie gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten, den Austausch wirtschaftlicher und technischer Erfahrungen zu pflegen und die wissenschaftliche Forschung zu fördern.
- (3) Die Wahrnehmung regionaler Interessen ist Aufgabe der zuständigen Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen (s. § 3, Abs. 1a).
- (4) Die Tätigkeit des MIRO ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Die ordentliche Mitgliedschaft können erwerben
 - a) Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören,
 - b) herrschende Unternehmen in überregional tätigen Konzernen der Gesteinsindustrie im Sinne § 18 AktG (Direktmitglieder) mit Werken in mindestens 2 Bundesländern und einem in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Gesamtumsatz von mindestens 50 Mio. Euro/Jahr, soweit sie bei der Gründung des MIRO bereits Direktmitglied des Bundesverbandes Naturstein-Industrie waren. Eine direkte Mitgliedschaft ist nicht möglich für einzelne Konzernunternehmen oder selbständige Unternehmen.
Mit einer solchen Mitgliedschaft ist zugleich die Mitgliedschaft aller Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen in allen angeschlossenen Werken in den unter a) genannten zugehörigen Landes-/Regionalverbänden oder Fachgruppen zu beantragen.
- (2) Die außerordentliche Mitgliedschaft (Fördermitglieder) können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck unterstützen.

§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind der Geschäftsführung des MIRO schriftlich einzureichen.
- (2) Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung; über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder das Präsidium.
- (3) Persönlichkeiten, die sich um die gemeinsamen Interessen und Belange verdient gemacht haben, kann durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 5

Rechte der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, von MIRO die Wahrnehmung der Belange gemäß § 2 der Satzung zu verlangen. Sie sind weiter berechtigt, alle Einrichtungen und Dienstleistungen des MIRO zu nutzen. Sie haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung in allen Fragen, die in den Aufgabenbereich des MIRO fallen.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zur Mitgliederversammlung des MIRO zu stellen.

§ 6

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, MIRO Unterstützung zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Ziele zu gewähren und der Geschäftsführung die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Beiträge sind beschlussgemäß zu entrichten.
- (3) Die Mitglieder haben die Verbandssatzung einzuhalten und im Rahmen dieser Satzung getroffene Entscheidungen der Organe des MIRO umzusetzen.

§ 7

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluss. Das Erlöschen der Mitgliedschaft wird durch das Präsidium festgestellt.
- (2) Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende durch eingeschriebenen Brief kündigen.
- (3) Mitglieder können vom Präsidium aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:
 - a) Grobe Verletzung der Satzung
 - b) Nichtbezahlung der Beiträge trotz zweimaliger Mahnung.
- (4) Ausscheidende Mitglieder verlieren jedes Recht am Vermögen des MIRO. Der Bestand des MIRO wird durch das Ausscheiden einzelner Mitglieder nicht berührt.
- (5) Gegen die Feststellung des Erlöschens der Mitgliedschaft und den Ausschluss steht dem betroffenen Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung die Berufung an die Mitgliederversammlung offen. Diese entscheidet endgültig. Der Ausschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen.
- (6) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Erfüllung etwa noch bestehender Verpflichtungen gegenüber MIRO.

§ 8 **Organe von MIRO**

Organe von MIRO sind:

- (1) Mitgliederversammlung
- (2) Präsidium
- (3) Beirat
- (4) Geschäftsführung

§ 9 **Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des MIRO. Die ordentliche Mitgliederversammlung muß einmal jährlich stattfinden.
- (2) Jedes Mitglied entsendet einen stimmberechtigten Vertreter. Die Bestimmung der Vertreter obliegt den Mitgliedern. Mitglieder der Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen gemäß § 3, Abs. 1a) und deren Geschäftsführer, Direktmitglieder sowie außerordentliche Mitglieder können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- (3) Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Vertreter nach § 3, Abs. 1a) anwesend und die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, ist binnen 4 Wochen eine erneute Versammlung einzuberufen ist, die dann unabhängig von der Zahl der Erschienenen und Vertretenen beschlussfähig ist.
- (4) Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach der Höhe der auf der Grundlage der Vorjahresumsätze errechneten Jahresbeiträge. Dabei gewähren je angefangene 500 Euro gezahlter Beitrag eine Stimme.
- (5) In Angelegenheiten, die ausschließlich ein Mitglied gemäß § 3 Abs. 1a) oder verschiedene Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a) unterschiedlich betreffen, können die betroffenen Mitglieder nicht durch eine Mehrheit anderer Mitglieder überstimmt werden.
- (6) Das Stimmrecht von Direktmitgliedern nach § 3, Abs. 1b) wird von denjenigen Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1a) wahrgenommen, in deren Landesbereich die Werke dieser Direktmitglieder liegen.
- (7) Außerordentliche Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.
- (8) Alle Abstimmungen erfolgen, wenn nicht anders bestimmt, mit Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder. Legt der Hauptausschuß des Beirates keinen Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Wahl des Präsidiums gemäß § 11 Abs. 8 vor, so entscheidet die Mitgliederversammlung über die Wahl des Präsidiums mit zwei Dritteln aller Stimmen. Im zweiten Wahlgang entscheidet die Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder.
- (9) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Präsidenten einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder nach § 3 Abs. 1a) dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (10) Sämtlichen Mitgliedern ist mindestens 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung und mindestens 5 Tage vor einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine schriftliche Einladung unter Beifügung der vorgeschlagenen Tagesordnung zu übermitteln.
- (11) Anträge, die Mitglieder in einer ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt haben wollen, müssen spätestens 3 Wochen vor der Versammlung bei der Geschäftsführung schriftlich eingereicht werden. Sie sind auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mitzuteilen.
- (12) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung stehen, können nur dann zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werden, wenn eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt.
- (13) Ein Mitglied kann aufgrund schriftlicher Vollmacht zusätzlich bis zu zwei weitere Mitglieder vertreten.

- (14) Die Mitgliederversammlung beschließt über:
- a) Entgegennahme des Jahresberichtes
 - b) Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer, Genehmigung des Jahresabschlusses
 - c) Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Beiträge für das folgende Geschäftsjahr
 - d) Entlastung von Präsidium, Beirat und Geschäftsführung
 - e) Wahl des Präsidenten und seiner beiden Stellvertreter, wobei der Wahlvorschlag des Beirates berücksichtigt werden soll
 - g) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers, dem die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bücher obliegt
 - h) Bestellung von 2 ehrenamtlichen Rechnungsprüfern.

Darüber hinaus beschließt die Mitgliederversammlung über folgende grundlegende Angelegenheiten:

- i) Festlegung oder Änderung der strategischen Ausrichtung des Verbandes
 - j) Aufnahme neuer Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 sowie Verleihung von Ehrenmitgliedschaften gemäß § 4 Abs. 3
 - k) Fusion mit oder Mitgliedschaft in anderen Verbänden oder Organisationen
 - l) Standortentscheidungen des Verbandes
 - m) Anträge des Beirates gemäß § 11 Abs. 1 sowie Angelegenheiten gemäß § 17
 - n) Geschäftsordnungen, welche insbesondere genehmigungsbedürftige Geschäfte für die Organe des Verbandes regeln.
- (15) Der Präsident, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung.
- (16) Über die Mitgliederversammlungen und die getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Präsident und dem Hauptgeschäftsführer oder im Verhinderungsfall von ihren jeweiligen Vertretern zu unterzeichnen ist. Die Mitglieder erhalten eine Abschrift der Niederschrift.

§ 10 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus
 - a. dem Präsidenten und
 - b. 2 Stellvertretern
- (2) Das Präsidium wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich, sollte jedoch im jeweiligen Amt grundsätzlich nur zweimal erfolgen.
- (3) Jedes Mitglied im Präsidium hat eine Stimme. Es ist beschlussfähig, wenn der Präsident und ein Stellvertreter anwesend sind. Der Hauptgeschäftsführer soll an allen Sitzungen des Präsidiums teilnehmen. Das Präsidium kann geeignete Personen zu seinen Beratungen hinzuziehen.
- (4) Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Beschlussempfehlungen des Beirates. Insbesondere betreut und berät das Präsidium die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften.
- (5) Das Präsidium entscheidet über Bestellung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers unter Einbeziehung des Hauptausschusses des Beirates gem. § 11 Abs. 8.
- (6) Das Präsidium hat seine Entscheidungen mit dem Ziel zu treffen, dass den gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie Deutschlands in geeigneter Weise gedient wird. Das Präsidium hat dem Beirat über seine Tätigkeit zu berichten und soll zu bedeutenden Fragen die Meinung des Beirates einholen und seine Empfehlungen bestmöglich umsetzen.
- (7) Der Präsident und seine Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind jeder für sich alleine vertretungsberechtigt.

§ 11 Beirat

- (1) Der Beirat berät die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen, technischen, umweltpolitischen und sonstigen Themen der Gesteinsindustrie. Er erarbeitet die Leitlinien des Verbandes und unterbreitet diese der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung. Er koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse gem. § 13 und schlägt bei Bedarf der Mitgliederversammlung die Einrichtung oder Beendigung von Ausschüssen gem. § 13 vor. Er berät über den Jahresabschluss, den Haushaltsplan, die Beiträge und Umlagen.
- (2) Der Beirat besteht aus
 - a) den Vorsitzenden der Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a); vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
 - b) je einem Vertreter der Direktmitglieder nach § 3, Abs. 1b)
 - c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse gem. § 13 oder deren jeweiligen Stellvertretern
 - d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
 - f) dem Präsidium.
- (3) Jedes Mitglied des Beirates hat eine Stimme.
- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Stimmmehrheit.
- (5) Der Beirat wählt einen Vorsitzenden, der die Sitzungen des Beirats leitet.
- (6) Der Beirat soll zweimal jährlich tagen. Der Vorsitzende des Beirats oder der Präsident laden zu den Sitzungen ein. Eine Sitzung ist zudem einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend oder vertreten sind.
- (8) Der Beirat hat zudem die Aufgaben, der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag zur Wahl des Präsidiums zu unterbreiten und das Präsidium bei der Auswahl des Hauptgeschäftsführers zu beraten. Er bildet zu diesem Zweck einen Hauptausschuß, der sich aus je einem ehrenamtlich tätigen Vertreter der Landes- bzw. Regionalverbände, die Mitglied des MIRO oder deren Fachgruppen Mitglied des MIRO sind¹ zusammensetzt. Der Hauptausschuß muß den Wahlvorschlag an die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme fassen.

¹ Dies sind zur Zeit folgende Verbände:

Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V. (BIV),
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE),
Industrieverband Steine und Erden e. V. Neustadt/Weinstraße (VSE),
Natursteinindustrie Hessen und Thüringen e. V. (NHT),
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. (UVMB),
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)
Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V. (VBS) und
Verband der Seekiesindustrie e. V.,

§ 12 Geschäftsführung

- (1) Das Präsidium bestellt die Geschäftsführung und ist für die Regelungen der dienstrechtlichen Beziehungen zwischen der Geschäftsführung und dem Verband zuständig.
- (2) Die Geschäftsführung besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie einem oder mehreren Geschäftsführern. Die Geschäftsführung stellt einen Geschäftsverteilungsplan auf, der vom Präsidium zu genehmigen ist.
- (3) Die Geschäftsführung erfüllt im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung eigenverantwortlich die laufenden Aufgaben des Verbandes.
- (4) Die Geschäftsführung ist dem Präsidium und der Mitgliederversammlung verantwortlich.
- (5) Der Hauptgeschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.
- (6) Der Hauptgeschäftsführer von MIRO kann nicht gleichzeitig Geschäftsführer eines Mitgliedsverbandes sein.
- (7) Die Geschäftsführung nimmt an allen Sitzungen der übrigen Organe und Ausschüsse mit beratender Stimme teil.

§ 13 Ausschüsse

- (1) Für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben werden Arbeitsausschüsse eingesetzt. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums und des Beirates haben das Recht, an allen Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

§ 14 Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Mitgliederversammlung, des Präsidiums, des Beirates und der Ausschüsse arbeiten ehrenamtlich.

§ 15 Beiträge

- (1) Die zur Erfüllung der Aufgaben des MIRO erforderlichen Mittel werden durch Beiträge aufgebracht.
- (2) Das Nähere wird durch eine Beitragsordnung geregelt.

§ 16 Rechnungslegung

- (1) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu führen.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Er ist der ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen mit einem Lagebericht vom Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.
- (3) Der Jahresabschluss ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und gegenzuzeichnen. Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern jeweils ein vom Wirtschaftsprüfer beglaubigtes Exemplar zuzustellen. Die elektronische Übermittlung ist zulässig, sofern auf der Mitgliederversammlung ein beglaubigtes Exemplar zur Einsichtnahme ausliegt.

§ 17 Satzungsänderungen und Auflösung

- (1) Zur Annahme des Beschlusses über Satzungsänderungen (mit Ausnahme Abs. 2) oder die Auflösung des MIRO und die Verwendung seines Vermögens ist eine Mehrheit von 3/4 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, muss der Präsident innerhalb von vier Wochen eine zweite Versammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder und Stimmen beschlussfähig ist.
- (2) Zur Annahme des Beschlusses über Änderungen des Verbandssitzes ist eine Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat auch über die Verwendung des Verbandsvermögens zu entscheiden. Soweit nicht die Mitgliederversammlung anderweitig beschließt, wird das vorhandene Vereinsvermögen gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Berlin, den 17. November 2015



- Präsident -



- Hauptgeschäftsführer -

